

Geschäftsbericht 2025

Echt. Versichert. Vor Ort.



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Geschäftsberichte 2025

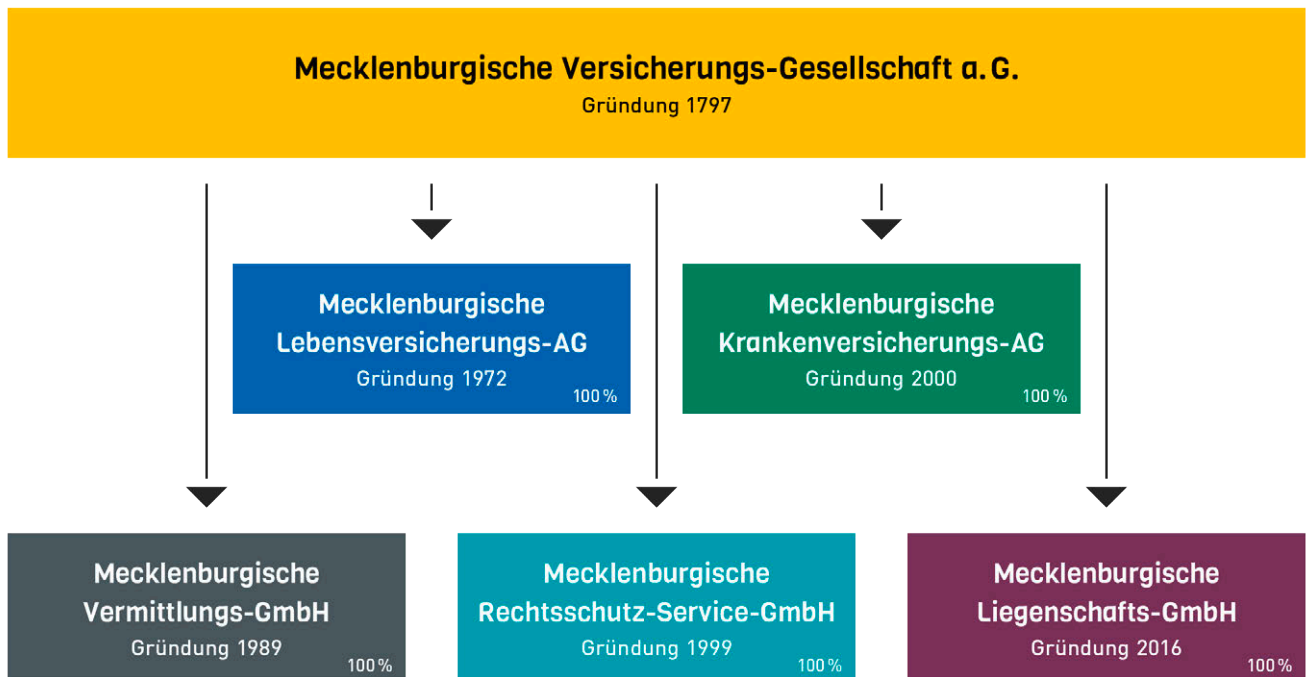
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Konzernbericht 2025

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



Wir gedenken unseren verstorbenen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Karl Gläsel (ehem.)
† 05.02.2025
Dortmund

Ingrid Brand (ehem.)
† 05.03.2025
Vechelde

Bärbel Lange (ehem.)
† 24.06.2025
Hannover

Horst Thielemann (ehem.)
† 23.07.2025
Lehrte

Maria Ernst
† 05.09.2025
Hannover

Gertrud Brenneke (ehem.)
† 02.11.2025
Bad Münder

Helga Prick (ehem.)
† 27.12.2025
Wunstorf

Vermittlerinnen und Vermittlern

Harri Sudrow (ehem.)
† 03.02.2025
Raben Steinfeld

Volker Borowsky (ehem.)
† 23.07.2025
Winsen

Rainer Lorenz (ehem.)
† 24.07.2025
Ehringhausen

Jens Buder
† 04.09.2025
Kolkwitz

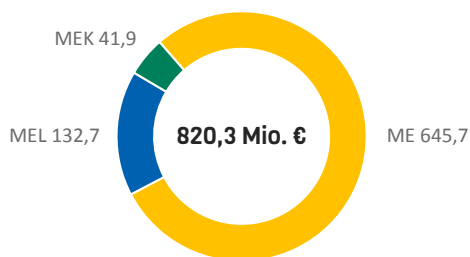
Egon Skalitzki (ehem.)
† 27.09.2025
Alsfeld

Inhalt

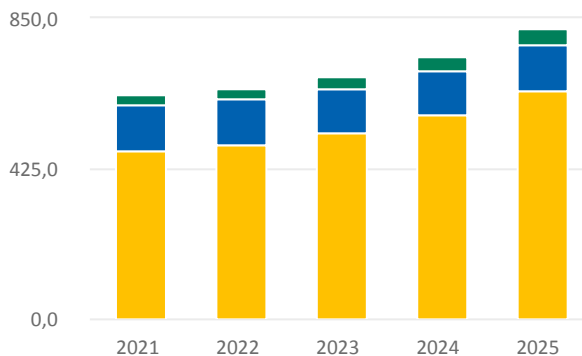
5	Die Mecklenburgische - ein Portrait	
	Die Mecklenburgische in Zahlen	5
	Vorwort	7
	Imageteil	9
	Unternehmensportrait	14
21	Geschäftsbericht Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	
	Neubrandenburg und Hannover	
	Organe	22
	Lagebericht	24
	Jahresabschluss	47
	Bestätigungsvermerk	60
	Bericht des Aufsichtsrats	66
69	Geschäftsbericht Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	
	Hannover	
	Organe	70
	Lagebericht	71
	Jahresabschluss	85
	Bestätigungsvermerk	111
	Bericht des Aufsichtsrats	117
120	Geschäftsbericht Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	
	Hannover	
	Organe	121
	Lagebericht	122
	Jahresabschluss	135
	Bestätigungsvermerk	142
	Bericht des Aufsichtsrats	147
150	Konzernbericht Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	
	Neubrandenburg und Hannover	
	Lagebericht	151
	Nichtfinanzielle Konzernklärung	159
	Jahresabschluss	258
	Bestätigungsvermerk	272
	Bericht des Aufsichtsrats	282
	Abkürzungsverzeichnis	284
	Glossar	287
	Impressum	294

Die Mecklenburgische in Zahlen

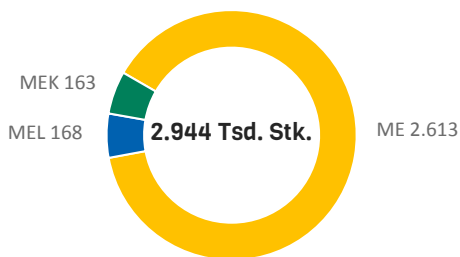
Bruttobeitragseinnahmen 2025



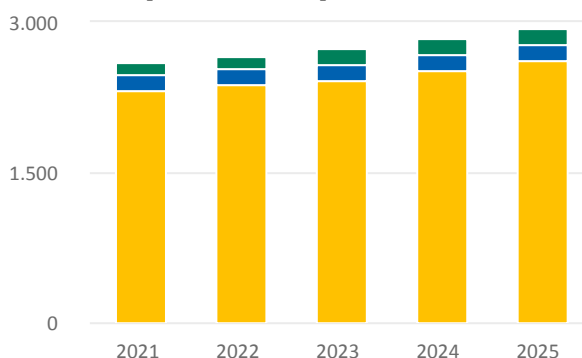
2021 - 2025 [in Mio. €]



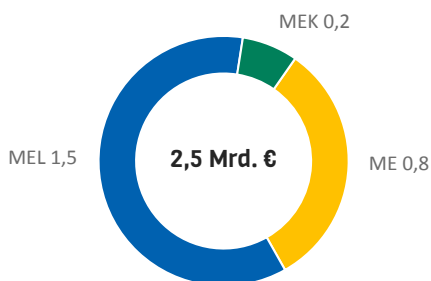
Anzahl an Versicherungsverträgen 2025



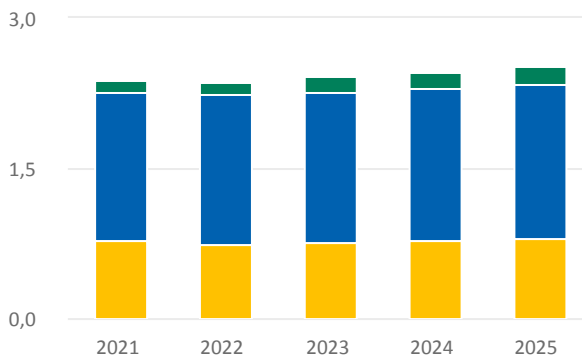
2021 - 2025 [in Tausend Stück]



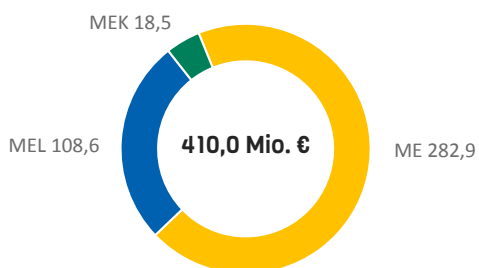
Versicherungstechnische Rückstellungen 2025



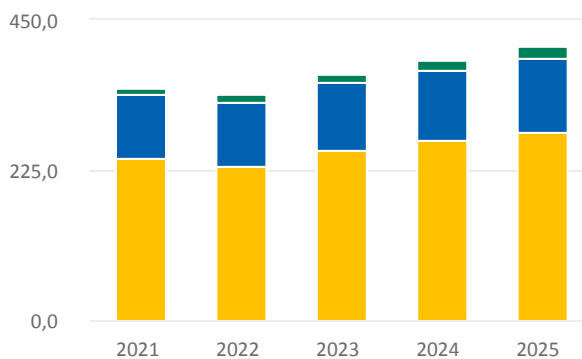
2021 - 2025 [in Mrd. €]



Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. 2025



2021 - 2025 [in Mio. €]



Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.		2025	2024	2023	2022	2021
Bruttobeitragseinnahmen	Tsd. €	645.705	575.547	527.497	495.055	478.300
Anzahl an Versicherungsverträgen	Stück	2.613.461	2.514.305	2.421.587	2.371.041	2.315.895
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	808.951	771.035	751.839	731.198	771.460
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	Tsd. €	282.918	271.426	254.628	231.891	244.036
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	Tsd. €	58.697	19.465	9.204	62.215	-1.633
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	Tsd. €	-5.909	4.166	11.220	32.190	19.478
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.500	1.500	6.000	5.600	17.000
Eigenkapital	Tsd. €	371.600	370.100	368.600	362.600	357.000

Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG		2025	2024	2023	2022	2021
Bruttobeitragseinnahmen	Tsd. €	132.724	127.481	125.454	125.863	126.640
Anzahl an Versicherungsverträgen	Stück	167.617	166.026	164.444	163.786	164.672
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	1.528.837	1.523.680	1.513.178	1.501.800	1.488.280
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	Tsd. €	108.634	103.871	102.068	96.101	94.688
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	Tsd. €	8.209	5.365	4.025	4.658	3.823
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	Tsd. €	7.725	5.536	4.490	4.749	4.366
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Eigenkapital	Tsd. €	59.000	58.000	57.000	56.000	55.000

Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG		2025	2024	2023	2022	2021
Bruttobeitragseinnahmen	Tsd. €	41.900	38.361	35.296	31.744	28.587
Anzahl an Versicherungsverträgen	Stück	163.080	154.226	144.331	134.614	128.199
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	182.631	167.005	150.227	132.088	116.228
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	Tsd. €	18.497	15.596	12.080	9.918	9.193
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	Tsd. €	5.203	3.491	2.349	2.679	2.717
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	Tsd. €	4.997	3.351	2.271	2.327	2.426
Jahresüberschuss	Tsd. €	2.000	–	1.000	1.000	1.000
Eigenkapital	Tsd. €	16.900	14.900	14.900	13.900	12.900

Mecklenburgische Versicherungsgruppe		2025	2024	2023	2022	2021
Bruttobeitragseinnahmen	Tsd. €	820.329	741.389	688.248	652.662	633.527
Anzahl an Versicherungsverträgen	Stück	2.944.158	2.834.557	2.730.311	2.669.441	2.608.766
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	2.520.419	2.461.719	2.415.243	2.365.086	2.375.975
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	Tsd. €	410.049	390.893	368.777	337.910	347.916
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	Tsd. €	74.359	15.577	13.767	68.223	3.640
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	Tsd. €	4.144	10.040	15.862	37.640	24.961
Jahresüberschuss	Tsd. €	3.130	2.663	8.376	10.421	18.728
Eigenkapital	Tsd. €	436.886	433.756	431.093	422.717	412.295

„Mit Zuversicht
blicken wir auf die
weitere Entwicklung
unseres Unternehmens.“



Toren Grothe
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Geschäftsjahr 2025 war von einem herausfordernden Umfeld geprägt. Geopolitische Unsicherheiten, ein weiterhin anspruchsvolles wirtschaftliches Umfeld sowie zunehmende regulatorische Anforderungen stellten die Versicherungswirtschaft vor große und immer wieder neue Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund hat sich unsere Versicherungsgruppe sehr erfolgreich entwickelt. Maßgeblicher Treiber war die außerordentlich starke vertriebliche Leistung, die in Verbindung mit gezielten Beitragsanpassungen – insbesondere in der Kraftfahrtversicherung – zu einem sehr deutlichen Wachstum führte. Das Beitragswachstum lag mit 10,6 % über alle Segmente der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung sowie der Krankenversicherung, spürbar über dem Marktniveau.

Unser Vertriebs Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Anzahl unserer Agenturen zuletzt deutlich angestiegen ist. Dies ist nicht nur auf Sondereffekte zurückzuführen, sondern vor allem ein Beleg für die Attraktivität unserer Zusammenarbeit und unsere starke Vernetzung im Vermittlermarkt. Gleichzeitig sehen wir strukturelle Veränderungen im gesamten Vermittlermarkt. Trotz des jüngsten Wachstums wird der demografische Wandel zu einem Rückgang der Vermittlerzahlen führen. Wir haben frühzeitig organisatorische Maßnahmen ergriffen, um diesem Trend zu begegnen und die hierfür erforderlichen Investitionen weiterhin verantwortungsvoll zu steuern.

Besonders erfreulich verlief die Schadenentwicklung. Nach den hohen Belastungen der Vorjahre hat sich die Schadendynamik im Jahresverlauf deutlich entspannt. Gleichzeitig blieb das Geschäftsjahr weitgehend frei von größeren Elementar- und Großschadenereignissen. Insgesamt konnten wir dadurch ein sehr gutes versicherungstechnisches Bruttoergebnis von 4,2 Mio. Euro erzielen und damit unsere Substanz durch eine Stärkung der Schwankungsrückstellung weiter festigen. Über 30,2 Mio. Euro konnten zur Reservestärkung der Schwankungsrückstellung zugeführt werden. Insgesamt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 79,4 Mio. Euro gestiegen.

Auch das Gesamtergebnis der Gruppe entwickelte sich positiv. Es ermöglichte uns, weiterhin in die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens zu investieren und gleichzeitig die Eigenmittelausstattung der Gruppe weiter auszubauen.

Ein zentraler Schwerpunkt lag erneut auf der Weiterentwicklung unserer IT und der Modernisierung unserer Anwendungslandschaft. Die damit verbundenen Investitionen bleiben für uns von wesentlicher Bedeutung. Zugleich stellt das regulatorische Umfeld – etwa durch Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Nachhaltigkeit – insbesondere mittelständische Versicherungsunternehmen vor zusätzliche Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns auf den Weg gemacht, unsere Systemlandschaft für das Komposit-Geschäft grundlegend zu erneuern. Eingebettet in unser Transformationsprogramm schaffen wir damit die Voraussetzungen für effizientere Prozesse und eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Die Umsetzung wird uns in den kommenden Jahren fordern, bildet jedoch zugleich die Grundlage für die Fortsetzung unseres erfolgreichen Kurses.

In der Lebensversicherung konnten wir an die positive Entwicklung anknüpfen. Insbesondere durch ein neu eingeführtes Hybridprodukt für die private Altersvorsorge verzeichneten wir ein hohes Neugeschäft. Parallel dazu haben wir weiter in unsere Systemplattform investiert, um Prozesse und Bearbeitungsgeschwindigkeit nachhaltig zu verbessern. Unsere Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer profitieren zudem von einer höheren Überschussbeteiligung.

Auch in der Krankenversicherung war das Neugeschäft erneut sehr erfreulich. Gleichzeitig bleiben steigende Leistungsaufwendungen eine Herausforderung. Durch eine solide Geschäftsentwicklung konnten wir notwendige Beitragsanpassungen jedoch deutlich begrenzen und unsere Kundinnen und Kunden somit angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen.

Das anhaltende Wachstum in allen drei Gesellschaften stellt auch unsere Organisation vor neue Anforderungen. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Mitarbeiterzahl deutlich erhöht. Dies ist notwendig, um das steigende Geschäftsvolumen zu bewältigen, unsere IT-Landschaft zu erneuern und die wachsenden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig bewegen wir uns in einem weiterhin sehr wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt.

Das Geschäftsjahr 2025 zeigt, dass wir als verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Vertriebspartner erfolgreich agieren – auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Agenturen und Partnern. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft sind die Grundlage unseres Erfolgs.

Mit Zuversicht blicken wir auf die weitere Entwicklung unseres Unternehmens.

Herzliche Grüße



Toron Grothe
Vorsitzender des Vorstandes

Blick hinter die Kulissen: Die Mecklenburgische als Arbeitgeberin

Jobticket, Hansefit, flexible Arbeitszeiten – Benefits für Mitarbeitende kann jeder. Aber was zeichnet uns als Arbeitgeberin wirklich aus? Was macht wirklich den Unterschied zu anderen Arbeitgebern aus? Damit hat sich unser Employer-Branding-Projektteam 2025 intensiv beschäftigt. Ziel war es, eine Kampagne zu entwickeln, die Menschen rund um den Standort Hannover und darüber hinaus nicht nur auf die Mecklenburgische aufmerksam macht, sondern ihnen humorvoll vermittelt, wie sich unsere Unternehmenskultur anfühlt. Wir zeigen, wie der Weg dorthin aussah.

Und Action: Es herrschte volle Konzentration vor und hinter der Kamera.



1 Wie tickt die Mecklenburgische?

Mit der Kampagne will sich die Mecklenburgische im Werben um Fachkräfte und Talente als attraktive Arbeitgeberin präsentieren und auch darüber hinaus Imagewerbung fürs Haus betreiben. Es galt also, das implizite WIR-Gefühl, die Kultur der Mecklenburgischen herauszuarbeiten und in der Kampagne erlebbar zu machen. Dafür wurden unsere Mitarbeitenden aktiv befragt: Was macht uns aus? Was sind unsere Werte? Womit heben wir uns vom Markt ab? Warum seid ihr gerne bei uns?



Das konnten wir nur mithilfe unserer Kolleginnen und Kollegen beantworten. Deshalb haben wir uns sehr gefreut, dass wir mit etwa 50 Prozent eine hohe Umfrage-Teilnahmequote hatten und sich darüber hinaus zahlreiche Mitarbeitende aus den unterschiedlichsten Bereichen in die vertiefenden Workshops eingebracht haben.

Antje Riemer
Personalentwicklerin und Projektmitglied



Zentrales Ergebnis: Die Mecklenburgische ist geprägt durch ein kollegiales und respektvolles Miteinander. Hier kann man sich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter wohlfühlen.

Unseren Vorstandsvorsitzenden Toren Grothe überrascht das Ergebnis nicht. Seit 2002 ist er bereits selbst Teil der Mecklenburgischen, durchlief verschiedene Stationen im Unternehmen – 2016 wurde er schließlich Vorstandsmitglied, 2021 übernahm er den Vorstandsvorsitz. Er kann die geschilderten Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus den Workshops nur allzu gut persönlich bestätigen:



Die Mecklenburgische steht für persönliche Nähe – zu unseren Kundinnen und Kunden ebenso wie innerhalb unserer Teams. Diese Haltung prägt uns über alle Bereiche hinweg und verbindet uns in der Zusammenarbeit.

Toren Grothe
Vorstandsvorsitzender



Aus den Ergebnissen entwickelte das Projektteam ein Kampagnenkonzept, in dem deutlich wird, dass wir uns als Team verstehen und die Dinge lieber gemeinsam angehen statt solo zu kämpfen.

2

Die Beteiligung geht weiter – und Action!

Für die Umsetzung der Kampagne wurden Videoaufnahmen geplant, die unser Gemeinschaftsgefühl humorvoll zeigen und bewusst überspitzt darstellen. Und wer soll vor die Kamera? Für das Projektteam war es nur logisch, dass gerade diejenigen unser Miteinander am besten und ehrlichsten vermitteln können, die es jeden Tag bei der Arbeit erleben.



Wir haben bewusst auf professionelle Darsteller verzichtet und stattdessen über einen Aufruf im Intranet Kolleginnen und Kollegen gesucht, die Lust hatten, der Kampagne ihre Gesichter zu leihen.

Oliver Läßker
Stellvertretender Marketingleiter und Projektleiter

Auch unser Vorstandsvorsitzender Toren Grothe ließ es sich nicht nehmen, dem Drehteam am Set einen Besuch abzustatten.





Fünf Kolleginnen und Kollegen in einer Telefonkabine – die Szenen wurden bewusst überspitzt dargestellt.



Während vor der Kamera gedreht wurde, sorgten unsere Kolleginnen und Kollegen im Hintergrund dafür, dass alles reibungslos läuft.

Die Rechnung ging auf: 18 begeisterte Kolleginnen und Kollegen wagten sich vor die Kamera, um die verschiedenen Szenen zu bespielen. Nach anfänglicher Aufregung stand schnell vor allem eines im Vordergrund der Dreharbeiten: Spaß!



Die Idee, die Kampagne durch uns Mitarbeitende zum Leben zu erwecken, ist großartig. So zeigen wir selbst, was uns im Miteinander auszeichnet. Dass wir uns dabei nicht zu ernst, sondern mit Humor nehmen, passt einfach zu uns.

Anna Reichardt
Change-Managerin



Schnell war eine Szene nach der nächsten im Kasten – egal, ob die Kolleginnen und Kollegen sich darin auf engstem Raum in eine Telefonbox drängten, sich gegenseitig in der Kantine fütterten oder auf einer Tastatur gemeinsam eine Mail eintippten.





Man merkt es ihnen gar nicht an: Anna Reichardt und Christian Pudell stehen zum ersten Mal vor der Kamera.



Synchsprecher und Moderator Arndt Schmöle im Studio: Hier entstand die Schluss-Szene.

3 Film ab in Hannover und darüber hinaus!

In den fertigen Bewegtbildern löst zum Schluss jeder Szene der unter anderem als deutsche Stimme von Liam Hemsworth und Joseph Gordon-Levitt bekannte Synchsprecher und Moderator Arndt Schmöle die allesamt absurden Situationen mit dem Kampagnenslogan auf:

»Wir machen vieles gemeinsam – aber nicht alles!«

Der sich anschließende Aufruf: Wenn du Lust hast auf ein Team, das dich wirklich unterstützt, dann bewirb dich bei uns.

Die crossmediale Kampagne sorgt seit November 2025 dafür, dass die Mecklenburgische im Raum Hannover und darüber hinaus sichtbarer wird – über Social-Media-Anzeigen und Google-Werbung, mit Plakaten in der Region oder durch sogenannte Swing Cards in Straßenbahnen und Bussen. Wir sind stolz auf das Ergebnis und freuen uns über alle, die durch die Kampagne auf uns aufmerksam werden und sich bewerben.

Mehr Infos




gibt es unter:
bewerbem.mecklenburgische.de



Unsere Produktlandschaft

Versicherungen für Privatpersonen





Fahrzeug & Verkehr

-  Pkw
-  Kleinfahrzeuge
-  Großfahrzeuge



Recht & Haftung

-  Rechtsschutz
-  Haftpflicht




Gesundheit & Freizeit

-  Private Krankenversicherung
-  Krankenzusatzversicherung
-  Unfallversicherung
-  Pflegegeld

Haus & Wohnen


-  Hausrat- und Wohngebäudeversicherung
-  Handyversicherung

Vorsorge & Vermögen



-  Altersvorsorge
-  Risikoabsicherung
-  Vermögensaufbau

Versicherungen für Gewerbetreibende



Gebäude & Inhalt

-  Gebäudeversicherung
-  Inhaltsversicherung
-  Ertragsausfallversicherung
-  Elektronikversicherung
-  Gewerbeschutzbrief
-  Glasversicherung



Recht & Haftung

-  Firmen-Rechtsschutzversicherung
-  Betriebshaftpflichtversicherung

Fahrzeuge & Maschinen

-  Kfz-Versicherung
-  Maschinenversicherung

Unternehmer & Mitarbeiter



-  Altersvorsorge
-  Kranken- und Unfallversicherung

Versicherungen für Landwirte



Hof & Inventar

-  Gebäudeversicherung
-  Inventarversicherung
-  Ertragsausfallversicherung
-  Elektronikversicherung
-  Biogasanlagenversicherung
-  Hagel- und Mehrgefahrenversicherung



Recht & Haftung

-  Rechtsschutzversicherung
-  Betriebshaftpflichtversicherung

Fahrzeuge & Maschinen

-  Fahrzeugversicherung
-  Maschinenversicherung

Landwirt & Mitarbeiter

-  Altersvorsorge
-  Kranken- und Unfallversicherung

Unsere Produktwelt: Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zahnzusatzversicherung“

Unsere Vermittlerinnen und Vermittler können auf ein breites Produktangebot für individuelle, bedarfsgerechte und zuverlässige Lösungen für Privatkunden, Gewerbetreibende und Landwirte zurückgreifen.

In unserer Kfz-Versicherung haben wir für alle Fahrzeuge ein passendes Angebot: von der klassischen Auto- oder Zweirad-Versicherung über die Schlepperversicherung für landwirtschaftliche Betriebe bis hin zu attraktiven, individuellen Angeboten für Flotten von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben.

In der Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Versicherungspakete für die Lebensbereiche Privat, Beruf, Verkehr sowie für Haus- und Grundstücksbesitzer an. Über unsere Rechtsschutz-Hotline bieten wir Kundinnen und Kunden einen erstklassigen Service mit einer ersten Einschätzung der Rechtslage und durch die Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten.

Haftpflicht-Versicherungen gibt es bei uns für den privaten und betrieblichen Bereich. Sie schützen unsere Kundinnen und Kunden vor Schadensersatzansprüchen Dritter und gehören zu den wichtigsten Versicherungen. Unser Produktportfolio reicht von der Privathaftpflicht über die Betriebshaftpflicht bis hin zu speziellen Absicherungen für Jäger, Haus- und Grundbesitzer, Bauherren, Tierhalter und Besitzer von Wasserfahrzeugen.

Ihr Zuhause können Kundinnen und Kunden bei uns mit der Hausrat- und/oder Wohngebäude-Versicherung rundum gut versichern. Mit der Elementarschadendeckung sind unsere Versicherten auch bei den zunehmenden extremen Naturereignissen finanziell auf der sicheren Seite.

Unfall-Versicherungen bieten Schutz vor den finanziellen Folgen eigener Unfälle – und das weltweit, rund um die Uhr und in allen Lebensbereichen. Spezielle Lebensbereiche benötigen spezielle Leistungen. Daher haben wir eigene Tarife für verschiedene Zielgruppen wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren oder Kinder. Unsere Verkehrs-Unfallversicherung ist ein preisgünstiges Einstiegsangebot für die Benutzung bestimmter Verkehrsmittel.

Als landwirtschaftlicher Versicherer gegründet und weltweit ältester Hagelversicherer bieten wir auch heute noch Versicherungsprodukte an, die für den Landwirt, seinen Betrieb und seine Familie existenziell sind. Unser Angebot reicht von der Absicherung des Gebäudes und des Inventars über die Technik bis hin zur Altersvorsorge. Zudem können Landwirte ihre Ernte gegen Hagel, Dürre und weitere Gefahren absichern.

Gewerbliche Versicherungen haben wir für kleine und mittelständische Unternehmen im Angebot. Dabei setzen wir je nach Branche passende Schwerpunkte im Versicherungsschutz, die zum Beispiel Gastwirte oder Bauhandwerker risikogerecht absichern. Unser Portfolio reicht hier von der Gebäude- und Inhaltsversicherung über die Betriebshaftpflicht bis hin zur Absicherung von Maschinen. Zusätzlich bieten wir als Sozialleistung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen die betriebliche Altersvorsorge und die Gruppen-Unfallversicherung an.

Mit den Produkten der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG sorgen unsere Kundinnen und Kunden für ihren Ruhestand vor und können spezielle Risiken absichern. Im Angebot sind bei uns Tarife für die private Vorsorge – klassisch oder fondsgebunden – und natürlich auch staatlich gefördert. Wer maximale Flexibilität bei der Altersvorsorge sucht, findet diese mit unseren Tarifen Privat-Rente Flex und Privat-Rente Garant. Und für alle, die für sich und andere Verantwortung tragen, stellen wir mit der Risikolebensversicherung den passenden Schutz bereit. Auch weitere Risiken wie Berufsunfähigkeit oder der Verlust von Grundfähigkeiten können bei uns versichert werden.

Die Gesundheitsvorsorge mit der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG bietet viele Möglichkeiten der Absicherung. Von der privaten Krankheitskosten-Vollversicherung bis zu unseren Zusatztarifen für gesetzlich Krankenversicherte. Unsere Kundinnen und Kunden erhalten in jedem Moment die besten Leistungen beim Arzt, beim Zahnarzt, im Krankenhaus, beim Heilpraktiker, beim Physio- und Psychotherapeuten, bei Pflegebedürftigkeit oder bei längerer Erkrankung.

Eine unserer Stärken ist der Vertrieb

Dabei konzentrieren wir uns erfolgreich auf unsere Ausschließlichkeits-Organisation

Rund 850 Agenturen bilden das Rückgrat der Mecklenburgischen Versicherung. Die selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittler, die ausschließlich die Produkte der Mecklenburgischen verkaufen, sind das Gesicht des Unternehmens im direkten Kundenkontakt: Sie sind erste Ansprechpartner bei der Vertragsgestaltung, kümmern sich im Schadensfall und begleiten die Kundinnen und Kunden über Jahre hinweg. Das Prinzip des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gilt auch und besonders im Verhältnis zu den Agenturen. „Werte wie Solidität, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit sind uns wichtig, gerade auch in der Zusammenarbeit mit unseren Vermittlerinnen und Vermittlern“, sagt der Vorstandsvorsitzende Toren Grothe.

Als Bindeglied zwischen den Agenturen vor Ort und der Direktion in Hannover fungieren bundesweit 22 Bezirksdirektionen sowie unser Vertriebsbüro in Freiburg. Von diesen insgesamt 23 Standorten aus erfolgt die Betreuung der Agenturen.

Ob es um Fragen zu unseren Tarifen, um Provisionsabrechnungen oder den professionellen Agenturauftritt geht: Wer eine Agentur für die Mecklenburgische betreibt, findet hier immer die richtigen Ansprechpartner. Zur Betreuung gehört auch, dass die Mecklenburgische ihre selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittler beim Aufbau und Betrieb ihrer Agentur unterstützt, etwa bei der Auswahl, Einrichtung und Ausstattung des Ladenbüros.

Die Mecklenburgische sorgt zudem für zielgruppenorientiertes Verkaufsförderungsmaterial, bietet Preisvorteile beim Erwerb der „Service-Flitzer“ Smart und Mini oder unterstützt Auftritte auf Messen, Stadtfesten oder bei Kundenevents. Unser Marketing-Portal wurde eigens für das Marketing unserer Agenturen entwickelt und bietet jede Menge Beratungs- und Verkaufsmaterial. Darüber hinaus finden Agenturen hier vielfache Unterstützung für ihren Markenauftritt, z. B. für die Erstellung ihrer Vermittlerhomepage, mit Werbemitteln, Vorlagen für Social-Media-Posts oder Postkarten und Briefe für die Bestandsarbeit.

Als eines der ersten Unternehmen im deutschen Versicherungsmarkt hat die Mecklenburgische ihre selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittler unmittelbar an dem vor Ort erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Das ist Teil des partnerschaftlichen Miteinanders in einer Versicherung auf Gegenseitigkeit und beweist, dass sich Qualität und Wachstum in den Beständen nicht ausschließen. Die Mecklenburgische bietet ihren Agenturen auch finanzielle Unterstützung in der Aufbauphase, eine gute Altersversorgung und Hilfe beim Auf- und Ausbau des Agenturbüros.

Das Bonifikationssystem legt Wert auf einfache Struktur bei hoher Wirtschaftlichkeit für beide Seiten. Individuelle Aus- und Weiterbildung gehört ebenso zur Dienstleistung der Mecklenburgischen für ihre internen Beschäftigten und externen Vermittlerinnen und Vermittler wie eine technisch hochwertige Ausstattung.

Über das eigene Rechenzentrum der Versicherung erhalten alle Bezirksdirektionen und Agenturen dauerhafte Großrechneranbindung und das Agentur-Vertriebs-Unterstützungs-System (AVUS) bietet Benutzerfreundlichkeit, regelmäßige Updates und Anwendungsunterstützung.



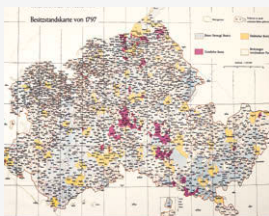
Die Grafik zeigt, wie sich die 22 Bezirksdirektionen und unser Vertriebsbüro flächenmäßig über das gesamte Bundesgebiet verteilen. Die Linien markieren die Ausdehnung des jeweiligen Betreuungsgebiets.

Geschichte der Mecklenburgischen Versicherung

1797

Der Grundstein

Am 2. März 1797 kommt es zur Gründung der damaligen „Hagelschadens-Assekuranz-Gesellschaft in den Mecklenburgischen Landen“ in Neubrandenburg.



1856

Wir werden mehr

Nachdem der Geschäftsbereich mit den Jahren immer größer wird, werden erstmals sogenannte „Agenten“ eingestellt.



1945

Neuanfang

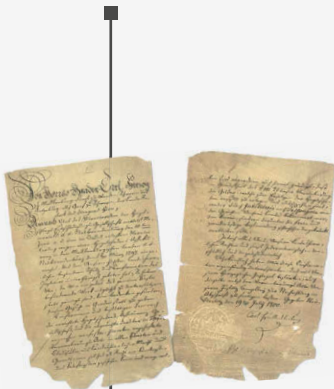
Nach dem Verlust fast aller Verträge zum Ende des 2. Weltkriegs kommt es zum Zusammenschluss mit der Greifswalder und der Schwedter Versicherung und zum Umzug nach Hannover.



1972

175 Jahre

Die Mecklenburgische feiert 175-jähriges Bestehen und verändert ihren Markenauftritt. Das neue Logo wird abstrakter. Die Darstellung bleibt aber in Anlehnung an das „Neue Tor“ in der Gründungsstadt Neubrandenburg.



1801

Feuerversicherung

Die Hagelschadenversicherung wird um den Bereich der Feuerversicherung erweitert. Diese beschränkt sich zuerst noch auf die Mobilversicherung.



1903

Zusammenschluss

Die getrennt geführten Gesellschaften werden zur „Mecklenburgische Hagel- und Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Neubrandenburg“.



1958

Umbenennung

Umbenennung in „Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit“: Inzwischen stammen nahezu 65 % aller Einnahmen aus den neuen Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung.



1972

Lebensversicherung

Im 175. Bestandsjahr wird als Tochterunternehmen die „Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ gegründet.

1984

Umzug

Das neue Direktionsgebäude ist fertig. Umzug in Hannover vom Emmerberge in die Berckhusenstraße 146 (heute Platz der Mecklenburgischen 1).



1989

Wiedervereinigung

Nach dem Fall der Mauer kehrt die Mecklenburgische Versicherung zu ihren Wurzeln zurück. In den nächsten Jahren übertrifft das Neugeschäft in den neuen Bundesländern alle Erwartungen.



2000

Krankenversicherung

Im neuen Jahrtausend wird das Tochterunternehmen die „Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft“ gegründet.



2016

Neubau

Wir brauchen mehr Platz. Nach dem „Rückbau“ des berühmten Hängehauses neben dem Direktionsgebäude wird im März das neue zusätzliche Gebäude eingeweiht. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen dort ihre neuen Büros.



1987–89

Neue Technologien

Der elektronische Fortschritt ist nicht aufzuhalten. 1987 wird das Agentur Verwaltungssystem (AVS) am PC eingeführt, 1989 folgen elektronische Tarifrechner im Außendienst.



1997

200 Jahre

Die Mecklenburgische begeht ihren 200. Geburtstag mit einem Festakt im Opernhaus Hannover. Als besonderer Ehrengast hält Hans-Dietrich Genscher einen Festvortrag.



2006

Versicherungsmuseum & Kunstpreis

Die Mecklenburgische vergibt in Neubrandenburg zum ersten Mal ihren „Kunstpreis für bildende Kunst in Mecklenburg-Vorpommern“. Im gleichen Jahr wird dort in einem Wiekhaus das „Wahrscheinlich kleinste Versicherungsmuseum“ eröffnet.



2022

225 Jahre

Die Mecklenburgische blickt stolz auf ihre bewegte Vergangenheit zurück. Am 2. März 2022 fällt der Startschuss für zahlreiche Jubiläumsaktionen. Beim Festakt im Großen Garten hält Bundespräsident a. D. Joachim Gauck einen Festvortrag.



Geschäftsbericht¹

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Neubrandenburg und Hannover

Organe	22
Lagebericht	24
Marktüberblick	24
Grundlagen der Gesellschaft	26
Geschäftsverlauf und Ertragslage	29
Finanz- und Vermögenslage	36
Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr	37
Nichtfinanzielle Erklärung	38
Risikobericht	38
Ausblick	45
Jahresabschluss	47

¹ Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen im Nachkommabereich entstehen.

Mitglieder der Hauptversammlung

Lothar Basseng Kaufmann, Herborn	Sylvia Gengelbach Geschäftsführerin, Buchfart	Klaus Kucklick Rechtsanwalt, Dresden	Peter Schoofs Schornsteinfegermeister, Kleve
Albert Baur Hotelbetriebswirt, Fischbachtal	Inken Gese Unternehmensberaterin, Hamburg	Erika Marie Kühner Dipl.-Kauffrau/ Geschäftsführerin, Hamm	Martina Schulte Friseurmeisterin, Lastrup
Hans-Martin Bergsdorf Rechtsanwalt, Oranienburg	Volker Goldbach Landwirt, Dipperz	Andreas Kurre Metallbaumeister, Molbergen	Lorenz Schulz Geschäftsführer, Sehestedt
Klaus Karl Blükle Rechtsanwalt, Brackenheim	Susanne Habekost Vertriebs- und Personalleiterin, Gifhorn	Marcel Löhn Dipl.-Ingenieur, Stralsund	Jörg Steglich Landwirt/Dipl. Agraringenieur, Semmerin
Manfred Böker Kaufmann, Beverungen	Sylvia Heinig Physiotherapeutin, Zwickau	Stefan Meußler Rechtsanwalt, Lübeck	Erika Stihl Geschäftsführerin, Eigeltingen
Melanie Busse Geschäftsführerin, Tangermünde	Bernd Heyder Chemiemeister, Greiz	Isabel Knapik Geschäftsführerin, Hillerse	Sylvia Sturm Lehrerin, Goldbeck
Gabriele Christ Gesellschafterin, Seligenstadt	Jörg Hillmer MdL Kaufmann, Suderburg	Kathrin Obenaus Prokuristin, Röderland	Michael Thien Physiotherapeut, Buxtehude
Andreas Cramm Landwirt, Einbeck	Frank Kiel Trockenbauer, Ainring	Michael Ospalski Kaufmann, Harsefeld	Dr. Anna Catharina Voges Geschäftsführerin / Landwirtin, Leipzig
Alexander Dauer Jurist, Berlin	Bärbel Kimnach Bankkauffrau, Hannover	Karsten Porath Kaufmann, Buchholz	Thomas Werntges Elektroinstallateurmeister, Ratingen
Lutz Donath Ingenieur, Ribnitz-Damgarten	Andreas Kistler Geschäftsführer, Linden	Dr. Elke Pretzel Kunsthistorikerin, Jürgenstorf	Matthias Graf von Westphalen Land- und Forstwirt, Meschede
Torsten Eckhardt Geschäftsführer, Felsberg	Karl-Heinz Klein Geschäftsführer, Bietigheim-Bissingen	Klaus Pritschau Landwirt, Stockelsdorf	Karl Wey Schäfer, Bad Münstereifel
Thomas Einbock Förster, Oberuckersee	Birgit Koch-Schallenberg Kauffrau, Wentorf	Thomas Reinsch Kaufmann, Wiesbaden	Verena Wöhrle Kauffrau, Hamm
Gundel Ellmann Apothekerin, Pasewalk	Michael Kolesnyk Geschäftsführer, Bielefeld	Michael Richter Geschäftsführer, Reinheim	Detlef Wolter Optikermeister, Röbel
Michael Frenger Dipl.-Ing. (agr.), Köln	Heike Krieger Angestellte, Muldestausee	Dieter Saremba Geschäftsführer, Bobitz	Wolfram Zech Steinmetzmeister, Hohenmölsen
Markus Geißelbrecht Landwirt, Heilsbronn	Astrid Kuchenbuch Kauffrau, Mannheim	Antje Schadow Kauffrau, Storkow	Dr. Peter Zieger Beratender Tierarzt, Homburg

Aufsichtsrat

Thomas Flemming
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaften der
Mecklenburgischen Versicherungsgruppe,
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.) und Geschäftsführer einer
Agrargenossenschaft, Ramin

Jan Eickhoff
Versicherungsangestellter,
Sehnde

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater, Brühl

Markus Knopp
Versicherungsangestellter,
Hannover

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor an der Universität zu
Köln, Köln

Landwirtschaftlicher Beirat

Harald Nitschke
Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Andreas Cramm
Landwirt, Einbeck

Michael Frenger
Dipl.-Ing. (agr.), Köln

Markus Geißelbrecht
Landwirt, Heilsbronn

Klaus Pritschau
Landwirt, Stockelsdorf

Florian Traupe
Landwirt, Volksen-Einbeck

Dr. Anna Catharina Voges
Landwirtin, Leipzig

Vorstand

Toren Grothe
Vorsitzender

Dr. Frederik Hesse

Marguerite Mehmel
bis 28. Februar 2026

Nicolas Neuschulz

Knut Söderberg

Lagebericht des Vorstands

- Marktüberblick
- Grundlagen der Gesellschaft
- Geschäftsverlauf und Ertragslage
- Finanz- und Vermögenslage
- Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Risikobericht
- Ausblick

Marktüberblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globale Wirtschaftslage im Jahr 2025 war insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Konflikte und Handelsbeschränkungen geprägt. Die von den USA im Juni 2025 durchgeführten Luftschläge gegen iranische Atomanlagen ließen den Konflikt zwischen den USA und dem Iran eskalieren. Zu einem großflächigen Krieg im Nahen Osten oder starken Preisanstiegen bei Öl und Gas ist es hingegen zunächst nicht gekommen. Dies änderte sich im März 2026 mit den erneuten Luftangriffen der USA und Israels auf iranische Atomanlagen, militärische Infrastruktur und die Führungsspitze des Landes. Diese reagierte mit Luftangriffen auf Israel sowie US-Militärstützpunkte, Infrastruktur und die Schifffahrt in der Region. Durch die faktisch nahezu vollständige Schließung der Straße von Hormus kam es zu deutlichen Preisanstiegen insbesondere bei Öl, Ölprodukten und Gas.

Nach dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten im Januar 2025 kam es zu einer Reihe wirtschafts- und außenpolitischer Maßnahmen, darunter die Ankündigungen zusätzlicher Zölle sowie weitere handelspolitische Maßnahmen gegenüber einzelnen Ländern und Branchen. Die politische und wirtschaftspolitische Unsicherheit in den USA beeinflusste zeitweise die internationalen Kapitalmärkte sowie die Erwartungen hinsichtlich der globalen Handelsentwicklung. Für die deutsche Wirtschaft ergeben sich daraus insbesondere indirekte Effekte über den Außenhandel, dem Investitionsklima und den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Dennoch war ein weiterhin recht robustes, tendenziell aber leicht rückläufiges Wirtschaftswachstum in vielen Regionen der Welt zu beobachten, wobei es teilweise große regionale Unterschiede gab. Asien ist weiterhin eine der zentralen Wachstumsregionen, in der Indien hinsichtlich der Wachstumsraten im Jahr 2025 laut Prognose des IWF aus dem World Economic Outlook von Oktober 2025) mit 6,6 % weiterhin vor China mit 4,8 % rangiert. Am unteren Ende der Skala steht Japan mit 1,1 % Wachstum. Die USA kommen, insbesondere aufgrund der massiven Investitionen in den Bereichen künstliche Intelligenz und Rechenzentren, noch auf einen Wert von 2,0 %.

Die Eurozone dagegen ist nach wie vor mit einem eher geringen Wachstum von 1,2 % konfrontiert. Laut IWF wächst jedoch beispielsweise Spanien mit 2,9 % recht dynamisch. Die deutsche Wirtschaft schafft es zwar immerhin, sich aus der zweijährigen Rezession zu befreien, gehört mit einer Veränderungsrate von 0,2 % jedoch weiterhin zu den Wachstumsbremsen in Europa.

Mehrere Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei, darunter eine schwächelnde Industrieproduktion, insbesondere in für Deutschland wichtigen Sektoren wie dem Maschinenbau, in der Automobilindustrie, der Chemiebranche und im Baugewerbe. Die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland macht sich allmählich auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2025 ging die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes leicht auf 46 Millionen Personen zurück, nachdem es 2024 noch einen Rekord bei der Anzahl der Erwerbstätigen gab. Zudem deuten der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Rückgang der offenen Stellen um fünf Prozent im Dezember 2025 im Jahresvergleich in Kombination mit dem demografischen Wandel auf zukünftige Herausforderungen für das deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem hin, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bewältigt werden müssen.

Das angeführte Umfeld, insbesondere die Einführung von Zöllen, die Ausweitung der Staatsverschuldung und ein positives Wirtschaftswachstum, haben dazu geführt, dass die Inflation im Euroraum im Dezember 2025 mit 1,9 % leicht unter und in den USA mit 2,7 % im Dezember 2025 deutlich über den von den Notenbanken angestrebten zwei Prozent bewegt. Im Vergleich zu den Höchstständen der Vorjahre sind die Inflationsraten dennoch deutlich gefallen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihren jüngsten Zinssenkungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2025 mit vier Zinssenkungen um insgesamt 100 Basispunkte fortgesetzt und hält den Leitzins seit Juni 2025 unverändert bei 2,0 %. In den USA senkte die US-amerikanische Notenbank FED ihren Leitzins hingegen erst ab Herbst 2025 in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von aktuell 3,5 % bis 3,75 %. Passend zu den Leitzinssenkungen ging der Euro Zins-Swap mit einjähriger Laufzeit im Jahresverlauf 2025 von 2,33 % auf 2,17 % zurück. Ein ähnlicher Verlauf zeigte sich in den USA, wo die Renditen für einjährige Staatsanleihen im Jahresverlauf von 4,15 % auf 3,48 % gesunken sind.

Ein gänzlich anderes Bild zeigte sich hingegen bei den Markttrenditen für lang-laufende Staatsanleihen. Diese sind im Jahresverlauf 2025 beispielsweise in Deutschland spürbar von 2,59 % auf 3,48 % und in den USA leicht von 4,78 % auf 4,85 % gestiegen. Trotz dieser zahlreichen Belastungen und Risikofaktoren haben sich die großen Aktienmärkte nach zwei Jahren mit deutlichen Gewinnen auch im Jahr 2025 positiv entwickelt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 23 %. Ähnliches gilt für den europäischen Index STOXX Europe 600 mit einem Gesamtertrag von 20,7 % und für den US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 mit einem Wertzuwachs von 17,9 %.

Schaden- und Unfallversicherung

Nach der Hochrechnung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) ergab sich in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2025 in fast allen Sparten ein erneut deutliches Beitragswachstums. Im Zuge von Beitragsanpassungen wurde gemäß der aktuellen Prognose für 2025 mit einem Wachstum von 7,6 % gerechnet. Das Beitragswachstum lag damit 0,6 %-Punkte unter dem Wachstum des Vorjahres.

In den einzelnen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung entwickelte sich das Beitragswachstum unterschiedlich. Während sich das Beitragsvolumen in der Kraftfahrtversicherung gegenüber dem Vorjahr deutlich um 13,2 % (VJ: +11,1 %) erhöhte, verzeichnete die Sachversicherung insgesamt ein weiterhin steigendes, jedoch gegenüber dem Vorjahr geringeres Wachstum von 6,5 % (VJ: +9,7 %). Das weniger starke Wachstum war sowohl im Privatkundensegment als auch im Gewerbebereich zu beobachten.

In der Privaten Sachversicherung nahmen die Beitragseinnahmen im Jahr 2025 um 6,5 % (VJ: +9,7 %) zu. Treiber hierfür war in erster Linie die Wohngebäudeversicherung (GJ: +7,5 %; VJ: +11,9 %). Die Hausratversicherung konnte einen Zuwachs von 3,0 % (VJ: +2,9 %) auf dem Niveau des Vorjahres verzeichnen. Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen um 1,0 % (VJ: +2,4 %). Die Rechtsschutzversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr ein deutliches Beitragswachstum (GJ: 6,0 %; VJ: +5,3 %).

Im Jahr 2025 konnte für den Schaden- und Unfallbereich insgesamt ein leichter Rückgang der Schadenaufwendungen von 1,4 % verzeichnet werden. In der privaten und gewerblichen Sachversicherung reduzierten sich die Schadenaufwendungen stark um 10,1 % nach einem deutlichen Anstieg von 6,4 % im Vorjahr. Die Bruttoschadenquote in den privaten und gewerblichen Sachversicherungssparten sank auf 59,0 % (VJ: 69,9 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote in den privaten und gewerblichen Sachversicherungssparten sank insgesamt deutlich auf 85,0 % (VJ: 95,5 %).

In den Sachversicherungen für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sanken die Aufwendungen für Schäden ebenfalls deutlich um 10,0 % (VJ: +1,6 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote sank um 12,9 %-Punkte auf 86,0 % (VJ: 98,9 %). In der Hausratversicherung ließ sich eine Reduzierung der Schadenaufwendungen um 10,0 % (VJ: 9,5 %) beobachten. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote in der Hausratversicherung lag moderat unter Vorjahresniveau bei 77,0 % (VJ: 82,8 %). In den übrigen Sparten sank der Schadenaufwand ebenfalls gegenüber dem Vorjahr.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote sank in der Vollkaskoversicherung signifikant auf 97,0 % (VJ: 115,0 %). Maßgeblich hierfür war insbesondere ein Rückgang der Geschäftsjahresschadenquote von 101,8 % auf 87,0 %. Die Schadenaufwendungen in der Kraftfahrzeug-Teilkaskoversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,5 % (VJ: -9,2 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote verzeichnete in der Kraftfahrzeug-Teilkaskoversicherung einen Rückgang auf 82,0 % (VJ: 95,3 %). Dabei ist die Schadenquote um 11,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 63,0 % gesunken. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stieg der Schadenaufwand um 7,0 % (VJ: +5,2 %), während die Geschäftsjahresschadenquote bei 86,0 % (VJ: 88,7 %) lag und sich gegenüber dem Vorjahr verbesserte. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote belief sich auf 99,0 % (VJ: 98,3 %). Insgesamt sank die kombinierte Schaden- und Kostenquote in der Kraftfahrtversicherung von 104,0 % im Vorjahr auf 97,0 % im Jahr 2025.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote belief sich für den gesamten Schaden- und Unfallversicherungsbereich inklusive Schutzbrief und Cyberrisiko auf 90,0 % (VJ: 96,1 %) im Geschäftsjahr.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. (ME) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Hauptsitzen in Hannover und Neubrandenburg. Bundesweit unterstützen insgesamt 22 Bezirksdirektionen und ein Vertriebsbüro die Arbeit der 850 (VJ: 806) mit dem Unternehmen in Ausschließlichkeit verbundenen Agenturen.

Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes für Privat- und Gewerbekunden sowie den Kundinnen und Kunden aus der Landwirtschaft und einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) schloss die ME ihr 229. Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen in 2025 zufriedenstellend ab.

Betriebene Versicherungsweige und -arten

Im Geschäftsjahr 2025 betrieb die ME folgende Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Geschäft. Es wurde unverändert ausschließlich inländisches Versicherungsgeschäft betrieben.

Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Geschäft	
Haftpflichtversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung	Feuerversicherung² Landwirtschaftliche Feuerversicherung Sonstige Feuerversicherung
Unfallversicherung Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrt- Unfallversicherung	Sonstige Sachversicherungen Hagel- und Mehrgefahrenversicherung Einbruchdiebstahlversicherung ² Leitungswasserversicherung ² Glasversicherung ² Sturmversicherung ² Technische Versicherungen ² Elektronikversicherung Bauleistungsversicherung Maschinenversicherung
Kraftfahrtversicherung Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherungen (Kaskoversicherung)	
Verbundene Hausratversicherung	
Verbundene Wohngebäudeversicherung	
Rechtsschutzversicherung	
Beistandsleistungsverversicherung Schutzbriefversicherung	

Erklärung zur Unternehmensführung³

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die ME Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. April 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand beschlossen. Auf Grundlage der Zusammensetzung des Vorstandes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde die Zielgröße auf 20,0 % festgelegt. Im Jahr 2025 betrug der Frauenanteil im Vorstand 20,0 %. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf 17,0 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil im

² Nachfolgend werden diese Sparten als Sonstige Sachversicherungen zusammengefasst und beschrieben.

³ Der Berichtsabschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289f Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nummer 4 HGB ist nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen.

Aufsichtsrat 0,0 %. Die Quoten des Frauenanteils im Aufsichtsrat und im Vorstand sind bis zum 30. Juni 2026 zu erreichen.

Für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand in seiner Sitzung am 7. März 2022 eine Zielgröße von 7,5 % bzw. 25,0 % beschlossen. Diese soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 6,1 % und auf der zweiten Führungsebene 25,0 %.

Organisatorische Struktur und Kooperationen

Mit den verbundenen Unternehmen Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (MEL) und Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (MEK) bestehen Organisations- und Verwaltungsabkommen. Mit der Mecklenburgischen Liegenschafts-GmbH (MELG) und der Mecklenburgischen Vermittlungs-GmbH (MEV) bestehen Verwaltungsabkommen. Zudem lagen mit der MEV und der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH (MERS) zum Bilanzstichtag Ergebnisabführungsverträge vor. Mit der MELG ist ein Beherrschungsvertrag geschlossen.

Mit der Wüstenrot Bausparkasse AG besteht eine Vertriebsvereinbarung. Die Kooperation mit der ROLAND Assistance GmbH sowie die Beteiligung an der ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH wurden weitergeführt. Des Weiteren besteht ein Kooperationsabkommen mit der FNZ Bank SE.

Mitgliedschaften⁴

Die ME ist Mitglied des GDV, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, des Vereines „Der Versicherungsombudsmann“, der Internationalen Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion (AIAG) und der Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer in Europa (AMICE). Ferner gehört die Gesellschaft der Verkehrsofferhilfe e. V. und dem Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e.V.“ an und beteiligt sich am Regressverzichtsabkommen.

Die ME ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb ausgearbeitet.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit diesem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt, die den strengen Anforderungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung folgen. Mit dem Beitritt zum „Code of Conduct“ bekundet die ME sowie ihre verbundenen Unternehmen ihr hohes Selbstverständnis für einen datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden und Interessenten.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Unverändert wurde auch 2025 kein aktives Rückversicherungsgeschäft gezeichnet. Die ehemaligen Beteiligungen an den Pools der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Deckung von Atom- und Pharmarisiken befinden sich in der Abwicklung.

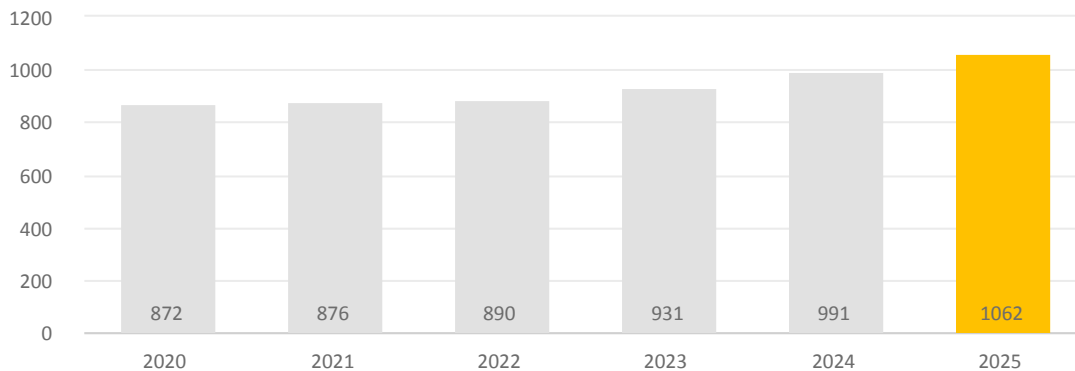
Personal und Vertrieb

Im Geschäftsjahr 2025 waren für die ME im Jahresdurchschnitt 1.062 (VJ: 991) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH beschäftigte 29 (VJ: 29) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

⁴ Der Berichtsabschnitt „Mitgliedschaften“ ist von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

Im Folgenden sind die Jahresdurchschnitte der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt.

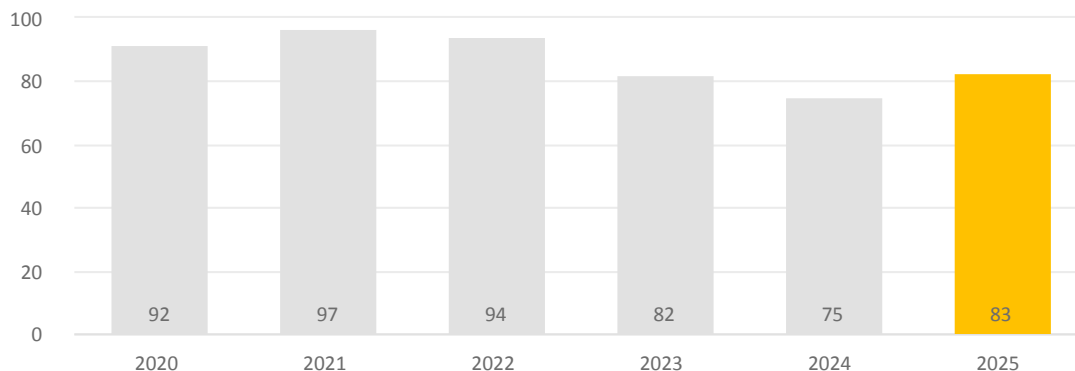
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) [Anzahl]



Im Jahresdurchschnitt 2025 beschäftigte die Gesellschaft 83 (VJ: 75) Auszubildende. Insgesamt absolvierten 6 Studierende ein Duales Studium bei der ME. Im Ausbildungsjahr 2025 wurden 33 (VJ: 35) Auszubildende für das Berufsbild "Kauffrau / Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen" sowie 3 (VJ: 4) Dual-Studierende eingestellt. Mit einer außendienstorientierten Ausbildung wird der Nachwuchs gezielt für eine vertriebsorientierte Tätigkeit im Außendienst vorbereitet, die eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Im Jahr 2025 betrug die Ausbildungsquote in der Erstausbildung 8,3 % (VJ: 7,7 %).

Im Folgenden sind die Jahresdurchschnitte der Anzahl der Auszubildenden dargestellt.

Auszubildende (Jahresdurchschnitt) [Anzahl]



Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ME betrug Ende 2025 im Innendienst 13,1 (VJ: 14,2) Jahre und im Außendienst 9,6 (VJ: 9,5) Jahre.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Anliegen des Unternehmens. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeitmodellen bestehen Betriebsvereinbarungen zum "Mobilen Arbeiten" sowie zur "Alternierenden Telearbeit". Diese fördern zum einen die Flexibilisierung der Arbeitszeit und erhöhen zum anderen die Attraktivität der ME als Arbeitgeberin sowie die Mitarbeiterbindung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wiederholt freiwillige zusätzliche Zahlungen zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld über das tarifliche Maß hinaus gewährt. Darüber hinaus werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern freiwillige finanzielle Sozialleistungen angeboten. Das im Oktober 2021 eingeführte Angebot einer telefonischen psychologischen Sprechstunde zur gezielten Unterstützung in beruflichen oder auch privaten Überforderungs- und Krisensituationen besteht unverändert weiter fort.

Die Zahl der gemäß § 84 HGB hauptberuflich für die ME tätigen Agenturen belief sich zum Jahresende auf 850 (VJ: 806). Den Agenturen werden Leistungen im Rahmen eines Altersversorgungswerkes nach dem vom GDV und den Vermittlerverbänden erarbeiteten Versorgungskonzepten angeboten.

Die Grundlage für den Erfolg der Gesellschaft sind nicht nur zufriedene Kundinnen und Kunden, sondern auch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausschließungsvertrieb

als Bindeglied zwischen der Gesellschaft und ihrer Kundschaft sowie der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und Außendienst zu. Wesentlicher Bestandteil und das Bestreben gezielter Personalentwicklungsarbeit ist es, die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Agenturen stetig zu verbessern. Dafür werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterqualifikationen ermöglicht sowie Aus- und Weiterbildungen stetig gefördert. Es werden unter anderem Weiterbildungen zur Fachwirtin und zum Fachwirt, zur Aktuarin und zum Aktuar der Deutschen Aktuarsvereinigung e. V. (DAV) oder zur Versicherungsexpertin sowie zum Versicherungsexperten finanziell unterstützt.

Die gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ME. Die Verhaltensgrundsätze der ME für den Vertrieb bestehen seit mehr als vier Jahrzehnten und haben weiterhin Bestand. Dies fördert die Ausrichtung der Beratungsleistungen des Vertriebes am Kundenbedarf, auch über elektronisch gestützte Beratungsprozesse, stärker als bisher, um mittelfristig eine noch intensivere Kundenbindung und -zufriedenheit zu erreichen.

Die Versicherungswirtschaft unterliegt einem kontinuierlichen Wandel durch gesetzliche Grundlagen oder Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen. Professionelle Versicherungsvermittlung bleibt nicht bei der Erstausbildung stehen, sondern muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Daher wurde die freiwillige Brancheninitiative "gut beraten" zur laufenden Weiterbildung von Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern von den Verbänden der Versicherer und der Versicherungsvermittler gegründet und seither getragen. Die Initiative "gut beraten" hat sich in den letzten Jahren bei der ME bewährt. In den vergangenen Jahren wurden Weiterbildungsmaßnahmen vorrangig in Direktionsseminaren, durch Veranstaltungen unserer Bezirksdirektionen und durch E-Learning sichergestellt.

Ein hohes Gut für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden der ME ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 trat die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft bei und verbesserte seitdem fortlaufend ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst haben durch ihr hohes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen. Der Dank gilt auch den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mit den Betriebsräten fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen wirtschaftliche Fragen der Unternehmensgruppe, personelle Angelegenheiten sowie die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Offenheit konstruktiv erörtert wurden.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft verzeichnete insgesamt ein Beitragswachstum, das deutlich über dem Wachstum des Vorjahres lag. Die sehr gute Vertriebsleistung der Ausschließlichkeitsorganisation war, neben den allgemeinen Tarifentwicklungen sowie den bedingungsgemäßen Versicherungssummen- und Indexanpassungen in den Sachsparten, ausschlaggebend für das Wachstum.

Dieses Wachstum konnte den Anstieg der Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr mehr als ausgleichen und führte in einem erfreulichen Schadenumfeld mit unterdurchschnittlichen Aufwendungen für Kumul- und Großschäden zu einem signifikant gestiegenen versicherungstechnischen Bruttoergebnis von 58,7 Mio. Euro (VJ: 19,5 Mio. Euro), das damit deutlich über der Erwartung lag.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherung von -34,4 Mio. Euro (VJ: -0,6 Mio. Euro) ergab sich ein solides versicherungstechnisches Nettoergebnis von 24,3 Mio. Euro (VJ: 18,9 Mio. Euro). Dies ermöglichte im Jahr 2025 eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 30,2 Mio. Euro (VJ: Zuführung 14,7 Mio. Euro) und trug somit maßgeblich zur Stärkung der finanziellen Substanz der Gesellschaft bei. Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf -5,9 Mio. Euro. Es lag damit unter dem Vorjahresniveau von 4,2 Mio. Euro und leicht unter der Planung.

Das Kapitalanlageergebnis erreichte 34,0 Mio. Euro und übertraf damit das Vorjahresergebnis von 25,5 Mio. Euro erheblich. Das Ergebnis wurde durch die Einbringung von Private-Equity-Fonds in den Spezialfonds positiv beeinflusst, aus dem Abgangsgewinne in Höhe von 4,8 Mio. Euro realisiert wurden.

Darüber hinaus wurden aus dem laufenden Ergebnis im Geschäftsjahr erneut hohe Investitionen in IT-Systeme, Prozessanpassungen und Personal getätigt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten und den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 8,5 Mio. Euro (VJ: 5,4 Mio. Euro) ist daher positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss lag leicht über der Erwartung und beläuft sich analog zum Vorjahr auf 1,5 Mio. Euro.

Das zusammengefasste Geschäftsergebnis stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

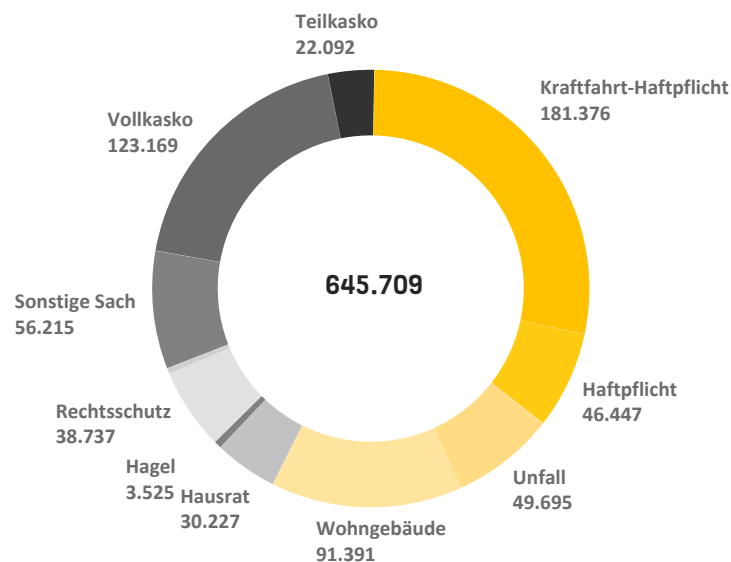
Zusammengefasstes Geschäftsergebnis	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	58,7	19,5
Rückversicherungsergebnis	-34,4	-0,6
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	24,3	18,9
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-30,2	-14,7
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-5,9	4,2
Kapitalanlageergebnis	34,0	25,5
Sonstiges nichttechnisches Ergebnis	-19,6	-24,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8,5	5,4
Steueraufwendungen	-7,0	-3,9
Jahresüberschuss	1,5	1,5

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf 645,7 Mio. Euro nach 575,5 Mio. Euro im Vorjahr. Mit einem Anstieg von 12,2 % (VJ: +9,1 %) konnte der erwartete Beitragszuwachs für 2025 leicht übertroffen werden. Ebenso konnte im Geschäftsjahr ein Bestandswachstum von 3,9 % (VJ: 3,8 %) verzeichnet werden.

Beitragseinnahmen 2025

[in Tsd. €]



In der Kraftfahrtversicherung wurde aufgrund der durchgeführten Beitragsanpassung und des Bestandszuwachses ein deutlicher Beitragszuwachs von 18,4 % erreicht. Der Markt wächst voraussichtlich um 13,2 % (VJ: 10,9 %).

In den übrigen Sparten konnte ebenso ein ausschließlich positives Beitrags- und Bestandswachstum verzeichnet werden. Insbesondere in den Sparten Verbundene Gebäudeversicherung (GJ: +10,3 %; VJ: +11,4 %) und Verbundene Hausratversicherung (GJ: +4,0 %; VJ: +6,3 %) konnten deutlichere Beitragszuwächse infolge von Index- und Beitragsanpassungen erzielt werden.

Kennzahlen	2025	2024	Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	645,7	575,5	12,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	381,2	374,6	1,7
vt. Nettoergebnis	-5,9	4,2	-241,8

Kennzahlen	2025	2024	Änderung
	in %	in %	in %-Pkt.
Beitragswachstum	12,2	9,1	3,1
Bruttoschadenquote	59,3	65,6	-6,3
Nettoschadenquote	60,9	65,5	-4,6
Combined Ratio (brutto) ⁵	90,9	96,7	-5,8

Analog der Bruttoentwicklung erhöhten sich die Rückversicherungsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 21,0 Mio. Euro auf 180,1 Mio. Euro (VJ: 159,1 Mio. Euro). Die Selbstbehaltquote verringerte sich von 72,4 % im Vorjahr auf 72,1 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 381,2 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 374,6 Mio. Euro. Diese Steigerung war insbesondere auf das Bestandswachstum zurückzuführen. Die Bruttoschadenquote reduzierte sich im Geschäftsjahr von 65,6 % auf 59,3 % aufgrund von Beitragsanpassungen. Die Nettoschadenquote sank um 4,6 %-Punkte auf 60,9 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 197,7 Mio. Euro (VJ: 173,3 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Provisionszahlungen sowie gestiegene Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten erhöhten sich in 2025 maßgeblich aufgrund des gewachsenen Personalbestandes auf 71,5 Mio. Euro (VJ: 64,8 Mio. Euro). Die Bruttokostenquote belief sich mit 30,8 % auf gleichem Niveau zum Vorjahr (+30,3 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft lag nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 30,2 Mio. Euro (VJ: Zuführung 14,7 Mio. Euro) bei -5,9 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro).

Nachfolgend wird das versicherungstechnische Ergebnis für die einzelnen Versicherungszweige der ME detaillierter dargestellt.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kennzahlen	2025	2024	Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	46,4	45,7	1,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	21,0	18,2	15,6
vt. Nettoergebnis	0,4	8,3	-95,7

Kennzahlen	2025	2024	Änderung
	in %	in %	in %-Pkt.
Beitragswachstum	1,6	3,3	-1,7
Bruttoschadenquote	44,9	39,7	5,2
Nettoschadenquote	46,1	28,8	17,3
Combined Ratio (brutto)	94,6	86,5	8,1

Die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete im Berichtsjahr 2025 einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 46,4 Mio. Euro (VJ: 45,7 Mio. Euro). Das leichte Beitragsplus von 1,6 % lag über dem Niveau des Marktes, der von einem Beitragswachstum in Höhe von 1,0 % ausgeht. Ursächlich für den Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge war das Neugeschäft. Der Bestand wies im Geschäftsjahr einen über dem Vorjahr liegenden moderaten Zuwachs von 2,8 % (VJ: +1,7 %) auf.

⁵ inklusive sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis. Dies gilt für alle folgenden Sparentabellen.

Die Bruttoaufwendungen stiegen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr um 15,6 % auf 21,0 Mio. Euro (VJ: 18,2 Mio. Euro). Hierfür sind insbesondere Großschäden in der betrieblichen Haftpflicht verantwortlich. Infolgedessen stieg die Bruttoschadenquote in 2025 auf 44,9 % (VJ: 39,7 %).

Nach einem positiven Rückversicherungsergebnis im Vorjahr in Höhe von 2,1 Mio. Euro schließt die Sparte mit einem negativen Rückversicherungsergebnis von -2,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Der Nettoschadenaufwand erhöhte sich deutlich um 62,8 % auf 15,5 Mio. Euro. Die Nettoschadenquote erhöhte sich um 17,3 %-Punkte auf 46,1 %.

Die Sparte schloss das Jahr 2025 mit einem Bruttoergebnis von 2,5 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro) ab. Nach Rückversicherung verblieb ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 0,4 Mio. Euro (VJ: 8,3 Mio. Euro).

Allgemeine Unfallversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	49,7	48,0	3,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	10,0	13,4	-25,4
vt. Nettoergebnis	12,4	10,8	14,9

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	3,5	3,6	-0,1
Bruttoschadenquote	20,1	27,9	-7,8
Nettoschadenquote	21,5	30,1	-8,6
Combined Ratio (brutto)	65,9	72,0	-6,1

In der Allgemeinen Unfallversicherung wurden Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 49,7 Mio. Euro (VJ: 48,0 Mio. Euro) erzielt. Das moderate Beitragsplus von 3,5 % war im Wesentlichen auf Dynamikvereinbarungen zurückzuführen. Im Markt sind die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen (GJ: +1,5 %, VJ: +1,3 %). Der geringere Bestandszuwachs von 0,1 %-Punkt lag leicht unter dem des Marktes mit einem Anstieg von 0,2 %-Punkten in 2025.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Geschäftsjahr um 25,4 % von 13,4 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro. Verantwortlich hierfür waren geringere Aufwendungen für Großschäden im Vergleich zum Vorjahr. Dementsprechend sank die Bruttoschadenquote deutlich um 7,8 %-Punkte auf 20,1 % (VJ: 27,9 %).

Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis nach Rückversicherung in Höhe von 12,4 Mio. Euro (VJ: 10,8 Mio. Euro).

Kraftfahrtversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	326,6	275,9	18,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	252,8	227,6	11,1
vt. Nettoergebnis	-9,6	-16,3	-41,2

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	18,4	10,9	7,5
Bruttoschadenquote	77,4	82,5	-5,1
Nettoschadenquote	78,8	82,3	-3,5
Combined Ratio (brutto)	98,0	103,0	-5,0

In der Sparte Kraftfahrtversicherung wurde ein signifikanter Anstieg der Beitragseinnahmen um 18,4 % auf 326,6 Mio. Euro (VJ: 275,9 Mio. Euro) bei einem Bestandswachstum von 4,2 % (VJ: +4,9 %) erreicht. Im Wesentlichen ist dies auf Beitragsanpassungen und das starke unterjährige Wachstum zurückzuführen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich, bedingt durch die weiter ansteigenden Ersatzteilpreise, um 11,1 % auf

252,8 Mio. Euro (VJ: 227,6 Mio. Euro). Insgesamt sank die Bruttoschadenquote um moderate 5,1 %-Punkte auf 77,4 % aufgrund von Beitragsanpassungen.

Die stetige Verteuerung von versicherungsrelevanten Ersatzteilen ist nach wie vor im gestiegenen durchschnittlichen Aufwand pro Schaden erkennbar. Laut einer Untersuchung des GDV stieg beispielsweise der durchschnittliche Preis für eine Kofferraumklappe über ausgewählte Fahrzeugklassen von 2015 bis 2025 um 108 %. Im Durchschnitt erhöhten sich die Preise für versicherungsrelevante Ersatzteile in der letzten Dekade um 81 %. Die Durchschnittskosten für einen Sachschaden im Jahr 2025 stiegen am Markt auf durchschnittlich 4.250 Euro, was einen Anstieg um 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen stark um 14,7 % auf 181,4 Mio. Euro (VJ: 158,1 Mio. Euro). Der Bestand an Versicherungsverträgen nahm um 4,3 % (VJ: +4,7 %) zu. Die Bruttoschadenquote lag im Berichtsjahr bei 78,8 % (VJ: 72,2 %) und stieg damit um 6,6 %-Punkte. Nach Rückversicherung und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,9 Mio. Euro (VJ: Zuführung 13,0 Mio. Euro) schloss die Sparte mit einem Verlust von 6,6 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro).

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhten sich die Bruttobeitragseinnahmen um 23,3 % auf 145,3 Mio. Euro (VJ: 117,8 Mio. Euro). Ursächlich dafür waren Beitragsanpassungen und ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Verträge um 4,1 % (VJ: +5,2 %). Insgesamt ergaben sich Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 110,0 Mio. Euro (VJ: 113,5 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote sank um 20,6 %-Punkte auf 75,7 % (VJ: 96,3 %).

Nachdem im Vorjahr weder eine Zuführung noch eine Entnahme in die Schwankungsrückstellung erfolgte, wurden im Geschäftsjahr 5,8 Mio. Euro zugeführt. Die sonstigen Kraftfahrtversicherungen schlossen mit einem deutlich verbesserten, jedoch negativen versicherungstechnischen Nettoergebnis in Höhe von -3,0 Mio. Euro nach -15,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Insgesamt ergab sich für die Kraftfahrtversicherung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von -9,6 Mio. Euro (VJ: -16,3 Mio. Euro), was einer deutlichen Verbesserung entsprach.

Verbundene Hausratversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	30,2	29,1	4,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8,9	11,7	-23,5
vt. Nettoergebnis	5,9	3,1	92,5

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	4,0	6,3	-2,3
Bruttoschadenquote	29,5	40,6	-11,1
Nettoschadenquote	30,3	41,7	-11,4
Combined Ratio (brutto)	78,0	87,1	-9,1

Die Beitragseinnahmen der Sparte Verbundene Hausratversicherung erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr moderat um 4,0 % auf 30,2 Mio. Euro (VJ: 29,1 Mio. Euro). Damit lag der Zuwachs der Beiträge leicht über dem Niveau des Marktes, der von einem Beitragsplus von 3,0 % ausging. Das Beitragswachstum der Sparte war im Wesentlichen auf Summenanpassungen und eine geringere Stornoquote gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die Anzahl der versicherten Risiken stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % (VJ: +1,7 %). In der verbundenen Hausratversicherung sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 23,5 % auf 8,9 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro). Maßgeblich verantwortlich hierfür waren ausgebliebene Naturkatastrophen im Geschäftsjahr.

Die Bruttoschadenquote reduzierte sich um 11,1 %-Punkte auf 29,5 % (VJ: 40,6 %). Die Nettoschadenquote sank hierdurch um 11,4 %-Punkte auf 30,3 % (VJ: 41,7 %).

Die Sparte schloss aufgrund der gegenüber dem Vorjahr reduzierten Bruttoaufwendungen mit einem sehr guten versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von 5,9 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro).

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	91,4	82,9	10,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	40,7	55,0	-26,1
vt. Nettoergebnis	-12,3	-8,2	49,7

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Punkte
Beitragswachstum	10,3	11,4	-1,1
Bruttoschadenquote	45,5	68,3	-22,8
Nettoschadenquote	51,1	76,0	-24,9
Combined Ratio (brutto)	83,3	103,8	-20,5

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein deutliches Beitragswachstum von 10,3 %, was über dem Marktniveau von +7,5 % lag. Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 8,5 Mio. Euro auf 91,4 Mio. Euro (VJ: 82,9 Mio. Euro).

Diese positive Entwicklung war vor allem auf das Neu- und Ersatzgeschäft sowie die Beitragserhöhung infolge des gestiegenen Baupreisindex und der Beitragsanpassung zurückzuführen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken gegenüber dem Vorjahr um signifikante 26,1 % auf 40,7 Mio. Euro (VJ: 55,0 Mio. Euro) aufgrund von ausgebliebenen Kumulereignissen. Die Bruttoschadenquote sank um 22,8 %-Punkte auf 45,5 % (VJ: 68,3 %). Dementsprechend sank die Nettoschadenquote stark um 24,9 %-Punkte auf 51,1 % (VJ: 76,0 %).

Nach einem positiven Ergebnis nach Rückversicherung von 0,7 Mio. Euro schloss die Sparte mit einem negativen versicherungstechnischem Ergebnis von 12,3 Mio. Euro (VJ: -8,2 Mio. Euro) aufgrund der deutlich höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 13,0 Mio. Euro (VJ: Zuführung 0,7 Mio. Euro).

Rechtsschutzversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	38,7	36,6	5,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	20,8	18,0	15,4
vt. Nettoergebnis	0,4	7,2	-93,8

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	5,8	7,5	-1,7
Bruttoschadenquote	54,0	49,6	4,4
Nettoschadenquote	54,0	49,7	4,3
Combined Ratio (brutto)	95,8	89,8	6,0

Die Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung erhöhten sich in 2025 auf 38,7 Mio. Euro (VJ: 36,6 Mio. Euro). Das Beitragswachstum von 5,8 % lag leicht unter dem Marktniveau von 6,0 %. Der Vertragsbestand stieg um 3,4 % (VJ: +2,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bruttoschadenquote um 4,4 %-Punkte auf 54,0 %. Haupttreiber hierfür war die Anpassung aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (VJ: Zuführung 1,5 Mio. Euro) verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 0,4 Mio. Euro (VJ: +7,2 Mio. Euro).

Schutzbriefversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	2,8	2,6	7,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2,2	2,0	6,5
vt. Nettoergebnis	0,1	0,0	-682,1

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	7,2	7,8	-0,7
Bruttoschadenquote	75,9	76,4	-0,5
Nettoschadenquote	75,9	76,4	-0,5
Combined Ratio (brutto)	95,4	96,5	-1,1

Für den Autoschutzbrief erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr deutlich um 7,2 % auf 2,8 Mio. Euro. Der Versicherungsbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % (VJ: 7,5 %). Die Bruttoschadenquote verringerte sich um 0,5 %-Punkte auf 75,9 % (VJ: 76,4 %). Die Bruttokostenquote sank ebenso leicht im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,7 %-Punkte auf 19,5 %.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: Zuführung 0,1 Mio. Euro) schloss die Sparte mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Hagel- und Mehrgefahrenversicherung

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	3,5	3,5	0,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1,2	1,9	-35,6
vt. Nettoergebnis	1,6	0,9	75,0

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	0,5	-5,2	5,7
Bruttoschadenquote	34,7	54,2	-19,5
Nettoschadenquote	36,2	56,1	-19,9
Combined Ratio (brutto)	57,8	79,9	-22,1

Die gebuchten Beiträge in der Hagel- und Mehrgefahrenversicherung lagen mit 3,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und stiegen im Geschäftsjahr um 0,5 % (VJ: -5,2 %).

Der Schadenaufwand sank im Geschäftsjahr leicht um 0,7 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote fiel um 19,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr und betrug 34,7 %. Die Nettoschadenquote sank auf dem gleichen Niveau um 19,9 %-Punkte auf 36,2 % (VJ: 56,1 %). Die Bruttokostenquote sank leicht um 2,6 %-Punkte im Geschäftsjahr auf 23,1 %.

Nach Rückversicherung und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung mit 0,3 Mio. Euro (VJ: Entnahme 0,3 Mio. Euro) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1,6 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro) erzielt.

Sonstige Sachversicherungen

Kennzahlen	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Änderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	56,2	51,2	9,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	23,6	26,8	-11,9
vt. Nettoergebnis	-4,9	-1,6	206,9

Kennzahlen	2025 in %	2024 in %	Änderung in %-Pkt.
Beitragswachstum	9,8	10,9	-1,2
Bruttoschadenquote	43,0	53,8	-10,8
Nettoschadenquote	35,5	59,4	-23,9
Combined Ratio (brutto)	86,2	95,2	-9,0

Die gebuchten Beiträge der Sonstigen Sachversicherungen erhöhten sich von 51,2 Mio. Euro auf 56,2 Mio. Euro. Das Beitragsplus von 9,8 % war im Wesentlichen auf eine Summenanpassung in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Inhaltsversicherungen und dem guten Neu- und Ersatzgeschäft zurückzuführen.

Die Bruttoaufwendungen sanken um 3,2 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro (VJ: 26,8 Mio. Euro), da Kumulereignisse im Geschäftsjahr ausblieben. Die Bruttoschadenquote in den Sonstigen Sachversicherungen sank damit insgesamt um 10,8 %-Punkte auf 43,0 %. Die Nettoschadenquote sank von 59,4 % um 23,9 %-Punkte auf 35,5 %.

Nach Rückversicherung und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 7,6 Mio. Euro (VJ: Entnahme 0,3 Mio. Euro) sowie einer Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro und einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: Entnahme 0,4 Mio. Euro) ergab sich ein höheres negatives versicherungstechnisches Nettoergebnis von 4,9 Mio. Euro nach einem Verlust von 1,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Vor Abzug des technischen Zinsertrages in Höhe von 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro) ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von 34,5 Mio. Euro (VJ: 25,9 Mio. Euro), das sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht hat. Die Nettoverzinsung stieg im Geschäftsjahr 2025 entsprechend auf 3,4 % (VJ: 2,6 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,5 % (VJ: 2,8 %).

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen im Wesentlichen durch höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 3,9 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro) und lagen somit ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Die Ausschüttungen aus dem Spezialfonds haben sich mit 11,7 Mio. Euro (VJ: 11,8 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken im Berichtsjahr deutlich auf 3,7 Mio. Euro (VJ: 7,1 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere die Abschreibungen, welche mit 1,1 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro) deutlich gesunken sind. Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen sank leicht auf 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro).

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ging mit -19,6 Mio. Euro (VJ: -24,2 Mio. Euro) zu Lasten des Gesamtergebnisses. Die sonstigen Aufwendungen waren vor allem durch hohe regulatorische Projektaufwendungen geprägt.

Aufgrund abweichender steuerlicher Bewertungen und der Zuführung zur Steuerrückstellung ergab sich im Geschäftsjahr ein steuerlicher Aufwand von 7,0 Mio. Euro (VJ: 3,9 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss lag mit 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) entsprechend der Prognose auf dem Vorjahresniveau.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichende Fungibilität der Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Aktiva der ME betragen am Bilanzstichtag 1.166,3 Mio. Euro (VJ: 1.104,0 Mio. Euro). Hiervon entfielen auf die Kapitalanlagen 1.048,6 Mio. Euro (VJ: 999,9 Mio. Euro), was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 4,9 % entspricht. Die Kapitalanlagen konzentrierten sich auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag bei Anteilen an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sowie bei anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Von den Anteilen an Investmentvermögen wurden Buchwerte in Höhe von 447,2 Mio. Euro (VJ: 390,8 Mio. Euro) und von den Inhaberschuldverschreibungen Buchwerte in Höhe von 289,5 Mio. Euro (VJ: 279,8 Mio. Euro) gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Auf die Inhaberschuldverschreibungen entfielen am Bilanzstichtag unsaldierte stille Lasten in Höhe von 9,0 Mio. Euro (VJ: 10,3 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der gesamten Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 7,0 % (VJ: 6,9 %), während sich die stillen Lasten auf 1,8 % (VJ: 1,9 %) beliefen. Die Kapitalmärkte waren im Berichtsjahr 2025 weitgehend stabil, weshalb sich die stillen Lasten und Reserven auf einem ähnlichen Niveau bewegten wie im Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, den Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern und den Rückversicherern sowie die sonstigen Forderungen sanken um 7,2 Mio. Euro auf 30,0 Mio. Euro (VJ: 37,2 Mio. Euro).

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 36,8 Mio. Euro auf 53,8 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöhte sich dadurch auf insgesamt 371,6 Mio. Euro (VJ: 370,1 Mio. Euro). Die Netto-Eigenkapitalquote reduzierte sich durch das deutliche Beitragswachstum auf 80,0 % nach 89,4 % im Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen im Jahr 2025 insgesamt um 37,7 Mio. Euro (VJ: +15,1 Mio. Euro) auf 558,1 Mio. Euro. Die Rückstellung für Beitragsüberträge nach Rückversicherung erhöhte sich um 0,9 Mio. Euro auf 48,2 Mio. Euro. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich geringfügig von 414,5 Mio. Euro auf 420,8 Mio. Euro. Nach einer Zuführung von 30,2 Mio. Euro (VJ: Zuführung 14,7 Mio. Euro) betragen die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen insgesamt 87,3 Mio. Euro (VJ: 57,1 Mio. Euro). Diese stellen neben dem Eigenkapital weitere Eigenmittel dar. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 2,1 Mio. Euro.

Die anderen Rückstellungen liegen mit 159,3 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (VJ: 138,7 Mio. Euro) und betreffen mit 103,9 Mio. Euro (VJ: 97,5 Mio. Euro) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten bestanden in Höhe von 30,0 Mio. Euro (VJ: 30,0 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie den Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 47,2 Mio. Euro (VJ: 44,8 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern aus vorausgezählten Beiträgen betragen 22,2 Mio. Euro nach 20,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Die Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die gebuchten Beitrags-einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % und erreichten mit 645,7 Mio. Euro ein erneut hohes Niveau. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis erhöhte sich vor allem infolge einer unterdurchschnittlichen Kumul- und Großschadenbelastung gegenüber dem Vorjahr signifikant. Weiterhin konnte durch die Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 30,2 Mio. Euro die Substanz der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

Trotz der erhöhten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen, das über den ursprünglichen Erwartungen liegt.

Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr als weiterhin stabil und nachhaltig positiv dar.

Nichtfinanzielle Erklärung⁶ nach § 289b nach HGB

Für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. wurde die nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernlagebericht der ME integriert und ist originärer Bestandteil dieses Lageberichts. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde unter www.mecklenburgische.de⁷ veröffentlicht.

Risikobericht

Ziel des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit bei Bedarf notwendige Steuerungs- und Handlungsimpulse zu setzen. Orientierungspunkte sind die Unternehmensstrategie sowie die Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe. Die daraus abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage des Risikomanagements. Sie wird jährlich durch den Vorstand geprüft und bei Bedarf an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst.

Das strategische Risikoziel ist eine Bedeckung der Solvabilität deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Dies wird durch die vom Vorstand verabschiedeten Limite und Schwellenwerte überwacht. Bei der Vorgabe dieser Überwachungsgrenzen wird die Risikotragfähigkeit aus den Sicherungsmitteln nach HGB und Solvency II berücksichtigt.

Organisation des Risikomanagements

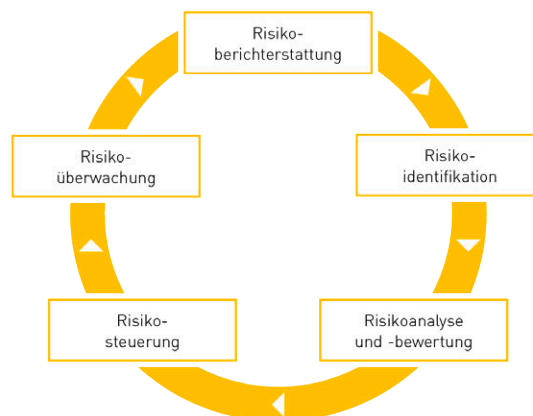
Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Abteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Gesellschaft wird somit durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Gesellschaft kann sich entwickelnde Risiken identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand. Die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Die Risikomanagementfunktion und das Risikokomitee sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Das Risikokomitee übernimmt dabei Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt beispielsweise die Diskussion der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementsystem sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert.



⁶ Der Berichtsabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

⁷ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen wie z. B. dem ORSA-Prozess oder dem Asset Liability Management. Risiken, die außerhalb der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert werden, sind zudem durch die Risikoverantwortlichen ad hoc an die Abteilung Risikomanagement zu melden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre, werden qualitativ bewertet wie z. B. strategische Risiken.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Hierbei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Abteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Abteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen wie z. B. Beitragsentwicklung, kombinierte Schaden- und Kostenquote und Kapitalanlageergebnis, überprüft.

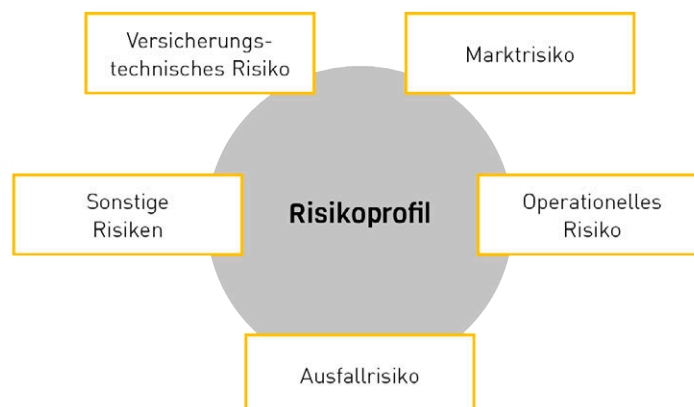
Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien sorgen für eine angemessene Kommunikation mit dem Vorstand. Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potentiellen Auswirkungen Auskunft. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine Sofortberichterstattung an die Abteilung Risikomanagement. Darüber hinaus ergänzt das narrative Berichtswesen nach Solvency II die Risikoberichterstattung. Dieses besteht aus dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage an die Öffentlichkeit (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR) und dem ORSA-Bericht. Der jährliche ORSA-Bericht informiert über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, und setzt sich aus den folgenden Risikokategorien in Anlehnung an die Standardformel zusammen:



Diese werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung des tatsächlichen Aufwands für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zur Begrenzung dieses Risikos ist die Geschäftspolitik schwerpunktmäßig auf das Privatkundengeschäft und auf den deutschen Markt ausgerichtet. Industriegeschäft wird nicht gezeichnet. Die Gesellschaft geht nur Risiken in den Geschäftszweigen ein, in denen sie über ausreichendes Fachwissen, Erfahrung und Kalkulationsgrundlagen verfügt. Zudem besteht ein den Risiken angemessener Rückversicherungsschutz. Um den Kunden einen optimalen Versicherungsschutz gewährleisten zu können, werden die Tarife und die jeweiligen Versicherungsbedingungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Das breit aufgestellte Produktportfolio, die regionale Diversifizierung und das kontinuierliche Bestandswachstum in den verschiedenen Kundengruppen führen zu einem Risikoausgleich im Kollektiv. Eine entsprechende Gestaltung der Vertragslaufzeit sorgt zudem für einen zeitlichen Ausgleich.

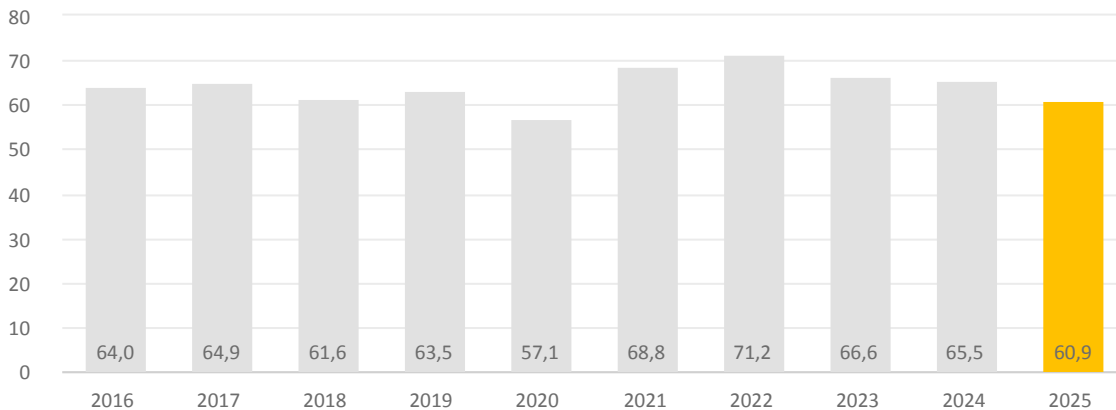
Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

Prämienrisiko

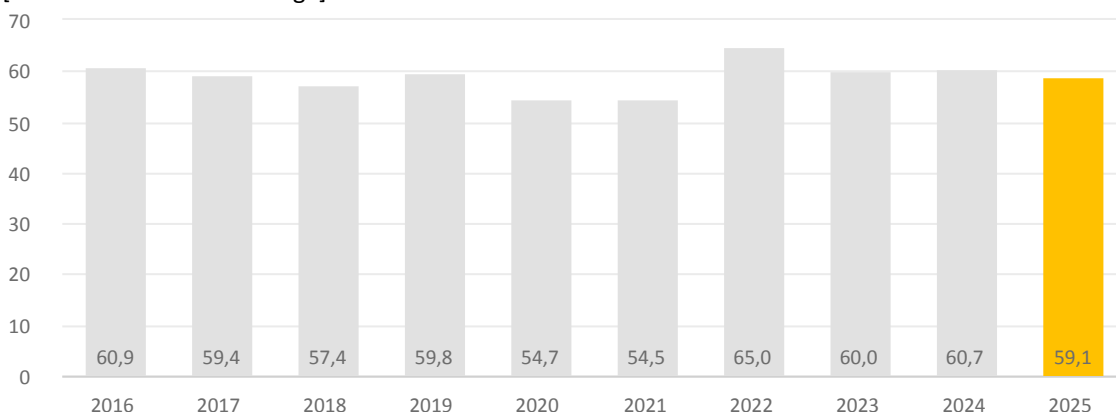
Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung besteht darin, dass die vereinnahmten Beiträge im Geschäftsjahr die zugehörigen Schäden und Kosten nicht decken können. Wichtigstes Instrument zur Steuerung und Minderung des Prämienrisikos ist eine eindeutige und selektive Zeichnungspolitik, die ihren Ausdruck in konkreten Zeichnungsrichtlinien findet. Die Prämienkalkulationen basieren auf spezifischen Risikomodellen, die u. a. mithilfe unternehmenseigener Bestands- und Schadeninformationen erstellt werden. Je nach Umfang und Qualität der eigenen Datenbasis fließen zusätzlich auch Informationen aus Verbands- und Poolstatistiken mit ein. Mittels laufender Analysen und durch regelmäßige Aktualisierung der Risikomodelle können systematische Veränderungen im Schadenverhalten identifiziert und bewertet werden – resultierende Risiken werden somit frühzeitig erkannt.

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schadenquoten für eigene Rechnung mit und ohne Kumul- und Katastrophenrisiken dargestellt.

Schadenquote f.e.R. mit Kumul-/Katastrophenrisiken [in % der verdienten Beiträge]



Schadenquote f.e.R. ohne Kumul-/Katastrophenrisiken [in % der verdienten Beiträge]



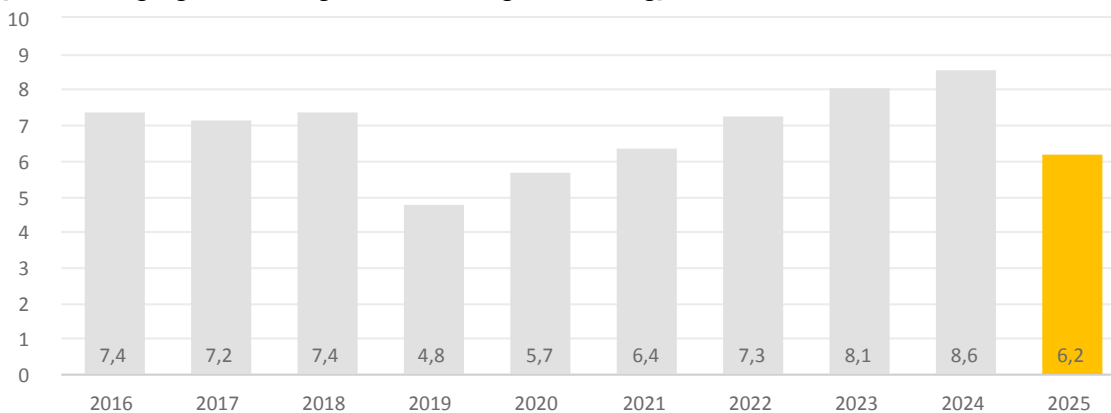
Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt die unzureichende Stellung von Rückstellungen für Risiken der Vorjahre. Diesem Risiko wird durch ein aktives Schadenmanagement sowie einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet. Weiterhin besteht ein spartenübergreifender Rückversicherungsvertrag um zukünftige Abwicklungsverluste aus Schadenzahlungen für Vorjahre zu kompensieren. Mit hoher Unsicherheit verbunden sind sogenannte Großschäden, welche durch eine außergewöhnlich hohe Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken werden u. a. entsprechende Kennzahlen betrachtet und analysiert. So wird z. B. die Qualität der Reservebildung über das Abwicklungsergebnis, welches sich aus der Differenz von den im Vorjahr gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu leistenden Schadenzahlungen ergibt, überprüft. Für die Reservebildung wurde im Jahr 2025 die Analyse der Inflationsentwicklung fortgeführt und bei Bedarf entsprechend berücksichtigt. Die nachfolgend abgebildeten Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung bestätigen die vorsichtige Reservierungspolitik der Gesellschaft.

Zusätzlich werden zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf über mehrere Jahre in bestimmten Sparten entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorgaben Schwankungsrückstellungen gebildet.

Abwicklungsergebnis f.e.R.

[in % der Eingangsrückstellung vor Schwankungsrückstellung]



Kumul- und Katastrophenrisiken

Kumul- und Katastrophenrisiken sind Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einer Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands, wodurch Risikokonzentrationen reduziert werden. Das Risiko aus Naturgefahren wird regelmäßig im Rahmen des ORSA-Prozesses mithilfe von Szenarioanalysen bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und bei den Entscheidungen zur Rückversicherungsnahme berücksichtigt.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Das Ausfallrisiko umfasst das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 3,9 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro). Die durchschnittliche Ausfallquote, die aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt wird, lag im Zeitraum von 2023 bis 2025 bei 0,45 %.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 6,7 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro). Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einer Bonitätsstufe von 1.

Folgende Tabelle stellt die Forderungen gegenüber Rückversicherern nach den Bonitätsstufen dar.

Forderungen gegenüber Rückversicherern nach Bonitätsstufen	in %
1	77,3
2	22,7

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Kapitalanlagen unterliegen grundsätzlich Markt-, Kredit- und / oder Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen (z. B. Zinsen, Immobilienpreise oder Aktienkurse) ergibt. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt. Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst.

Zur Quantifizierung des Marktrisikos werden mindestens jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests durchgeführt. Dabei werden, ohne Berücksichtigung von Wertsicherungskonzepten oder gegensteuernden Maßnahmen, die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung erfüllt. Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus der Gewährung von Krediten nicht nachkommen kann. Dieses Risiko wird durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, begrenzt.

Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31.12.2025 hatten 91,2 % (VJ: 91,2 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung. Im Fondsbestand werden in Übereinstimmung mit der Kapitalanlagestrategie Anlagen im Non-Investmentgrade-Bereich getätigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des direkten und indirekten Rentenbestands nach Art der Emittenten zu Zeitwerten sowie die entsprechende Verteilung auf die Bonitätsstufen.

Zusammensetzung des Rentenbestands	in Mio. €	Anteile der Bonitätsstufen							
		0 in %	1 in %	2 in %	3 in %	4 in %	5 in %	6 in %	Non Rated in %
Staatsanleihen	314,5	7,0	4,7	15,8	5,8	0,0	0,0	0,0	7,4
davon Industrieländer	255,6	6,9	4,2	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
davon Schwellenländer	58,8	0,1	0,5	1,3	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Besicherte Anleihen	91,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	368,6	0,8	5,7	19,0	13,1	4,6	4,3	0,0	0,1
davon Financials Industrieländer	71,9	0,0	1,2	5,1	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Non Financials Industrieländer	241,1	0,8	3,2	11,5	6,9	4,4	4,2	0,0	0,1
davon Schwellenländer	55,6	0,0	1,3	2,3	3,3	0,2	0,0	0,0	0,0
insgesamt	774,9	19,6	10,4	34,8	18,9	4,6	4,3	0,0	7,5

Neuanlagen erfolgten im Jahr 2025 überwiegend in ungedeckte Inhaberschuldverschreibungen von Banken sowie öffentlichen Emittenten. Zudem wurden zur Liquiditätssteuerung kurzfristige Termingeldanlagen getätigt. Bei den Festzinsanlagen wird grundsätzlich ein besonderer Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner gelegt.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllt werden können. Dieses Risiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement, das die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse plant und täglich kontrolliert, minimiert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen des Liquiditätsmanagements sind gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Regelmäßige Liquiditätsstresstests zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die z. B. aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der ME Gruppe gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, steht in ständiger Bereitschaft ein entferntes Notfallrechenzentrum zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Abteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch die in internen Richtlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen festgelegten Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

Zur Verminderung der operationellen Risiken verfügt die ME Gruppe außerdem über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidung und Handlungsfähigkeit der ME Gruppe in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Den strategischen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Beobachtung insbesondere externer Rahmenbedingungen begegnet. Die Geschäftsstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Es wird nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als ein auf die bestehenden Risikokategorien wirkender Faktor verstanden und behandelt. Diese fließt in der Folge auch in die Risikobewertungen ein.

Durch beispielsweise den Klimawandel können künftig die Häufigkeit und das Ausmaß von Naturkatastrophen wie z. B. Sturm oder Überschwemmung) zunehmen. Die Auswirkungen solcher Elementarereignisse auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft werden regelmäßig im Rahmen des ORSA-Prozesses mit Hilfe von Szenarioanalysen untersucht. In den im vergangenen ORSA-Prozess durchgeführten Analysen konnte eine jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln nachgewiesen werden.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden neue potentielle Risiken (Emerging Risks), das Reputationsrisiko sowie das Compliancerisiko erfasst. Diese Risiken werden lediglich qualitativ bewertet. Sie treten meistens in Verbindung mit den anderen Risikoarten auf und werden daher auch indirekt über diese gesteuert.

Neue potentielle Risiken (Emerging Risk)

Das Emerging Risk umfasst neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren Gefährdungspotential noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen wie z. B. Cyber-Risiken, Klimawandel. Neuartige Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu deutlichen Tendenzen mit hohem Schadenpotential entwickeln.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit wie z. B. Kunden, Geschäftspartner und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt.

Compliancerisiko

Das Compliancerisiko umfasst Schäden, die entstehen, wenn Aktivitäten eines Unternehmens nicht den geltenden Normen entsprechend ausgeübt werden.

Risiken aus aktuellen Entwicklungen

Geopolitische Konflikte und wirtschaftliche Lage

Die sicherheitspolitische Gesamtlage Deutschlands ist weiterhin von einer strukturell erhöhten Unsicherheit geprägt. Ursächlich sind insbesondere anhaltende geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, zunehmende Spannungen im Nahen Osten sowie eine verschärfte Systemrivalität zwischen Großmächten. Daraus resultieren steigende Risiken durch hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Spionage und Desinformation. Parallel wirkt sich die geopolitische Lage belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, etwa durch erhöhte Energiepreise, gestiegene Unsicherheit im Außenhandel und anhaltende konjunkturelle Schwäche. Insgesamt zeigt sich eine enge Verflechtung von Sicherheits- und Wirtschaftsrisiken, die einen anhaltenden Anpassungsdruck auf staatliche wie wirtschaftliche Akteure ausübt.

Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2025 eine moderate Inflationsrate zu verzeichnen. Die geopolitische Unsicherheit bleibt nach wie vor ein Risiko für die weitere Entwicklung der Inflation. Zwar haben sich die unmittelbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise und anderer globaler Spannungen auf die Preisentwicklung abgeschwächt, jedoch führen eskalierende Konflikte wie im Nahen Osten weiterhin zu Unsicherheit auf den Energiemärkten und damit auch auf die Verbraucherpreise.

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik auf den deutschen Markt sind derzeit keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken infolge geopolitischer Entwicklungen erkennbar. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage haben sich nicht ergeben.

Zur Beurteilung der Auswirkung einer steigenden Inflationsrate auf das versicherungstechnische Risiko wurde im letzten ORSA-Prozess eine entsprechende Szenarioanalyse durchgeführt. In diesem Szenario konnte die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung mit Eigenmitteln nachgewiesen werden.

Cyber-Risiko

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der angespannten geopolitischen Lage gewinnt das Risiko von Cyberangriffen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung der Cyberkriminalität zu. Geopolitische Konflikte zeigen zudem, dass Cyberangriffe gezielt zur Beeinträchtigung wirtschaftlicher und staatlicher Prozesse eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gesellschaft fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage und entwickelt ihre technischen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen und die digitale Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da der "Faktor Mensch" eine zentrale Rolle in der Cybersicherheit spielt. Hierzu werden regelmäßig Phishing-Simulationen sowie Cyber-Security-Awareness-Schulungen für die Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen durchgeführt. Ergänzend wird die digitale Resilienz durch präventive und reaktive Elemente des betrieblichen Kontinuitätsmanagements unterstützt. Zudem wird das verbleibende Netto-Risiko für die Gesellschaft aus möglichen Cyberfällen durch eine im Jahr 2025 abgeschlossene Cyberversicherung weiter begrenzt.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Insgesamt zeichnete sich im ORSA-Prozess 2025 keine Entwicklung ab, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ME nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnte.

Für die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung ergibt sich zum 31.12.2025 eine deutliche Überdeckung mit Eigenmitteln. Nähere Informationen zur Solvabilitätslage⁸ der Gesellschaft können dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)⁹ entnommen werden.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der ME beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen zum 31. Dezember 2025 unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland bleibt im Jahr 2026 von erheblichen Abwärtsrisiken geprägt. Zwar hat sich die Inflation gegenüber den Höchstständen der Vorjahre abgeschwächt, sie bleibt jedoch anfällig für erneute Preisschübe infolge geopolitischer Entwicklungen. Insbesondere die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bergen erhebliche Risiken für Energiepreise und globale Lieferketten. Eine Eskalation mit nachhaltigen Störungen zentraler Handelsrouten, etwa im Bereich der Energieversorgung, könnte zu erneuten inflationsseitigen Belastungen führen.

Zudem verstärken zunehmende protektionistische Tendenzen sowie handelspolitische Spannungen die Unsicherheit im internationalen Umfeld und belasten die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Gleichzeitig wirken die weiterhin erhöhten Zinsen dämpfend auf Investitionen und Bauaktivität, während die langfristigen Finanzierungskosten angesichts struktureller Faktoren wie hoher Staatsverschuldung und restriktiverer Liquiditätsbedingungen auf einem erhöhten Niveau verbleiben.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 lediglich mit einem verhaltenen Wachstum zu rechnen, wobei sowohl inflationsseitige als auch konjunkturelle Risiken weiterhin klar nach oben gerichtet sind und die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend anfällig für externe Schocks bleibt.

Für die Schaden- und Unfallversicherung wird das Geschäftsklima besser als im langfristigen Durchschnitt bewertet. Getrieben wird dies durch die Einschätzung einer positiven Beitragsentwicklung trotz einer nachteiligen Schadenentwicklung.

In der Kraftfahrtversicherung wird vom GDV ein Beitragsplus in Höhe von 6,5 % erwartet (VJ: +14,0 %). Zudem rechnet der GDV weiterhin mit steigenden Ersatzteilpreisen und Stundenverrechnungssätzen in den Werkstätten.

Für die Private Sachversicherung prognostiziert der Verband für 2026 einen deutlichen Beitragszuwachs von 6,7 % (VJ: +4,8 %) aufgrund von Summenanpassungen. In der Wohngebäudeversicherung wird mit moderaten Beitragserhöhungen von 8,0 % gerechnet, da aufgrund signifikant gestiegener Baupreise von Beitragsanpassungen ausgegangen wird. In der Hausratversicherung prognostiziert man einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,5 % bedingt durch Summenanpassungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird vom GDV mit einem Beitragszuwachs in Höhe von 3,0 % (VJ: +3,0 %) gerechnet. Für die Allgemeine Unfallversicherung wird mit einem Beitragsplus von etwa 1,0 % gerechnet. In der Rechtsschutzversicherung wird mit einem Beitragswachstum von 6,0 % (VJ: +4,0 %) gerechnet.

Prognose- und Chancenbericht für 2026

Als Anbieter von Risikoabsicherungen, der sich seinen Kundinnen und Kunden gegenüber für einen ungewissen Schadenfall verpflichtet, ist die Finanz- und Liquiditätslage der ME ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die solide Kapitalausstattung weist das Unternehmen als starken Partner für ihre Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation umgesetzt werden kann. Zwar bleibt die ME von den

⁸ Die Solvenzquote sowie der SFCR sind nicht Bestandteil des Lageberichts und werden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

⁹ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder auf Marktniveau befinden wird.

Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der ME und den Kundinnen und Kunden zu. Die dadurch erzielte Nähe ermöglicht es dem Unternehmen, zukunftsorientierte und an den Bedarf der Kundschaft ausgerichtete Produkte zu etablieren. Darüber hinaus bietet die Ausrichtung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb die Chance, auch in Zukunft eine besondere Serviceleistung zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile anhand der Bereitstellung von bedarfsgerechtem Versicherungsschutz zu generieren.

Die Erneuerung der IT-Landschaft der ME wird kontinuierlich fortgeführt. Mit Hilfe digitalisierter Prozesse in Verbindung mit neuen Produkten soll die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Ziel ist es weiterhin, die Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den Agenturen sowie bei den Kundinnen und Kunden beizubehalten. Zudem werden Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit und Produktivität nach Abschluss der Erneuerung erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird für das Schaden- und Unfallgeschäft weiterhin mit einem deutlichen Zuwachs im Beitrag gerechnet, das vor allem durch Beitragserhöhungen in der Wohngebäudeversicherung, der Kraftfahrtversicherung sowie kleineren Sparten wie Sturm, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl getrieben wird.

Nach einem sehr positiven Schadenverlauf im Jahr 2025, insbesondere durch das Ausbleiben von Großschäden und Kumulereignissen, rechnet die Gesellschaft für 2026 mit einer Normalisierung des Schadenverlaufs. Die Grundschadenlast wird dabei unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung in einer Größenordnung leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Ein wesentlicher Faktor ist die erwartete moderate Inflation, die sich auf die durchschnittliche Schadenhöhe auswirkt. Infolgedessen wird mit einer Bruttoschadenquote gerechnet, die auf dem Vorjahresniveau liegt. Aufgrund dieser Entwicklung prognostiziert die Gesellschaft für 2026 erneut ein positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis, jedoch unter dem Vorjahresniveau.

Auf die ME kommen Kostensteigerungen durch den Ausbau des Personalbestandes, anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Datenschutz, IT und Vertrieb zu. Darüber hinaus wird es im Zuge anstehender Projekte zur Erneuerung und Digitalisierung von Prozessen zu weiteren Kostensteigerungen kommen. Die für 2026 prognostizierte Kostenquote wird vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen trotz des prognostizierten Beitragswachstums leicht steigen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird eine deutlich geringere Zuführung zur Schwankungsrückstellung erwartet. Insgesamt wird weiterhin ein negatives, jedoch leicht verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung prognostiziert.

Das Kapitalanlageergebnis im Jahr 2026 wird voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau liegen, da mit höheren Abgangsgewinnen gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung aller Effekte erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2026 ein positives Jahresergebnis deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die vorstehenden Prognosen basieren auf Einschätzungen unter Berücksichtigung aller bekannten Chancen und Risiken. Die dabei getroffenen Annahmen können durch unbekanntes Risiken und Unsicherheiten nicht oder nicht vollständig eintreten.

Auch im Geschäftsjahr 2026 werden wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie geopolitische Spannungen Europa und Deutschland vor diverse Herausforderungen stellen. Insbesondere sind der Krieg zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite sowie die weitere Entwicklung möglicher Handelskonflikte vor allem mit den USA sowie potentielle Gegenmaßnahmen nicht unerhebliche Risiken. Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind bisher keine direkten versicherungstechnischen Risiken infolge der Kriege in der Ukraine sowie dem Iran und seinen Nachbarländern erkennbar.

Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Neben der Beeinflussung der Kapitalmärkte dürften die vergleichsweise hohen Zinsen die konjunkturelle Entwicklung zunächst weiter bremsen. Ein Risiko kann auch die in vielen Staaten sehr hohe und weiter ansteigende Verschuldung darstellen, insbesondere in Kombination mit nach wie vor erhöhten Inflationsraten und (Markt-) Zinsen.

Insgesamt ist zum aktuellen Zeitpunkt keine weiterführende valide Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikoprofil möglich, da diese erheblich von der Reaktion der Kapitalmärkte abhängig ist.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	2025	2025	2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	in €	in €	in €	in €
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			14.656.828	13.406.290
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		21.922.941		22.860.507
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	83.196.534			77.734.472
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000			20.000.000
3. Beteiligungen	31.666.113	134.862.648		28.828.830
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	447.173.569			390.949.302
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	289.472.776			279.789.964
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	148.494			124.375
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	69.597.973			70.111.065
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	72.959.725	142.557.698		85.003.289
5. Einlagen bei Kreditinstituten				57
6. Andere Kapitalanlagen	12.511.605	891.864.143		24.533.747
			1.048.649.732	999.935.608
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	19.522.467			16.764.098
2. Versicherungsvermittler	136.648	19.659.114		79.754
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.685.134	11.719.280
III. Sonstige Forderungen davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 3.020.077 Euro (VJ: 8.005.766 Euro)			3.684.615	8.663.833
			30.028.863	37.226.964
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		6.254.487		5.997.347
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		53.750.352		36.848.792
III. Andere Vermögensgegenstände		3.065.721		2.128.547
			63.070.560	44.974.686
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		5.593.555		5.237.145
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 1.303.706 Euro (VJ: 1.515.859 Euro)		4.279.602		3.236.551
			9.873.158	8.473.696
Summe der Aktiva			1.166.279.140	1.104.017.245

Passiva	2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
Stand am 1.1.	87.100.000			85.600.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss	1.500.000			1.500.000
des Geschäftsjahres				
Stand am 31.12.		88.600.000		
2. andere Gewinnrücklagen		283.000.000		283.000.000
			371.600.000	370.100.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	67.586.167			64.475.236
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	19.354.448	48.231.719		17.164.171
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	651.973.161			647.810.427
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	231.182.506	420.790.655		233.276.754
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		87.338.530		57.126.516
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2.053.385			1.622.325
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	357.091	1.696.294		281.697
			558.057.198	520.311.882
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		103.903.307		97.500.794
II. Steuerrückstellungen		10.183.411		4.549.205
III. Sonstige Rückstellungen		45.230.731		36.618.255
			159.317.449	138.668.254
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen				
Versicherungsgeschäft			30.000.000	30.000.000
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	22.246.961			20.575.986
2. Versicherungsvermittlern	11.895.391	34.142.352		11.145.665
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		366.063		–
III. Sonstige Verbindlichkeiten		12.688.867		13.117.447
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen			47.197.282	44.839.098
Unternehmen: 15.650 Euro (VJ: 4.280 Euro)				
aus Steuern: 8.929.072 Euro (VJ: 8.178.748 Euro)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			107.212	98.011
Summe der Passiva			1.166.279.140	1.104.017.245

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	645.705.446			575.546.829
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-180.131.724	465.573.722		-159.087.906
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-3.110.931			-4.206.255
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	2.190.277	-920.653	464.653.069	1.909.168
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			430.242	432.148
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			116.426	96.635
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	377.005.614			374.117.644
bb) Anteil der Rückversicherer	-100.344.834	276.660.780		-101.031.134
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.162.734			532.178
bb) Anteil der Rückversicherer	2.094.248	6.256.982	282.917.763	-2.193.061
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-355.666	271.609
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		197.749.270		173.304.889
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		43.076.879	154.672.391	51.365.907
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			2.951.351	2.736.794
8. Zwischensumme			24.302.566	18.860.824
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-30.212.014	-14.694.818
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			-5.909.448	4.166.006

in €	2025 in €	2025 in €	2025 in €	2024 in €
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R.			-5.909.448	4.166.006
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.571.038			1.960.852
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 772.583 Euro (VJ: 774.700 Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.948.225			2.974.536
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.941.776	27.890.001		25.284.463
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.875.212		1.417.099
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.769.447		413.583
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		–	38.105.698	1.000.000
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.226.227		2.732.582
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.059.556		4.183.559
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		93.751		14.319
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		270.893	3.650.427	216.443
			34.455.271	25.903.630
3. Technischer Zinsertrag			-430.242	34.025.029
4. Sonstige Erträge davon aus Abzinsungen: 49.502 Euro (VJ: 114.770 Euro)			44.657.738	40.565.295
5. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.170.278 Euro (VJ: 1.924.406 Euro)			64.224.557	-19.566.819
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.548.762	5.400.157
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftsumlagen: 131.174 Euro (VJ: -444.792 Euro)			6.935.472	3.719.312
8. Sonstige Steuern			113.291	7.048.762
9. Jahresüberschuss			1.500.000	1.500.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage			1.500.000	1.500.000
11. Bilanzgewinn			–	–

Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover und der Nummer HRB 4667 sowie beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Unternehmensregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren bewertet.

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Bilanzwerte wurden in der Vergangenheit aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind zu Anschaffungskosten bzw. den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Bilanzwerte der Beteiligung der Gesellschaft an der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden in den Vorjahren aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert.

Anteile an Investmentvermögen werden mit Anschaffungskosten bewertet. Der gesamte Bestand wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen werden gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen werden gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Forderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sowie an Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern wurden zu Nennwerten angesetzt. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,4 % zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen abgesetzt. Für Spätschäden wurden Rückstellungen nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins betrug für alle im Geschäftsjahr zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 1,00 %, ansonsten zwischen 0,25 % und 1,25 %. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form der vom koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden.

Die Großrisikenrückstellung in der Pharma-Produkthaftpflicht wurde aufgrund von Nachhaftung beibehalten.

Die unter "Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen" ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen und die Jubiläumsrückstellung sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei den Pensionsrückstellungen mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,06 % und bei der Jubiläumsrückstellung mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,22 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,50 % und 3,70 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 3,00 % bzw. 7,20 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt -3,0 Mio. Euro.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Zeitwertangabe nach § 54 ff. RechVersV

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2025 ermittelt worden.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt.

Zeitwerte von im Investmentvermögen ausgewiesenen Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener NetAsset-Value-Bewertungen ermittelt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und der Sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads.

Die Zeitwerte der unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeit dem Buchwert.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025	Bilanzwerte Vorjahr in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	Bilanzwerte Geschäftsjahr in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.406.290	4.341.862	639	–	3.090.685	14.656.828
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.860.507	–	–	–	937.566	21.922.941
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.734.472	4.450.000	–	1.012.062	–	83.196.534
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000	–	–	–	–	20.000.000
3. Beteiligungen	28.828.830	–	–	2.837.283	–	31.666.113
4. Summe B. II.	126.563.303	4.450.000	–	3.849.345	–	134.862.648
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	390.949.302	57.186.813	962.546	–	–	447.173.569
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	279.789.964	37.981.650	28.298.838	–	–	289.472.776
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	124.375	44.200	20.081	–	–	148.494
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	70.111.065	–	513.092	–	–	69.597.973
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.003.289	–	12.043.564	–	–	72.959.725
5. Einlagen bei Kreditinstituten	57	–	57	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	24.533.747	1.004.580	12.930.598	25.867	121.990	12.511.605
7. Summe B. III.	850.511.799	96.217.243	54.768.775	25.867	121.990	891.864.143
insgesamt	1.013.341.898	105.009.105	54.769.414	3.875.212	4.150.242	1.063.306.560

Der Bilanzwert der von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 16.556.679 Euro (VJ: 17.315.077 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 121.990 Euro (VJ: 3.245.336 Euro) enthalten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte in €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.231.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	97.904.827
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.002.149
3. Beteiligungen	36.508.961
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465.699.818
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	280.877.373
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	148.494
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	66.856.350
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	66.984.757
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–
6. Andere Kapitalanlagen	20.445.490
insgesamt	1.103.659.218

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB	Bilanzwerte in €	Zeitwerte in €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹	820.364	710.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²	10.000.000	9.955.940
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³	241.905.686	232.861.565
4. Sonstige Ausleihungen ⁴		
a) Namensschuldverschreibungen	51.097.973	47.756.079
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	62.667.908	56.514.839
insgesamt	366.491.932	347.798.423

¹ Der Zeitwert eines Grundstücks liegt aufgrund von aktivierten Anschaffungskosten vorübergehend unterhalb des Bilanzwertes. Ein weiteres Gebäude, bei dem von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, weist einen Ertragswert unter den Anschaffungskosten aus. Durch die planmäßige jährliche Abschreibung fällt der Buchwert des zweiten Gebäudes innerhalb von drei Jahren voraussichtlich unter den Zeitwert.

² Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um vorübergehende zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

³ Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

⁴ Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB	Anlageziel	Zeitwert in €	Differenz zum Buchwert in €	Ausschüttungs- betrag in €
Dachfonds ME	Mischfonds	451.324.582	15.205.321	11.686.545

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2025 in €
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	16.900.000	2.000.000
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	59.000.000	1.000.000
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100	65.438.187	153.996
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100	25.000	–
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100	25.565	–

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2025 in €
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ¹	0,3	36.679.453	3.338.949
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover ¹	10,0	70.199.736	191.339
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe ¹	26,0	96.039.692	7.066.760
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln ¹	10,0	1.029.029	190.549
Sana Kliniken AG, Ismaning ¹	0,2	775.682.713	51.965.154
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH i.L., Hannover ¹	9,1	536.980	–

¹ Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2024.

Sonstige Rückstellungen	2025 in €	2024 in €
Rückstellung für Ausgleichsansprüche gem. § 89b HGB	25.841.039	18.994.550
Rückstellung für Ergebnisbeteiligung der Agenturen	5.300.000	4.700.000
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	2.699.903	2.536.750
Rückstellung für Archivierung von Geschäftsunterlagen	2.327.128	2.052.467
Rückstellung für Leistungsvergütungen	2.125.001	1.804.679
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	2.073.097	1.843.050
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	1.585.000	885.900
Rückstellung für Sonstige Personalaufwendungen	1.370.252	1.101.168
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.168.334	1.463.706
verschiedene Rückstellungen	740.977	1.235.985
insgesamt	45.230.731	36.618.255

Angaben nach § 285 Nr. 25 und Nr. 28 HGB

Pensionsansprüche in Höhe von 1.055.025 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 997.349 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (171.707 Euro) und Erträge (62.818 Euro) wurden miteinander verrechnet.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	2025 in €	2024 in €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	89.669.092	80.916.113
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	36.628.780	27.625.958
3. Löhne und Gehälter	72.502.688	64.786.859
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.370.163	11.633.901
5. Aufwendungen für Altersversorgung	8.230.573	2.406.910
6. Aufwendungen insgesamt	220.401.296	187.369.741

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2025 in €	2024 in €
Abschlussaufwendungen	79.051.781	70.115.261
Verwaltungsaufwendungen	118.697.489	103.189.628
insgesamt	197.749.270	173.304.889

Abwicklungsergebnis	2025 in €	2024 in €
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahresschadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	25.648.298	35.636.497

Spartenangaben									
		gesamtes Versicherungs- geschäft	gesamtes selbst abge- schlos- senes Versicherungs- geschäft	Haft- pflicht- ver- sicherung	Unfall- ver- sicherung	Rechts- schutz- ver- sicherung	Kraftfahrtversicherung		
		in €	in €	in €	in €	in €	Haftpflicht	Fahrzeug	zusammen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Gebuchte Bruttobeiträge	2025	645.705.446	645.708.819	46.447.440	49.694.615	38.736.609	181.375.852	145.260.954	326.636.805
	2024	575.546.829	575.550.541	45.734.461	48.009.291	36.600.579	158.073.808	117.827.451	275.901.260
Verdiente Bruttobeiträge	2025	642.594.516	642.597.889	46.727.794	49.736.854	38.534.132	181.338.189	145.243.265	326.581.453
	2024	571.334.031	571.337.743	45.710.985	47.944.769	36.361.333	158.050.258	117.812.709	275.862.967
Verdiente Nettobeiträge	2025	464.653.069	464.656.442	33.646.061	36.472.377	38.534.132	133.487.560	109.775.374	243.262.934
	2024	414.161.835	414.165.547	33.067.729	35.192.791	36.361.333	116.094.456	89.047.442	205.141.898
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2025	381.168.349	381.213.027	20.985.107	9.976.862	20.794.593	142.843.607	109.985.888	252.829.495
	2024	374.649.822	374.649.822	18.151.912	13.374.871	18.018.552	114.162.968	113.465.282	227.628.251
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2025	197.749.270	197.749.439	23.210.586	22.812.947	16.118.847	37.148.789	29.845.420	66.994.209
	2024	173.304.889	173.305.074	21.385.446	21.128.184	14.636.122	32.126.836	24.454.262	56.581.098
Rückversicherungssaldo (– = zu Gunsten der Rückversicherer)	2025	-36.613.982	-36.613.982	-2.180.926	-4.946.213	–	-5.013.219	-2.501.026	-7.514.244
	2024	-2.582.094	-2.582.094	2.144.440	-3.046.649	5.020.001	803.433	4.181.202	4.984.636
Versicherungstech- nisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrück- stellung	2025	24.302.566	24.261.093	357.562	12.385.654	1.620.087	-3.761.493	2.876.039	-885.454
	2024	18.860.824	18.864.351	8.313.777	10.784.940	8.726.271	12.553.329	-15.920.352	-3.367.023
Versicherungstech- nisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrück- stellung	2025	-5.909.448	-5.950.921	357.562	12.385.654	446.357	-6.633.645	-2.972.189	-9.605.834
	2024	4.166.006	4.169.533	8.313.777	10.784.940	7.202.440	-410.799	-15.920.352	-16.331.151
Versicherungstech- nische Bruttorückstellungen									
Insgesamt	2025	808.951.242	807.260.567	73.190.100	76.177.565	71.035.515	372.599.619	41.926.087	414.525.706
	2024	771.034.504	769.299.151	68.552.490	78.401.377	68.134.515	363.363.926	37.246.362	400.610.288
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2025	651.973.161	651.942.789	64.421.784	71.219.895	53.833.131	338.335.773	35.720.070	374.055.843
	2024	647.810.427	647.735.377	59.507.846	73.417.567	52.318.399	332.145.631	36.989.729	369.135.360
Schwankungsrück- stellung und ähnliche Rückstellungen	2025	87.338.530	85.678.227	–	–	10.058.622	33.172.805	5.848.228	39.021.033
	2024	57.126.516	55.466.213	–	–	8.884.892	30.300.653	–	30.300.653
Stück									
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	2025	2.613.461	2.613.461	325.677	179.379	176.604	637.642	484.273	1.121.915
	2024	2.514.305	2.514.305	316.826	177.510	170.796	611.290	465.101	1.076.391

Spartenangaben		Schutz- briefver- sicherung	Hagel	Feuer	Sachversicherung			zusammen	übernom- menes Versicher- ungs- geschäft
					Ver- bundene Hausrat	Ver- bundene Wohnge- bäude	sonstige Sach		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Gebuchte Bruttobeiträge	2025	2.836.002	3.524.939	19.513.696	30.226.946	91.390.561	36.701.206	181.357.348	-3.373
	2024	2.646.689	3.507.263	18.171.657	29.056.962	82.873.580	33.048.800	166.658.261	-3.712
Verdiente Bruttobeiträge	2025	2.837.562	3.524.939	19.221.471	30.273.726	89.405.314	35.754.644	178.180.094	-3.373
	2024	2.649.325	3.507.263	17.765.411	28.810.633	80.545.126	32.179.931	162.808.364	-3.712
Verdiente Nettobeiträge	2025	2.837.562	3.381.807	6.530.659	29.520.219	47.331.850	23.138.840	109.903.376	-3.373
	2024	2.649.325	3.389.770	6.209.885	28.022.348	42.528.013	21.602.454	101.752.470	-3.712
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2025	2.153.526	1.224.361	11.151.505	8.942.669	40.658.353	12.496.556	74.473.444	-44.678
	2024	2.022.761	1.901.403	11.214.088	11.692.715	55.010.276	15.634.992	95.453.475	-
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2025	552.638	814.689	7.366.634	13.819.029	31.426.557	14.633.303	68.060.212	-169
	2024	534.553	901.922	6.557.714	12.582.492	26.444.765	12.552.778	59.039.672	-186
Rückversicherungssaldo (- = zu Gunsten der Rückversicherer)	2025	-	-117.967	-1.228.981	-751.462	-15.183.473	-4.690.716	-21.972.598	-
	2024	-	-93.995	-1.376.817	-635.398	-5.306.904	-4.271.409	-11.684.523	-
Versicherungstech- nisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrück- stellung	2025	130.286	1.364.190	-1.129.660	5.901.323	696.573	3.820.530	10.652.956	41.474
	2024	90.942	609.943	-1.841.118	3.065.693	-7.520.749	1.677	-5.684.555	-3.527
Versicherungstech- nisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrück- stellung	2025	71.874	1.635.191	-2.314.859	5.901.323	-12.273.987	-2.554.204	-9.606.536	41.474
	2024	-12.348	934.389	-1.361.291	3.065.693	-8.201.463	-225.451	-5.788.124	-3.527
Versicherungstech- nische Bruttorückstellungen									
Insgesamt	2025	1.557.613	6.261.428	32.177.631	12.270.409	85.402.084	34.662.517	170.774.069	1.690.675
	2024	1.460.329	6.528.697	26.060.253	13.043.518	78.197.481	28.310.203	152.140.152	1.735.353
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2025	313.253	-	24.542.327	5.974.874	43.055.506	14.526.176	88.098.883	30.372
	2024	273.932	-	19.939.748	6.704.702	50.822.623	15.615.200	93.082.273	75.050
Schwankungsrück- stellung und ähnliche Rückstellungen	2025	1.221.996	6.257.696	2.105.202	-	16.971.511	10.042.167	35.376.576	1.660.303
	2024	1.163.584	6.528.697	920.003	-	4.000.951	3.667.433	15.117.084	1.660.303
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	2025	218.695	1.904	36.434	218.026	139.410	195.417	591.191	
	2024	205.169	2.000	34.443	212.010	133.519	185.641	567.613	

Angaben Mindeststeuergesetz

Die Voraussetzungen für eine persönliche Betroffenheit für das am 28. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der EU Richtlinie 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) sind erstmalig in 2025 erfüllt.

Eine wirtschaftliche Betroffenheit ist im Berichtsjahr 2025 nicht gegeben. Die Gesellschaft ist Teil einer Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG und wird daher die Übergangsregelung von 5 Jahren in Anspruch nehmen.

Sonstige Angaben

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 22 genannt. Die Auflistung der Mitglieder ist Teil dieses Anhangs. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 171.250 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.755.711 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 1.078.631 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 19.432.587 Euro enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofopferhilfe e.V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen bei Private-Equity Fonds und an verbundene Unternehmen in Höhe von 38.861.872 Euro, davon an verbundenen Unternehmen 27.000.000 Euro.

Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 438.119 Euro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁰

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.062 Mitarbeitende beschäftigt, davon

- 760 in der Direktion,
- 71 in den Regionalverwaltungen,
- 150 im Außendienst,
- 83 als Auszubildende.

¹⁰ Die Angabe der durchschnittlichen Mitarbeitenden ist ein berechneter Wert und kann mit den davon-Angaben nicht aufsummiert werden.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Hannover, den 20. April 2026

Der Vorstand

Grothe

Dr. Hesse

Neuschulz

Söderberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover und Neubrandenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover und Neubrandenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz mit Buchwerten von T€ 1.048.650 (89,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.
Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei den sonstigen Ausleihungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen und die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf die Risikoangaben der Gesellschaft im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Risiken aus Kapitalanlagen“.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen sogenannte Schadenrückstellungen in Höhe von brutto T€ 651.973 bzw. netto T€ 420.791 (55,9 % bzw. 36,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungs-unternehmen haben Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der gestiegenen Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der gestiegenen Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Wir wurden am 3. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover und Neubrandenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Hannover, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Buhr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2025 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen durch Berichte und Analysen sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts, des Schadenverlaufs sowie mit den Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr und mit der Unternehmensplanung. Zudem informierte der Vorstand ausführlich über die laufenden Entwicklungen zur Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben insbesondere aus den Anforderungen der DORA (Digital Operational Resilience Act) und Themen der IT-Sicherheit sowie Fragen der regulatorischen IT-Compliance ausführlich behandelt. Zudem wurde die Kostenentwicklung eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat wurde über die Entwicklung der Kapitalanlage mit Blick auf das Kapitalmarktumfeld sowie die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben informiert.

Das Risikomanagement war mit den sowohl qualitativen Dokumentationsanforderungen als auch den quantitativen Aspekten der Risikotragfähigkeit Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands und der ORSA-Bericht. Darüber hinaus wurden die Bedeckungsquoten als auch die SFCR- und RSR-Berichte durch den Vorstand erläutert sowie die jeweiligen Quartalsmeldungen unter Solvency II.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich ausführlich auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Schlüsselfunktionen sowie auf Grundlage der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und des Abschlussprüfers mit dem Governance-System befasst. Dabei bildeten die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung. In Bezug auf die Abschlussprüfung lag der Fokus insbesondere auf der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung. An den Aufsichtsrat berichtete der Prüfungsausschuss seine gewonnenen Erkenntnisse und gab Empfehlungen für Beschlussvorschläge.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „Abschlussprüfer“) hat den Jahresabschluss nebst Lagebericht und die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers erhalten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit berichtet. In der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Abschlussprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025.

Hannover, den 30. April 2026

Der Aufsichtsrat

Flemming

Nitschke

Eickhoff

Husch

Knopp

Prof. Dr. Körber



Geschäftsbericht¹

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Hannover

Organe	70
Lagebericht	71
Geschäft und Rahmenbedingungen	71
Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	72
Mitgliedschaften	72
Geschäftsverlauf und Ertragslage	74
Finanz- und Vermögenslage	75
Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr	76
Nichtfinanzielle Erklärung	76
Risikobericht	76
Ausblick	83
Jahresabschluss	85

¹ Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen im Nachkommabereich entstehen.

Aufsichtsrat

Thomas Flemming
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Gesellschaften
der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe,
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.) und Geschäftsführer einer
Agrargenossenschaft, Ramin

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor an der Universität zu Köln,
Köln

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, München

Prof. Dr. Judith Christiane Schneider
Universitätsprofessorin an der Leibniz Universität
Hannover, Hannover

Vorstand

Toren Grothe
Vorsitzender

Dr. Frederik Hesse

Marguerite Mehmel
bis 28. Februar 2026

Nicolas Neuschulz

Knut Söderberg

Treuhänder

Klaus-Dieter Bergstedt
Dipl.-Ökonom, Hemmingen

Helge Wachsmuth
(Stellvertreter)
Rechtsanwalt, Hannover

Lagebericht des Vorstands

- Geschäft und Rahmenbedingungen
- Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
- Mitgliedschaften
- Geschäftsverlauf und Ertragslage
- Finanz- und Vermögenslage
- Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Risikobericht
- Ausblick

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globale Wirtschaftslage im Jahr 2025 war insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Konflikte und Handelsbeschränkungen geprägt. Die von den USA im Juni 2025 durchgeführten Luftschläge gegen iranische Atomanlagen ließen den Konflikt zwischen den USA und dem Iran eskalieren. Zu einem großflächigen Krieg im Nahen Osten oder starken Preisanstiegen bei Öl und Gas ist es hingegen zunächst nicht gekommen. Dies änderte sich im März 2026 mit den erneuten Luftangriffen der USA und Israels auf iranische Atomanlagen, militärische Infrastruktur und die Führungsspitze des Landes. Diese reagierte mit Luftangriffen auf Israel sowie US-Militärstützpunkte, Infrastruktur und die Schifffahrt in der Region. Durch die faktisch nahezu vollständige Schließung der Straße von Hormus kam es zu deutlichen Preisanstiegen insbesondere bei Öl, Ölprodukten und Gas.

Nach dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten im Januar 2025 kam es zu einer Reihe wirtschafts- und außenpolitischer Maßnahmen, darunter die Ankündigungen zusätzlicher Zölle sowie weitere handelspolitische Maßnahmen gegenüber einzelnen Ländern und Branchen. Die politische und wirtschaftspolitische Unsicherheit in den USA beeinflusste zeitweise die internationalen Kapitalmärkte sowie die Erwartungen hinsichtlich der globalen Handelsentwicklung. Für die deutsche Wirtschaft ergeben sich daraus insbesondere indirekte Effekte über den Außenhandel, dem Investitionsklima und den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Dennoch war ein weiterhin recht robustes, tendenziell aber leicht rückläufiges Wirtschaftswachstum in vielen Regionen der Welt zu beobachten, wobei es teilweise große regionale Unterschiede gab. Asien ist weiterhin eine der zentralen Wachstumsregionen, in der Indien hinsichtlich der Wachstumsraten im Jahr 2025 laut Prognose des IWF aus dem World Economic Outlook von Oktober 2025) mit 6,6 % weiterhin vor China mit 4,8 % rangiert. Am unteren Ende der Skala steht Japan mit 1,1 % Wachstum. Die USA kommen, insbesondere aufgrund der massiven Investitionen in den Bereichen künstliche Intelligenz und Rechenzentren, noch auf einen Wert von 2,0 %.

Die Eurozone dagegen ist nach wie vor mit einem eher geringen Wachstum von 1,2 % konfrontiert. Laut IWF wächst jedoch beispielsweise Spanien mit 2,9 % recht dynamisch. Die deutsche Wirtschaft schafft es zwar immerhin, sich aus der zweijährigen Rezession zu befreien, gehört mit einer Veränderungsrate von 0,2 % jedoch weiterhin zu den Wachstumsbremsen in Europa.

Mehrere Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei, darunter eine schwächelnde Industrieproduktion, insbesondere in für Deutschland wichtigen Sektoren wie dem Maschinenbau, in der Automobilindustrie, der Chemiebranche und im Baugewerbe. Die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland macht sich allmählich auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2025 ging die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes leicht auf 46 Millionen Personen zurück, nachdem es 2024 noch einen Rekord bei der Anzahl der Erwerbstätigen gab. Zudem deuten der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Rückgang der offenen Stellen um fünf Prozent im Dezember 2025 im Jahresvergleich in Kombination mit dem demografischen Wandel auf zukünftige Herausforderungen für das deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem hin, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bewältigt werden müssen.

Das angeführte Umfeld, insbesondere die Einführung von Zöllen, die Ausweitung der Staatsverschuldung und ein positives Wirtschaftswachstum, haben dazu geführt, dass die Inflation im Euroraum im Dezember 2025 mit 1,9 %

leicht unter und in den USA mit 2,7 % im Dezember 2025 deutlich über den von den Notenbanken angestrebten zwei Prozent bewegt. Im Vergleich zu den Höchstständen der Vorjahre sind die Inflationsraten dennoch deutlich gefallen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihren jüngsten Zinssenkungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2025 mit vier Zinssenkungen um insgesamt 100 Basispunkte fortgesetzt und hält den Leitzins seit Juni 2025 unverändert bei 2,0 %. In den USA senkte die US-amerikanische Notenbank FED ihren Leitzins hingegen erst ab Herbst 2025 in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von aktuell 3,5 % bis 3,75 %. Passend zu den Leitzinssenkungen ging der Euro Zins-Swap mit einjähriger Laufzeit im Jahresverlauf 2025 von 2,33 % auf 2,17 % zurück. Ein ähnlicher Verlauf zeigte sich in den USA, wo die Renditen für einjährige Staatsanleihen im Jahresverlauf von 4,15 % auf 3,48 % gesunken sind.

Ein gänzlich anderes Bild zeigte sich hingegen bei den Markttrenditen für lang-laufende Staatsanleihen. Diese sind im Jahresverlauf 2025 beispielsweise in Deutschland spürbar von 2,59 % auf 3,48 % und in den USA leicht von 4,78 % auf 4,85 % gestiegen. Trotz dieser zahlreichen Belastungen und Risikofaktoren haben sich die großen Aktienmärkte nach zwei Jahren mit deutlichen Gewinnen auch im Jahr 2025 positiv entwickelt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex ein Jahresplus von 23 %. Ähnliches gilt für den europäischen Index STOXX Europe 600 mit einem Gesamtertrag von 20,7 % und für den US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 mit einem Wertzuwachs von 17,9 %.

Lebensversicherung

Der Neuzugang an Lebensversicherungen in Deutschland belief sich in 2025 auf 3,8 Mio. Verträge (-11,1 %) mit einer Versicherungssumme von insgesamt 345,5 Mrd. Euro (+5,1 %). Der laufende Beitrag des Neugeschäftes betrug 6,8 Mrd. Euro (+2,5 %), der Einmalbeitrag lag bei 31,9 Mrd. Euro (+17,4 %).

Zum Ende des Jahres 2025 verwalteten die deutschen Lebensversicherer rund 78,6 Mio. Verträge (-2,0 %) mit einer Versicherungssumme von 3.801,4 Mrd. Euro (+2,3 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % auf 96,7 Mrd. Euro gestiegen. Davon entfielen auf laufende Beiträge 64,5 Mrd. Euro (+0,2 %) und auf Einmalbeiträge 32,2 Mrd. Euro (+17,5 %).

Grundlagen der Gesellschaft

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (MEL) schloss auch ihr 54. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Dies konnte erneut durch eine positive Beitragsentwicklung infolge eines hohen Neugeschäfts sowie einem deutlich gestiegenen Rohüberschuss erreicht werden. Der Rohüberschuss nach Direktgutschrift beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 19,5 Mio. Euro nach 15,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Geschäftsstrategie der MEL beruht auf dem Angebot eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie auf einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Zwischen der ME und der MEL bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die ME sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die MEL abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt.

Mitgliedschaften²

Die MEL ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und des Vereins "Der Versicherungsombudsmann".

Die MEL ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb ausgearbeitet.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" angeschlossen. Mit diesem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt, die den strengen Anforderungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung folgen. Mit dem Beitritt zum "Code of Conduct" bekundet die ME sowie ihre verbundenen Unternehmen ihr hohes Selbstverständnis für einen datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden und Interessenten.

² Der Berichtsabschnitt "Mitgliedschaften" ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen.

Betriebene Versicherungsarten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende Versicherungsarten angeboten:

Versicherungsarten
<p>Lebensversicherung</p> <p>Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)</p> <p>Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen³</p> <p>Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Termfixversicherung)³</p> <p>Risikolebensversicherung³</p> <p>Rentenversicherung</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung und Verfügungsphase³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung, Verfügungsphase und flexiblem Fondsanteil (Hybrid)³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³</p> <p>Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³</p> <p>Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag</p> <p>Berufsunfähigkeitsversicherung³</p> <p>Grundfähigkeitsversicherung³</p> <p>Kollektivversicherungen</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung und Verfügungsphase³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung, Verfügungsphase und flexiblem Fondsanteil (Hybrid)³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)³</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³</p> <p>Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³</p> <p>Zusatzversicherungen</p> <p>Unfall-Zusatzversicherung</p> <p>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</p>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde unverändert zum Vorjahr ausschließlich inländisches Geschäft betrieben.

³ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Für die MEL liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Neugeschäft mit laufenden Versicherungsbeiträgen. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 9,6 % (VJ: 7,6 %).

Im Jahr 2025 verzeichnete die Gesellschaft einen Zugang von insgesamt 11.086 Versicherungsverträgen, was einem leichten leichten Anstieg von 2,4 % entsprach. Dies übertraf die Erwartungen.

Die Versicherungssumme des Neugeschäftes einschließlich der Summenerhöhungen aus den dynamischen Versicherungen ist um 4,6 % moderat auf 767,4 Mio. Euro nach 733,5 Mio. Euro im Vorjahr gestiegen.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 2,5 % auf 123,2 Mio. Euro (VJ: 120,2 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen aller Verträge stieg zum Jahresende um 11,1 % auf 4,8 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen ging um 3,1 % auf 2,9 Mrd. Euro zurück. Davon entfielen 97,6 % auf die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Im Einzelnen sind die Bestandsentwicklung und der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit auf Seite 85 ff. dargelegt. Wie in den Vorjahren beziehen sich alle Angaben auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rückversicherung wurde nicht gewährt.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 132,7 Mio. Euro (+4,1 %) moderat über dem Vorjahresniveau. Dies übertraf das im Vorjahr prognostizierte leichte Beitragswachstum. Der weit überwiegende Teil bestand mit 120,0 Mio. Euro (VJ: 117,8 Mio. Euro) aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 12,7 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro) entfielen 3,0 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro) auf staatliche Zulagen im Rahmen von Riester-Rentenversicherungen, die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben wurden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 111,7 Mio. Euro (VJ: 107,3 Mio. Euro). Dies entsprach einem Anstieg um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskostenquote belief sich unverändert zum Vorjahr auf 3,0 %. Für den Versicherungsbetrieb wurden insgesamt 19,0 Mio. Euro (VJ: 17,9 Mio. Euro) aufgewendet. Weiterhin wurden Investitionen in das neue Bestandssystem getätigt.

Die Abschlusskosten erhöhten sich von 14,1 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz sank im Geschäftsjahr leicht auf 3,6 % der Beitragssumme des Neugeschäftes (VJ: 3,7 %).

Die Kapitalanlagen erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis von 36,0 Mio. Euro (VJ: 35,0 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 2,3 % (VJ: 2,2 %). Damit wurden unsere Erwartungen übertroffen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen wuchsen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Abgangsgewinne in Höhe von 5,2 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) auf 37,8 Mio. Euro (VJ: 36,3 Mio. Euro). Die Ausschüttungen aus dem Spezialfonds sind mit 12,5 Mio. Euro (VJ: 14,0 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausgefallen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr geringfügig auf 1,9 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro). Ausschlaggebend hierfür sind vor allem gesunkene Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen sowie Private Equity von insgesamt 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen liegt mit 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurde die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung wie erwartet um insgesamt 6,1 Mio. Euro nach 5,5 Mio. Euro im Vorjahr entlastet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve des Neubestandes wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt. Der Berechnung der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Referenzzinssatz beziehungsweise ein Zinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt.

Insgesamt beliefen sich Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 119,2 Mio. Euro (VJ: 125,3 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie ohne Verwendung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung hätten sich Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung auf insgesamt 176,4 Mio. Euro (VJ: 184,3 Mio. Euro) belaufen.

In der Gesellschaft wurde ein Rohüberschuss von 19,5 Mio. Euro (VJ: 15,7 Mio. Euro) erwirtschaftet. Dieser lag deutlich über der Erwartung. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 18,5 Mio. Euro (VJ: 14,7 Mio. Euro).

Die MEL weist für das Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß einen Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Überschussbeteiligung steht die langfristig wahrgenommene Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern.

Angesichts eines gestiegenen Zinsniveaus konnte die Überschussbeteiligung leicht erhöht werden. Die Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer der MEL steigt damit für das Jahr 2026 um 0,3 %-Punkte gegenüber 2025 an. Hierbei wurde wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gesamtverzinsung in Abhängigkeit vom vertraglich vereinbarten Garantieniveau festzulegen.

Für die Gesamtverzinsung von 2,25 % sowie für die festgelegte Grund- und Schlussüberschussbeteiligung für das Jahr 2025 waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 15,3 Mio. Euro (VJ: 13,9 Mio. Euro) zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Rohüberschuss in Höhe von 18,5 Mio. Euro (VJ: 14,7 Mio. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf 72,1 Mio. Euro (VJ: 68,9 Mio. Euro). In 2025 betrug der Anteil der noch nicht gebundenen Mittel (freie RfB) 22,5 Mio. Euro (VJ: 21,7 Mio. Euro) und lag damit bei 31,2 % (VJ: 31,5 %) der gesamten RfB.

Weitere Details zur Deklaration der Überschussbeteiligung sind auf Seite 99 ff. dargestellt.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichende Fungibilität der Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen der MEL konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Investmentvermögen, Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Anteile an Investmentvermögen. Der Bestand der Kapitalanlagen bewegte sich mit 1.566,8 Mio. Euro (VJ: 1.571,4 Mio. Euro) weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde weiterhin Gebrauch gemacht. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 518,1 Mio. Euro (VJ: 493,9 Mio. Euro) und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 500,5 Mio. Euro (VJ: 508,0 Mio. Euro) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Auf diesen Bestand entfallen unsaldierte stille Lasten in Höhe von 110,8 Mio. Euro (VJ: 100,4 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der gesamten Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 0,9 % (VJ: 1,3 %), während sich die stillen Lasten auf 13,8 % (VJ: 11,9 %) beliefen. Die Kapitalmärkte waren 2025 weitgehend stabil, weshalb sich die stillen Lasten und Reserven auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen. Die leichte Verringerung der stillen Reserven resultiert aus der Realisierung Abgangsgewinnen im Zuge der Einbringung von Private-Equity-Fonds in den Spezialfonds. Die stillen Lasten sind durch den historisch starken Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 entstanden. Durch die Restlaufzeitverkürzung der betroffenen verzinslichen Kapitalanlagen wird eine allmähliche Reduktion der stillen Lasten in den nächsten Jahren erwartet.

Das gezeichnete Kapital der MEL betrug unverändert zum Vorjahr 38,0 Mio. Euro und wird vollständig von der ME gehalten. Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag auf 59,0 Mio. Euro (VJ: 58,0 Mio. Euro).

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 22,5 Mio. Euro auf 1.507,6 Mio. Euro (VJ: 1.485,1 Mio. Euro) an. Davon entfallen 119,2 Mio. Euro (VJ: 125,3 Mio. Euro) auf die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung: "Wir stellen zusammenfassend fest, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung dieser Unternehmen wurden nicht getroffen oder unterlassen."

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Das Prämienvolumen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die laufenden Beiträge erreichten im Geschäftsjahr 2025 ein Volumen von 120,0 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 12,7 Mio. Euro.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 19,5 Mio. Euro (VJ: 15,7 Mio. Euro) konnte insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, das im Rahmen der Erwartungen lag.

Nichtfinanzielle Erklärung⁴ nach § 289b nach HGB

Für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde die nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernbericht integriert; sie ist damit von der Abgabe einer eigenen Berichterstattung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde unter www.mecklenburgische.de⁵ veröffentlicht.

Risikobericht

Ziel des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit bei Bedarf notwendige Steuerungs- und Handlungsimpulse zu setzen. Orientierungspunkte sind die Unternehmensstrategie sowie die Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe. Die daraus abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage des Risikomanagements. Sie wird jährlich durch den Vorstand geprüft und bei Bedarf an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst.

Das strategische Risikoziel ist eine Bedeckung der Solvabilität deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Dies wird durch die vom Vorstand verabschiedeten Limite und Schwellenwerte überwacht. Bei der Vorgabe dieser Überwachungsgrenzen wird die Risikotragfähigkeit aus den Sicherungsmitteln nach HGB und Solvency II berücksichtigt.

Organisation des Risikomanagements

Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Abteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Gesellschaft wird somit durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Gesellschaft kann sich entwickelnde Risiken identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand. Die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Die Risikomanagementfunktion und das Risikokomitee sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Das Risikokomitee übernimmt dabei Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt beispielsweise die Diskussion der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

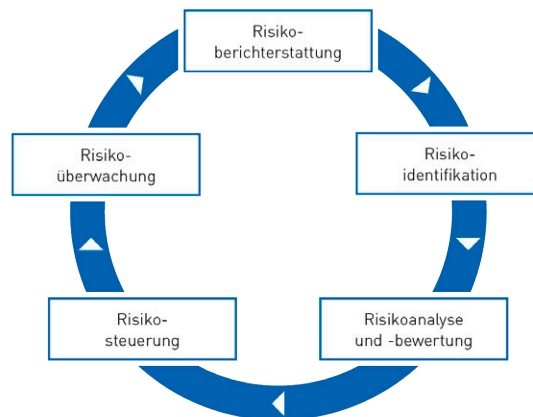
Die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementsystem sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

⁴ Der Berichtsabschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

⁵ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen wie z. B. dem ORSA-Prozess oder dem Asset Liability Management. Risiken, die außerhalb der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert werden, sind zudem durch die Risikoverantwortlichen ad hoc an die Abteilung Risikomanagement zu melden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre, werden qualitativ bewertet wie z. B. strategische Risiken.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Hierbei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Abteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Abteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen wie z. B. Beitragsentwicklung, kombinierte Schaden- und Kostenquote und Kapitalanlageergebnis, überprüft.

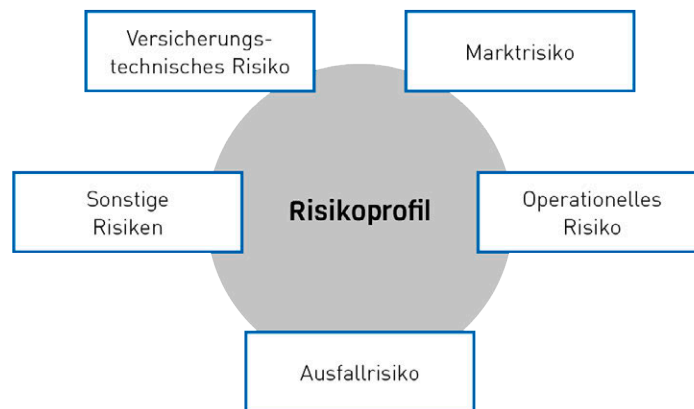
Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien sorgen für eine angemessene Kommunikation mit dem Vorstand. Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potentiellen Auswirkungen Auskunft. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine Sofortberichterstattung an die Abteilung Risikomanagement. Darüber hinaus ergänzt das narrative Berichtswesen nach Solvency II die Risikoberichterstattung. Dieses besteht aus dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage an die Öffentlichkeit (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR) und dem ORSA-Bericht. Der jährliche ORSA-Bericht informiert über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, und setzt sich aus den folgenden Risikokategorien in Anlehnung an die Standardformel zusammen:



Diese werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung des tatsächlichen Aufwands für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Für die MEL besteht das versicherungstechnische Risiko insbesondere darin, dass die Leistungen an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer höher ausfallen als erwartet, z. B. aufgrund von unzutreffenden Annahmen in der Preiskalkulation (Irrtumsrisiko).

Zur Begrenzung dieses Risikos verfolgt die MEL eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Zudem hat die Gesellschaft langfristige Rückversicherungsverträge geschlossen, die für eine ausreichende Homogenisierung des Bestands sorgen. Dadurch ist der versicherungstechnische Ausgleich im Kollektiv gewährleistet. Um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten, werden bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden kontinuierlich Kennzahlen wie z. B. interne Gewinnzerlegung und Rückversicherungsergebnis betrachtet und analysiert.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird insbesondere von Storno- und Kostenrisiko beeinflusst. Zudem beinhaltet das betriebene Lebensversicherungsgeschäft biometrische Risiken.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken umfassen sämtliche Risiken, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Die wesentlichen biometrischen Risiken für die Gesellschaft sind Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiken. Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko, dass die vereinbarten Renten über den gesamten Bestand hinweg länger als erwartet gezahlt werden. Das Sterblichkeitsrisiko besteht darin, dass die tatsächlich zu erbringenden Versicherungsleistungen die erwarteten Versicherungsleistungen aufgrund eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate übersteigen. Das Invaliditätsrisiko kann sich einerseits durch eine höhere Anzahl an eintretenden Invaliditätsfällen realisieren, andererseits können aber auch die eingetretenen Invalidisierungen über den gesamten Bestand hinweg länger andauern als angenommen.

Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der MEL sind - mit Ausnahme der Rentenversicherungen aus Tarifen vor 2005 sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die vor dem 01.07.2000 abgeschlossen wurden - nach Einschätzung des verantwortlichen Aktuars und der BaFin angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Für diejenigen Tarife, zu denen die Angemessenheit nicht uneingeschränkt bestätigt werden kann, werden weitere Maßnahmen ergriffen, um eine ausreichende Risikovorsorge zu betreiben. Dem Langlebighkeits- bzw. Invaliditätsrisiko wurde mit einer Auffüllung der Deckungsrückstellungen auf aus heutiger Sicht angemessene Rechnungsgrundlagen begegnet. Aufgrund einer möglichen Änderung der Rechnungsgrundlagen im Zeitverlauf werden diese anhand regelmäßiger aktuarieller Analysen, wie z. B. Bestandsauswertungen, überprüft.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice, die einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben können. In Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage nachhaltig beeinflussen. Zur Überprüfung dieses Risikos wird kontinuierlich die Stornoentwicklung des Bestandes beobachtet.

Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 2,8 % (VJ: 2,7 %). In der beitragsbezogenen Stornoquote spiegeln sich auch die Beitragsfreistellungen des Geschäftsjahres wider. Diese Quote betrug im Geschäftsjahr 2025 5,6 % (VJ: 5,2 %). Wesentliche Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufswert.

Zinsgarantierisiko

Neben den biometrischen Risiken stellen die gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern ausgesprochenen Zinsgarantien insbesondere vor dem Hintergrund des volatilen Zinsumfeldes ein wesentliches Risiko im Bestand der MEL dar. Das Zinsgarantierisiko bezeichnet dabei das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht für die Zahlung der zu Vertragsbeginn garantierten Leistungen ausreicht. Diesem Risiko wird durch regelmäßige Analysen wie Bestandshochrechnungen, die interne Gewinnzerlegung, Stresstests sowie das Asset-Liability-Management begegnet. Im Rahmen des vergangenen ORSA-Prozesses wurde anhand einer Szenarioanalyse die langfristige Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bestätigt.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wird für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) zur Absicherung des Zinsgarantierisikos gebildet. Zum Jahresende 2025 zeigt sich der Referenzzins der Zinszusatzreserve mit 1,57 % unverändert gegenüber dem Vorjahr. Daher erfolgte eine Rückführung der Mittel aus der Zinszusatzreserve.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Das Ausfallrisiko umfasst das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und den Versicherungsnehmern sowie den Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und den Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 0,8 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro). Die durchschnittliche Ausfallquote, die aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt wird, lag im Zeitraum von 2023 bis 2025 bei 0,2 %.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf sehr gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die langfristig orientierte Anlagepolitik wird unterstützt durch das Asset-Liability-Management, das die Kapitalanlagen und Verpflichtungen der Gesellschaft in einem fortdauernden Prozess auf ihre zeitliche Staffelung hin untersucht. Es besteht eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur im Direktbestand, sodass sich keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken ergeben. Darüber hinaus wird mit Hilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit die MEL von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Des Weiteren fordert die BaFin jährlich die Durchführung von Szenariorechnungen für die Kapitalanlage. Hierbei sind unterschiedliche Stressszenarien, für Renten und Aktien, für das Geschäftsjahresende zu simulieren. Gemäß § 44 VAG fordert die BaFin zudem eine erweiterte Prognoserechnung für alle Lebensversicherungsunternehmen.

Kapitalanlagen unterliegen grundsätzlich Markt-, Kredit- und / oder Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen (z. B. Zinsen, Immobilienpreise oder Aktienkurse) ergibt. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt. Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert.

Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Zur Quantifizierung des Marktrisikos werden mindestens jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests durchgeführt. Dabei werden, ohne Berücksichtigung von Wertsicherungskonzepten oder gegensteuernden Maßnahmen, die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung erfüllt.

Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Um die Stabilität und Planbarkeit der Erträge zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus der Gewährung von Krediten nicht nachkommen kann. Dieses Risiko wird durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, begrenzt.

Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31. Dezember 2025 hatten 93,3 % (VJ: 93,7 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung. Im Fondsbestand werden in Übereinstimmung mit der Kapitalanlagestrategie Anlagen im Non-Investmentgrade-Bereich getätigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des direkten und indirekten Rentenbestands nach Art der Emittenten zu Zeitwerten sowie die entsprechende Verteilung auf die Bonitätsstufen.

Zusammensetzung des Rentenbestands	in Mio. €	Anteile der Bonitätsstufen							
		0	1	2	3	4	5	6	Non Rated
		in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Staatsanleihen	642,0	16,9	9,5	14,0	4,9	0,0	0,0	0,0	7,5
davon Industrieländer	574,8	16,9	9,1	13,0	0,7	0,0	0,0	0,0	7,5
davon Schwellenländer	67,3	0,1	0,3	0,9	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Besicherte Anleihen	45,1	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	529,5	0,8	7,2	16,5	9,8	3,5	3,2	0,0	2,5
davon Financials Industrieländer	100,6	0,8	4,0	2,1	0,3	0,0	0,0	0,0	1,1
davon Non Financials Industrieländer	365,4	0,0	2,3	12,7	7,1	3,3	3,2	0,0	1,4
davon Schwellenländer	63,6	0,0	1,0	1,7	2,4	0,1	0,0	0,0	0,0
insgesamt	1.216,7	21,4	16,7	30,5	14,7	3,5	3,2	0,0	10,0

Neuanlagen erfolgten im Jahr 2025 überwiegend in supranationale Emittenten sowie zur Liquiditätssteuerung in kurzfristige Termingelder. Dabei wird grundsätzlich ein besonderer Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner gelegt.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich für Absicherungszwecke eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllt werden können. Dieses Risiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement, das die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse plant und täglich kontrolliert, minimiert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen des Liquiditätsmanagements sind gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditäts-

anforderungen unmittelbar erfüllt werden. Regelmäßige Liquiditätsstresstests zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die z. B. aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der ME Gruppe gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, steht in ständiger Bereitschaft ein entferntes Notfallrechenzentrum zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Abteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch die in internen Richtlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen festgelegten Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

Zur Verminderung der operationellen Risiken verfügt die ME Gruppe außerdem über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der ME Gruppe in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Den strategischen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Beobachtung insbesondere externer Rahmenbedingungen begegnet. Die Geschäftsstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Es wird nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als ein auf die bestehenden Risikokategorien wirkender Faktor verstanden und behandelt. Diese fließt in der Folge auch in die Risikobewertungen ein.

Eine Dekarbonisierung der Wirtschaft könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Die Auswirkungen eines solchen Szenarios wurden im vergangenen ORSA-Prozess analysiert. Die Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln konnte nachgewiesen werden.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden neue potentielle Risiken (Emerging Risks), das Reputationsrisiko sowie das Compliance-Risiko erfasst. Diese Risiken werden lediglich qualitativ bewertet. Sie treten meistens in Verbindung mit den anderen Risikoarten auf und werden daher auch indirekt über diese gesteuert.

Neue potentielle Risiken (Emerging Risk)

Das Emerging Risk umfasst neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren Gefährdungspotential noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen wie z. B. Cyber-Risiken, Klimawandel. Neuartige Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu deutlichen Tendenzen mit hohem Schadenpotential entwickeln.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit wie z. B. Kunden, Geschäftspartner und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt.

Compliancerisiko

Das Compliancerisiko umfasst Schäden, die entstehen, wenn Aktivitäten eines Unternehmens nicht den geltenden Normen entsprechend ausgeübt werden.

Risiken aus aktuellen Entwicklungen

Geopolitische Konflikte und wirtschaftliche Lage

Die sicherheitspolitische Gesamtlage Deutschlands ist weiterhin von einer strukturell erhöhten Unsicherheit geprägt. Ursächlich sind insbesondere anhaltende geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, zunehmende Spannungen im Nahen Osten sowie eine verschärfte Systemrivalität zwischen Großmächten. Daraus resultieren steigende Risiken durch hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Spionage und Desinformation. Parallel wirkt sich die geopolitische Lage belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, etwa durch erhöhte Energiepreise, gestiegene Unsicherheit im Außenhandel und anhaltende konjunkturelle Schwäche. Insgesamt zeigt sich eine enge Verflechtung von Sicherheits- und Wirtschaftsrisiken, die einen anhaltenden Anpassungsdruck auf staatliche wie wirtschaftliche Akteure ausübt.

Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2025 eine moderate Inflationsrate zu verzeichnen. Die geopolitische Unsicherheit bleibt nach wie vor ein Risiko für die weitere Entwicklung der Inflation. Zwar haben sich die unmittelbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise und anderer globaler Spannungen auf die Preisentwicklung abgeschwächt, jedoch führen eskalierende Konflikte wie im Nahen Osten weiterhin zu Unsicherheit auf den Energiemärkten und damit auch auf die Verbraucherpreise.

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik auf den deutschen Markt sind derzeit keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken infolge geopolitischer Entwicklungen erkennbar. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage haben sich nicht ergeben.

Cyber-Risiko

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der angespannten geopolitischen Lage gewinnt das Risiko von Cyberangriffen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung der Cyberkriminalität zu. Geopolitische Konflikte zeigen zudem, dass Cyberangriffe gezielt zur Beeinträchtigung wirtschaftlicher und staatlicher Prozesse eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gesellschaft fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage und entwickelt ihre technischen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen und die digitale Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da der "Faktor Mensch" eine zentrale Rolle in der Cybersicherheit spielt. Hierzu werden regelmäßig Phishing-Simulationen sowie Cyber-Security-Awareness-Schulungen für die Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen durchgeführt. Ergänzend wird die digitale Resilienz durch präventive und reaktive Elemente des betrieblichen Kontinuitätsmanagements unterstützt. Zudem wird das verbleibende Netto-Risiko für die Gesellschaft aus möglichen Cyberfällen durch eine im Jahr 2025 abgeschlossene Cyberversicherung weiter begrenzt.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Insgesamt zeichnete sich im ORSA-Prozess 2025 keine Entwicklung ab, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MEL nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnte.

Das durch die Geldpolitik der EZB induzierte erhöhte Zinsniveau wirkte sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin stabilisierend auf die Solvabilitätslage der MEL aus. Nachdem im Vorjahr eine Trendwende eingeleitet wurde, setzte die EZB im Laufe des Jahres 2025 ihren moderaten Zinssenkungskurs fort. Eine Rückkehr der Zinsen in das Niedrigzinsumfeld könnte langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft belasten.

Für die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine deutliche Überdeckung mit Eigenmitteln. Nähere Informationen zur Solvabilitätslage⁶ der Gesellschaft können dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)⁷ entnommen werden.

⁶ Die Solvenzquote sowie der SFCR sind nicht Bestandteil des Lageberichts und werden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

⁷ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der MEL beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen zum 31. Dezember 2025 unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland bleibt im Jahr 2026 von erheblichen Abwärtsrisiken geprägt. Zwar hat sich die Inflation gegenüber den Höchstständen der Vorjahre abgeschwächt, sie bleibt jedoch anfällig für erneute Preisschübe infolge geopolitischer Entwicklungen. Insbesondere die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bergen erhebliche Risiken für Energiepreise und globale Lieferketten. Eine Eskalation mit nachhaltigen Störungen zentraler Handelsrouten, etwa im Bereich der Energieversorgung, könnte zu erneuten inflationsseitigen Belastungen führen.

Zudem verstärken zunehmende protektionistische Tendenzen sowie handelspolitische Spannungen die Unsicherheit im internationalen Umfeld und belasten die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Gleichzeitig wirken die weiterhin erhöhten Zinsen dämpfend auf Investitionen und Bauaktivität, während die langfristigen Finanzierungskosten angesichts struktureller Faktoren wie hoher Staatsverschuldung und restriktiverer Liquiditätsbedingungen auf einem erhöhten Niveau verbleiben.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 lediglich mit einem verhaltenen Wachstum zu rechnen, wobei sowohl inflationsseitige als auch konjunkturelle Risiken weiterhin klar nach oben gerichtet sind und die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend anfällig für externe Schocks bleibt.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr um 3,0 % gestiegen (VJ: 4,2 %). Die Sparquote der privaten Haushalte liegt mit 10,5 % unterhalb des Vorjahres (VJ: 11,7 %). Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten ist aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien insbesondere durch die veränderte Zinssituation am Kapitalmarkt schwieriger geworden. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie von fondsgebundenen Produkten am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2026 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 1,2 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag um 0,7 % fallend prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft eine positive Entwicklung um 5,0 % erwartet wird.

Prognose- und Chancenbericht für 2026

Die MEL bietet mit der Ausrichtung auf hybride Altersvorsorgeprodukte, Risikoversicherungen und verschiedenen Invaliditätsabsicherungen bedarfsgerechten Versicherungsschutz an, der die wichtigsten Bereiche der Lebensversicherung umfasst.

Der gewachsenen Komplexität der gesetzlichen Anforderungen wird mit einer intensiven Betreuung der Kundinnen und Kunden und mit qualifizierten Beratungsleistungen begegnet. Im Jahr 2025 blickte die MEL auf eine weit überdurchschnittliche Vertriebsleistung zurück, die für das Jahr 2026 wiederholt werden soll.

Dementsprechend geht die Gesellschaft bei den gebuchten Beiträgen für das laufende Jahr von einem leichten Wachstum aus.

Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der MEL und den Kundinnen und Kunden zu. Die dadurch erzielte Nähe ermöglicht es dem Unternehmen, zukunftsorientierte und an den Bedarf der Kundschaft ausgerichtete Produkte zu etablieren. Darüber hinaus bietet die Ausrichtung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb die Chance, auch in Zukunft eine besondere Serviceleistung zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile anhand der Bereitstellung von bedarfsgerechtem Versicherungsschutz zu generieren.

Die Erneuerung der IT-Landschaft der MEL wird kontinuierlich fortgeführt. Mit Hilfe digitalisierter Prozesse in Verbindung mit neuen Produkten soll die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Ziel ist es weiterhin, die Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den Agenturen sowie bei den Kundinnen und Kunden beizubehalten. Zudem werden Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit und Produktivität nach Abschluss der Erneuerung

erwartet. Bedingt durch diese weiteren Investitionen und die Umsetzung regulatorischer Anforderungen werden sich die Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risiko-orientierung und trägt dem volatilen Kapitalmarktumfeld Rechnung. Sie sieht weiterhin einen sehr hohen Anteil der Anlageklassen mit guten und besten Bonitäten vor. Auf der Grundlage des aktuellen Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2026 von einer Nettoverzinsung leicht unter dem Vorjahresniveau ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung wird voraussichtlich ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau liegen.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird von einem ähnlichen Abbau der Zinszusatzreserve wie im Geschäftsjahr 2025 ausgegangen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird ein Rohüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert.

Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die vorstehenden Prognosen basieren auf Einschätzungen unter Berücksichtigung aller bekannten Chancen und Risiken. Die dabei getroffenen Annahmen können durch unbekanntes Risiken und Unsicherheiten nicht oder nicht vollständig eintreten.

Auch im Geschäftsjahr 2026 werden wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie geopolitische Spannungen Europa und Deutschland vor diverse Herausforderungen stellen. Insbesondere sind der Krieg zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite sowie die weitere Entwicklung möglicher Handelskonflikte vor allem mit den USA sowie potentielle Gegenmaßnahmen nicht unerhebliche Risiken. Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind bisher keine direkten versicherungstechnischen Risiken infolge der Kriege in der Ukraine sowie dem Iran und seinen Nachbarländern erkennbar.

Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Neben der Beeinflussung der Kapitalmärkte dürften die vergleichsweise hohen Zinsen die konjunkturelle Entwicklung zunächst weiter bremsen. Ein Risiko kann auch die in vielen Staaten sehr hohe und weiter ansteigende Verschuldung darstellen, insbesondere in Kombination mit nach wie vor erhöhten Inflationsraten und (Markt-) Zinsen.

Insgesamt ist zum aktuellen Zeitpunkt keine weiterführende valide Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikoprofil möglich, da diese erheblich von der Reaktion der Kapitalmärkte abhängig ist.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherung)	(Haupt- und Zusatzversicherung)		(nur Hauptversicherung)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	166.026	120.160	–	4.322.957
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	11.086	10.444	5.782	715.610
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	6	3.205	7.227	51.817
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	781
3. Übriger Zugang	226	199	258	4.473
4. Gesamter Zugang	11.318	13.847	13.267	772.681
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	845	303	–	7.791
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.924	3.351	–	108.487
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.711	6.364	–	160.313
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	12	479	–	8.851
5. Übriger Abgang	235	302	–	9.306
6. Gesamter Abgang	9.727	10.799	–	294.749
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	167.617	123.208	–	4.800.889

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	166.026	4.322.957
davon beitragsfrei	33.204	274.035
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	167.617	4.800.889
davon beitragsfrei	34.323	287.770

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
		in Tsd. €		in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	28.459	2.991.087	1.956	74.985
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	27.155	2.897.096	1.764	69.982

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
45.524	24.967	29.266	18.279	72.103	56.349	13.347	14.176	5.786	6.389
2.511	1.009	1.230	482	3.257	3.643	3.501	4.532	587	777
–	608	–	198	6	1.777	–	507	–	115
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	7	1	–	198	151	–	1	18	41
2.520	1.625	1.231	681	3.461	5.570	3.501	5.040	605	933
612	189	31	30	157	73	3	4	42	7
2.124	1.797	501	217	1.190	1.246	28	27	81	64
943	647	627	738	2.121	3.335	862	1.148	158	495
–	53	–	3	6	188	–	199	6	35
3	2	56	66	9	15	–	–	167	220
3.682	2.687	1.215	1.055	3.483	4.857	893	1.379	454	821
44.362	23.904	29.282	17.904	72.081	57.062	15.955	17.837	5.937	6.501

¹ ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)

² ohne sonstige Lebensversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €		
45.524	692.731	29.266	1.662.152	72.103	1.376.002	13.347	492.968	5.786	99.104
6.819	67.385	1.932	24.695	23.180	165.873	630	8.465	643	7.617
44.362	651.845	29.282	1.781.875	72.081	1.648.796	15.955	619.577	5.937	98.797
6.514	64.813	2.186	29.426	24.019	174.052	789	11.583	815	7.896

¹ ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)

² ohne sonstige Lebensversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
26.503	2.916.102	–	–	–	–
25.391	2.827.114	–	–	–	–

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €	in €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.820.000			16.820.000
2. Beteiligungen		7.005.325	23.825.325		7.005.325
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		521.467.473			496.940.457
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		500.461.387			507.958.265
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		5.632.193			5.290.838
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	214.305.714				221.705.378
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	281.305.104				285.622.515
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.963.279				3.355.777
d) übrige Ausleihungen	1.256.564	499.830.660			1.178.217
5. Einlagen bei Kreditinstituten		–			24
6. Andere Kapitalanlagen		15.613.266	1.543.004.980		25.570.682
				1.566.830.305	1.571.447.478
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				71.917.509	51.186.132
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche		2.398.517			1.424.560
b) noch nicht fällige Ansprüche		10.127.865	12.526.383		9.553.730
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			36.113		–
III. Sonstige Forderungen davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 4.694 Euro (VJ: 25.146 Euro)			31.404		56.546
				12.593.900	11.034.837
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			43.872.939		35.129.445
II. Andere Vermögensgegenstände			4.983.858		5.132.357
				48.856.797	40.261.802
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.102.296		7.273.878
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 4.690.905 Euro (VJ: 5.160.526 Euro)			4.690.905		5.160.526
				11.793.201	12.434.404
Summe der Aktiva				1.711.991.712	1.686.364.652

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 23. März 2026

Klaus-Dieter Bergstedt
Treuhand

Passiva	2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	38.000.000			38.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	24.500.000	13.500.000		24.500.000
II. Kapitalrücklage		2.750.000		2.750.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	504.517			454.517
2. andere Gewinnrücklagen	41.295.483	41.800.000		40.345.483
IV. Bilanzgewinn		950.000		950.000
			59.000.000	58.000.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		3.061.007		3.259.541
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.435.678.342			1.433.947.319
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	36.044.862	1.399.633.480		35.625.140
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	17.980.361			17.562.086
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.838.859	15.141.502		4.001.106
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		72.116.840		68.910.883
			1.489.952.829	1.484.053.583
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			71.917.509	51.186.132
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		3.972.560		2.759.204
II. Sonstige Rückstellungen		499.476		351.979
			4.472.036	3.111.183
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			36.044.862	35.625.140
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		28.388.950		27.404.683
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		356.123		1.892.510
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.047.881 Euro (VJ: 3.785.620 Euro) davon aus Steuern: 72.559 Euro (VJ: 40.130 Euro)		1.705.319		4.903.717
			30.450.392	34.200.910
H. Rechnungsabgrenzungsposten				
davon Disagio: 153.995 Euro (VJ: 187.148 Euro)			154.084	187.705
Summe der Passiva			1.711.991.712	1.686.364.652

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 03.04.2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 9. April 2026

Dr. Florian Goldmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Versicherungstechnische Rechnung	2025 in €	2025 in €	2025 in €	2024 in €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	132.723.662			127.480.924
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.044.782	126.678.881		-6.141.724
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		198.534	126.877.414	219.730
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.475.493	1.956.402
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		19.900		109.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 389.126 Euro (VJ: 389.332 Euro)		32.555.848		36.190.355
c) Erträge aus Zuschreibungen		40.513		6.782
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.212.471	37.828.732	655.218
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8.696.201	4.255.362
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			1.372.244	1.495.288
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	111.744.887			107.333.405
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.691.362	107.053.525		-5.157.681
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	418.487			2.701.765
bb) Anteil der Rückversicherer	1.162.247	1.580.734	108.634.259	-1.006.481
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-22.462.400		-21.202.140
bb) Anteil der Rückversicherer		419.722	-22.042.678	-914.022
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			18.476.116	14.651.899
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	14.939.544			14.064.633
b) Verwaltungsaufwendungen	4.024.500	18.964.044		3.845.902
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnabteilungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.611.822	17.352.222	1.062.012
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		1.468.226		1.471.113
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		242.786		490.261
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		155.969	1.866.981	49.154
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			–	8.411
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.153.038	1.184.979
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			7.724.790	5.535.826

	2025	2025	2025	2024
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			7.724.790	5.535.826
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon aus Abzinsungen 0 Euro (VJ: 22.906 Euro)		785.108		1.299.964
2. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 12.977 Euro (VJ: 101 Euro)		6.543.391	-5.758.283	5.646.143
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.966.507	1.189.648
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			966.507	189.648
5. Jahresüberschuss			1.000.000	1.000.000
6. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			50.000	50.000
7. Bilanzgewinn			950.000	950.000

Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 7059 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Anteile an Investmentvermögen werden mit Anschaffungskosten bewertet. Sie enthalten Bestände mit einem Buchwert in Höhe von 518,1 Mio. Euro, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet wurden. Bei Anteilen an Investmentvermögen im Umlaufvermögen sowie sonstigen Wertpapieren wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Inhaberschuldverschreibungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu Anschaffungskosten bzw. den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Namensschuldschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst.

Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen werden gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die übrigen Forderungen und Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarif- generation	Rechnungs- zins in %	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungs- rückstellung in %
		Tod	Erleben	BU(Z) / GF	Einzel- versiche- rungen in %	Gruppen- versiche- rungen in %	
bis 1995	3,5	Tafel 1986	—	Tafel 1935 - 1939	3,5	2,0	8,0
1996	4,00	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0	2,0	17,9
2000	3,25	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	10,0
2004	2,75	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	10,5
2005/2006	2,75	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	5,1
2007/2008	2,25	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	8,8
2009	2,25	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	3,2	11,3
2012/2013	1,75	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	3,2	10,3
2015	1,25	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5	1,8	4,3
2016	1,25/0,5/0	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5	1,8	0,8
2017	0,9/0,5/0	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5	1,8	5,0
2019	0,90	DAV 2008 T	—	MR 2019 I	2,5	1,8	4,6
2022/2023	0,25/0,15/0	DAV 2008 T	DAV 2004 R	MR 2016 I	2,5	1,8	3,1
2023	0,25	MR 2023 T	—	MR 2023 I / GR 2023 I	2,5	1,8	0,1
2025	1,00/0,50/0,25/0	DAV 2008 T / MR 2023 T	DAV 2004 R	MR 2023 I / GR 2023 I	2,5	1,8	0,2

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs. 2 a) bb) der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Riester-Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht gezillmert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um -0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung auf 9,3 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 und für zusätzliche Sicherheiten aufgrund von Berufszuschlägen im Geschäftsjahr um 0,4 Mio. Euro angepasst.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 6,0 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierte im Geschäftsjahr eine Entlastung in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Für den Neubestand wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt, für den Altbestand wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für die Sterblichkeit eingerechnet. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins in Höhe von 1,57 % wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wurde mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargestellten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5 % Zinsanteil und 1,0 % für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,50 %.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 0,25 % Zinsanteil und 1,0 % für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 2,25 %.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt worden.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zu den Zeitwerten bilanziert wurden.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Latente Steuern ergaben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen sowie den Regeln der Fondsbesteuerung. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,6 % zugrunde.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Zeitwertangabe nach § 54 ff. RechVersV

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. den Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt.

Zeitwerte von im Investmentvermögen ausgewiesenen Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value Bewertungen ermittelt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Scheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads.

Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten.

Die Zeitwerte der Beteiligungen und der unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds.

Entwicklung der Aktivposten A. I. bis II. im Geschäftsjahr 2025	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.820.000	–	–	–	–	16.820.000
2. Beteiligungen	7.005.325	–	–	–	–	7.005.325
3. Summe A. I.	23.825.325	–	–	–	–	23.825.325
A. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496.940.457	38.762.327	14.255.505	20.194	–	521.467.473
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	507.958.265	2.710.983	10.207.861	–	–	500.461.387
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	5.290.838	1.130.621	789.266	–	–	5.632.193
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	221.705.378	215.867	7.615.531	–	–	214.305.714
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	285.622.515	1.733	4.319.145	–	–	281.305.104
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.355.777	567.300	959.799	–	–	2.963.279
d) übrige Ausleihungen	1.178.217	78.347	–	–	–	1.256.564
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24	–	24	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	25.570.682	1.145.624	10.880.572	20.318	242.786	15.613.266
7. Summe A. II.	1.547.622.153	44.612.802	49.027.703	40.513	242.786	1.543.004.980
insgesamt	1.571.447.478	44.612.802	49.027.703	40.513	242.786	1.566.830.305

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 242.786 Euro (VJ: 151.439 Euro) enthalten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte in €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.945.499
2. Beteiligungen	7.175.975
3. Summe A. I.	23.121.474
A. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	513.635.391
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	401.247.199
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	5.479.176
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	183.135.571
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	208.715.248
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.963.279
d) übrige Ausleihungen	1.490.090
5. Andere Kapitalanlagen	25.278.359
6. Summe A. II.	1.341.944.313
insgesamt	1.365.065.786

Anschaffungskosten und Zeitwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	Anschaffungskosten	Zeitwerte	Saldo
	in €	in €	in €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.820.000	15.945.499	-874.501
2. Beteiligungen	7.005.325	7.175.975	170.649
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	521.467.473	513.635.391	-7.832.082
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500.461.387	401.247.199	-99.214.188
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	5.632.193	5.479.176	-153.017
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	219.247.985	183.135.571	-36.112.415
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	281.305.104	208.715.248	-72.589.856
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.963.279	2.963.279	–
d) übrige Ausleihungen	1.256.564	1.490.090	233.527
5. Andere Kapitalanlagen	15.613.266	25.278.359	9.665.093
insgesamt	1.571.772.576	1.365.065.786	-206.706.790

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB	Bilanzwerte	Zeitwerte
	in €	in €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ¹		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.820.000	15.945.499
A. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²	504.860.911	493.234.507
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	500.461.387	401.247.199
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ¹	3.048.547	2.810.724
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen ³	193.305.714	161.947.302
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen ³	276.305.104	203.697.072
insgesamt	1.494.801.664	1.278.882.304

¹ Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um vorübergehende zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

² Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

³ Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungsbetrag
		in €	in €	in €
Dachfonds MEL	Mischfonds	493.234.507	-11.626.404	12.536.901

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	in %	in €	in €
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	10,0	70.199.736	191.339
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,1	8.201.530	251.104

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2024.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2025 Anteile	2024 Anteile
DWS Covered Bond Fund	3.233	2.483
DWS Deutschland	10.038	9.646
DWS Top Dividende	27.455	25.182
DWS Eurovesta	4.476	4.145
PremiumStars Wachstum	3.477	4.106
PremiumStars Chance	5.310	5.654
iShares STOXX Europe 600	390.445	315.540
iShares Core DAX ETF	43.372	38.085
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	182.360	134.137
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR	131.052	101.470
insgesamt	801.218	640.448

Eigenkapital

Das zu 35,5% eingezahlte Grundkapital ist in 3.800 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG	2025 in €	2024 in €
Stand: 1.1.	454.517	404.517
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	50.000	50.000
Stand: 31.12.	504.517	454.517
Andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB	2025 in €	2024 in €
Stand: 1.1.	40.345.483	39.345.483
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	950.000	1.000.000
Stand: 31.12.	41.295.483	40.345.483

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a.G. gewährt. Ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000.000 Euro hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2025 in €	2024 in €
Stand am Ende des Vorjahres	68.910.883	68.117.375
abzüglich entnommene Überschussanteile im Geschäftsjahr	15.270.159	13.858.391
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	18.476.116	14.651.899
Stand am Ende des Geschäftsjahres	72.116.840	68.910.883
davon:		
für laufende Überschussanteile des Folgejahres festgelegt	14.499.710	11.704.618
für Schlussüberschussanteile des Folgejahres festgelegt	3.766.061	3.873.016
für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	–	–
für Beiträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	–	–
für später fällig werdende Gewinnrenten gebunden	21.245	14.806
für später fällig werdende Schlussüberschussanteile gebunden	31.298.625	31.532.312
für später fällig werdende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden	50.367	55.148
ungebundener Teil	22.480.833	21.730.983
Andere Verbindlichkeiten	2025 in €	2024 in €
In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile	27.022.190	26.177.617

Gebuchte Bruttobeiträge	2025 in €	2024 in €
für selbst abgeschlossene Versicherungen		
Kapital-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	42.084.982	43.641.919
Einmalbeiträge	1.941.100	1.812.089
Renten-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	55.775.296	55.209.869
Einmalbeiträge	6.825.257	5.799.414
Kollektivversicherung		
laufende Beiträge	6.010.805	6.165.397
Einmalbeiträge	791.203	828.306
Fonds-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	16.144.884	12.775.664
Einmalbeiträge	3.150.135	1.248.266
insgesamt	132.723.662	127.480.924
Beitragssumme des Neugeschäfts	419.220.337	384.131.918
Rückversicherungsangaben	2025 in €	2024 in €
Rückversicherungssaldo (– = zu Gunsten der Rückversicherer)	-484.123	+170.428
Provisionen der Versicherungsvertreter	2025 in €	2024 in €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	11.130.550	10.436.621

Anhang

Deklaration der Überschussbeteiligung

für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr - in Klammern (Überschussanteile des Vorjahres)

I. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration vor 1996 (Rechnungszins 3,5%)

Einzelkapitalversicherungen auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Risikoversicherungen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰) der Versicherungs- und Bonussumme. ▪ Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,0% (0,0%) der Deckungsrückstellung, auch aus der Bonussumme. ▪ Bei beitragspflichtigen Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) wird zum Ausgleich des Minderbeitrages eine Kürzung des jährlichen Grund- und Zinsüberschussanteils um 1,0‰ (1,0‰) der Versicherungssumme vorgenommen. Eine Kürzung erfolgt jedoch nur insoweit, dass der gesamte Grund- und Zinsüberschussanteil nicht negativ wird. 												
Direktgutschrift	Der Zinsüberschussanteil enthält wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.												
Gewinnverwendung	Grund- und Zinsüberschussanteil werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonus) verwendet.												
Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	<p>Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie Einzelkapitalversicherungen (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2026 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme und zwar für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr im Zeitraum</p> <table border="1" data-bbox="502 1081 1441 1261"> <thead> <tr> <th></th> <th>Schlussüberschussanteile</th> <th>Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1975 bis 1988</td> <td>6,0‰ (6,0‰)</td> <td>0,0‰ (0,0‰)</td> </tr> <tr> <td>1989 bis 2002</td> <td>8,0‰ (8,0‰)</td> <td>0,0‰ (0,0‰)</td> </tr> <tr> <td>ab 2003</td> <td>0,5‰ (0,5‰)</td> <td>0,0‰ (0,0‰)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen erhalten die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Jahren, gezahlt.</p>		Schlussüberschussanteile	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1975 bis 1988	6,0‰ (6,0‰)	0,0‰ (0,0‰)	1989 bis 2002	8,0‰ (8,0‰)	0,0‰ (0,0‰)	ab 2003	0,5‰ (0,5‰)	0,0‰ (0,0‰)
	Schlussüberschussanteile	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven											
1975 bis 1988	6,0‰ (6,0‰)	0,0‰ (0,0‰)											
1989 bis 2002	8,0‰ (8,0‰)	0,0‰ (0,0‰)											
ab 2003	0,5‰ (0,5‰)	0,0‰ (0,0‰)											
Risiko- und Risikoumtauschversicherungen	Verträge mit Beginn ab 1987 und Zusatzleistung im Todesfall erhalten als Zusatzleistung 75% (75%) der Versicherungssumme zu den Tarifen K6, F6, K8												

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<p>Beitragspflichtige Versicherungen</p> <p>Für gewinnberechtignte Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar</p> <p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ das 3-fache (3-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 37,5 % (37,5 %) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren▪ das 2-fache (2-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 25 % (25 %) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren▪ für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren wird kein Schlussanteil gezahlt <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 37,5 % (37,5 %) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren▪ 25 % (25 %) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren▪ 0 % (0 %) für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren <p>Versicherungen im Rentenbezug</p> <p>0,00 % (0,00 %) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente</p>
Wartezeit	<p>Überschussanteile werden nur für gewinnberechtignte Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeiten in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entsprechen denen der zugehörigen Hauptversicherung.</p>

II. Überschussanteile für Tarife der

Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,0%; ab 1. Januar 1996)
 Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25%; ab 1. Juli 2000)
 Tarifgenerationen 2004/2005/2006 (Rechnungszins 2,75%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgenerationen 2007/2008/2009 (Rechnungszins 2,25%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgenerationen 2012/2013 (Rechnungszins 1,75%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25%; ab 1. Januar 2015)
 Tarifgeneration 2016 (Rechnungszins 1,25%/0,50%/0,00%; ab 1. März 2016)
 Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90%/0,50 %/0,00%; ab 1. Januar 2017)
 Tarifgenerationen 2022/2023 (Rechnungszins 0,25%/0,15%/0,00%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgeneration 2025 (Rechnungszins 1,0%/0,50%/0,25%/0,00%; ab 1. Januar 2025)

	Einzel- und Kollektivkapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen), auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermbG)			
	Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung, auch aus Bonussumme		Ansammlungszinssatz	
Tarifgeneration 1996	0,00 %	(0,00%)	—	
Tarifgeneration 2000	0,00 %	(0,00%)	—	
Tarifgeneration 2004	0,00 %	(0,00%)	—	
Tarifgenerationen 2007 / 2008 / 2009	0,30 %	(0,00%)	—	
Tarifgenerationen 2012 / 2013	0,80 %	(0,50%)	—	
Tarifgenerationen 2015 / 2016	1,30 %	(1,00%)	—	
Tarifgeneration 2017	1,65 %	(1,35%)	—	
Tarifgenerationen 2022 / 2023	2,30 %	(2,00%)	2,45 %	(2,15%)
Tarifgeneration ab 2025	1,55 %	(1,25%)	2,45 %	(2,15%)

	Einzel- u. Kollektivrentenversicherungen							
	Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase		Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (dynamische Überschussrente)		Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (teildynamische Überschussrente)		Ansammlungszinssatz während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase	
Tarifgeneration 1996	0,00 %	(0,00%)	0,00 %	(0,00%)	—		2,45 %	(2,15%)
Tarifgeneration 2000	0,00 %	(0,00%)	0,00 %	(0,00%)	—		2,45 %	(2,15%)
Tarifgeneration 2004 / 2005 / 2006	0,00 %	(0,00%)	0,00 %	(0,00%)	—		2,45 %	(2,15%)
Tarifgenerationen 2007 / 2008 / 2009	0,30 %	(0,00%)	0,30 %	(0,00%)	0,30 %	(0,00%)	2,45 %	(2,15%)
Tarifgenerationen 2012 / 2013	0,80 %	(0,50%)	0,80 %	(0,50%)	0,30 %	(0,50%)	2,45 %	(2,15%)
Tarifgenerationen 2015 / 2016	1,30 %	(1,00%)	1,30 %	(1,00%)	0,30 %	(0,50%)	2,45 %	(2,15%)
Tarifgeneration 2017	1,65 %	(1,35%)	1,65 %	(1,35%)	0,30 %	(0,50%)	2,45 %	(2,15%)
Tarifgenerationen 2022 / 2023	2,30 %	(2,00%)	2,30 %	(2,00%)	0,30 %	(0,50%)	2,45 %	(2,15%)
Tarifgeneration ab 2025	1,55 %	(1,25%)	1,55 %	(1,25%)	0,30 %	(0,50%)	2,45 %	(2,15%)

	Abweichende Zinsüberschüsse für Rentenversicherungen mit abgesenktem Garantieniveau					
	Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase		Ansammlungszinssatz während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase		Im Zinsüberschussanteil und im Ansammlungszins enthaltener Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau	
Tarifgeneration 2016 bis 2017 mit Rechnungszins 0,00% bzw. 0,50% (Tarif R3, R5 und ME4)	2,70 % bzw. 2,20 %	(2,40%) bzw. (1,90%)	2,60 %	(2,30%)	0,15 %	(0,15%)
Tarifgeneration 2022 mit Rechnungszins 0,00% bzw. 0,15% (Tarif R3, R5 und ME4)	2,60 % bzw. 2,45 %	(2,30%) bzw. (2,15%)	2,50 %	(2,20%)	0,05 %	(0,05%)
Tarifgeneration 2025 mit Rechnungszins 0,00% bzw. 0,50% (Tarif R3, R5, ME4 und ME5)	2,65 % bzw. 2,15 %	(2,35%) bzw. (1,85%)	2,55 %	(2,25%)	0,10 %	(0,10%)
Tarifgeneration 2025 mit Rechnungszins 0,25% (Privat-Rente Flex)	2,40 %	(2,10%)	-	-	0,10 %	(0,10%)
Grundüberschussanteil¹⁾	Tarifgenerationen 1996 bis 2015 Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰), Kollektivkapital- und Einzelrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,1‰ (0,1‰) und Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15‰ (0,15‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen ab Tarifgeneration 2007 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰) der Versicherungssumme.					
1) Nur für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Risikoversicherung)	Tarifgenerationen ab 2016 Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰). Einzelrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,1‰ (0,1‰). Einzelrentenversicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰), Kollektivrentenversicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰). Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15‰ (0,15‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰) der Versicherungssumme.					

Direktgutschrift	Der Zinsüberschussanteil enthält für alle Tarifgenerationen wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.
Gewinnverwendung	<p>Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Kapitalversicherungen der Tarifgenerationen 1996 bis 2019 und bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8 als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Leistung (Bonus) verwendet. Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R3, R5, ME4 und ME5 an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Bei Kapitalversicherungen der Tarifgenerationen ab 2022 und Rentenversicherungen der anderen Gewinngruppen wird der Grund- und Zinsüberschussanteil während der Versicherungsdauer bzw. während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung ist im Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit (dynamische und teildynamische Überschussrente) enthalten und beträgt 0,00% (0,00%).</p> <p>Bei Einzel- u. Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2009 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00% (0,00%) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- u. Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2012 und 2013 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,30% (0,00%) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- u. Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgenerationen 2015 und 2016 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,60% (0,30%) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- u. Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2017 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,75% (0,45%) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet.</p> <p>Bei Einzel- u. Kollektivrentenversicherungen der Tarifgenerationen 2022/2023 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug wird die konstante Zusatzrente unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 2,00% (1,50%) errechnet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2025 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug wird die konstante Zusatzrente unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 1,25 % (0,75%) errechnet.</p>
Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie Einzelkapitalversicherungen (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und Kollektivkapitalversicherungen erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2026 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr, und zwar

	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
Tarifgeneration 1996	0,0‰	(0,0‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgeneration 2000	0,0‰	(0,0‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgenerationen 2004 / 2005 / 2006	0,0‰	(0,0‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgenerationen 2007 / 2008 / 2009	2,0‰	(0,0‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgenerationen 2012 / 2013	2,5‰	(2,0‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgenerationen 2015 / 2016	3,0‰	(2,5‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgeneration 2017	3,5‰	(3,0‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgeneration 2022 (ohne Sterbegeldversicherungen)	4,0‰	(3,5‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgeneration 2022 (Sterbegeldversicherungen)	1,0‰	(0,8‰)	0,00‰	(0,00‰)
Tarifgeneration 2025 (ohne Sterbegeldversicherungen)	3,5‰	(3,0‰)	0,00‰	(0,0‰)
Tarifgeneration 2025 (Sterbegeldversicherungen)	0,8‰	(0,7‰)	0,00‰	(0,0‰)

der Versicherungssumme. Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen nach dem Tarif KD7 erhalten jeweils die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt. Für Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen ab 2022 wird anstelle der Versicherungsdauer der Zeitraum der Versicherung bis Alter 85 verwendet.

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzel- und Kollektivrentenversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ende der vereinbarten Rentenaufschubzeit im Kalenderjahr 2026 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. des garantierten Kapitals für jedes vollendete gewinnberechtigende Versicherungsjahr. Darüber hinaus erhalten Rentenversicherungen für jedes vollendete Versicherungsjahr der Rentenabrufphase bis zum tatsächlichen Rentenzahlungsbeginn bzw. bis zur Vertragsbeendigung durch Inanspruchnahme der Kapitalabfindung oder Tod Schlussüberschussanteile sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres erreichten garantierten Kapitalabfindung.

Für die Schlussüberschussanteile gilt:

	bei Rentenversicherungen	Schlussüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit		Schlussüberschussanteil während der Rentenabrufphase	
Tarifgeneration 1996	der Gewinngruppe R1	0,0‰	(0,0‰)	0,0‰	(0,0‰)
Tarifgeneration 2000	der Gewinngruppe R1	0,0‰	(0,0‰)	0,0‰	(0,0‰)
	der Gewinngruppe R6	0,0‰	(0,0‰)	—	—
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	der Gewinngruppe R1	0,0‰	(0,0‰)	0,0‰	(0,0‰)
	der Gewinngruppe R6	0,0‰	(0,0‰)	—	—
	der Gewinngruppe R8	0,0‰	(0,0‰)	—	—

Für die Schlussüberschussanteile gilt:

	bei Rentenversicherungen	Schlussüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit		Schlussüberschussanteil während der Rentenabrufphase	
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	der Gewinngruppe R1	1,0‰	(0,0‰)	1,0‰	(0,0‰)
	der Gewinngruppe R6 und R9	0,0‰	(0,0‰)	—	
	der Gewinngruppe R8	1,5‰	(0,0‰)	—	
Tarifgenerationen 2012/2013	der Gewinngruppe R1	1,5‰	(1,0‰)	1,5‰	(1,0‰)
	der Gewinngruppe R6 und R9	0,5‰	(0,0‰)	—	
	der Gewinngruppe R8	2,0‰	(1,5‰)	—	
Tarifgenerationen 2015/2016	der Gewinngruppe R1	2,0‰	(1,5‰)	2,0‰	(1,5‰)
	der Gewinngruppe R3 und ME4				
	bei laufender Beitragszahlung	3,5‰	(3,0‰)	3,5‰	(3,0‰)
	gegen Einmalbeitrag	3,0‰	(2,5‰)	3,0‰	(2,5‰)
	der Gewinngruppen R6 und R9	1,0‰	(0,5‰)	—	
Tarifgeneration 2017	der Gewinngruppe R1	2,5‰	(2,0‰)	2,5‰	(2,0‰)
	der Gewinngruppen R3, R5 und ME4				
	bei laufender Beitragszahlung	3,5‰	(3,0‰)	3,5‰	(3,0‰)
	gegen Einmalbeitrag	3,0‰	(2,5‰)	3,0‰	(2,5‰)
	der Gewinngruppen R6 und R9	1,5‰	(1,0‰)	—	
Tarifgeneration 2022	der Gewinngruppe R1	3,0‰	(2,5‰)	3,0‰	(2,5‰)
	der Gewinngruppen R3, R5 und ME4				
	bei laufender Beitragszahlung	4,0‰	(3,5‰)	4,0‰	(3,5‰)
	gegen Einmalbeitrag	3,5‰	(3,0‰)	3,5‰	(3,0‰)
	der Gewinngruppen R6 und R9	2,0‰	(1,5‰)	—	
Tarifgeneration 2025	der Gewinngruppe R1	2,5‰	(2,0‰)	2,5‰	(2,0‰)
	der Gewinngruppen R3, R5, ME4 und ME5				
	bei laufender Beitragszahlung	3,5‰	(3,0‰)	3,5‰	(3,0‰)
	gegen Einmalbeitrag	3,0‰	(2,5‰)	3,0‰	(2,5‰)
	der Gewinngruppen R6 und R9	1,5‰	(1,0‰)	—	
Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt:	der Gewinngruppe R8	3,0‰	(2,5‰)	—	
	bei Rentenversicherungen				
	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenaufschubzeit			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenabrufphase	
	Tarifgenerationen ab 1996	0,00‰	(0,00‰)	0,00‰	(0,00‰)

Beitragsfreigestellte Rentenversicherungen erhalten jeweils den hälftigen Schlussüberschussanteil und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit sowie bei Vertragsauflösung während der vereinbarten Rentenaufschubzeit nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt (gilt nicht für Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8).

Risiko- und Risikoumtauschversicherungen

Tarifgenerationen 1996 / 2000 / 2004 / 2005 / 2006 / 2007	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten im Todesfall als Zusatzleistung 65% (65%) der Versicherungssumme.
Tarifgeneration 2008	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40% (40%), bei abgekürzter Beitragszahlung 25% (25%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. ▪ erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65% (65%) der Versicherungssumme.
Tarifgenerationen 2009 / 2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 10% (10%), bei abgekürzter Beitragszahlung 5% (5%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. ▪ erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 10% (10%) der Versicherungssumme.
Tarifgeneration 2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 30% (30%), bei abgekürzter Beitragszahlung 20% (20%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. ▪ erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 40% (40%) der Versicherungssumme.
Tarifgenerationen 2015 / 2017 / 2019 / 2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40% (40%), bei abgekürzter Beitragszahlung 25% (25%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. ▪ erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65% (65%) der Versicherungssumme.
Tarifgenerationen 2023 / 2025	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 25% (25%), bei abgekürzter Beitragszahlung 20% (20%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. ▪ erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 35% (35%) der Versicherungssumme.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen

Für gewinnberechtigende Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar

Tarifgenerationen 1996 bis 2007 und Direktversicherungen der Tarifgenerationen 2008 und 2009	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2,0% (2,0%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 62,5% (62,5%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,5% (0,5%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 15,625% (15,625%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Direktversicherungen der Tarifgeneration 2012	<p>im Erlebensfall:</p> <p>2,0% (2,0%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 87,5% (87,5%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</p> <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,5% (0,5%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 21,875% (21,875%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Tarifgeneration bis 2013 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2,0% (2,0%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 87,5% (87,5%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,5% (0,5%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 21,875% (21,875%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifgeneration 2015 bis 2017 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> 4,0% (4,0%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 100% (100%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 25% (25%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifgenerationen 2019 / 2022 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2,5% (2,5%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 62,5% (62,5%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,625% (0,625%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 15,625% (15,625%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifgenerationen 2023 / 2025 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 25% (25%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
Tarifgenerationen 2015 / 2016 / 2017 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 40% (40%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
Tarifgeneration 2019 / 2022 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 25% (25%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
Tarifgeneration 2023 / 2025 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 35% (35%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung

Versicherungen im Rentenbezug

Tarifgeneration 1996	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2000	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2004 /	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2007 /	0,30% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2012 / 2013	0,80% (0,50%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2015 / 2016	1,30% (1,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2017 / 2019	1,65% (1,35%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2022 / 2023	2,30% (2,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2025	1,55% (1,25%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen		Beitragspflichtige Versicherungen	
Tarifgenerationen 2023 / 2025		erhalten 35% (35%) des BU-Jahresbeitrages als Verrechnung	
		Versicherungen im Rentenbezug	
Tarifgeneration 2023		2,30% (2,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente	
Tarifgeneration 2025		1,55% (1,25%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente	
Grundfähigkeitsversicherungen		Beitragspflichtige Versicherungen	
Tarifgenerationen 2024 / 2025		erhalten 30% (30%) des GF-Jahresbeitrages als Verrechnung	
		Versicherungen im Rentenbezug	
Tarifgeneration 2024		2,30% (2,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente	
Tarifgeneration 2025		1,55% (1,25%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente	
Konventionelle und hybride Rentenversicherungen			
Tarifgeneration 2025		der Gewinngruppe Privat-Rente Garant	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten 25% (25%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 70% (70%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ erhalten 30% (30%) der Risikobeiträge. ▪ erhalten vor Rentenzahlungsbeginn einen Zinsüberschussanteil von 1,55% (1,25%) der Deckungsrückstellung. ▪ erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4% des jeweils garantierten Deckungskapitals für jeden vollendeten gewinnberechtigten Versicherungsmonat.
		der Gewinngruppe Privat-Rente Flex	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 70% (70%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ erhalten 30% (30%) der Risikobeiträge. ▪ erhalten vor Rentenzahlungsbeginn einen Zinsüberschussanteil von 1,55% (1,25%) der Deckungsrückstellung. ▪ erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 5% des jeweils garantierten Deckungskapitals für jeden vollendeten gewinnberechtigten Versicherungsmonat.

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	erhalten Kosten- und Risikogewinne im Rahmen der Direktgutschrift.	
Tarifgenerationen 2004 / 2005 / 2006	der Gewinngruppe FRV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50% (50%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten 40% (40%) der Risikobeiträge. ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der positiven und 300% (300%) der negativen Risikobeiträge.
Tarifgenerationen 2007 / 2008	der Gewinngruppe FRV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50% (50%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der Risikobeiträge.
Tarifgenerationen 2009 / 2012	der Gewinngruppe FRV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 10% (10%) der Risikobeiträge.
Tarifgeneration 2013	der Gewinngruppe FRV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 20% (20%) der Risikobeiträge.
Tarifgenerationen ab 2015	der Gewinngruppe FRV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 30% (30%) der Risikobeiträge.
	der Gewinngruppe RB	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens. ▪ Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 15% (15%) der Risikobeiträge.
Wartezeit	<p>Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigende Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Kollektivversicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Die Wartezeit in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt fünf Jahre für Verträge mit Schlussüberschussbeteiligung und null Jahre für Verträge mit Beitragsverrechnung. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeit für die laufenden Verwaltungskostengewinne bzgl. des Fondsguthabens und für die Risikogewinne der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung beträgt null Jahre, die Wartezeit für die beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostengewinne beträgt zwei Jahre, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag null Jahre.</p>	

Sonstige Angaben

Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neubrandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 70 genannt. Die Auflistung der Mitglieder ist Teil dieses Anhangs. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 291.870 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 113.750 Euro.

Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000.000 Euro haben Restlaufzeiten von über fünf Jahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 1.561.870 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen bei Private-Equity-Fonds in Höhe von 14.246.142 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 538.000 Euro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren in der Gesellschaft keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft geprüft. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG vorgenommen. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Überschussverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von 950.000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 20. April 2026

Der Vorstand

Grothe

Dr. Hesse

Neuschulz

Söderberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss T€ 18.476 der Rückstellung der Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.566.830 (91,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei den sonstigen Ausleihungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen und die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf die Risikoangaben der Gesellschaft im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt "Risiken aus Kapitalanlagen".

2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "versicherungstechnische Rückstellungen" Deckungsrückstellungen in Höhe von netto T€ 1.399.633 (81,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Ände-

rungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen und die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf die Risikoangaben der Gesellschaft im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt "Risiken aus Kapitalanlagen".

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Hannover, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Buhr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2025 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen durch Berichte und Analysen sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts, mit der Einführung eines neuen privaten Altersvorsorgeprodukts sowie mit den Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr. Inhaltlicher Schwerpunkt war zudem der Fortschritt bei der Implementierung eines neuen Bestandsführungssystems. Darüber hinaus wurden die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben insbesondere aus den Anforderungen der DORA (Digital Operational Resilience Act) und Themen der IT-Sicherheit sowie Fragen der regulatorischen IT-Compliance ausführlich behandelt. Außerdem wurde die Kostenentwicklung eingehend erörtert. Ferner wurden die versicherungstechnischen Effekte der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Zinszusatzreserve, deren Einfluss auf die langfristige Ertragssituation der Gesellschaft sowie die Entwicklung der Kapitalanlagen mit Blick auf das Kapitalmarktumfeld erläutert und diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Unternehmensplanung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Das Risikomanagement war mit den sowohl qualitativen Dokumentationsanforderungen als auch den quantitativen Aspekten der Risikotragfähigkeit Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands und der ORSA-Bericht. Darüber hinaus wurden die Bedeckungsquoten als auch die SFCR- und RSR-Berichte durch den Vorstand erläutert sowie die jeweiligen Quartalsmeldungen unter Solvency II.

Der Verantwortliche Aktuar hat zu wesentlichen Ergebnissen seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung Stellung genommen. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich ausführlich auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Schlüsselfunktionen sowie auf Grundlage der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und des Abschlussprüfers mit dem Governance-System befasst. Dabei bildeten die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. In Bezug auf die Abschlussprüfung lag der Fokus insbesondere auf der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung. An den Aufsichtsrat berichtete der Prüfungsausschuss seine gewonnenen Erkenntnisse und gab Empfehlungen für Beschluss-vorschläge.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „Abschlussprüfer“) hat den Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers erhalten. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit berichtet. In der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Abschlussprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt, der mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist:

“Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat gegen den Abhängigkeitsbericht des Vorstands keine Einwände.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen Gremienfragen.

In der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 wurden Herr Rainer Husch und Herr Prof. Dr. Thorsten Körber als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025.

Hannover, den 30. April 2026

Der Aufsichtsrat

Flemming

Nitschke

Husch

Prof. Dr. Körber

Dr. Lipowsky

Prof. Dr. Schneider



Geschäftsbericht¹

Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Hannover

Organe	121
Lagebericht	122
Geschäft und Rahmenbedingungen	122
Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	123
Mitgliedschaften	124
Geschäftsverlauf und Ertragslage	124
Finanz- und Vermögenslage	125
Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr	126
Nichtfinanzielle Erklärung	126
Risikobericht	126
Ausblick	132
Jahresabschluss	135

¹ Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen im Nachkommabereich entstehen.

Aufsichtsrat

Thomas Flemming
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Gesellschaften
der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe,
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.) und Geschäftsführer einer
Agrargenossenschaft, Ramin

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor an der Universität zu Köln,
Köln

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, München

Prof. Dr. Judith Christiane Schneider
Universitätsprofessorin an der Leibniz Universität
Hannover, Hannover

Vorstand

Toren Grothe
Vorsitzender

Dr. Frederik Hesse

Marguerite Mehmel
bis 28. Februar 2026

Nicolas Neuschulz

Knut Söderberg

Treuhänder

Klaus-Dieter Bergstedt
Dipl.-Ökonom, Hemmingen

Helge Wachsmuth
(Stellvertreter)
Rechtsanwalt, Hannover

Lagebericht des Vorstands

- Geschäft und Rahmenbedingungen
- Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
- Mitgliedschaften
- Geschäftsverlauf und Ertragslage
- Finanz- und Vermögenslage
- Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Risikobericht
- Ausblick

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globale Wirtschaftslage im Jahr 2025 war insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Konflikte und Handelsbeschränkungen geprägt. Die von den USA im Juni 2025 durchgeführten Luftschläge gegen iranische Atomanlagen ließen den Konflikt zwischen den USA und dem Iran eskalieren. Zu einem großflächigen Krieg im Nahen Osten oder starken Preisanstiegen bei Öl und Gas ist es hingegen zunächst nicht gekommen. Dies änderte sich im März 2026 mit den erneuten Luftangriffen der USA und Israels auf iranische Atomanlagen, militärische Infrastruktur und die Führungsspitze des Landes. Diese reagierte mit Luftangriffen auf Israel sowie US-Militärstützpunkte, Infrastruktur und die Schifffahrt in der Region. Durch die faktisch nahezu vollständige Schließung der Straße von Hormus kam es zu deutlichen Preisanstiegen insbesondere bei Öl, Ölprodukten und Gas.

Nach dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten im Januar 2025 kam es zu einer Reihe wirtschafts- und außenpolitischer Maßnahmen, darunter die Ankündigungen zusätzlicher Zölle sowie weitere handelspolitische Maßnahmen gegenüber einzelnen Ländern und Branchen. Die politische und wirtschaftspolitische Unsicherheit in den USA beeinflusste zeitweise die internationalen Kapitalmärkte sowie die Erwartungen hinsichtlich der globalen Handelsentwicklung. Für die deutsche Wirtschaft ergeben sich daraus insbesondere indirekte Effekte über den Außenhandel, dem Investitionsklima und den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Dennoch war ein weiterhin recht robustes, tendenziell aber leicht rückläufiges Wirtschaftswachstum in vielen Regionen der Welt zu beobachten, wobei es teilweise große regionale Unterschiede gab. Asien ist weiterhin eine der zentralen Wachstumsregionen, in der Indien hinsichtlich der Wachstumsraten im Jahr 2025 laut Prognose des IWF aus dem World Economic Outlook von Oktober 2025) mit 6,6 % weiterhin vor China mit 4,8 % rangiert. Am unteren Ende der Skala steht Japan mit 1,1 % Wachstum. Die USA kommen, insbesondere aufgrund der massiven Investitionen in den Bereichen künstliche Intelligenz und Rechenzentren, noch auf einen Wert von 2,0 %.

Die Eurozone dagegen ist nach wie vor mit einem eher geringen Wachstum von 1,2 % konfrontiert. Laut IWF wächst jedoch beispielsweise Spanien mit 2,9 % recht dynamisch. Die deutsche Wirtschaft schafft es zwar immerhin, sich aus der zweijährigen Rezession zu befreien, gehört mit einer Veränderungsrate von 0,2 % jedoch weiterhin zu den Wachstumsbremsen in Europa.

Mehrere Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei, darunter eine schwächelnde Industrieproduktion, insbesondere in für Deutschland wichtigen Sektoren wie dem Maschinenbau, in der Automobilindustrie, der Chemiebranche und im Baugewerbe. Die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland macht sich allmählich auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2025 ging die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes leicht auf 46 Millionen Personen zurück, nachdem es 2024 noch einen Rekord bei der Anzahl der Erwerbstätigen gab. Zudem deuten der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Rückgang der offenen Stellen um fünf Prozent im Dezember 2025 im Jahresvergleich in Kombination mit dem demografischen Wandel auf zukünftige Herausforderungen für das deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem hin, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bewältigt werden müssen.

Das angeführte Umfeld, insbesondere die Einführung von Zöllen, die Ausweitung der Staatsverschuldung und ein positives Wirtschaftswachstum, haben dazu geführt, dass die Inflation im Euroraum im Dezember 2025 mit 1,9 %

leicht unter und in den USA mit 2,7 % im Dezember 2025 deutlich über den von den Notenbanken angestrebten zwei Prozent bewegt. Im Vergleich zu den Höchstständen der Vorjahre sind die Inflationsraten dennoch deutlich gefallen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihren jüngsten Zinssenkungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2025 mit vier Zinssenkungen um insgesamt 100 Basispunkte fortgesetzt und hält den Leitzins seit Juni 2025 unverändert bei 2,0 %. In den USA senkte die US-amerikanische Notenbank FED ihren Leitzins hingegen erst ab Herbst 2025 in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von aktuell 3,5 % bis 3,75 %. Passend zu den Leitzinssenkungen ging der Euro Zins-Swap mit einjähriger Laufzeit im Jahresverlauf 2025 von 2,33 % auf 2,17 % zurück. Ein ähnlicher Verlauf zeigte sich in den USA, wo die Renditen für einjährige Staatsanleihen im Jahresverlauf von 4,15 % auf 3,48 % gesunken sind.

Ein gänzlich anderes Bild zeigte sich hingegen bei den Markttrenditen für lang-laufende Staatsanleihen. Diese sind im Jahresverlauf 2025 beispielsweise in Deutschland spürbar von 2,59 % auf 3,48 % und in den USA leicht von 4,78 % auf 4,85 % gestiegen. Trotz dieser zahlreichen Belastungen und Risikofaktoren haben sich die großen Aktienmärkte nach zwei Jahren mit deutlichen Gewinnen auch im Jahr 2025 positiv entwickelt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex ein Jahresplus von 23 %. Ähnliches gilt für den europäischen Index STOXX Europe 600 mit einem Gesamtertrag von 20,7 % und für den US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 mit einem Wertzuwachs von 17,9 %.

Private Krankenversicherung

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 8,2 % auf 54,9 Mrd. Euro (VJ: 50,7 Mrd. Euro). Etwa zwei Drittel der gesamten Beitragseinnahmen entfallen auf die Krankheitskostenvollversicherung.

In der Krankheitskostenvollversicherung setzte sich der Trend fort, dass mehr Menschen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV wechselten als umgekehrt. Der Versicherungsbestand Ende 2025 erhöhte sich um 0,6 % auf 8,8 Mio. versicherte Personen (VJ: 8,7 Mio. Personen).

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, setzte sich weiter fort. Der Bestand an privaten Zusatzversicherungen wuchs um 2,4 % auf nunmehr 32,0 Mio. (VJ: 31,3 Mio.) versicherte Personen. Der Versicherungsbestand in der Pflegezusatzversicherung schrumpfte im Berichtsjahr um 1,4 % auf 3,2 Mio. Personen.

Die Leistungsausgaben in der Privaten Krankenversicherung betragen 39,1 Mrd. Euro (+6,6 %). Die Ausgaben der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um 13,0 % auf 3,0 Mrd. Euro (VJ: 8,3 %).

Grundlagen der Gesellschaft

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (MEK) schloss auch ihr 26. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Dies konnte erneut durch eine anhaltend positive Beitragsentwicklung, vor allem infolge eines unverändert hohen Neugeschäfts und durch unter dem Marktdurchschnitt liegende Schadenquoten, erreicht werden. Die entsprechenden PKV-Kennzahlen zu Eigenkapital, Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und versicherungsgeschäftlichem Ergebnis übertreffen die durchschnittlichen Werte der PKV-Branche. Der Rohüberschuss beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 7,5 Mio. Euro nach 7,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Geschäftsstrategie der MEK beruht auf der Bereitstellung kundenorientierter und bedarfsgerechter Versorgungsprodukte für die Kundinnen und Kunden der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sowie auf einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Zwischen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a.G. (ME) und der MEK bestehen ein Verwaltungs- sowie ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die ME sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die MEK abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebene Versicherungsarten

Die Gesellschaft bietet substitutive Krankenversicherungen sowie Zusatzversicherungen in nachstehenden Versicherungsarten als Einzelversicherungen an. Im Geschäftsjahr 2025 wurde unverändert zum Vorjahr ausschließlich inländisches Versicherungsgeschäft betrieben.

Versicherungsarten	
Krankheitskostenvollversicherung	Pflegepflichtversicherung
Krankentagegeldversicherung	Ergänzende Pflegezusatzversicherung
Selbstständige Krankenhaustagesgeldversicherung	Auslandsreisekrankenversicherung
Sonstige selbstständige Teilversicherung	

Mitgliedschaften²

Die MEK ist Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband). Damit ist der "Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung" beim PKV-Verband für die Gesellschaft zuständig.

Die MEK ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb ausgearbeitet.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" angeschlossen. Mit diesem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt, die den strengen Anforderungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung folgen. Mit dem Beitritt zum "Code of Conduct" bekundet die MEK sowie ihre verbundenen Unternehmen ihr hohes Selbstverständnis für einen datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden und Interessenten.

Die MEK hat sich des Weiteren den Leitlinien der Privaten Krankenversicherung für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel angeschlossen. Diese Leitlinien beschreiben Kriterien einer guten Praxis des Tarifwechselrechtes in der privaten Krankheitskostenvollversicherung.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft zeichnete sich weiterhin durch ihre solide Ertragsstärke aus. Die Beitragsentwicklung beruhte insbesondere auf dem Bestandwachstum in der Voll- und Zusatzversicherung.

Die Beitragseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,2 % auf 41,9 Mio. Euro (VJ: 38,4 Mio. Euro), was der Prognose entsprach. Der gesamte Neuzugang an Monatsollbeiträgen, inklusive der Veränderung, belief sich auf 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro). Der Bestand an Monatsollbeiträgen wuchs auf 3,6 Mio. Euro (VJ: 3,3 Mio. Euro). Davon entfielen 1,2 Mio. Euro auf die Krankheitskostenvollversicherung. Der Bestand der versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden. Das Wachstum lag gegenüber dem Vorjahr bei 5,7 %. Zum Bilanzstichtag haben 163.080 (VJ: 154.226) Personen der MEK ihr Vertrauen geschenkt, davon waren 70.178 (VJ: 66.246) Personen in der Auslandsreisekrankenversicherung abgesichert.

Durch die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen waren in der Vollversicherung marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre lagen. Die MEK konnte auch in diesem Umfeld neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen (+10,6 %), die zusätzlich zum deutlichen Beitragswachstum der Gesellschaft beitrugen.

Der Anstieg bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Schadenregulierungskosten lag leicht über der Prognose. Sie beliefen sich auf 18,8 Mio. Euro (VJ: 15,9 Mio. Euro) und folgten dem marktweiten Trend steigender Leistungsausgaben. Das Risikoergebnis sank um 5,9 % auf 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,4 Mio. Euro). Die Schadenquote lag damit bei 64,6 % (VJ: 63,3 %).

² Der Berichtsabschnitt „Mitgliedschaften“ ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen infolge von Investitionen ins Personal um 16,5 % und beliefen sich auf 6,0 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro). Die Abschlusskostenquote stieg auf 11,4 % (VJ: 10,8 %). Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich auf 2,8 % (VJ: 2,6 %).

Das Kapitalanlageergebnis der MEK betrug 3,9 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 2,1 % (VJ: 1,8 %). Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß auf 4,3 Mio. Euro gestiegen. Ursache ist im wesentlichen ein Anstieg der Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich auf 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert aus Verlusten aus dem Abgang von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro), während der Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen mit 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro) auf dem Niveau des Vorjahres lag.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote verringerte sich auf 21,1 % (VJ: 23,3 %) und lag damit leicht unter den Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr konnte ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Rohüberschuss in Höhe von 7,5 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro) erzielt werden, der leicht unter den Erwartungen lag. Der RfB wurden 5,1 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro) zugeführt. Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, reduzierte sich dem entsprechend auf 73,2 % (VJ: 87,3 %). Die RfB-Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang, bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen, zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen. Diese Quote verringerte sich auf 86,5 % (VJ: 89,8 %).

Die PKV-Kennzahl RfB-Entnahmeanteile sagt aus, wofür die Entnahmen aus der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung, inklusive poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung, schwerpunktmäßig verwendet werden. Es ergab sich eine Quote von 37,5 % (VJ: 56,5 %) für Barausschüttungen bzw. 62,5 % (VJ: 43,5 %) für Einmalbeiträge.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Beitragsrückerstattung für leistungsfrei gebliebene Versicherte in den Krankheitskostenvollversicherungstarifen gezahlt. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Beitragsrückerstattungen in Abhängigkeit von der Anzahl der leistungsfreien, vollen Versicherungsjahre gewährt werden.

In 2025 wurden folgende Beitragsrückerstattungen ausgezahlt:

- 1 Monatsbeitrag bei Leistungsfreiheit in 2024
- 2 Monatsbeiträge bei Leistungsfreiheit in 2023 und 2024
- 3 Monatsbeiträge bei Leistungsfreiheit in 2022 bis 2024

Für die Krankheitskostenvollversicherungstarife wurde bei Leistungsfreiheit im Jahr 2025 die Höhe der Beitragsrückerstattungen im Jahr 2026 wie folgt festgelegt:

- 1 Monatsbeitrag bei Leistungsfreiheit in 2025
- 2 Monatsbeiträge bei Leistungsfreiheit in 2024 und 2025
- 3 Monatsbeiträge bei Leistungsfreiheit in 2023 bis 2025

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro soll aufgrund des im Vorjahr beendeten Ergebnisabführungsvertrages auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Jahresergebnis des Vorjahres (1,0 Mio. Euro) ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an das Mutterunternehmen abgeführt worden.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichende Fungibilität der Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen der MEK konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen sowie auf einen breit diversifizierten Wertpapierspezialfonds. Dies trifft auch auf die Neuanlagen im Jahr 2025 zu. Die Kapitalanlagen beliefen sich zum Jahresende auf 195,8 Mio. Euro (VJ: 182,6 Mio. Euro).

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde unverändert Gebrauch gemacht. Investmentvermögen mit Buchwerten in Höhe von 42,6 Mio. Euro (VJ: 39,0 Mio. Euro) und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 97,8 Mio. Euro (VJ: 87,3 Mio. Euro) werden

nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet; Abschreibungen werden nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen. Auf die Inhaberschuldverschreibungen entfallen unsaldierte stille Lasten in Höhe von 7,3 Mio. Euro (VJ: 6,4 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der gesamten Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 3,0 % (VJ: 2,6 %) während sich die stillen Lasten auf 8,7 % (VJ: 8,0 %) beliefen. Die Kapitalmärkte waren 2025 weitgehend stabil, weshalb sich die stillen Lasten und Reserven auf einem ähnlichen Niveau bewegen wie im Vorjahr. Die stillen Lasten sind durch den historisch starken Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 entstanden. Durch die Restlaufzeitverkürzung der betroffenen verzinslichen Kapitalanlagen wird eine allmähliche Reduktion der stillen Lasten in den nächsten Jahren erwartet.

Das gezeichnete Kapital der MEK beträgt unverändert 5,0 Mio. Euro und wird vollständig von der ME gehalten. Das gesamte Eigenkapital der MEK erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 16,9 Mio. Euro (VJ: 14,9 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Bruttobeiträgen widerspiegelt, stieg auf 40,4 % gegenüber dem Vorjahr mit 38,9 %.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs auf 141,2 Mio. Euro (VJ: 128,5 Mio. Euro) an. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich von 34,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 36,2 Mio. Euro.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Die Gesellschaft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut deutlich stärker als der Markt gewachsen. Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 7,5 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro) erzielte die MEK ein gutes Ergebnis. Durch steigende Investitionen und den auch marktweit beobachteten Anstieg der Leistungsausgaben lag dieser unter dem guten Ergebnis des Vorjahres und auch unter der Geschäftserwartung. Die RfB konnte weiter gestärkt werden, so dass für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer weiterhin ausreichende Mittel für zukünftige Beitragslimitierungen vorhanden sind.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung: "Wir stellen zusammenfassend fest, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung dieser Unternehmen wurden nicht getroffen oder unterlassen."

Nichtfinanzielle Erklärung³ nach § 289b nach HGB

Für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft wurde die nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernbericht integriert; die Gesellschaft ist damit von der Abgabe einer eigenen Berichterstattung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde unter www.mecklenburgische.de⁴ veröffentlicht.

Risikobericht

Ziel des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit bei Bedarf notwendige Steuerungs- und Handlungsimpulse zu setzen. Orientierungspunkte sind die Unternehmensstrategie sowie die Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe. Die daraus abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage des Risikomanagements. Sie wird jährlich durch den Vorstand geprüft und bei Bedarf an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst.

Das strategische Risikoziel ist eine Bedeckung der Solvabilität deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Dies wird durch die vom Vorstand verabschiedeten Limite und Schwellenwerte überwacht. Bei der Vorgabe dieser Überwachungsgrenzen wird die Risikotragfähigkeit aus den Sicherungsmitteln nach HGB und Solvency II berücksichtigt.

Organisation des Risikomanagements

Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Abteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Gesellschaft wird somit durch die gesamte

³ Der Berichtsabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

⁴ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

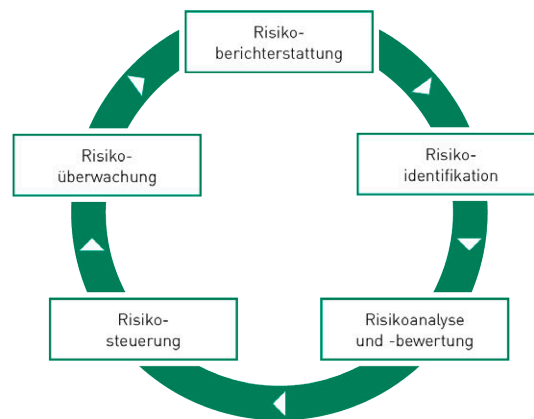
Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Gesellschaft kann sich entwickelnde Risiken identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand. Die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Die Risikomanagementfunktion und das Risikokomitee sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Das Risikokomitee übernimmt dabei Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt beispielsweise die Diskussion der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementsystem sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen wie z. B. dem ORSA-Prozess oder dem Asset Liability Management. Risiken, die außerhalb der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert werden, sind zudem durch die Risikoverantwortlichen ad hoc an die Abteilung Risikomanagement zu melden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre, werden qualitativ bewertet wie z. B. strategische Risiken.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Hierbei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Abteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Abteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen wie z. B. Beitragsentwicklung, kombinierte Schaden- und Kostenquote und Kapitalanlageergebnis, überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien sorgen für eine angemessene Kommunikation mit dem Vorstand. Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potentiellen Auswirkungen Auskunft. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine Sofortberichterstattung an die Abteilung Risikomanagement. Darüber hinaus ergänzt das narrative Berichtswesen nach Solvency II die Risikoberichterstattung. Dieses besteht aus dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage an die Öffentlichkeit (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR) und dem ORSA-Bericht. Der jährliche ORSA-Bericht informiert über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, und setzt sich aus den folgenden Risikokategorien in Anlehnung an die Standardformel zusammen:



Diese werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung des tatsächlichen Aufwands für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko ist den Geschäftsbereichen nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung zuzuordnen. Die schwerpunktmäßige Orientierung der MEK auf das Privatkundengeschäft innerhalb Deutschlands begrenzt das versicherungstechnische Risiko insgesamt. Die Gesellschaft verfolgt eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Aufgrund der Unsicherheit des Zeitpunktes und der Höhe der zukünftigen Leistungsfälle besteht in der Beitragskalkulation ein Zufalls- und Änderungsrisiko. Die Ursachen hierfür können höhere Kosten aufgrund des medizinischen Fortschritts, aber auch verändertes Verhalten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sein. Die MEK begegnet dem versicherungstechnischen Risiko mit regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Veränderung der Leistungszahlungen und für das betriebene Geschäft nach Art der Lebensversicherung der Veränderung der Sterblichkeitsannahmen durch Anpassung der Prämien. Bei der Kalkulation dieser Prämien werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten und die langfristige Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen.

In den Geschäftsbereichen nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung besteht ein weiteres Risiko durch zufallsbedingt anfallende Großschäden in einem Bereich ab 50 Tsd. Euro je versicherter Person, das durch entsprechende Rückversicherung eingegrenzt wird.

Darüber hinaus besteht ein Stornorisiko, welches im Wesentlichen durch den Bestand an Zusatzversicherungen ohne Alterungsrückstellung hervorgerufen wird. Für diese sind zukünftige Prämienüberschüsse direkt als versicherungstechnischer Gewinn zu bewerten. Im Falle eines stark erhöhten Stornos würde dieser Gewinn nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse von versicherungstechnischen Szenarioanalysen zur Quantifizierung des Stornorisikos zeigen, dass die Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen auch in Massenstornoszenarien gewährleistet ist.

Darüber hinaus besteht für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ein Zinsrisiko. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass der in der Prämie einkalkulierte Rechnungszins nicht erwirtschaftet wird. Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2025 der MEK betrug gemäß Verbandsformel 1,51 %

(VJ: 1,39 %). Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren "aktuarieller Unternehmenszins" (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob der verwendete Rechnungszins angemessen ist. Falls eine Rechnungszinsanpassung erforderlich sein sollte, wird diese im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. So wurden für die Beitragsanpassung zum 1. Januar 2025 erforderliche Rechnungszinsanpassungen durchgeführt.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Das Ausfallrisiko umfasst das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern wird durch den Notlagentarif deutlich reduziert. Verträge von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, die ihren Beitrag in der Krankheitskostenvollversicherung schuldig bleiben, werden nach einem gesetzlich festgelegten Mahnverfahren in den Notlagentarif umgestellt. In diesem Tarif erhält der Kunde definierte Notfallleistungen bei deutlich reduzierten Sollbeiträgen. Alterungsrückstellungen werden nicht weiter aufgebaut. Nach dem Ausgleich der Beitragsschulden besteht eine leichtere Rückkehrmöglichkeit in normale Tarife.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Die durchschnittliche Ausfallquote, die aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt wird, lag im Zeitraum von 2023 bis 2025 bei 2,9 %.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf sehr gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die dauerhafte Erfüllbarkeit des derzeit verwendeten Rechnungszinses wird im Rahmen der Überwachung der Kapitalanlagerisiken sichergestellt.

Kapitalanlagen unterliegen grundsätzlich Markt-, Kredit- und / oder Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen (z. B. Zinsen, Immobilienpreise oder Aktienkurse) ergibt. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt. Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Zur Quantifizierung des Marktrisikos werden mindestens jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests durchgeführt. Dabei werden, ohne Berücksichtigung von Wertsicherungskonzepten oder gegensteuernden Maßnahmen, die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung erfüllt.

Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Um die Stabilität und Planbarkeit der Erträge zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus der Gewährung von Krediten nicht nachkommen kann. Dieses Risiko wird durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, begrenzt.

Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31. Dezember 2025 hatten 96,3 % (VJ: 96,2 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung. Im Fondsbestand werden in Übereinstimmung mit der Kapitalanlagestrategie Anlagen im Non-Investmentgrade-Bereich getätigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des direkten und indirekten Rentenbestands nach Art der Emittenten zu Zeitwerten sowie die entsprechende Verteilung auf die Bonitätsstufen.

Zusammensetzung des Rentenbestands	in Mio. €	Anteile der Bonitätsstufen							
		0 in %	1 in %	2 in %	3 in %	4 in %	5 in %	6 in %	Non Rated in %
Staatsanleihen	77,3	13,9	9,4	15,4	1,3	0,0	0,0	0,0	7,9
davon Industrieländer	74,5	13,9	9,3	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9
davon Schwellenländer	2,8	0,0	0,1	0,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Besicherte Anleihen	25,0	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	59,1	1,7	6,0	19,2	6,1	1,9	1,8	0,0	0,0
davon Financials Industrieländer	17,0	1,4	4,4	4,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Non Financials Industrieländer	38,9	0,3	1,3	13,6	5,2	1,8	1,7	0,0	0,0
davon Schwellenländer	3,2	0,0	0,3	0,8	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
insgesamt	161,4	31,1	15,4	34,6	7,4	1,9	1,8	0,0	7,9

Neuanlagen erfolgten im Jahr 2025 überwiegend in ungedeckte Inhaberschuldverschreibungen von Banken sowie öffentlichen Emittenten. Als Beimischung wurden zudem Unternehmensanleihen gekauft. Bei den Festzinsanlagen wird grundsätzlich besonderer Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner gelegt.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllt werden können. Dieses Risiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement, das die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse plant und täglich kontrolliert, minimiert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen des Liquiditätsmanagements sind gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Regelmäßige Liquiditätsstresstests zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die z. B. aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der ME Gruppe gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, steht in ständiger Bereitschaft ein entferntes Notfallrechenzentrum zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Abteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch die in internen Richtlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen festgelegten Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

Zur Verminderung der operationellen Risiken verfügt die ME Gruppe außerdem über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs und

Handlungsfähigkeit der ME Gruppe in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Den strategischen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Beobachtung insbesondere externer Rahmenbedingungen begegnet. Die Geschäftsstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Es wird nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als ein auf die bestehenden Risikokategorien wirkender Faktor verstanden und behandelt. Diese fließt in der Folge auch in die Risikobewertungen ein.

Eine Dekarbonisierung der Wirtschaft könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Die Auswirkungen eines solchen Szenarios wurden im vergangenen ORSA-Prozess analysiert. Die Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln konnte nachgewiesen werden.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden neue potentielle Risiken (Emerging Risks), das Reputationsrisiko sowie das Compliancerisiko erfasst. Diese Risiken werden lediglich qualitativ bewertet. Sie treten meistens in Verbindung mit den anderen Risikoarten auf und werden daher auch indirekt über diese gesteuert.

Neue potentielle Risiken (Emerging Risk)

Das Emerging Risk umfasst neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren Gefährdungspotential noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen wie z. B. Cyber-Risiken, Klimawandel. Neuartige Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu deutlichen Tendenzen mit hohem Schadenpotential entwickeln.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit wie z. B. Kunden, Geschäftspartner und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt.

Compliancerisiko

Das Compliancerisiko umfasst Schäden, die entstehen, wenn Aktivitäten eines Unternehmens nicht den geltenden Normen entsprechend ausgeübt werden.

Risiken aus aktuellen Entwicklungen

Geopolitische Konflikte und wirtschaftliche Lage

Die sicherheitspolitische Gesamtlage Deutschlands ist weiterhin von einer strukturell erhöhten Unsicherheit geprägt. Ursächlich sind insbesondere anhaltende geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, zunehmende Spannungen im Nahen Osten sowie eine verschärfte Systemrivalität zwischen Großmächten. Daraus resultieren steigende Risiken durch hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Spionage und Desinformation. Parallel wirkt sich die geopolitische Lage belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, etwa durch erhöhte Energiepreise, gestiegene Unsicherheit im Außenhandel und anhaltende konjunkturelle Schwäche. Insgesamt zeigt sich eine enge Verflechtung von Sicherheits- und Wirtschaftsrisiken, die einen anhaltenden Anpassungsdruck auf staatliche wie wirtschaftliche Akteure ausübt.

Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2025 eine moderate Inflationsrate zu verzeichnen. Die geopolitische Unsicherheit bleibt nach wie vor ein Risiko für die weitere Entwicklung der Inflation. Zwar haben sich die unmittelbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise und anderer globaler Spannungen auf die Preisentwicklung abgeschwächt, jedoch führen eskalierende Konflikte wie im Nahen Osten weiterhin zu Unsicherheit auf den Energiemärkten und damit auch auf die Verbraucherpreise.

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik auf den deutschen Markt sind derzeit keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken infolge geopolitischer Entwicklungen erkennbar. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage haben sich nicht ergeben.

Cyber-Risiko

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der angespannten geopolitischen Lage gewinnt das Risiko von Cyberangriffen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung der Cyberkriminalität zu. Geopolitische Konflikte zeigen zudem, dass Cyberangriffe gezielt zur Beeinträchtigung wirtschaftlicher und staatlicher Prozesse eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gesellschaft fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage und entwickelt ihre technischen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen und die digitale Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da der "Faktor Mensch" eine zentrale Rolle in der Cybersicherheit spielt. Hierzu werden regelmäßig Phishing-Simulationen sowie Cyber-Security-Awareness-Schulungen für die Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen durchgeführt. Ergänzend wird die digitale Resilienz durch präventive und reaktive Elemente des betrieblichen Kontinuitätsmanagements unterstützt. Zudem wird das verbleibende Netto-Risiko für die Gesellschaft aus möglichen Cyberfällen durch eine im Jahr 2025 abgeschlossene Cyberversicherung weiter begrenzt.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Insgesamt zeichnete sich im ORSA-Prozess 2025 keine Entwicklung ab, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MEK nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnte.

Für die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine deutliche Überdeckung mit Eigenmitteln. Nähere Informationen zur Solvabilitätslage⁵ der Gesellschaft können dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)⁶ entnommen werden.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der MEK beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen zum 31. Dezember 2025 unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland bleibt im Jahr 2026 von erheblichen Abwärtsrisiken geprägt. Zwar hat sich die Inflation gegenüber den Höchstständen der Vorjahre abgeschwächt, sie bleibt jedoch anfällig für erneute Preisschübe infolge geopolitischer Entwicklungen. Insbesondere die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bergen erhebliche Risiken für Energiepreise und globale Lieferketten. Eine Eskalation mit nachhaltigen Störungen zentraler Handelsrouten, etwa im Bereich der Energieversorgung, könnte zu erneuten inflationsseitigen Belastungen führen.

Zudem verstärken zunehmende protektionistische Tendenzen sowie handelspolitische Spannungen die Unsicherheit im internationalen Umfeld und belasten die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Gleichzeitig wirken die weiterhin erhöhten Zinsen dämpfend auf Investitionen und Bauaktivität, während die langfristigen Finanzierungskosten angesichts struktureller Faktoren wie hoher Staatsverschuldung und restriktiverer Liquiditätsbedingungen auf einem erhöhten Niveau verbleiben.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 lediglich mit einem verhaltenen Wachstum zu rechnen, wobei sowohl inflationsseitige als auch konjunkturelle Risiken weiterhin klar nach oben gerichtet sind und die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend anfällig für externe Schocks bleibt.

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

⁵ Die Solvenzquote sowie der SFCR sind nicht Bestandteil des Lageberichts und werden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

⁶ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrages ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die Private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2026 wird voraussichtlich weiterhin von geopolitischen Spannungen, dem Iran-Krieg und dem Krieg in der Ukraine sowie der hohen Inflation und dem Agieren der Notenbanken beeinflusst werden. Die reale Kaufkraft wird allerdings vermutlich durch die steigende Inflation erneut sinken. Dies wird wiederum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Privaten Krankenversicherung haben.

Der GDV erwartet für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung von rund 10,5 %. Ursächlich hierfür sind die aus den anhaltenden Leistungssteigerungen resultierenden Beitragsanpassungen. In der Voll- und auch der Zusatzversicherung wird eine weiterhin dynamische Leistungsentwicklung erwartet.

Der Trend, mit privaten Zusatzversicherungen den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, dürfte anhalten. Arbeitgeber setzen im Wettbewerb um Fachkräfte und einer längerfristigen Unternehmensbindung ihrer Mitarbeitenden auch künftig mehr auf Produkte der betrieblichen Krankenversicherung und der betrieblichen Pflegeversicherung. Aufgrund der gestiegenen Kosten einer eigenen Absicherung und der insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten ist dies für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine interessante Option.

Prognose- und Chancenbericht für 2026

Für 2026 wird für die Krankenversicherung eine weiterhin sehr gute Entwicklung des Neugeschäftes erwartet. Mit einem bedarfsgerechten Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung bieten sich Chancen auf ein erneut über dem Marktniveau liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des positiven Geschäftsverlaufes.

Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der MEK und den Kundinnen und Kunden zu. Die dadurch erzielte Nähe ermöglicht es dem Unternehmen, zukunftsorientierte und an den Bedarf der Kundschaft ausgerichtete Produkte zu etablieren. Darüber hinaus bietet die Ausrichtung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb die Chance, auch in Zukunft eine besondere Serviceleistung zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile anhand der Bereitstellung von bedarfsgerechtem Versicherungsschutz zu generieren.

Weiterhin soll in den kommenden Jahren die Prozessoptimierung fortgeführt werden. Durch moderne und digitalisierte Prozesse in Verbindung mit neuen Produkten erwartet der Vorstand eine höhere Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den Agenturen sowie bei den Kundinnen und Kunden. Zudem werden Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit und Produktivität nach Abschluss der Erneuerung erwartet. Durch steigende Investitionen in die Digitalisierung bieten sich Chancen, die Komplexität der Prozesse zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und die Servicequalität zu verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden deutliche Steigerungen bei den Beitragseinnahmen und auch bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Dementsprechend wird mit einem Rohüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 7,8 Mio. Euro) gerechnet. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote prognostiziert die Gesellschaft auf dem Niveau des Vorjahres und die RfB-Quote unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Kennzahlen übertreffen weiterhin den Durchschnitt der PKV-Branche. Die Überschussverwendungsquote wird unter dem Vorjahresniveau erwartet. Die Schadenquote wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet und damit ein Wert, der deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Für die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote prognostiziert die Gesellschaft Werte auf dem Vorjahresniveau.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäftes bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestandes mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur, da das versicherungstechnische Risiko mit zunehmender Bestandsgröße geringer wird.

Das laufende Kapitalanlageergebnis steigt aufgrund des wachsenden Kapitalanlagebestandes auch 2026 weiter stark an. Die zum 1. Oktober 2025 in Kraft getretene Kapitalanlagestrategie trägt dem aktuellen Kapitalmarktumfeld Rechnung und wird im Jahr 2026 weiter umgesetzt werden. Sie sieht unter anderem vor dem Hintergrund des auskömmlichen Renditeniveaus eine Erhöhung der Anlagen in guten Bonitäten vor. Im Vergleich zu 2025 wird für das Jahr 2026 mit einer konstanten Nettoverzinsung gerechnet.

Das Jahresergebnis wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit der Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kundinnen und Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die vorstehenden Prognosen basieren auf Einschätzungen unter Berücksichtigung aller bekannten Chancen und Risiken. Die dabei getroffenen Annahmen können durch unbekanntes Risiken und Unsicherheiten nicht oder nicht vollständig eintreten.

Auch im Geschäftsjahr 2026 werden wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie geopolitische Spannungen Europa und Deutschland vor diverse Herausforderungen stellen. Insbesondere sind der Krieg zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite sowie die weitere Entwicklung möglicher Handelskonflikte vor allem mit den USA sowie potentielle Gegenmaßnahmen nicht unerhebliche Risiken. Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind bisher keine direkten versicherungstechnischen Risiken infolge der Kriege in der Ukraine sowie dem Iran und seinen Nachbarländern erkennbar.

Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Neben der Beeinflussung der Kapitalmärkte dürften die vergleichsweise hohen Zinsen die konjunkturelle Entwicklung zunächst weiter bremsen. Ein Risiko kann auch die in vielen Staaten sehr hohe und weiter ansteigende Verschuldung darstellen, insbesondere in Kombination mit nach wie vor erhöhten Inflationsraten und (Markt-) Zinsen.

Insgesamt ist zum aktuellen Zeitpunkt keine weiterführende valide Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikoprofil möglich, da diese erheblich von der Reaktion der Kapitalmärkte abhängig ist.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		42.571.988		38.958.498
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		97.815.484		87.522.027
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	28.194.598			28.397.521
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.210.644	55.405.242		27.673.409
			195.792.714	182.551.455
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		322.478		293.361
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		197.937		232.067
III. Sonstige Forderungen		53.760		25.698
			574.175	551.125
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.660.568	1.599.408
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.731.102		1.619.104
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 235.285 Euro (VJ: 259.165 Euro)		235.285	1.966.387	259.165
Summe der Aktiva			201.993.844	186.580.257

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 23. März 2026

Klaus-Dieter Bergstedt
Treuhänder

Passiva	2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000			5.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.500.000	2.500.000		2.500.000
II. Kapitalrücklage		2.500.000		2.500.000
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		9.900.000		9.900.000
IV. Jahresüberschuss		2.000.000		–
			16.900.000	14.900.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		374.611		337.149
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		141.238.496		128.485.912
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		4.805.759		3.722.368
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	36.191.803			34.428.287
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	20.664	36.212.467		27.081
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		–		4.000
			182.631.333	167.004.797
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		106.785		–
II. Sonstige Rückstellungen		211.519		130.062
			318.304	130.062
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		215.939		174.105
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		35.923		2.048
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.892.345		4.369.245
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.862.245 Euro (VJ: 4.274.044 Euro)			2.144.207	4.545.398
Summe der Passiva			201.993.844	186.580.257

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Hannover, den 11. Februar 2026

Stefan Imholz
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Versicherungstechnische Rechnung	2025 in €	2025 in €	2025 in €	2024 in €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	41.899.916			38.361.193
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-474.856	41.425.059		-486.271
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-37.462	41.387.597	-35.134
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.122.650	954.931
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		4.258.293		3.428.828
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24.713	4.283.006	-
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			32.456	117.889
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	17.682.154			14.832.446
bb) Anteil der Rückversicherer	-268.870	17.413.283		-346.289
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		1.083.391	18.496.674	1.110.045
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-12.752.584		-11.577.238
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		4.000	-12.748.584	-
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.				
a) erfolgsabhängige		5.148.672		6.242.423
b) erfolgsunabhängige		-	5.148.672	10.233
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen		4.784.547		4.128.589
b) Verwaltungsaufwendungen		1.185.358	5.969.905	997.005
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		305.079		282.909
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		89.240	394.320	1.372
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			70.055	154.551
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			4.997.500	3.350.915
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		102.743		122.018
2. Sonstige Aufwendungen		2.339.243	-2.236.500	1.922.704
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.761.000	1.550.230
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftsumlagen: 0 Euro (VJ: 549.600 Euro)			761.000	550.230
5. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-	1.000.000
6. Jahresüberschuss			2.000.000	-

Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 59100 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Anteile an Investmentvermögen werden mit Anschaffungskosten bewertet. Der gesamte Bestand wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen werden gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen werden gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Forderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge, die ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung betreffen, sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für Prämienermäßigungen im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte in modifizierter Form des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Latente Steuern ergaben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen sowie den Regeln der Fondsbesteuerung. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,6 % zugrunde.

Zeitwertangabe nach § 54 ff. RechVersV

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen beziehungsweise Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads.

Entwicklung des Aktivpostens A. I. im Geschäftsjahr 2025	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.958.498	3.613.490	–	–	–	42.571.988
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.522.027	23.575.927	13.282.470	–	–	97.815.484
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	28.397.521	–	202.923	–	–	28.194.598
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.673.409	90	462.855	–	–	27.210.644
insgesamt	182.551.455	27.189.507	13.948.248	–	–	195.792.714

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte
	in €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.818.021
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	90.722.452
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	25.320.239
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	20.789.277
insgesamt	184.649.988

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB	Bilanzwerte	Zeitwerte
	in €	in €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹	81.628.533	74.330.324
3. Sonstige Ausleihungen ²		
a) Namensschuldverschreibungen	21.194.598	17.955.373
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.174.021	18.694.438
insgesamt	127.997.152	110.980.134

¹ Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

² Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungsbetrag
		in €	in €	in €
Dachfonds MEK	Mischfonds	47.818.021	5.246.033	1.113.674

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Eigenkapital

Das zu 50 % eingezahlte Grundkapital ist in 500 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag nach § 150 VAG	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG
	in €	in €
1. Bilanzwerte Vorjahr	34.428.287	27.081
2. Entnahme zur Verrechnung	2.116.233	6.417
3. Entnahme zur Barausschüttung	1.268.923	–
4. Zuführung	5.148.672	–
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	36.191.803	20.664
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG		305.632

Gebuchte Bruttobeiträge	2025 in €	2024 in €
Laufender Beitrag aus Einzelversicherungen		
Krankheitskostenvollversicherung	14.113.251	12.860.425
Krankentagegeldversicherung	2.619.150	2.366.782
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	477.651	561.307
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	16.103.927	14.369.591
Auslandsreisekrankenversicherung	990.992	889.655
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	2.230.627	2.084.040
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	5.364.318	5.229.393
insgesamt	41.899.916	38.361.193
Gesetzlicher Beitragszuschlag	1.012.221	943.004

Zahl der versicherten natürlichen Personen	2025 Personen	2024 Personen
Krankheitskostenvollversicherung	3.331	3.095
Krankentagegeldversicherung	14.292	14.366
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	17.537	17.578
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	72.466	67.408
Auslandsreisekrankenversicherung	70.178	66.246
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	3.477	3.225
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	9.279	9.326
insgesamt	163.080	154.226

Rückversicherungsangaben	2025 in €	2024 in €
Rückversicherungssaldo (= zu Gunsten der Rückversicherer)	-205.986	-139.981

Provisionen der Versicherungsvertreter	2025 in €	2024 in €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.669.797	2.523.974

Abwicklungsergebnis	2025 in €	2024 in €
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahres-Schadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-130.192	-460.542

Sonstige Angaben

Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neubrandenburg und Hannover (Alleinaktionärin der Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 121 genannt. Die Auflistung der Mitglieder ist Teil dieses Anhanges. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 197.574 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 113.750 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 365.263 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren in der Gesellschaft keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft geprüft. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG vorgenommen. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Überschussverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss von 2.000.000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 20. April 2026

Der Vorstand

Grothe

Dr. Hesse

Neuschulz

Söderberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss T€ 5.149 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 195.793 (96,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei den sonstigen Ausleihungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen und die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf die Risikoangaben der Gesellschaft im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt "Risiken aus Kapitalanlagen".

2. Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Versicherungstechnische Rückstellungen" Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 141.238 (69,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Wir wurden am 3. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Hannover, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Buhr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2025 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen durch Berichte und Analysen sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, über das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und mit den Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr. Im Mittelpunkt standen sowohl versicherungstechnische Themen wie die Entwicklung der Leistungsfälle als auch die Entwicklung der Kapitalanlagen mit Blick auf die Kapitalmarktbedingungen.

Darüber hinaus wurden die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben insbesondere aus den Anforderungen der DORA (Digital Operational Resilience Act) und Themen der IT-Sicherheit sowie Fragen der regulatorischen IT-Compliance ausführlich behandelt. Zudem wurde die Kostenentwicklung eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit der Unternehmensplanung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft.

Das Risikomanagement war mit den sowohl qualitativen Dokumentationsanforderungen als auch den quantitativen Aspekten der Risikotragfähigkeit Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands und der ORSA-Bericht. Darüber hinaus wurden die Bedeckungsquoten als auch die SFCR- und RSR-Berichte durch den Vorstand erläutert sowie die jeweiligen Quartalsmeldungen unter Solvency II.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich ausführlich auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Schlüsselfunktionen sowie auf Grundlage der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und des Abschlussprüfers mit dem Governance-System befasst. Dabei bildeten die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung. In Bezug auf die Abschlussprüfung lag der Fokus insbesondere auf der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung. An den Aufsichtsrat berichtete der Prüfungsausschuss seine gewonnenen Erkenntnisse und gab Empfehlungen für Beschlussvorschläge.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „Abschlussprüfer“) hat den Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers erhalten. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über seine Tätigkeit berichtet. In der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Abschlussprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt, der mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat gegen den Abhängigkeitsbericht des Vorstands keine Einwände.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen Gremienfragen.

In der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 wurden Rainer Husch und Prof. Dr. Torsten Körber als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025.

Hannover, den 30. April 2026

Der Aufsichtsrat

Flemming

Nitschke

Husch

Prof. Dr. Körber

Dr. Lipowsky

Prof. Dr. Schneider



Konzernbericht¹

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Neubrandenburg und Hannover

Konzernlagebericht	151
Marktüberblick	151
Grundlagen des Konzerns	152
Geschäftsverlauf und Ertragslage	155
Finanz- und Vermögenslage	157
Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr	158
Nichtfinanzielle Konzernklärung	159
Risikobericht	246
Ausblick	255
Konzernabschluss	258

¹ Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen im Nachkommabereich entstehen.

Konzernlagebericht

- Marktüberblick
- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf und Ertragslage
- Finanz- und Vermögenslage
- Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis
- Nichtfinanzielle Konzernklärung
- Risikobericht
- Ausblick

Marktüberblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globale Wirtschaftslage im Jahr 2025 war insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Konflikte und Handelsbeschränkungen geprägt. Die von den USA im Juni 2025 durchgeführten Luftschläge gegen iranische Atomanlagen ließen den Konflikt zwischen den USA und dem Iran eskalieren. Zu einem großflächigen Krieg im Nahen Osten oder starken Preisanstiegen bei Öl und Gas ist es hingegen zunächst nicht gekommen. Dies änderte sich im März 2026 mit den erneuten Luftangriffen der USA und Israels auf iranische Atomanlagen, militärische Infrastruktur und die Führungsspitze des Landes. Diese reagierte mit Luftangriffen auf Israel sowie US-Militärstützpunkte, Infrastruktur und die Schifffahrt in der Region. Durch die faktisch nahezu vollständige Schließung der Straße von Hormus kam es zu deutlichen Preisanstiegen insbesondere bei Öl, Ölprodukten und Gas.

Nach dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten im Januar 2025 kam es zu einer Reihe wirtschafts- und außenpolitischer Maßnahmen, darunter die Ankündigungen zusätzlicher Zölle sowie weitere handelspolitische Maßnahmen gegenüber einzelnen Ländern und Branchen. Die politische und wirtschaftspolitische Unsicherheit in den USA beeinflusste zeitweise die internationalen Kapitalmärkte sowie die Erwartungen hinsichtlich der globalen Handelsentwicklung. Für die deutsche Wirtschaft ergeben sich daraus insbesondere indirekte Effekte über den Außenhandel, dem Investitionsklima und den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Dennoch war ein weiterhin recht robustes, tendenziell aber leicht rückläufiges Wirtschaftswachstum in vielen Regionen der Welt zu beobachten, wobei es teilweise große regionale Unterschiede gab. Asien ist weiterhin eine der zentralen Wachstumsregionen, in der Indien hinsichtlich der Wachstumsraten im Jahr 2025 laut Prognose des IWF aus dem World Economic Outlook von Oktober 2025) mit 6,6 % weiterhin vor China mit 4,8 % rangiert. Am unteren Ende der Skala steht Japan mit 1,1 % Wachstum. Die USA kommen, insbesondere aufgrund der massiven Investitionen in den Bereichen künstliche Intelligenz und Rechenzentren, noch auf einen Wert von 2,0 %.

Die Eurozone dagegen ist nach wie vor mit einem eher geringen Wachstum von 1,2 % konfrontiert. Laut IWF wächst jedoch beispielsweise Spanien mit 2,9 % recht dynamisch. Die deutsche Wirtschaft schafft es zwar immerhin, sich aus der zweijährigen Rezession zu befreien, gehört mit einer Veränderungsrate von 0,2 % jedoch weiterhin zu den Wachstumsbremsen in Europa.

Mehrere Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei, darunter eine schwächelnde Industrieproduktion, insbesondere in für Deutschland wichtigen Sektoren wie dem Maschinenbau, in der Automobilindustrie, der Chemiebranche und im Baugewerbe. Die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland macht sich allmählich auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2025 ging die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes leicht auf 46 Millionen Personen zurück, nachdem es 2024 noch einen Rekord bei der Anzahl der Erwerbstätigen gab. Zudem deuten der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Rückgang der offenen Stellen um fünf Prozent im Dezember 2025 im Jahresvergleich in Kombination mit dem demografischen Wandel auf zukünftige Herausforderungen für das deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem hin, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bewältigt werden müssen.

Das angeführte Umfeld, insbesondere die Einführung von Zöllen, die Ausweitung der Staatsverschuldung und ein positives Wirtschaftswachstum, haben dazu geführt, dass die Inflation im Euroraum im Dezember 2025 mit 1,9 % leicht unter und in den USA mit 2,7 % im Dezember 2025 deutlich über den von den Notenbanken angestrebten zwei Prozent bewegt. Im Vergleich zu den Höchstständen der Vorjahre sind die Inflationsraten dennoch deutlich gefallen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihren jüngsten Zinssenkungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2025 mit vier Zinssenkungen um insgesamt 100 Basispunkte fortgesetzt und hält den Leitzins seit Juni 2025 unverändert bei 2,0 %. In den USA senkte die US-amerikanische Notenbank FED ihren Leitzins hingegen erst ab Herbst 2025 in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von aktuell 3,5 % bis 3,75 %. Passend zu den Leitzinssenkungen ging der Euro Zins-Swap mit einjähriger Laufzeit im Jahresverlauf 2025 von 2,33 % auf 2,17 % zurück. Ein ähnlicher Verlauf zeigte sich in den USA, wo die Renditen für einjährige Staatsanleihen im Jahresverlauf von 4,15 % auf 3,48 % gesunken sind.

Ein gänzlich anderes Bild zeigte sich hingegen bei den Markttrenditen für lang-laufende Staatsanleihen. Diese sind im Jahresverlauf 2025 beispielsweise in Deutschland spürbar von 2,59 % auf 3,48 % und in den USA leicht von 4,78 % auf 4,85 % gestiegen. Trotz dieser zahlreichen Belastungen und Risikofaktoren haben sich die großen Aktienmärkte nach zwei Jahren mit deutlichen Gewinnen auch im Jahr 2025 positiv entwickelt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex ein Jahresplus von 23 %. Ähnliches gilt für den europäischen Index STOXX Europe 600 mit einem Gesamtertrag von 20,7 % und für den US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 mit einem Wertzuwachs von 17,9 %.

Versicherungswirtschaft

Nach einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 5,2 % im Jahr 2024 fiel das Beitragswachstum der deutschen Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2025 mit 6,6 % leicht höher aus als im Vorjahr. Hauptursächlich dafür war das Beitragswachstum in der Schaden- und Unfall- sowie in der Krankenversicherung. Zudem stellte auch die Lebensversicherung einen weiteren Wachstumstreiber dar. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im März 2026 wird für das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 253,6 Mrd. Euro (VJ: 237,9 Mrd. Euro) gerechnet. Die Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten Beitragseinnahmen in Höhe von 99,6 Mrd. Euro (VJ: 92,5 Mrd. Euro), was einem Anstieg von 7,6 % (VJ: 8,2 %) entsprach. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung im engeren Sinne (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % auf 96,7 Mrd. Euro (VJ: 91,8 Mrd. Euro). Davon entfielen auf laufende Beiträge 64,5 Mrd. Euro (VJ: 64,4 Mrd. Euro) auf gleichbleibendem Niveau sowie auf Einmalbeiträge 32,2 Mrd. Euro (VJ: 27,4 Mrd. Euro), was einem Anstieg von 17,5 % entsprach. Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) stiegen um 8,2 % auf 54,9 Mrd. Euro (VJ: 50,7 Mrd. Euro).

Grundlagen des Konzerns

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe

Die Geschäftsstrategie der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe (ME Gruppe) beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaften. Dabei bedient sich die ME Gruppe ihres Ausschließlichkeitsvertriebs.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe besteht aus den Gesellschaften

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. (ME)

als Mutterunternehmen

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (MEL)*

Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (MEK)*

Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH (MEV)*

Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH (MERS)*

Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH (MELG)*

*Die ME hält an allen Gesellschaften 100 %.

Positive Beitrags- und Bestandszuwächse sowie ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis mit 3,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro) führten wiederholt in 2025 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Mit einem Beitragswachstum von 10,6 % (VJ: +7,7 %) und einem Bestandszuwachs von 3,9 % (VJ: +3,8 %) wurden über den Erwartungen liegende Beitragseinnahmen in Höhe von 820,3 Mio. Euro (VJ: 741,4 Mio. Euro) erzielt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden weiterhin hohe Investitionen in IT-Systeme, Prozessanpassungen und Personal getätigt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Versicherungsgruppe zu gewährleisten und den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Eigenkapital wuchs von 433,8 Mio. Euro auf 436,9 Mio. Euro.

Betriebene Versicherungsweige und -arten

Es wird ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben. Im Geschäftsjahr 2025 wurde unverändert ausschließlich inländisches Versicherungsgeschäft betrieben.

Versicherungszweige und -arten	
in der Schaden- und Unfallversicherung	
Haftpflichtversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung	Feuerversicherung² Landwirtschaftliche Feuerversicherung Sonstige Feuerversicherung
Unfallversicherung Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrt- Unfallversicherung	Sonstige Sachversicherungen Hagel- und Mehrgefahrenversicherung Einbruchdiebstahlversicherung ² Leitungswasserversicherung ² Glasversicherung ² Sturmversicherung ² Technische Versicherungen ² Elektronikversicherung Bauleistungsversicherung Maschinenversicherung
Kraftfahrtversicherung Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherungen (Kaskoversicherung)	
Verbundene Hausratversicherung	
Verbundene Wohngebäudeversicherung	
Rechtsschutzversicherung	
Beistandsleistungsverversicherung Schutzbriefversicherung	
in der Krankenversicherung	
Krankheitskostenvollversicherung	Pflegepflichtversicherung
Krankentagegeldversicherung	Ergänzende Pflegezusatzversicherung
Selbstständige Krankenhaustagesgeldversicherung	Auslandsreisekrankenversicherung
Sonstige selbstständige Teilversicherung	

² Nachfolgend werden diese Sparten als Sonstige Sachversicherungen zusammengefasst und beschrieben

in der Lebensversicherung

Lebensversicherung

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen³

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Termfixversicherung)

Risikolebensversicherung³

Rentenversicherung

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung und Verfügungsphase³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung, Verfügungsphase und flexiblen Fondsanteil (Hybrid)³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³

Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag

Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung³

Grundfähigkeitsversicherung³

Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung und Verfügungsphase³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Todesfallleistung, Verfügungsphase und flexiblen Fondsanteil (Hybrid)³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)³

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³

Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)³

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns für eigene Rechnung betrug im Geschäftsjahr 4,2 Mio. Euro (VJ: 10,1 Mio. Euro). Davon entfielen -5,9 Mio. Euro auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (VJ: 4,2 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wurden 30,2 Mio. Euro zugeführt (VJ: Zuführung 14,7 Mio. Euro). Auf das Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsgeschäft entfielen im versicherungstechnischen Ergebnis 10,1 Mio. Euro (VJ: 5,9 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf 645,7 Mio. Euro nach 575,5 Mio. Euro im Vorjahr. Mit einem Anstieg von 12,2 % (VJ: +9,1 %) konnte der erwartete Beitragszuwachs für 2025 leicht übertroffen werden. Ebenso konnte im Geschäftsjahr ein Bestandswachstum von 3,9 % (VJ: 3,8 %) verzeichnet werden.

In der Kraftfahrtversicherung wurde aufgrund der durchgeführten Beitragsanpassung und des Bestandszuwachses ein deutlicher Beitragszuwachs von 18,4 % erreicht. Der Markt wächst voraussichtlich um 13,2 % (VJ: 10,9 %).

In den übrigen Sparten konnte ebenso ein ausschließlich positives Beitrags- und Bestandswachstum verzeichnet werden. Insbesondere in den Sparten Verbundene Gebäudeversicherung (GJ: +10,3 %; VJ: +11,4 %) und Verbundene Hausratversicherung (GJ: +4,0 %; VJ: +6,3 %) konnten deutlichere Beitragszuwächse infolge von Index- und Beitragsanpassungen erzielt werden.

Analog der Bruttoentwicklung erhöhten sich die Rückversicherungsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 21,0 Mio. Euro auf 180,1 Mio. Euro (VJ: 159,1 Mio. Euro). Die Selbstbehaltquote verringerte sich von 72,4 % im Vorjahr auf 72,1 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 381,2 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 374,6 Mio. Euro. Diese Steigerung war insbesondere auf das Bestandswachstum zurückzuführen. Die Bruttoschadenquote reduzierte sich im Geschäftsjahr von 65,6 % auf 59,3 % aufgrund von Beitragsanpassungen. Die Nettoschadenquote sank um 4,6 %-Punkte auf 60,9 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 197,7 Mio. Euro (VJ: 173,3 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Provisionszahlungen sowie gestiegene Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten erhöhten sich in 2025 maßgeblich aufgrund des gewachsenen Personalbestandes auf 71,5 Mio. Euro (VJ: 64,8 Mio. Euro). Die Bruttokostenquote belief sich mit 30,8 % auf gleichem Niveau zum Vorjahr (+30,3 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft lag nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 30,2 Mio. Euro (VJ: Zuführung 14,7 Mio. Euro) bei -5,9 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro).

Für die Lebensversicherung liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Neugeschäft mit laufenden Versicherungsbeiträgen. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 9,6 % (VJ: 7,6 %).

Im Jahr 2025 verzeichnete die Gesellschaft einen Zugang von insgesamt 11.086 Versicherungsverträgen, was einem leichten leichten Anstieg von 2,4 % entsprach. Dies übertraf die Erwartungen.

Die Versicherungssumme des Neugeschäftes einschließlich der Summenerhöhungen aus den dynamischen Versicherungen ist um 4,6 % gestiegen auf 767,4 Mio. Euro nach 733,5 Mio. Euro im Vorjahr gestiegen.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 2,5 % auf 123,2 Mio. Euro (VJ: 120,2 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen aller Verträge stieg zum Jahresende um 11,1 % auf 4,8 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen ging um 3,1 % auf 2,9 Mrd. Euro zurück. Davon entfielen 97,6 % auf die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 132,7 Mio. Euro (+4,1 %) moderat über dem Vorjahresniveau. Dies übertraf das im Vorjahr prognostizierte leichte Beitragswachstum. Der weit überwiegende Teil bestand mit 120,0 Mio. Euro (VJ: 117,8 Mio. Euro) aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 12,7 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro) entfielen 3,0 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro) auf staatliche Zulagen im Rahmen von Riester-Rentenversicherungen, die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben wurden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich in der Lebensversicherung auf 111,7 Mio. Euro (VJ: 107,3 Mio. Euro). Dies entsprach einem Anstieg um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskostenquote belief sich unverändert zum Vorjahr auf 3,0 %. Für den Versicherungsbetrieb wurden insgesamt 19,0 Mio. Euro (VJ: 17,9 Mio. Euro) aufgewendet. Weiterhin wurden Investitionen in das neue Bestandsführungssystem getätigt.

Die Abschlusskosten erhöhten sich von 14,1 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz sank im Geschäftsjahr leicht auf 3,6 % der Beitragssumme des Neugeschäftes (VJ: 3,7 %).

Die Kapitalanlagen der Lebensversicherung erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis von 36,0 Mio. Euro (VJ: 35,0 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurde die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung wie erwartet um insgesamt 6,1 Mio. Euro nach 5,5 Mio. Euro im Vorjahr entlastet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve des Neubestandes wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt. Der Berechnung der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Referenzzinssatz beziehungsweise ein Zinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt.

In der Lebensversicherung wurde ein Rohüberschuss von 19,5 Mio. Euro (VJ: 15,7 Mio. Euro) erwirtschaftet. Dieser lag deutlich über der Erwartung. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 18,5 Mio. Euro (VJ: 14,7 Mio. Euro).

Die Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,2 % auf 41,9 Mio. Euro (VJ: 38,4 Mio. Euro), was der Prognose entsprach. Der gesamte Neuzugang an Monatssollbeiträgen, inklusive der Veränderung, belief sich auf 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro). Der Bestand an Monatssollbeiträgen wuchs auf 3,6 Mio. Euro (VJ: 3,3 Mio. Euro). Davon entfielen 1,2 Mio. Euro auf die Krankheitskostenvollversicherung. Der Bestand der versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden. Das Wachstum lag gegenüber dem Vorjahr bei 5,7 %. Zum Bilanzstichtag haben 163.080 (VJ: 154.226) Personen der Krankenversicherung ihr Vertrauen geschenkt, davon waren 70.178 (VJ: 66.246) Personen in der Auslandsreisekrankenversicherung abgesichert.

Das Kapitalanlageergebnis der Krankenversicherung betrug 3,9 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr konnte ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Rohüberschuss in Höhe von 7,5 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro) erzielt werden, der leicht unter den Erwartungen lag. Durch steigende Investitionen und den auch marktweit beobachteten Anstieg der Leistungsausgaben lag dieser unter dem guten Ergebnis des Vorjahres und auch unter der Geschäftserwartung.

Der RfB für das Krankenversicherungsgeschäft wurden 5,1 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro) zugeführt.

Das gesamte Kapitalanlageergebnis der ME Gruppe erhöhte sich deutlich auf 73,4 Mio. Euro (VJ: 63,2 Mio. Euro). Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren insbesondere gestiegene Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in 2025 und gesunkene Abschreibungen auf Kapitalanlagen. Dementsprechend erhöhte sich die Nettoverzinsung auf 2,7 % (VJ: 2,3 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,2 % (VJ: 2,4 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind von 71,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 68,4 Mio. Euro leicht gesunken. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro) sind in 2025 deutlich gestiegen. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 2,8 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr auf 7,8 Mio. Euro (VJ: 10,9 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung waren zum einen geringere Abschreibungen von Beteiligungen.

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ging mit -25,4 Mio. Euro (VJ: -27,5 Mio. Euro) zu Lasten des Gesamtergebnisses. Diese wurden durch die Investitionen in strategische Projekte getrieben.

Der erzielte Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro) wurde zur weiteren Stärkung der Rücklagen verwendet.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichende Fungibilität der Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Auf die Aktiva der ME Gruppe entfielen mit 2,8 Mrd. Euro (VJ: 2,8 Mrd. Euro) überwiegend die Kapitalanlagen. Diese blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich vor allem auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Anteile an Investmentvermögen.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde weiterhin Gebrauch gemacht. Anteile an Investmentvermögen mit Buchwert in Höhe von 1.007,9 Mio. Euro (VJ: 923,7 Mio. Euro) sowie Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 887,7 Mio. Euro (VJ: 875,1 Mio. Euro) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Auf diesen Bestand entfielen unsaldierte Stille Lasten in Höhe von 127,2 Mio. Euro (VJ: 117,2 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der gesamten Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 2,6 % (VJ: 2,7 %), während sich die stillen Lasten auf 9,0 % (VJ: 7,9 %) beliefen. Die Kapitalmärkte waren 2025 weitgehend stabil, weshalb sich die stillen Lasten und Reserven auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen. Die leichte Verringerung der stillen Reserven resultiert aus der Realisierung von Abgangsgewinnen im Zuge der Einbringung von Private-Equity-Fonds in den Spezialfonds. Die stillen Lasten sind durch den historisch starken Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 entstanden. Durch die Restlaufzeitverkürzung der betroffenen verzinslichen Kapitalanlagen wird eine allmähliche Reduktion der stillen Lasten in den nächsten Jahren erwartet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die Sonstigen Forderungen reduzierten sich von 40,8 Mio. Euro auf 40,2 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalbasis der ME Gruppe konnte auch in 2025 weiter gestärkt werden. Vom Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro) wurden 1,5 Mio. Euro der Verlustrücklage und 1,6 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 %-Punkte auf 69,0 %.

Die Passiva sind vor allem durch die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus dem Lebensversicherungsgeschäft geprägt. Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen im Konzern stiegen moderat um 3,2 % auf 2,6 Mrd. Euro. Davon entfielen 1,8 Mrd. Euro auf die Lebens- und Krankenversicherung (VJ: 1,7 Mrd. Euro).

Insgesamt beliefen sich Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 119,2 Mio. Euro (VJ: 125,3 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie ohne Verwendung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung hätten sich Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung auf insgesamt 176,4 Mio. Euro (VJ: 184,3 Mio. Euro) belaufen.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erhöhte sich die Schwankungsrückstellung nach einer Zuführung in Höhe von 30,2 Mio. Euro auf 87,3 Mio. Euro (VJ: 57,1 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen der ME Gruppe sind mit 164,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (VJ: 141,9 Mio. Euro) und betreffen mit 103,9 Mio. Euro (VJ: 97,5 Mio. Euro) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Es bestehen Depotverbindlichkeiten von 66,0 Mio. Euro (VJ: 65,6 Mio. Euro). Davon entfallen 30,0 Mio. Euro (VJ: 30,0 Mio. Euro) auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und 36,0 Mio. Euro (VJ: 35,6 Mio. Euro) auf das Lebensversicherungsgeschäft.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und den Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 77,7 Mio. Euro (VJ: 76,2 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern aus vorausgezahlten Beiträgen betragen 50,9 Mio. Euro nach 48,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Mit insgesamt 3,0 Mrd. Euro erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr moderat um 3,6 % (VJ: 2,9 Mrd. Euro).

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft verzeichnete im Geschäftsjahr eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis erhöhte sich vor allem infolge einer unterdurchschnittlichen Kumul- und Großschadenbelastung gegenüber dem Vorjahr signifikant. Durch die erhebliche Stärkung der Schwankungsrückstellung konnte die Substanz der Versicherungsgruppe deutlich gesteigert werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft lag deutlich über den Erwartungen. Der Rohüberschuss lag insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen in Personal, Prozesse und Systeme wurden durch ein deutlich gestiegenes Kapitalanlageergebnis ausgeglichen, sodass das Konzernjahresergebnis vor Steuern auf 11,8 Mio. Euro (VJ: 7,2 Mio. Euro) stieg. Nach Steuern war jedoch ein Rückgang zu verzeichnen, wodurch ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro) erzielt wurde.

Unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ist dieses Ergebnis als zufriedenstellend zu bewerten. Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Lage der ME Gruppe im Geschäftsjahr als weiterhin stabil und nachhaltig positiv dar.

Nichtfinanzielle Konzernklärung³

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	161
ESRS 2 Allgemeine Angaben	161
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung	161
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	162
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	164
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	166
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	167
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	167
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	167
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	168
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	171
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	173
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	186
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	195
Liste der erfüllten Angabepflichten	195
Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	195
Umweltinformationen	199
Angaben nach Artikel 8 (Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen) der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	199
Taxonomiekonformität in der Kapitalanlage	199
Taxonomiekonformität im Versicherungsgeschäft	206
Qualitative Angaben für Versicherungsunternehmen gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178	206
Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 - Anhang XII	209
E1 Klimawandel	220
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	220
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	220
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	221
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	221
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	221
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	222
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	226
E1-8 – Interne CO2-Bepreisung	227
Soziale Informationen	227
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	227
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	227
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in Bezug auf Auswirkungen	229
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	230

³ Der Berichtsabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses bzw. des Konzernlageberichtes ausgenommen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	230
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	232
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens	233
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	234
S1-9 – Diversitätskennzahlen	234
S1-10 – Angemessene Entlohnung	235
S1-11 – Soziale Absicherung	235
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	235
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	235
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	236
S4 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer	236
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern	236
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	237
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer Bedenken äußern können	238
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	239
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	240
Governance-Informationen	241
G1 Unternehmensführung	241
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	241
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	243
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	245
Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der ME nach § 289b HGB	245

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung der ME Gruppe beinhaltet alle Informationen nach dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Erklärung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten. Dieses Gesetz resultiert aus der Umsetzung entsprechender europäischer Richtlinien und wird deshalb auch als Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR) bezeichnet. In diesem Umsetzungsgesetz werden die inhaltlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung im Wesentlichen im Rahmen des Handelsgesetzbuchs (HGB) berücksichtigt. Die in diesem Bericht umgesetzten inhaltlichen Angaben ergeben sich aus § 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB. In Erwartung der Umsetzung des Gesetzesentwurfs der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht wurde als Rahmenwerk zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt.

Vor dem Hintergrund der nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht sowie den aktuell bestehenden regulatorischen Unsicherheiten hat sich die ME zur Bewahrung ihrer Flexibilität der zukünftigen Berichterstattung dazu entschieden, die aktuellen Vorgaben so weit wie möglich umzusetzen.

BP-1 - 5 (a) Konsolidierte oder individuelle nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt.

BP-1 - 5 (b)i Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Konzernklärung ist identisch mit dem des Konzernabschlusses, in welchem alle Gesellschaften der ME Gruppe konsolidiert werden. Nachfolgend wird über die ME Gruppe gesprochen, die aus dem Mutterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a.G. und aller Tochterunternehmen besteht. Siehe hierzu auch das Kapitel "Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe".

BP-1 - 5 (c) Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die ME Gruppe befasst sich hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst beispielsweise die Lieferanten, die Rückversicherer, die Kundinnen und Kunden sowie die Finanzmarktteilnehmer der ME Gruppe.

Die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernklärung der ME Gruppe basieren auf den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse.

Versicherungsunternehmen haben drei Wertschöpfungsschwerpunkte, an denen die identifizierten Interessenträger auf unterschiedliche Weise beteiligt sind. Bei diesen Wertschöpfungsaktivitäten handelt es sich um den eigenen Betrieb, die Versicherungstechnik und die Kapitalanlagen.

Um die Wertschöpfungskette für die Wesentlichkeitsanalyse genauer zu definieren, orientiert sich die ME Gruppe an einer Aktivitätskette von Finanzinstituten und insbesondere Versicherungen unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben sowie deren Auslegung. Die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese werden in ihrer Eigenschaft als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer im ESRS S4 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer erfasst. Die Einbeziehung von Investitionen in andere Unternehmen wird im Hinblick auf alle mit in Verbindung stehenden ESRS berücksichtigt.

Die Wertschöpfungskette wird im Zuge einer erneuten Wesentlichkeitsbewertung validiert und bei Änderungen angepasst. Zu jedem Punkt der Wertschöpfungskette werden Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter einbezogen.

Die Wertschöpfungskette der ME Gruppe



BP-1 - 5 (d) Auslassen geistigen Eigentums, Know-how oder Ergebnissen von Innovationen

Die ME Gruppe lässt keine Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen aus.

BP-1 - 5 (e) Auslassen bevorstehender Entwicklung oder in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Die ME Gruppe macht keinen Gebrauch von Ausnahmen bezüglich der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

BP-2 - 9 (a) und 9 (b) Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten für die Zwecke der Berichterstattung

Die ME Gruppe hat sich entschieden, keine eigenen Definitionen der Zeithorizonte zu entwickeln und stattdessen die Definitionen aus den ESRS zu verwenden. Diese definieren kurzfristig als innerhalb eines Jahres, mittelfristig bis fünf Jahre und langfristig mehr als fünf Jahre.

Die unter SBM-3 - E1 - 19 dargestellten Resilienzanalysen verwenden abweichend von den ESRS andere Zeiträume, da sich die durchgeführten Szenarien an den regulatorischen Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im ORSA orientieren.

BP-2 - 10 (a) Parameter mit Daten zur vor- und / oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Für Angaben gemäß E1-5 Energieverbrauch und Energiemix sowie Treibhausgasemissionen gemäß E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3 Kategorien 13 und 15) werden Schätzungen verwendet.

BP-2 - 10 (b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Die genauen Schätzverfahren der unter BP-2 - 10 (a) genannten Kennzahlen gemäß E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen werden unter E1-6 - 51 dargestellt.

Für Angaben gemäß E1-5 Energieverbrauch und Energiemix werden für Energieverbrauchsdaten, für die keine aktuellen Werte vorliegen, Vorjahreswerte als Schätzer verwendet. Für neu in den Bestand aufgenommenen Immobilien, für die es noch keine Abrechnung gab, erfolgte die Schätzung über die jeweiligen Energieausweise.

BP-2 - 10 (c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Der Genauigkeitsgrad der unter BP-2 - 10 (a) genannten Scope 3.15-Emissionen wird in Form einer Fünf-Punkte-Skala, dem sogenannten Quality Score gemäß PCAF Teil A (2022) dargestellt. Für die Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix wurde kein Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten verwendet.

BP-2 - 10 (d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Zur Verbesserung und Vervollständigung der Scope 3.15 Daten wurden zusätzliche Schätzverfahren für Anlagen in Unternehmen und Staaten bei den finanzierten Scope 3 Emissionen auf Basis von MSCI ESG Schätzverfahren in die bestehenden Daten eingefügt. Die Datenabdeckung der Scope 3 Emissionen der Anlagen konnte damit verbessert werden. Durch die damit erreichte Datenabdeckung ist eine Verbesserung der Datenqualität ausschließlich möglich, wenn die investierten Unternehmen und Staaten ebenfalls ihre Berichtsqualität verbessern.

BP-2 - 11 (a) Quantitative Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die unter BP-2 - 10 (a) genannten Kennzahlen sind teilweise Schätzungen und unterliegen Unsicherheiten. Insbesondere betroffen sind die Kennzahlen des E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

BP-2 - 11 (b)i Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten

Den Unsicherheiten der unter BP-2 - 10 (b) Satz 2 genannten Kennzahlen liegen Vorjahreswerte zugrunde. Diese werden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft. Den Unsicherheiten der unter BP-2 - 10 (b) Satz 1 genannten Kennzahlen liegen Branchendurchschnitts- und Vergleichswerte zugrunde.

BP-2 - 11 (b)ii Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung jedes genannten quantitativen Parameters und Geldbetrags zugrunde gelegt wurden

Bei Nutzung von Vorjahreswerten wird angenommen, dass bei gleichbleibendem Betrieb und der Energieversorgungslage die Energieverbräuche und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen vergleichbar sind. Bei Nutzung von Branchendurchschnittsvergleichswerten wird angenommen, dass Emittenten mit nicht bekannten Treibhausgasemissionen durch diese geschätzt werden können. Diese Näherungswerte sind als Schätzer in der Praxis üblich, da die Emittenten in der Wertschöpfungskette liegen und ein direkter Datenzugriff oft nicht möglich ist. Des Weiteren erfolgt eine Plausibilisierung dieser Schätzdaten.

Validierung von Kennzahlen durch eine andere externe Stelle

Sämtliche in der nichtfinanziellen Konzernerklärung gemessenen Kennzahlen wurden von keiner anderen externen Stelle als der für die Qualitätssicherung zuständigen validiert.

BP-2 - 13 Änderungen von Nachhaltigkeitsinformationen

Es ergaben sich keine Änderungen von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum Vorjahr.

BP-2 - 14 Fehler bei der Berichterstattung im früheren Zeitraum

Sofern nicht anders vermerkt, liegen keine Erkenntnisse über Fehler bei der Berichterstattung im früheren Zeitraum vor.

BP-2 - 15 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung beachtet die ESRS als Rahmenwerk und wurde nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt. Sie stellt somit die nichtfinanzielle Erklärung für die ME Gruppe dar.

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt die ME Folgendes: die Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Angaben aufgrund der Verordnung 2020 / 852 (Taxonomie Verordnung)

Zusätzlich kommt die ME Gruppe mit der nichtfinanziellen Konzernerklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020 / 852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2024 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2019 / 2088, im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung genannt, nach. Die von der EU-Kommission am 4. Juli 2025 veröffentlichten Vorschläge zur Änderung der Taxonomie Verordnung sehen Erleichterungen wie die Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle vor. Die ME macht von der Möglichkeit der Berichterstattung analog zum Vorjahr Gebrauch. Nähere Informationen hierzu sind ab Seite 199 zu finden.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1 - ESRS G1 - 5 (a) Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Organe der ME sind der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der regelmäßige Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat wird durch die Aufsichtsratssitzungen, die mindestens dreimal im Kalenderjahr stattfinden sowie weiteren Besprechungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem gesamten Vorstand gewährleistet. Der Vorstand leitet die ME Gruppe in eigener Verantwortung.

GOV-1 - ESRS G1 - 5 (b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Thomas Flemming ist als Vorsitzender des Aufsichtsrats und als ehemaliger Vorstandsvorsitzender mit der Unternehmenspolitik der ME vertraut. Harald Nitschke ist Diplom-Ingenieur und Geschäftsführer, Rainer Husch ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Prof. Dr. Torsten Körber ist Professor an der Universität zu Köln für Versicherungswissenschaften, Jan Eickhoff und Markus Knopp sind Versicherungsangestellte. Toren Grothe, Vorsitzender des Vorstands, ist Diplom-Ökonom, Dr. Frederik Hesse ist Diplom-Volkswirt. Marguerite Mehmel⁴ ist Juristin und hat einen Master in Business Administration. Nicolas Neuschulz ist Diplom-Betriebswirt (FH) und Syndikus-Steuerberater. Knut Söderberg ist Diplom-Mathematiker und Aktuar der DAV.

GOV-1 - 21 (a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Aufsichtsrat der ME besteht aus sechs (VJ: sechs) Personen und der Vorstand aus fünf (VJ: fünf) Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht geschäftsführend, während die Mitglieder des Vorstands geschäftsführend sind.

GOV-1 - 21 (b) Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Von sechs (VJ: sechs) Mitgliedern des Aufsichtsrats sind zwei (VJ: zwei) Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter. Der Anteil beträgt 33,3 % (VJ: 33,3 %).

GOV-1 - 21 (c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Qualifikationen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane spielen eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung und der operativen Umsetzung für die spezifischen Sektoren, Produkte und geografischen Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist. Hierzu bestehen maßgebliche gesetzliche und von der BaFin definierte aufsichtsrechtliche Vorgaben. Die interne Leitlinie zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit ergänzt diese Anforderungen und legt fest, welche fachlichen Kompetenzen und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsrat und der Vorstand erfüllen müssen. Weitere Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geografischen Standorte sind für den Aufsichtsrat und den Vorstand nicht definiert.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Personen mit Schlüsselfunktionen haben entsprechend der aktuellen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen theoretische und praktische Kenntnisse in den für sie relevanten Sachgebieten vorzuweisen.

Die Nachweise können mittels eines abgeschlossenen Studiums in einer für die Schlüsselfunktion angemessenen Fachrichtung und/oder vor der Tätigkeitsaufnahme erworbenen Kenntnissen in vergleichbaren Sachgebieten bzw. durch qualitativ anerkannte Fortbildungen erbracht werden.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrahmen und -erfordernisse zu verfügen.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche Integrität bildet den Maßstab für die persönliche Zuverlässigkeit für die ME Gruppe. Sie rechtfertigt nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme, dass die jeweilige Person mit der Wahrnehmung einer Schlüsselaufgabe betraut werden kann.

⁴ Bis 28.02.2026 Mitglied des Vorstandes und ausgeschieden zum 01.03.2026.

Dieses Erfordernis erfüllt ein Mitglied des Aufsichtsrats durch die Vorlage der Unterlagen, welche sich aus dem BaFin-Rundschreiben 10/2023 "Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane gemäß VAG" ergeben.

Ein Mitglied des Vorstands erfüllt das Erfordernis durch Vorlage der Unterlagen, welche sich aus dem BaFin-Rundschreiben 9/2023 "Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG" ergeben.

GOV-1 - 21 (d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Anteil weiblicher Personen im Vorstand beträgt 20,0 % (VJ: 20,0 %), der Anteil der männlichen Personen 80,0 % (VJ: 80,0 %). Die Geschlechtervielfalt im Sinne der ESRS als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern beträgt 1 zu 4 (VJ: 1 zu 4), also 25,0 % (VJ: 25,0 %). Es gibt keine diversen Personen im Vorstand oder Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der ME besteht zu 100,0 % aus männlichen Mitgliedern (VJ: 100,0 %). Weitere Merkmale der Vielfalt werden nicht explizit betrachtet.

GOV-1 - 21 (e) Unabhängige Gremienmitglieder

Die Mitglieder im Aufsichtsrat der ME sind zu 100,0 % (VJ: 100,0 %) unabhängig.

GOV-1 - 22 (a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Vorstand der ME setzt sich aus Toren Grothe, Vorsitzender des Vorstands, Dr. Frederik Hesse, Marguerite Mehmel⁵, Nicolas Neuschulz und Knut Söderberg zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ME sind Thomas Flemming, Aufsichtsratsvorsitzender, Harald Nitschke, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rainer Husch, Prof. Dr. Torsten Körber, Jan Eickhoff und Markus Knopp.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und einen Personalausschuss gebildet, die jeweils mit Thomas Flemming, Harald Nitschke und Rainer Husch besetzt sind. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionsystems, des Compliance-Systems sowie die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Personalausschuss ist mit Personalentscheidungen in den Aufsichtsräten, im Vorstand und in weiteren Gremien betraut.

Eine explizite Zuordnung von Zuständigkeiten zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt nicht.

GOV-1 - 22 (b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Gesamtvorstand ist zuständig für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und delegiert diese bei Bedarf. Im Geschäftsverteilungsplan sind die Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstände festgelegt. Entsprechend lässt sich hieraus ableiten, wer auf Vorstandsebene ein tiefergehendes Verständnis in den jeweiligen Fachbereichen hat.

Der Aufsichtsrat nimmt eine Kontrollfunktion wahr.

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen und damit zusammenhängenden Konzepten wurden nicht explizit definiert.

GOV-1 - 22 (c) Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling stellt die Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher. Sie vernetzt des Weiteren Arbeitsergebnisse und bereitet Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vor. Die Entscheidungen des Vorstandes kontrolliert der Aufsichtsrat.

Im Rahmen des implementierten Governance-Systems erfolgt eine Berichterstattung und Überwachung über Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Überwachung obliegt hier der Unternehmensleitung. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Beachtung der Anforderungen der CSRD.

⁵ Bis 28.02.2026 Mitglied des Vorstandes und ausgeschieden zum 01.03.2026.

GOV-1 - 22 (c)i Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird durch die Abteilung Rechnungswesen und Controlling abteilungsübergreifend aufbereitet. Die finale Freigabe erfolgt durch den Vorstand.

GOV-1 - 22 (c)ii Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes zur Vorbereitung auf die CSRD erfolgte bis zum planmäßigen Projektende am 30. April 2025 eine Berichterstattung an Teile des Vorstandes im Rahmen der regelmäßigen Lenkungsausschüsse. Bei Bedarf erfolgte im Rahmen des Übergangs in die Linie ein Austausch auf Vorstandsebene. Der Vorstand wurde beispielsweise über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Der Vorstand legt die nichtfinanzielle Konzernklärung dem Aufsichtsrat vor.

GOV-1 - 22 (c)iii Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist Bestandteil des implementierten Governance-Systems. Im Folgenden wird als Synonym der regulatorische Begriff IRO für Auswirkungen (Impacts), Risiken (Risks), Chancen (Opportunities) verwendet. Es werden keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IRO angewandt.

GOV-1 - 22 (d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden keine Ziele durch den Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt.

GOV-1 - 23 (a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrates der ME besitzen das notwendige Fachwissen zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erwarben durch Weiterbildung Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit. Zusätzlich wurde der Vorstand Anfang 2025 über die Inhalte der CSRD durch die Abteilung Rechnungswesen und Controlling geschult. Die ME befindet sich im zweiten Jahr der Berichterstattung. Entsprechend sind die Anforderungen und Inhalte dem Vorstand bereits geläufig.

Ein expliziter Zusammenhang zwischen Fachwissen und IRO besteht nicht. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat haben Zugang zu anderen Wissensquellen über Schulungen, um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zu aktualisieren und auszubauen.

GOV-1 - 23 (b) Zusammenhang dieses Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch das schon beschriebene Fachwissen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht implizit ein Zusammenhang zwischen dem Fachwissen und den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Außerdem ist der Aufsichtsratsvorsitzende der ME als ehemaliges Vorstandsmitglied mit dem Versicherungsgeschäft vertraut.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen**GOV-2 - 26 (a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Fortschritt der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD wird im Rahmen des Berichterstattungsprozesses an den Vorstand berichtet. Zusätzlich erfolgte bis zum Projektende, dem 30. April 2025, eine laufende Kommunikation an den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand über den regelmäßigen Lenkungsausschuss des CSRD Umsetzungsprojektes. Zum 1. Mai 2025 wurde die Berichterstattung nach der CSRD in die Linie überführt. Nach der Überführung in die Linie wird der Finanzvorstand in Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung involviert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des regulären Berichterstattungsprozesses durch den Vorstand informiert. Dem Finanzvorstand wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgelegt und erläutert. Außerdem werden alle wesentlichen Risiken ebenso in den regulären Risikomanagementprozessen u. a. im Rahmen der Risikoinventur und des ORSA-Prozesses, eingepflegt.

Die ME Gruppe hat in den themenbezogenen Standards Konzepte und Maßnahmen definiert. Informationen über deren Ergebnisse und Wirksamkeit liegen bei den jeweils verantwortlichen Fachbereichen. Eine explizite Information an den Vorstand und Aufsichtsrat dieser definierten Konzepte und Maßnahmen erfolgt nicht. Hinsichtlich wesentlicher

Nachhaltigkeitsaspekte hat die ME Gruppe keine Kennzahlen und Ziele definiert, so dass folglich eine Information hierzu nicht erfolgt.

GOV-2 - 26 (b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Unternehmensstrategie der ME Gruppe liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Diese Strategie berücksichtigt aktuell keine Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dementsprechend liegen keine Kompromisse vor. Die Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie obliegt dem Vorstand. Zusätzlich werden neu aufkommende Risiken im Rahmen des Risikomanagementregelprozesses berücksichtigt und angepasst. Über Auswirkungen und Chancen wird der Vorstand informiert und kann darüber eine Überwachungsfunktion ausüben. Der Aufsichtsrat ist im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan in die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie eingebunden.

GOV-2 - 26 (c) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befassen haben

Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die ME Gruppe findet sich unter ESRS 2 - SBM-3 - 48 (b). Der Finanzvorstand wurde über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Eine explizite Befassung mit den identifizierten IRO erfolgte nicht.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3 - 29 (a) bis (d) und E1 - 13 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreiz- und Vergütungssystemen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Das Vergütungssystem der ME Gruppe für den Aufsichtsrat und Vorstand hat keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten.

GOV-3 - 29 (e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortlichkeiten für die Festlegung und Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik richtet sich nach der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzverteilung. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung, und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen, liegt für die Vergütung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder bei der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat verantwortet die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4 - 32 Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 - 26 (a), (b), (c) und ESRS 2 SBM-3 - 48 (a), (b)
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 - 45 (a) i bis v, ESRS 2 SBM-2 S1 - 12, ESRS 2 SBM-2 S4 - 8, ESRS 2 IRO-1 - 53 (b)iii
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 - 53 (a), (b), (g), ESRS 2 SBM-3 - 48 (a), (b), IRO-1 ESRS E1 - 20 (a) bis (c) und 21, IRO-1 ESRS E2 - 11 (a), (b), IRO-1 ESRS E3 - 8 (a), (b), IRO-1 ESRS E4 - 17 (a) bis (e) und 19 (a) bis (b), IRO-1 ESRS E5 - 11 (a) bis (b), IRO-1 ESRS G1 - 6
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS S1-4, ESRS S4-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Die ME hat zu den IRO keine expliziten Maßnahmen definiert, sodass folglich keine Nachverfolgung der Wirksamkeit erfolgt.

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5 - 36 (a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken einerseits und zur Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, die Ver-

waltungsvorschriften sowie die unternehmensinternen Leitlinien jederzeit erfüllt werden. Diese implementierten Prozesse gelten ebenfalls hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und wurden im Rahmen der Erstberichterstattung im Jahr 2024 neu implementiert. Entsprechend ist der Reifegrad etwas geringer einzuschätzen als bei den etablierten Prozessen der Finanzberichterstattung.

Das Interne Kontrollsystem sieht vor, dass dezentral Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen mit personellen Zuständigkeiten festgelegt und durchgeführte Kontrollen dokumentiert werden. Diese Kontrollmaßnahmen beziehen sich z. B. auf eventuelle Fehler und Verzögerungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung. Für die Erzeugung der quantitativen Daten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen schriftliche Prozessbeschreibungen. Die potentiellen Risiken und Fehlerquellen sind in der Dokumentation des Internen Kontrollrahmens beschrieben, die mindestens jährlich überprüft wird. Zusätzlich prüft die Interne Revision in regelmäßigen risikoorientierten Prüfungen, ob die Abteilungen die Kontrollvorgaben und Nachhaltigkeitsberichtspflichten eingehalten haben.

GOV-5 - 36 (b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf einzelner und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagementprozesses sind detailliert in unternehmensinternen Leitlinien beschrieben. Die regelmäßige Risikobewertung folgt den Standards und Verfahren im Risikomanagement. Sie wird dezentral durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen durchgeführt. Dabei erfolgt eine Quantifizierung der Risiken durch die Prozessverantwortlichen auf Basis einer Expertenschätzung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe, die eine Priorisierung ermöglichen. Eine Priorisierung soll zukünftig auf Basis der quantifizierten Risiken erfolgen.

GOV-5 - 36 (c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Die größten Risiken in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen hinsichtlich der quantitativen Angaben bei nicht selbst messbaren Datenpunkten wie beispielsweise von internen Schätzungen oder von extern übermittelten Daten. Minderungsstrategien bestehen hier insoweit, dass sukzessiv interne Expertise aufgebaut wird sowie ein dokumentiertes Vier-Augen-Prinzip implementiert wurde. Auf Basis dessen werden in den nächsten Jahren die zentral und dezentral gelieferten Daten im Rahmen des IKS validiert.

Weitere Risiken wurden nicht identifiziert.

GOV-5 - 36 (d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die ME Gruppe erfasst und beschreibt dezentral ihre wesentlichen Prozesse, die mit diesen Prozessen verbundenen Risiken sowie die im Hinblick auf diese Risiken eingerichteten Kontrollen und deren Überprüfungen. Falls es Risikomeldungen zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt, werden diese in der Risikoinventur berücksichtigt.

GOV-5 - 36 (e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Interne Revision betrachtet Aspekte der Nachhaltigkeit bei jeder Prüfung und berichtet hierüber im Rahmen der Revisionsberichte an die Geschäftsleitung. Zudem wird jährlich der IKS-Teilbericht "Interner Kontrollrahmen" erstellt. Dieser beinhaltet die Grundlagen und Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines Teils des IKS aus Sicht der Fachbereiche. Dieser Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird jährlich über durchgeführte Revisionen und deren wesentliche Ergebnisse informiert.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1 - 40 (a)i Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und / oder Dienstleistungen

Die ME Gruppe bietet eine Absicherung gegen klimabedingte Risiken in der Form der Kompositversicherung an. Im Bereich der Lebensversicherung ist es möglich, in Produkte gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung zu investieren.

SBM-1 - 40 (a)ii Bedeutende Märkte und / oder Kundengruppen

Die Produkte der ME Gruppe werden auf dem deutschen Versicherungsmarkt vertrieben und beziehen Privatpersonen, Gewerbetreibende und Landwirte als Kundengruppen mit ein.

SBM-1 - 40 (a)iii Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

In 2025 waren 1.124 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (VJ: 1.049) innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die Auswertung der Daten erfolgte zum Stichtag 31.12.2025. Weiterführende Informationen sind im Abschnitt S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens aufgeführt.

SBM-1 - 40 (e) und (f) Nachhaltigkeitsziele

Die ME Gruppe hat sich keine Nachhaltigkeitsziele gesetzt, daher erfolgt keine Bewertung der wichtigsten Versicherungsprodukte und Kundengruppen.

SBM-1 - 40 (g) Elemente der Strategie des Unternehmens

In der Nachhaltigkeitsstrategie der ME Gruppe liegt der Fokus auf fünf der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, im Folgenden benannt als Sustainable Development Goals (SDGs):



Aufgrund der bisher nicht erfolgten Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie in konkrete Maßnahmen wurden keine weiteren Herausforderungen identifiziert.

Die ME Gruppe ist ausschließlich im Versicherungssektor tätig. Darüber hinaus verfügt sie über Kapitalanlagen. Immobilien befinden sich ebenfalls im Bestand, dies stellt jedoch keine Hauptgeschäftstätigkeit dar.

SBM-1 - 42 (a) Beschreibung des Geschäftsmodells – Inputs und Ansatz

Das Geschäftsmodell der ME Gruppe kann vereinfacht mit Inputs und Outputs beschrieben werden. Dabei umfassen die Inputs der ME Gruppe für die Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Ressourcen und Aktivitäten, die notwendig sind, um Versicherungsdienstleistungen effektiv zu erbringen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Inputs für die ME Gruppe aufgeführt.

Finanzielle Ressourcen

Kapital für die Deckung von Versicherungsansprüchen, Investitionen in Unternehmensinfrastruktur und Technologie. Vorgelagert ist hier die Rückversicherung aufzuführen. Nachgelagert umfasst die Wertschöpfungskette hier beispielsweise die Finanzmarktteilnehmer, somit die Investitionen in Direktbestände oder in Fonds.

Menschliche Ressourcen

Darunter versteht die ME beispielsweise Fachkräfte wie Versicherungsmathematikerinnen und Versicherungsmathematiker, Schadensachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter, Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer sowie das Management. Vorgelagert meint die Wertschöpfungskette hier exemplarisch die Lieferanten respektive Dienstleister sowie die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nachgelagert sind hier beispielsweise die Kundinnen und Kunden (Privatpersonen, Gewerbetreibende und Landwirte) zu erwähnen.

Technologische Ressourcen

IT-Systeme für die Datenverwaltung, Kundeninteraktion, Schadenbearbeitung und Unterstützung des Vertriebs. Diese technologischen Ressourcen finden entlang der gesamten Wertschöpfungskette statt. Lieferanten / Dienstleister für IT-Systeme sind vorgelagert anzusehen, wohingegen die Kundeninteraktion nachgelagert ist. Die Schadensachbearbeitung ist exemplarisch Bestandteil der direkten, eigenen Wertschöpfung.

Informationen und Daten

Daten über Kundinnen und Kunden, Schadenfälle, Risikobewertungen, Marktanalysen, Softwarelösungen sowie Daten von Drittanbietern wie dem GDV, Sachverständigen und Gutachtern. Ein Großteil dieser Themen findet sich in der direkten eigenen Wertschöpfung. Darüber hinaus liegen Daten von Drittanbietern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Partnerschaften und Netzwerke

Zusammenarbeit mit Vermittlerinnen und Vermittlern, Rückversicherern und anderen Dienstleistern wie Gutachtern oder Reparaturwerkstätten.

Physische Ressourcen

Bürogebäude, Ausstattung und andere physische Infrastruktur. Vorgelagert seien hier beispielsweise die Rückversicherung oder die Dienstleister genannt. Die Bürogebäude sowie die Ausstattung sind wiederum der direkten, eigenen Wertschöpfung zuzuschreiben.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die für die Versicherungsbranche gelten. Dies ist dem regulatorischen Umfeld, der direkten, eigenen Wertschöpfung zuzurechnen.

Reputation und Markenwert

Aufbau und Pflege des Vertrauens bei Kundinnen und Kunden und anderen Interessenträgern. Hierbei handelt es sich um die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Diese Inputs für die ME Gruppe werden durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche im Rahmen ihrer Kompetenzen durch z. B. Kommunikation mit den verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern eingeholt, abgestimmt und dokumentiert. Der Input fließt in die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit ein. Dies meint beispielsweise ein neuer Versicherungsbedarf, wenn sich gewisse Umstände ändern oder Neuanschaffungen dafür sorgen, dass eine potenzielle Versicherungslücke entsteht.

SBM-1 - 42 (b) Beschreibung des Geschäftsmodells – Outputs und Ergebnisse

Die Outputs des Geschäftsmodells der ME Gruppe umfassen vor allem die Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen, die speziell darauf ausgerichtet sind, den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Ein weiterer Output des Geschäftsmodells ist die Kapitalanlage.

Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Outputs zählen:

Risikomanagement

Durch ihre Versicherungsleistungen bietet die ME Gruppe effektiven Schutz und eine Minimierung der finanziellen Risiken.

Finanzielle Sicherheit

Die Produkte der ME Gruppe gewährleisten, dass Kundinnen und Kunden im Schadenfall finanziell abgesichert sind. Neben der Ausgestaltung der Versicherungsprodukte erfolgt die finanzielle Absicherung und die damit einhergehende erhöhte finanzielle Stabilität durch die Anlage der Kundengelder am Kapitalmarkt entsprechend der geltenden regulatorischen Vorschriften.

Kundenzufriedenheit

Durch das Leistungsangebot und den zuverlässigen Kundenservice der ME Gruppe wird eine hohe Kundenzufriedenheit angestrebt, was sich in einer starken Kundenbindung widerspiegelt.

SBM-1 - 42 (c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der ME Gruppe umfasst unterschiedliche primäre und unterstützende Aktivitäten. Diese Aktivitäten sind entscheidend für die Bereitstellung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen und den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern.

Eine schematische Darstellung hierzu findet sich im Kapitel BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nicht-finanziellen Konzernklärung unter BP-1 - 5 (c) auf Seite 162.

Primäre Wertschöpfungskette**Kapitalanlagen**

Das Management der Kapitalanlage der ME Gruppe unterstützt die finanzielle Stabilität und Rentabilität des Unternehmens. Die Kapitalanlage umfasst Investitionen in Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, Immobilien oder Private Equity. In Investitionsentscheidungsprozesse werden Nachhaltigkeitsaspekte gemäß interner Richtlinien einbezogen.

Versicherungstechnik

Dieser Bereich umfasst die Entwicklung und die Verwaltung von Versicherungsprodukten sowie das Zeichnen von Versicherungsrisiken. Die ME Gruppe bietet eine breite Palette an Versicherungsprodukten, darunter Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfallversicherungen. Durch den Einsatz von Technologien und Datenanalyse werden Risiken bewertet und Prämien kalkuliert, um maßgeschneiderte Lösungen für die Kundinnen und Kunden zu schaffen. Die Vertriebswege der ME Gruppe umfassen die Ausschließlichkeitsvermittlerinnen und -vermittler. Diese Kanäle ermöglichen es der ME Gruppe, eine Kundenbasis zu erreichen und ihre Produkte anzubieten.

Eigener Betrieb

Der eigene Betrieb umfasst alle Aktivitäten, die notwendig sind, um das Geschäftsmodell der ME Gruppe aufrechtzuerhalten. Dazu gehören der Betrieb von Bürogebäuden, der Fuhrpark, IT-Infrastruktur und weitere unterstützende Funktionen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette**Rückversicherer**

Die von der ME Gruppe übernommenen Risiken werden zusätzlich von den Rückversicherern abgesichert.

Lieferanten

Die ME Gruppe arbeitet mit einer Vielzahl von Lieferanten zusammen, die Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu gehören Büroartikel, IT-Ausstattung, Werbematerialien und Dienstleistungen wie beispielsweise das Facility Management.

Externe Arbeitskräfte

Die ME Gruppe beschäftigt in einigen Bereichen externes Personal.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette**Kundinnen und Kunden**

Die Kundinnen und Kunden der ME Gruppe sind private Haushalte, kleine und mittelständische Unternehmen sowie landwirtschaftliche Betriebe ausschließlich in Deutschland.

Finanzmarktteilnehmer

Die ME Gruppe investiert im Rahmen ihrer Kapitalanlagetätigkeit in andere Finanzmarktteilnehmer.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger**SBM-2 - 45 (a) i Wichtigste Interessenträger**

Die Interessenträger der ME Gruppe sind als diejenigen definiert, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens betroffen sind oder diese unmittelbar beeinflussen können.

Diese können in interne und externe Interessenträger unterschieden werden, wobei zu den internen Interessenträgern beispielsweise die folgenden Gruppen zählen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Interessengruppe, da sie das Rückgrat des Unternehmens bilden. Sie interessieren sich für faire Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und eine angemessene Vergütung.

Zu den externen Interessenträgern zählen exemplarisch folgende Gruppen:

Kundinnen und Kunden

Kundinnen und Kunden sind diejenigen, die Versicherungsprodukte kaufen und Ansprüche geltend machen. Sie interessieren sich für faire Preise, angemessene Deckung und einen reibungslosen Schadensregulierungsprozess.

Regulierungsbehörden

Regulierungsbehörden überwachen die Aktivitäten von Versicherungsunternehmen, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden und Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt sind.

Lieferanten

Lieferanten von Versicherungsunternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen an, die für den reibungslosen Betrieb des Unternehmens erforderlich sind. Sie interessieren sich für pünktliche Zahlungen und langfristige Geschäftsbeziehungen.

Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat ein allgemeines Interesse daran, dass Versicherungsunternehmen ethisch und sozial verantwortlich handeln sowie einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Finanzmarktteilnehmer

Über die Anlagetätigkeit in andere Finanzmarktteilnehmer kann die ME selbst einen Einfluss auf die Investitionen ausüben. Dies erfolgt über Direktanlagen oder indirekt über Fondsstrukturen.

SBM-2 - 45 (a) ii Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

Die Einbeziehung dieser Interessenträger erfolgte auf unterschiedliche Art und Weise, abhängig davon, ob sie intern oder extern sind. Die internen Interessenträger wurden über Dialoge mit ihren Vertreterinnen und Vertretern und den Fachabteilungen explizit einbezogen. Externe Interessenträger wurden durch geeignete fachliche Funktionen der ME Gruppe vertreten und damit ausschließlich implizit berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgte eine Einbeziehung aller Interessenträger, womit gewährleistet ist, dass die ME Gruppe die Anforderungen der Interessenträger berücksichtigt.

Aufgrund der konsequenten Einbeziehung ihrer Interessenträger sieht die ME Gruppe damit eine Basis für nachhaltigen Erfolg. Die Einbindung der internen Interessenträger kann die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern und das Verständnis für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden vertiefen, was die Kundenbindung nachhaltig stärken kann. Zudem ermöglicht die Mitarbeit in branchenspezifischen Gremien, Standards und Entwicklungen die Mitgestaltung in der Versicherungswirtschaft.

SBM-2 - 45 (a)iii Organisierung der Einbeziehung von Interessenträgern

Die ME Gruppe hat die Interessen der Interessenträger mit einbezogen. Dabei galt die Maßgabe, dass die Interessenvertreterinnen und -vertreter für ihre zugewiesenen Interessenträger in deren Interesse handeln. Externe Interessenträger wurden durch interne Vertreterinnen und Vertreter einbezogen. Diese sind beispielsweise die Kundinnen und Kunden der ME Gruppe. Die jeweilige Perspektive wurde von den Vertreterinnen und Vertretern eingenommen, welche diese am besten bewerten konnten. In diesem Fall nahmen z. B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Fachbereich Vertriebssteuerung und Marketing eine entsprechende Perspektive ein.

SBM-2 - 45 (a)iv Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Das Ziel der Einbeziehung der Interessen von Interessenträgern war es, deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen kennenzulernen. In Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse wurden den Vertreterinnen und Vertretern daher sogenannte Rollen zugewiesen. Die Validierung der einzelnen IRO erfolgte bei der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse durch diese definierten Vertreterinnen und Vertreter.

SBM-2 - 45 (a)v Berücksichtigung der Ergebnisse

Die identifizierten Interessen der Interessenträger werden bei der Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells einbezogen und beispielsweise durch die Erweiterung des Produktangebots berücksichtigt.

SBM-2 - 45 (b) Nachvollziehbarkeit der wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Perspektiven aller relevanten Interessenträger-Gruppen wurden durch interne Expertinnen und Experten vertreten, die mit diesen Gruppen in Kontakt stehen und ein Verständnis für deren Anforderungen und Bedürfnisse haben sowie die Interessen und Standpunkte nachvollziehen können.

SBM-2 - 45 (d) Informierung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden nicht explizit über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

SBM-2 - ESRS S1 - 12 Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens als Interessenträger

Die Arbeitskräfte der ME Gruppe stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger bei der Gestaltung des Geschäftsmodells dar. Um die Standpunkte der Arbeitskräfte hierbei einzubeziehen, hat die ME Gruppe Verfahren etabliert, die den Austausch mit den Arbeitskräften ermöglichen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch zwei (VJ: zwei) Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten, die zentral die Interessen der Arbeitskräfte adressieren können. Daneben wird der Betriebsrat als Vertretung der Arbeitskräfte in solche Entscheidungsprozesse einbezogen, die die Arbeitskräfte betreffen. Weitere direkte Austauschformate, die sowohl digital als auch in der Niederlassung organisiert sind, stehen den Arbeitskräften zur Verfügung, um deren Interessen und Standpunkte an die ME Gruppe zu spiegeln.

Die über diese Instrumente gesammelten Standpunkte der Arbeitskräfte werden bei der Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt. Die Beteiligung des Vorstandes an einer Vielzahl der Austauschformate ermöglicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die direkte Kommunikation mit diesem. Dabei finden die allgemeinen Rechte sowie die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Berücksichtigung. Für den Einbezug als ebenso die Art und Weise dieses Einbezugs der Interessen und Rechte der Arbeitskräfte sind allerdings keine definierten Verfahren etabliert.

SBM-2 - ESRS S4 - 8 Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer als Interessenträger

Die Geschäftstätigkeit der ME Gruppe beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Einhaltung von Recht und Gesetz, welches die Achtung der Menschenrechte einschließt, ist elementare Grundregel des Handelns der ME Gruppe.

Das Geschäftsmodell trägt den Interessen der Kundinnen und Kunden nach Sicherheit und Schutz vor unvorhergesehenen Schadenereignissen Rechnung, indem sie ein breites Produktportfolio für Privatpersonen, Gewerbetreibende und Landwirte zur Absicherung ihrer Risiken anbietet. In der Produktstrategie ist verankert, dass bei der Produktentwicklung neuartige Risiken berücksichtigt werden. In der Produktstrategie ist zudem festgelegt, dass sich

das Produktangebot an den Lebenswelten der Kundinnen und Kunden orientiert und deren fortwährende Veränderung durch die ME analysiert wird, so dass spartenübergreifende Deckungskonzepte und Services für die verschiedenen Lebensphasen entwickelt werden können.

Bei der Produktentwicklung legt die ME Gruppe besonderen Wert darauf, dass bereits in der Grunddeckung die Erwartungen der Kundin oder des Kunden erfüllt werden und darüber hinaus individuelle Bedürfnisse durch einen ergänzenden modularen Aufbau dargestellt werden können. Hierdurch sollen die Interessen der Kundinnen und Kunden Berücksichtigung finden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die leichte Verständlichkeit der Produkte gelegt. Dem Bedarf der Kundinnen und Kunden an klare und vollständige Informationen über die angebotenen Versicherungsprodukte, einschließlich der Bedingungen, Ausschlüsse und Leistungen, kommt die ME Gruppe durch eine verständliche Zusammenfassung ihrer Produkte nach. Sie stellt den wesentlichen Umfang des Versicherungsschutzes sowie die wesentlichen Rechte und Pflichten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in Produktinformationsblättern in knapper und verständlicher Form dar. Die Vertragsinformationen beinhalten das Produktinformationsblatt, die Kundeninformationen, wichtige Anzeige-, Auskunft- und Aufklärungspflichten sowie die Versicherungsbedingungen. Sie werden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und deren Erhalt wird seitens der Kundin oder des Kunden im Antragsverfahren bestätigt.

Die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher spielen eine bedeutende Rolle bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Das Geschäftsmodell zeichnet sich insbesondere durch die Verarbeitung personenbezogener Daten aus. Zum Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten sowie zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist die ME Gruppe an die DSGVO gebunden, durch die die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bezug auf den Datenschutz gewahrt werden. Die ME Gruppe stellt zudem E-Learningmodule zur Verfügung, um das Wissen fortlaufend aktuell zu halten. Die Durchführung dieser E-Learnings ist obligatorisch. Die ME Gruppe ist darüber hinaus dem "Code of Conduct für die Datenverarbeitung in der Versicherungswirtschaft" beigetreten.

Die Strategie ist insbesondere durch den Ausschließlichkeitsvertrieb gekennzeichnet, durch den eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Bindung gewährleistet wird. Durch ihn werden die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kundinnen und Kunden in wesentlichem Maße berücksichtigt.

Die persönliche und anlassbezogene Beratung der Kundinnen und Kunden durch die 850 (VJ: 806) bundesweiten Agenturen gewährleistet während der Vertragslaufzeit eine dauerhaft hochwertige Kundenbetreuung. Für eine schnelle und reibungslose Abwicklung im Schadenfall sind die Vermittlerinnen und Vermittler stets als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort für die Kundinnen und Kunden erreichbar.

Die Strategie der ME Gruppe beinhaltet ein effektives Beschwerdemanagement, welches es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, ihre Anliegen zu äußern sowie angemessene Lösungen herbeizuführen. Darüber hinaus weist die ME Gruppe ihre Kundinnen und Kunden auf das bestehende Versicherungsombudsmannsystem e.V. (Ombudsmann) hin. Der entsprechende Hinweis erfolgt bereits mit den Vertragsunterlagen. Die ME Gruppe weist auf ihrer Internetseite ebenfalls auf die Möglichkeiten der Beschwerdeführung beim Versicherungsombudsmann e.V. oder über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hin. Soweit sich ein Beschwerdeführer an die ME Gruppe wendet und sie der Beschwerde nicht in allen Punkten entsprechen können, weist sie im Antwortschreiben auf die Weiterverfolgung der Beschwerde beim Ombudsmann und bei der BaFin hin. Durch diese Verfahren soll der Einbezug der Standpunkte der Kundinnen und Kunden ermöglicht werden.

Die ME Gruppe ist dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten, welcher als Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit ihren Vermittlerinnen und Vermittlern dient.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3 - 48 (a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der nachfolgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Die Einordnung erfolgte anhand der einzelnen ESRS und deren Unterthemen über die Kategorien eigener Betrieb, Kapitalanlagen und Versicherungstechnik. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde implizit berücksichtigt. Beispielsweise wurden die Kundinnen und Kunden als nachgelagerter Teil der Wertschöpfungskette bedacht. In diesen Kategorien erfolgten die Einwertungen der doppelten Wesentlichkeit, d. h. der negativen und positiven Auswirkungen in der Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen der finanziellen Wesentlichkeit. Die Einwertung nach Unter-Unterthemen erfolgte an einigen Stellen gruppiert, beispielsweise wurden die gruppierten Themen "Biodiversität und Ökosysteme" gesamthaft betrachtet. Eine Auflistung der wesentlichen IRO ist im Abschnitt SBM-3 - 48 (b) zu finden.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der ME Gruppe.

Thema	Wesentlichkeit der Auswirkung	Finanzielle Wesentlichkeit
E1 - Anpassung an den Klimawandel	ja	ja
E1 - Eindämmung des Klimawandels	ja	ja
E1 - Energie	ja	nein
E2 - Luft-, Wasser- und Landverschmutzung	nein	nein
E2 - Gefährliche Substanzen	nein	nein
E3 - Wasser	nein	nein
E3 - Meeresressourcen	nein	nein
E4 - Biodiversität und Ökosysteme	nein	nein
E5 - Nutzung von Ressourcen	nein	nein
E5 - Kreislaufwirtschaft	nein	nein
S1 - Arbeitsbedingungen	ja	ja
S1 - Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	ja	ja
S1 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	ja	nein
S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	nein	nein
S3 - Betroffene Gemeinschaften	nein	nein
S4 - Verbraucher / (End-) Nutzer	ja	ja
G1 - Kultur des Geschäftsgebarens	nein	ja
G1 - Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	nein	nein
G1 - Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	nein	nein
G1 - Korruption und Bestechung	nein	ja

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurde der ESRS E2 nicht mehr als wesentlich bewertet. Diese Einstufung resultierte im Bereich der Kapitalanlage aus einer Weiterentwicklung der bisher ausschließlich qualitativen Betrachtung hin zu einer quantitativen Bewertung. Die neue Datengrundlage belegte, dass der Kapitalanlageanteil der Investitionen in Industrien mit hohem Schadstoffausstoß zu gering für eine negative Auswirkung ist.

Diese zusammengefassten Ergebnisse resultierten aus den nachfolgend dargestellten einzeln im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IRO. Zusätzlich wurde der Wirkungshorizont der IRO in der Auswertung berücksichtigt. Es fand eine Unterscheidung hinsichtlich Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit statt.

Es erfolgte eine Eingruppierung der Nachhaltigkeitsthemen entsprechend folgender Themen und ihrer Unterthemen sowie gruppierter Themen.

Themenbereich	Themen	Unterthemen	Gruppierte Themen
Umwelt	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel
		Eindämmung des Klimawandels	Eindämmung des Klimawandels
		Energie	Energie
	Umweltverschmutzung	Luft-, Wasser-, Land- und Bodenverschmutzung	Luft-, Wasser-, Landverschmutzung
		Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	Biodiversität und Ökosysteme
		Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe / Mikroplastik	Gefährliche Substanzen
	Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	Wasser
		Wasserentnahme	
		Ableitung von Wasser	
Ableitung von Wasser in die Ozeane			
Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen		Meeresressourcen	
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Biodiversität und Ökosysteme	
	Auswirkungen auf den Zustand der Arten		
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen		
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen		
Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Nutzung von Ressourcen	
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkte und Dienstleistungen	Kreislaufwirtschaft	
	Abfälle		
Soziales	Eigene Mitarbeiter	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung / Nicht Diskriminierung
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Sonstige arbeitsbezogene Rechte
	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
		Gleichstellung und Chancengleichheit für alle	
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Betroffene Gemeinschaften
Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften			
Rechte indigener Völker			
Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer	Verbraucherinnen und Verbraucher / (End-) Nutzer	
	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und / oder Endnutzern		
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und / oder Endnutzern		
Governance	Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung
		Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying
		Tierschutz / Schutz von Hinweisgebern / Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken / Unternehmenskultur	Kultur des Geschäftsgebahrens

Die als wesentlich identifizierten IRO sind nachstehend tabellarisch unter SBM-3 - 48 (b) aufgeführt.

SBM-3 - 48 (b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Versicherungstechnik

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Geschäft kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Schadenversicherung vor dem Hintergrund der zunehmenden Extremwetterereignisse tendenziell steigen wird. Den langfristigen Klimaveränderungen stehen in der Schadenversicherung Produkte gegenüber, die in der Regel kurze Vertragslaufzeiten haben. Daher können Versicherungsprämien, Deckungsumfänge und die Zeichnungspolitik sukzessive und vergleichsweise flexibel an die sich verändernde Risikolandschaft angepasst werden. Gleiches gilt ebenso für die Produktpalette, die – idealerweise in Verbindung mit einer prospektiven Zeichnung von Versicherungsverträgen – schrittweise und bedarfsgerecht angepasst werden kann, um den Entwicklungen der Zukunft stärker Rechnung zu tragen.

Da die Auswirkungen des Klimawandels nicht nur regional unterschiedlich sind, sondern die Sparten in unterschiedlicher Intensität treffen kann, ist langfristig nicht auszuschließen, dass bestimmte Risiken in hochgefährdeten Regionen nicht mehr vollständig oder nur zu hohen Preisen versicherbar sein werden. Umso wichtiger wird es sein, die Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen durch Schadenverhütungsmaßnahmen zu erhöhen, um auch in Zukunft eine Versicherbarkeit zu gewährleisten.

Im Detail wurden im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse die folgenden IRO zu den einzelnen Themen und Unterthemen identifiziert. Die IRO wurden nach den Dimensionen "Wesentlichkeit der Auswirkungen" und "Finanzielle Wesentlichkeit" unterteilt.

Thema und Unterthema	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Zeitlicher Horizont
E1 - Anpassung an den Klimawandel	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel	mittelfristig
E1 - Anpassung an den Klimawandel	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und eventueller Bonifikation von nachhaltigen Lösungen wie z. B. die Nutzung eines E-Fahrzeugs oder energieeffizienter Hausbau	langfristig
E1 - Eindämmung des Klimawandels	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Unterstützung des EU-Aktionsplans "Finanzierung des nachhaltigen Wachstums" durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung	langfristig
E1 - Eindämmung des Klimawandels	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	CO ₂ -Emissionsreduktion durch Berücksichtigung von Emissionen bei der Schadenbearbeitung und der Zusammenarbeit mit Lieferanten	mittelfristig
S4 - Verbraucherinnen und Verbraucher / (End-)Nutzer	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken	langfristig
E1 - Anpassung an den Klimawandel	Potentiell, Risiko	Finanzielle Wesentlichkeit	Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen, die durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden (transitorisch) werden	mittelfristig
S4 - Verbraucherinnen und Verbraucher / (End-)Nutzer	Potentiell, Chance	Finanzielle Wesentlichkeit	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf die Kundin oder den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit	mittelfristig
S4 - Verbraucherinnen und Verbraucher / (End-)Nutzer	Potentiell, Chance	Finanzielle Wesentlichkeit	Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen und risikobasierte Boni – z.B. beim Angebot taxonomiekonformer Produkte	mittelfristig

Kapitalanlage

In Bezug auf die Kapitalanlage bestehen negative Auswirkungen durch Investitionen in energieintensive und CO₂-intensive Sektoren. Zusätzlich bestehen transitorische Risiken durch sinkende Investitionswerte und Finanzmarktverluste bei den Investitionsobjekten. Umgekehrt bestehen potenziell positive Auswirkungen durch Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Im Zuge einer schrittweisen Transition der Wirtschaft wird ein Anpassungsprozess bei investierten Unternehmen und Staaten hin zur Klimaneutralität stattfinden. Der Anteil an Investitionen, die diesen Anpassungsprozess noch nicht vollzogen haben, wird deshalb sinken.

Für detailliertere Informationen wird auf SBM-1 - 40 (f) verwiesen.

Thema und Unterthema	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Zeitlicher Horizont
E1 - Eindämmung des Klimawandels	Potentiell, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen. Dies wird beispielsweise durch Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks gefördert.	langfristig
E1 - Energie	Tatsächlich, Negative Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ -Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft	kurzfristig
E1 - Eindämmung des Klimawandels	Tatsächlich, Negative Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren	langfristig
E1 - Eindämmung des Klimawandels	Potentiell, Risiko	Wesentlichkeit der Auswirkung	Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender transitorischer Risiken	langfristig

Eigener Betrieb

Die für die Arbeitskräfte des Unternehmens relevanten aufgeführten tatsächlich positiven Auswirkungen stammen alle aus dem Geschäftsmodell der ME Gruppe. Dabei handelt es sich allerdings weniger um für das Geschäftsmodell der ME Gruppe spezifische Auswirkungen als um grundsätzliche Auswirkungen, die sich aus dem Geschäftsmodell eines erfolgsorientierten Unternehmens ergeben können.

Ebenso die potentielle negative Auswirkung des Datenverlusts ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der ME Gruppe. Die Erfassung personenbezogener Daten der Arbeitskräfte und das damit verbundene Risiko ist dabei allerdings erneut keine spezifische Auswirkung der ME Gruppe, sondern die eines jeden Unternehmens.

Die identifizierten Chancen stammen nicht spezifisch aus dem Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens. Es handelt sich dabei um grundlegende betriebswirtschaftliche Überlegungen. Die Mitarbeiterzufriedenheit als auch die Arbeitgeberattraktivität erhöhen grundsätzlich den Erfolg eines Unternehmens.

Die ME Gruppe hat Richtlinien und Grundsätze etabliert, die insbesondere das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen Risiken und Chancen in Verbindung mit den eigenen Arbeitskräften ermöglicht.

Thema und Unterthema	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Zeitlicher Horizont
S1 - Arbeitsbedingungen	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem, durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit.	kurzfristig
S1 - Arbeitsbedingungen	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Möglichkeit einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmerin sowie Arbeitnehmer fördern.	kurzfristig
S1 - Arbeitsbedingungen	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen und Gehältern ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt.	kurzfristig
S1 - Arbeitsbedingungen	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Vermittlerinnen und Vermittler erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst.	kurzfristig
S1 - Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.	kurzfristig
S1 - Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewirken.	kurzfristig
S1 - Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Tatsächlich, Positive Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert ebenso die Belegschaft selbst.	kurzfristig
S1 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Potentiell, Negative Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten bringt das Risiko von Datenverlust mit sich. Ein solcher Verlust schädigt das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Unternehmen.	mittelfristig
S1 - Arbeitsbedingungen	Tatsächlich, Chance	Finanzielle Wesentlichkeit	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.	kurzfristig
S1 - Arbeitsbedingungen	Tatsächlich, Chance	Finanzielle Wesentlichkeit	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist.	mittelfristig
S1 - Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Tatsächlich, Chance	Finanzielle Wesentlichkeit	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten.	mittelfristig
G1 - Kultur des Geschäftsgebarens	Potentiell, Chance	Finanzielle Wesentlichkeit	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur.	mittelfristig
G1 - Korruption und Bestechung	Potentiell, Risiko	Finanzielle Wesentlichkeit	Förderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Betrug z. B. durch fehlende Arbeitsanweisungen und Präventionsmaßnahmen in der Schaden- und Leistungsregulierung zerstört Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivität (insbesondere die Versicherungsaktivität).	langfristig

SBM-3 - 48 (c)i Auswirkungen der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt

Aus dem Geschäftsmodell der ME Gruppe resultieren positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt u. a. in der Versicherungstechnik durch die Übernahme versicherbarer Risiken zum finanziellen Schutz der Kundinnen und Kunden. In der Kapitalanlage erfolgt dies durch Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Im Rahmen des

eigenen Betriebs hat die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beispielsweise durch eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben positive Auswirkungen.

Auf der anderen Seite können aus dem Geschäftsmodell der ME Gruppe negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt resultieren, beispielsweise in der Kapitalanlage bei Investitionen in energieintensive Sektoren und Branchen mit einem erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen. Im eigenen Betrieb können negative Auswirkungen aus dem Datenverlust personenbezogener Daten resultieren.

SBM-3 - 48 (c)ii Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Die wesentlich gewordenen Auswirkungen resultieren aus dem Versicherungsgeschäftsmodell der ME Gruppe. Eine explizite Zuordnung zwischen den Auswirkungen und der Strategie sowie dem Geschäftsmodell existiert nicht. Es wurden Auswirkungen in den Standards S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer und E1 Klimawandel identifiziert. Der zeitliche Horizont wurde individuell bewertet. Einfluss auf die Berechnung zur Wesentlichkeit hatte dieser jedoch nicht.

SBM-3 - 48 (c)iii Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind

Die Zeithorizonte sind in den Tabellen unter SBM-3 - 48 (b) aufgeführt.

SBM-3 - 48 (c)iv Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen haben

Die wesentlich gewordenen Auswirkungen resultieren aus dem Versicherungsgeschäftsmodell der ME Gruppe.

Durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz und die allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken resultieren positive Auswirkungen in der Versicherungstechnik. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Ausschreibungsprozess im Bereich Schadendienstleistung wirkt positiv auf die Eindämmung des Klimawandels. Im Hinblick auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer ergeben sich positive Auswirkungen durch die Absicherung und Übernahme versicherbarer Risiken.

Im Bereich Kapitalanlage liegt das Hauptaugenmerk auf den Investitionen. Hieraus können im Falle von Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte positive Auswirkungen resultieren; im Falle von Investitionen in energieintensive Sektoren und Branchen sind diese hingegen negativ.

Im Bereich eigener Betrieb bestehen positive und negative Auswirkungen in Bezug auf Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen. Die ME Gruppe als Arbeitgeber kann in diesem Kontext positive Auswirkungen herausstellen, diese beziehen sich hauptsächlich auf die Arbeitsbedingungen, die betriebliche Mitbestimmung, die Entlohnung sowie die Gleichbehandlung.

SBM-3 - 48 (d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Es bestehen aktuell keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, die Ertragslage und die Zahlungsströme sowie die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte, der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten besteht.

SBM-3 - 48 (f) Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells werden beispielsweise in SBM-3 - ESRS E1 - 19 (b), SBM-3 - ESRS S1 - 14 (c) sowie SBM-3 - ESRS S4 - 9 (b) ausgewiesen. Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der ME Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

SBM-3- 48 (g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen bei den IRO bei der Kapitalanlage und im eigenen Betrieb.

In der Kapitalanlagen sind im Wesentlichen positive Auswirkungen entfallen, welches ausschließlich auf Bewertungsanpassungen der einzelnen Bewertungskriterien zurückzuführen ist. Durch die Weiterentwicklung der Methodik ist die negative Auswirkung zu dem Thema E2 - Luft-, Wasser- und Landverschmutzung nicht mehr wesentlich.

Positive Auswirkungen im eigenen Betrieb, die ausschließlich auf die Einhaltung von rechtlichen Grundlagen wie die Einhaltung von arbeitsbezogenen Rechten abzielen, sind entfallen, da die reine Einhaltung noch keine positiven Auswirkungen erzielt.

SBM-3 - 48 (h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden

Es gibt keine unternehmensspezifischen Angaben.

Die wesentlichen IRO sind unter SBM-3 - 48 (b) aufgezählt, hier wird die Unterscheidung in die Dimensionen eigener Betrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlage deutlich. Die ME Gruppe ist nur in Deutschland tätig. Der einzige Vertriebskanal ist die Ausschließlichkeitsorganisation. Die Investitionen in die Kapitalanlage erfolgen größtenteils europaweit und zum Teil weltweit.

SBM-3 - ESRS E1 - 18 Erläuterungen der klimabezogenen physischen Risiken oder klimabezogenen Übergangsrisiken

Die ME Gruppe unterliegt dem aus dem Versicherungsgeschäft stammenden Risiko einer abnehmenden Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen aufgrund zunehmender klimabedingter Elementarereignisse. Es handelt sich dabei um physische Risiken.

Als Versicherungsgesellschaft deckt die ME Gruppe vorrangig den Versicherungsbedarf von Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden im Bereich Schaden und Unfall. Als Risikoträger spielen die versicherungstechnischen Risiken daher eine wichtige Rolle. Physische klimabezogene Risiken werden als Teil des versicherungstechnischen Risikos betrachtet.

Zur Ermittlung der relevanten Klimagefahren im Hinblick auf physische Risiken wurden zunächst diejenigen vom Gesetzgeber definierten Klimagefahren ausgeschlossen, die am Standort bzw. im auf Deutschland beschränkten Geschäftsgebiet der ME Gruppe keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die wesentlichen Klimagefahren wurden daraufhin hinsichtlich der Exponierung in Deutschland bewertet. Hierbei wurde sowohl auf die Beurteilungen des Umweltbundesamtes als auch auf Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zurückgegriffen.

Unter Berücksichtigung unternehmensindividueller Aspekte im Hinblick auf das Geschäftsmodell sowie den Versicherungsbestand wurden für die ME Gruppe schließlich die physischen Klimagefahren Hagel, Sturm und Flut als relevant erachtet. Diese physischen Risiken waren daher Gegenstand weiterführender Analysen, auf die unter SBM-3 - ESRS E1 - 19 (b) näher eingegangen wird.

Neben ihrer Funktion als Risikoträger sind Versicherer als institutioneller Anleger Kapitalgeber für die Finanzierung von Unternehmen, Banken und der öffentlichen Hand. Im Zuge der Umstellung der Dekarbonisierung der Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele sind die Kapitalanlagen transitorischen Risiken ausgesetzt, also den finanziellen Verlusten aufgrund einer beschleunigten Transition hin zur Klimaneutralität.

Gemäß des Pariser Klimaabkommens soll die globale Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden. Eine in diesem Zuge erforderliche Dekarbonisierung der Wirtschaft könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Da die Kapitalanlage aus Risikogesichtspunkten breit diversifiziert investiert wird, werden Kapitalanlagen in Branchen mit transitorischen Chancen aber auch in Branchen mit transitorischen Risiken gehalten. Aufgrund der in der Wirtschaft aktuell stattfindenden Anpassungsprozesse überwiegt zum jetzigen Zeitpunkt noch die Investition in Branchen mit höheren transitorischen Risiken. Darunter fallen bei einer beschleunigten Transition die allgemeinen Risiken für die Finanzierung der Staatshaushalte jedoch auch Wertverluste bei Unternehmen z. B. aus den Branchen Grundstoffe, Landwirtschaft, Ölförderung und -verarbeitung, Energieversorger mit fossilen Energiequellen sowie durch potentiell steigende Kosten Verluste im Immobiliensektor. Bei einer politischen Priorisierung der Transition werden Verluste insbesondere dann überproportional wirksam, wenn ein im Vergleich höherer Anteil der Kapitalanlagen in diesen Sektoren investiert ist. Im Fall einer beschleunigten Transition der Wirtschaft sind deshalb höhere Wertanpassungen zu erwarten, welche oberhalb allgemeiner Marktpreisrisiken liegen.

SBM-3 - ESRS E1 - 19 (a) Umfang der Resilienzanalyse

Zur Beurteilung der Resilienz des Geschäftsmodells wurden die potentiellen Auswirkungen der als relevant eingestuften Klimagefahren auf die wichtigsten Versicherungszweige der Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherung⁶ anhand möglicher Pfade zukünftiger Treibhausgaskonzentrationen (Representative Concentration Pathways, RCP) und damit unter Berücksichtigung unterschiedlicher

⁶ Wohngebäude, Hausrat, Gewerbe-Inventar, Gewerbe-Gebäude, Sonstige Kraftfahrt

Ausmaße der zukünftigen Erderwärmung analysiert. Grundlage der vorliegenden Simulationsmodelle bildeten dabei sowohl das eher gemäßigte RCP 4.5-Szenario als auch das Hochemissionszenario RCP 8.5.

Für die Versicherungstechnik wurden Risiken betrachtet, die die ME Gruppe als Risikoträger zeichnet. Nicht berücksichtigt werden dabei Risikoübertragungen auf Rückversicherer, sodass eine konservative Risikobetrachtung erfolgte.

Um die Auswirkungen auf die Solvabilitätslage aus transitorischen Risiken der Kapitalanlagen der ME Gruppe zu analysieren, wurde im ORSA-Prozess in Anlehnung an den General Insurance Stress Test der Bank of England für die Kapitalanlagen ein ad hoc-Szenario einer plötzlichen, politisch veranlassten Anpassung der Wirtschaft an die Klimaneutralität berechnet. Hierbei wurde eine sektorale Verschiebung der Preise für Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen sowie eine Bonitätsverschlechterung bei Staatsanleihen angenommen. Die Szenarien wurden über die NACE-Code Sektoren modelliert. Branchen ohne direkte Transitionsrisiken wurden in der Resilienzanalyse keinen separaten Stressszenarien unterworfen. Hier wird auf die allgemeine Risikobetrachtung nach Solvency II verwiesen.

Ergebnisse der Szenarioanalyse der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen wurden nicht für die Bewertung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells verwendet.

SBM-3 - ESRS E1 - 19 (b) Art und Zeitpunkt der Durchführung der Resilienzanalyse und Verwendung der Analyse von Klimaszenarien

Die Resilienzanalyse basierte im Wesentlichen auf externen Simulationsmodellen unter Einbeziehung der vom IPPC entwickelten repräsentativen Konzentrationspfade RCP 4.5 und RCP 8.5. Als Datengrundlage dienten Bestandsdaten aus 2024. Die Analyse wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

Für die Modellierung von Überschwemmungsereignissen wurden simulierte Niederschlags- und Temperaturfelder unter Einbezug der Niederschlags- und Temperaturveränderungen aus den RCP-Szenarien 4.5 und 8.5 in regionale Klimamodelle überführt, um unternehmensindividuelle Aussagen über die Veränderung des Schadensgrads für verschiedene Wiederkehrperioden in den Zeiträumen 2050 bis 2075 und 2075 bis 2100 abzuleiten. In der Analyse wurde zudem berücksichtigt, ob Maßnahmen zur Beibehaltung des derzeitigen Schutzniveaus ergriffen wurden oder ob keine Anpassung an die sich im Zeitverlauf verändernde Hochwassergefahr erfolgte.

Die Analyse der zukünftigen Veränderungen von Ereignisschäden im Zusammenhang mit Sturmereignissen erfolgte auf Grundlage der Häufigkeits- und Sturm-Schwere-Index(SSI)-Verteilungen von Stürmen in Deutschland. Mithilfe von Methoden maschinellen Lernens wurden unter Frequenzanpassung darauf aufbauend die regionalen Verteilungen simuliert, die als Basis der Bestandsanalysen für die Jahre 2030, 2050 und 2090 dienen.

Für die Modellierung potentieller Auswirkungen von Hagelereignissen sind die Klimaanalysen von Rädler et al. (2019)⁷ in das Modell eingeflossen, die in ihrer Studie auf Basis des RCP 4.5- und RCP 8.5-Szenarios untersuchten, ob und in welchen europäischen Ländern bzw. Regionen Hagelunwetter in Zukunft zunehmen könnten. Auf Grundlage von Hagel-Frequenzkarten für den derzeitigen Status und zwei Projektionszeiträume (2021 bis 2050, 2071 bis 2100) wurde schließlich unter Berücksichtigung des Versicherungsbestandes die Exponierung gegenüber der Zunahme von Hagelereignissen im RCP 4.5- und RCP 8.5-Szenario untersucht.

Im Rahmen der Resilienzanalyse für die Versicherungstechnik wurden makroökonomische Trends nicht explizit einbezogen. Der Grund hierfür ist, dass die betrachteten physischen klimawandelbezogenen Gefahren selbst nicht mit makroökonomischen Entwicklungen zusammenhängen. Daher wurde die Resilienzanalyse auf Basis des oben beschriebenen Bestandes und den oben beschriebenen Klimawandelszenarien durchgeführt. Der schrittweise und geplante Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft wird zu einer Anpassung bei den investierten Unternehmen führen. Damit ist makroökonomisch / langfristig ebenso eine Reduktion von CO₂-intensiven Branchen in der Kapitalanlage zu erwarten.

Die Analyse der transitorischen Risiken für die Kapitalanlage erfolgt jährlich im Zuge des ORSA-Prozesses auf Basis des beschriebenen ad hoc-Szenarios.

Die geschätzten erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken gemäß Angabepflicht E1-9 fallen unter die Übergangsbestimmungen und werden daher nicht berichtet.

Für die Versicherungstechnik und Kapitalanlagen werden keine gesonderten Klimaschutzmaßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen.

⁷ Rädler, Anja T., et al. (2019): "Frequency of severe thunderstorms across Europe expected to increase in the 21st century due to rising instability", in: npj Climate and Atmospheric Science, 2, 1-5.

Im Zuge der Anwendung der RCP 4.5 und RCP 8.5-Szenarien und Einbindung in die jeweiligen Naturkatastrophenmodelle wurden für die als relevant erachteten Klimagefahren folgende Zeiträume bzw. Zeitpunkte untersucht:

- Hagel: 2021 bis 2050, 2071 bis 2100
- Flut: 2050 bis 2075, 2075 bis 2100
- Sturm: 2030, 2050, 2090

Die ME Gruppe hat keine Emissionsreduktionsziele gemäß Angabepflicht des Standards E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel festgelegt.

SBM-3 - ESRS E1 - 19 (c) Ergebnisse der Resilienzanalyse und Ergebnisse der Szenarioanalysen

In der Analyse mit Blick auf die Entwicklung von Überschwemmungen wurden die RCP-Szenarien sowohl mit als auch ohne Ergreifen von Anpassungsmaßnahmen betrachtet. Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die von staatlicher bzw. gesellschaftlicher Seite zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen werden. Hierzu zählen beispielsweise die Erhöhung von Deichen und Veränderungen in der Landnutzung.

Für den analysierten Zeitraum 2050 bis 2075 ist im Hochemissionsszenario RCP 8.5 im Jahr 2075 mit einem Anstieg des Probable Maximum Loss (Wahrscheinlicher Höchstschaten, PML) bei Überschwemmungsereignissen um 37 % zu rechnen. Das Ergebnis des RCP 8.5-Szenarios inklusive Anpassungsmaßnahmen zeigt hingegen die Vorteilhaftigkeit von Anpassungsmaßnahmen: Werden entsprechende Anpassungsmaßnahmen an die sich im Zeitverlauf verändernde Hochwassergefahr ergriffen, kann der Anstieg des PML im Jahr 2075 auf 21 % begrenzt werden. Die Ergebnisse im weniger extremen RCP 4.5-Szenario zeigen im Vergleich zum RCP 8.5-Szenario, dass - unabhängig davon, ob Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden - mit einem Rückgang des PML zu rechnen ist. Im Jahr 2075 hat ein Schadenereignis mit 200-Jahres-Wiederkehrperiode einen um 8 % (mit Anpassungsmaßnahmen) bzw. 3 % (ohne Anpassungsmaßnahmen) geringeren PML.

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen bis zum Ende des Jahrhunderts deuten darauf hin, dass in allen betrachteten Szenarien mit einer Zunahme des PML im Zusammenhang mit Überschwemmungsereignissen zu rechnen sein wird.

Im Jahr 2100 wird im extremen RCP 8.5-Szenario ohne Anpassungsmaßnahmen ein Anstieg des PML eines 200-Jahresereignisses um 131 % prognostiziert. Mit gesellschaftlichen Anpassungsmaßnahmen könnte der Anstieg auf 69 % begrenzt werden. Im weniger extremen RCP 4.5-Szenario wird für 2100 von einem Anstieg des PML in Höhe von 38 % ohne Anpassungsmaßnahmen bzw. 24 % mit Anpassungsmaßnahmen ausgegangen.

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zur langfristigen Exponierung gegenüber der Klimagefahr Hagel deuten darauf hin, dass erst bei Eintreten des Hochemissionsszenario RCP 8.5 zum Ende des Jahrhunderts (2071-2100) mit deutlichen Anstiegen des 200-Jahres-PML (>12 %) zu rechnen ist. Darüber hinaus wird für diesen Zeitraum ein Anstieg des jährlichen Durchschnittsschadens um etwa 36 % erwartet. Für alle anderen betrachteten Szenarien (RCP 4.5) und Zeiträume werden eher moderate Anstiege der PML ($\leq 7\%$) erwartet.

Die zukunftsorientierten Klimaanalysen im Hinblick auf die Exponierung gegenüber der Klimagefahr Sturm lassen vermuten, dass der 200-Jahres PML für das RCP 4.5-Szenario bis zum Jahr 2090 nur geringfügig steigen (+1 %) wird. Im extremen RCP 8.5-Szenario zeigt sich bis zum Jahr 2050 ein ähnliches Bild. Erst gegen Ende des Jahrhunderts (2090) wird ein Anstieg des 200-Jahres-PML um 7 % erwartet.

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass das Schadenpotenzial und damit ebenso die Betroffenheit gegenüber der Klimagefahr Überschwemmung im Zeitverlauf deutlich zunehmen wird. Dabei ist das Ausmaß der Auswirkungen insbesondere abhängig vom betrachteten Zeithorizont sowie vom Umfang der ergriffenen Anpassungsmaßnahmen. Die als relevant eingeordneten Klimagefahren Hagel und Sturm spielen im Vergleich eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Entwicklungen das Geschäftsmodell der ME Gruppe bis Ende des Jahrhunderts nicht wesentlich beeinträchtigen werden. Dennoch zeigen vor allem die Entwicklungen bei Überschwemmung die Herausforderungen des Klimawandels. Daher wird es zukünftig erforderlich werden, entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der Komplexität des Klimasystems, der damit notwendigerweise verbundenen Vereinfachungen innerhalb der Modelle sowie der Vielzahl von Annahmen unterliegen die Ergebnisse der Klimaszenarien erheblichen Unsicherheiten. Ebenso die Langfristigkeit der Projektionen sowie die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Einflussfaktoren tragen zur Unsicherheit bei. Eine exakte Vorhersage, wie sich das Klima in Zukunft verändern wird, ist nicht möglich. Die Unsicherheit kann durch Betrachtung verschiedener Szenarien teilweise reduziert, nicht aber vollständig eliminiert werden. Die etablierten repräsentativen Konzentrationspfade können daher lediglich einen Eindruck über mögliche Bandbreiten vermitteln.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Geschäft kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Schadenversicherung vor dem Hintergrund der zunehmenden Extremwetterereignisse tendenziell steigen wird. Den langfristigen Klimaveränderungen stehen in der Schadenversicherung Produkte gegenüber, die in der Regel kurze Vertragslaufzeiten haben. Daher können Versicherungsprämien, Deckungsumfänge und die Zeichnungspolitik sukzessive und vergleichsweise flexibel an die sich verändernde Risikolandschaft angepasst werden. Gleiches gilt auch für die Produktpalette, die – idealerweise in Verbindung mit einer prospektiven Zeichnungspolitik – schrittweise und bedarfsgerecht angepasst werden kann, um den Entwicklungen der Zukunft stärker Rechnung zu tragen.

Da die Auswirkungen des Klimawandels nicht nur regional unterschiedlich sind, sondern die Sparten in unterschiedlicher Intensität treffen wird, ist langfristig nicht auszuschließen, dass bestimmte Risiken in hochgefährdeten Regionen nicht mehr vollständig oder nur zu hohen Preisen versicherbar sein werden. Umso wichtiger wird es sein, die Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen durch Schadenverhütungsmaßnahmen zu erhöhen, um in Zukunft die Versicherbarkeit zu gewährleisten.

Die Kapitalanlage ist gegenüber einem ad hoc eintretenden politisch gewollten Transitionsszenario robust aufgestellt. Der erwartete Verlust an Eigenmitteln liegt innerhalb eines tragfähigen Rahmens.

Die mittelfristigen Auswirkungen einer beschleunigten politisch motivierten Transition hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die Kapitalanlagen können ausschließlich approximativ ermittelt werden. Insbesondere die Geschwindigkeit mit der Unternehmen in solch einer Situation ihr Geschäftsmodell anpassen und damit Chancen nutzen würden, kann innerhalb einer Szenariorechnung nicht ausreichend berücksichtigt werden, da es sich um individuelle Entscheidungen jedes investierten Unternehmens handelt. Sofern überproportionale Investitionen in energieintensive Sektoren mit hohen GHG Emissionen erfolgen, ist jedoch von einem erhöhten Anpassungsbedarf der Unternehmen und damit erhöhten mittelfristigen transitorischen Risiken der Kapitalanlagen auszugehen.

Im Zuge einer langfristigen schrittweisen Transition der Wirtschaft wird ein Anpassungsprozess bei investierten Unternehmen und Staaten hin zur Klimaneutralität stattfinden. Der Anteil an Investitionen die diesen Anpassungsprozess noch nicht vollzogen haben, wird deshalb sinken. Dementsprechend kann die ME Gruppe ihre Kapitalanlage weiterentwickeln.

Die Ergebnisse der Klimaszenarien und Stresstests ergänzen damit zwar die umfangreichen Analysen im Zuge des ORSA-Prozesses, werden jedoch nicht explizit in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Maßgeblicher für die strategische Ausrichtung sowie wesentliche Entscheidungen sind die Ergebnisse aus den im ORSA-Prozess durchgeführten Szenarioanalysen und Stresstests, aus denen ggf. Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils abgeleitet werden.

SBM-3 - ESRS S1 - 13 (a) Verbindung der Strategie oder dem Geschäftsmodell und den tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die unter SBM-3 - ESRS S1 - 14 (c) aufgeführten tatsächlich positiven Auswirkungen stammen alle aus dem Geschäftsmodell der ME Gruppe. Dabei handelt es sich weniger um für das Geschäftsmodell der ME Gruppe spezifische Auswirkungen als um grundsätzliche Auswirkungen, die sich aus dem Geschäftsmodell eines erfolgsorientierten Unternehmens ergeben können.

Ebenso die unter SBM-3 - ESRS S1 - 14 (b) aufgeführte potentielle negative Auswirkung des Datenverlusts ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der ME Gruppe. Die Erfassung personenbezogener Daten der Arbeitskräfte und das damit verbundene Risiko ist dabei allerdings keine spezifische Auswirkung der ME Gruppe, sondern die eines jeden Unternehmens.

Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen beeinflussen die Strategie und das Geschäftsmodell nicht explizit.

SBM-3 - ESRS S1 - 13 (b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen der eigenen Arbeitskräfte und der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die identifizierten Chancen, wie sie unter SBM-3 - ESRS S1 - 14 (d) berichtet werden, stammen nicht spezifisch aus dem Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens. Es handelt sich dabei um grundlegende betriebswirtschaftliche Überlegungen. Die Mitarbeiterzufriedenheit als auch die Arbeitgeberattraktivität erhöhen grundsätzlich den Erfolg eines Unternehmens.

SBM-3 - ESRS S1 - 14 (a) Art der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Sämtliche Arbeitskräfte fallen für die ME Gruppe unter die Angaben nach ESRS 2 Allgemeine Angaben und sind gleichermaßen von den wesentlichen Auswirkungen betroffen.

Der Kreis der Arbeitskräfte der ME Gruppe setzt sich zum einen aus den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche sowohl in der Direktion als auch auf den Bezirksdirektionen bzw. dem Vertriebsbüro arbeiten und zum anderen aus den Fremdarbeitskräften, bei denen es sich um selbstständige Vermittlerinnen und Vermittler (Handelsvertreter) handelt, zusammen. Sie sind ausschließlich für die ME Gruppe tätig.

SBM-3 - ESRS S1 - 14 (b) Verbreitung oder Zusammenhänge individueller Vorfälle der wesentlichen negativen Auswirkungen

Die identifizierte negative potentielle Auswirkung des Verlustes personenbezogener Daten der Arbeitskräfte ist nicht weitverbreitet oder systemischer Natur.

In Folge eines individuellen Vorfalls, z. B. eines Cyberangriffs, können allerdings negative Auswirkungen für diese Personengruppe entstehen.

SBM-3 - ESRS S1 - 14 (c) Beschreibung der Tätigkeiten der positiven Auswirkungen

Durch tariflich geregelte Arbeitszeiten, Teilzeit- sowie Homeoffice-Möglichkeiten, ermöglicht die ME Gruppe den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Allen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird durch den Betriebsrat sowie offene Austauschveranstaltungen die Möglichkeit der betrieblichen Mitbestimmung gegeben. Durch die Zahlung von Tarifgehältern im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und fairen Provisionen für die Fremdarbeitskräfte, ermöglicht die ME Gruppe den Arbeitskräften einen guten Lebensstandard. Die ME Gruppe schafft für ihre Arbeitskräfte ein diskriminierungsfreies Umfeld, indem der Gleichbehandlungsgrundsatz bei allen Entscheidungen, die die Arbeitskräfte betreffen, angewendet wird. Ein vielseitiges Weiterbildungsangebot steht sowohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den Fremdarbeitskräften zur Verfügung.

SBM-3 - ESRS S1 - 14 (d) Alle wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden drei Chancen in Verbindung mit den Arbeitskräften der ME Gruppe als wesentlich identifiziert. Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit sowie -leistung und sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität. Dadurch kann die Reputation der ME Gruppe verbessert werden, welches finanziellen Erfolg schafft und die Rekrutierung von Arbeitskräften ermöglicht. Dies wird als zwei Chancen für die ME Gruppe angesehen. Daneben ergibt sich ebenso die Chance, dass durch gute Programme zur Aus- und Weiterbildung die Arbeitgeberattraktivität erhöht und so der Gewinn von Talenten ermöglicht wird.

SBM-3 - ESRS S1 - 15 Gefährdung der negativen Auswirkungen auf Personen mit bestimmten Merkmalen oder Tätigkeiten

Die identifizierte potentiell negative Auswirkung des Datenverlusts betrifft alle Arbeitskräfte gleichermaßen, weshalb kein Verständnis für Personen mit bestimmten Merkmalen und für solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, durch die sie stärker gefährdet sind, entwickelt wurde.

SBM-3 - ESRS S1 - 16 Wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen beziehen

Alle identifizierten Risiken und Chancen betreffen alle Arbeitskräfte gleichermaßen.

SBM-3 - ESRS S4 - 9 (a) Verbindung der Strategie oder dem Geschäftsmodell und den tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzer

Die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet die ME Gruppe durch ein funktionierendes Datenschutz-Managementsystem. Dies beinhaltet die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Code of Conduct des GDV, dem die ME Gruppe 2014 beigetreten ist und deren Einhaltung durch den Datenschutzbeauftragten der ME Gruppe sichergestellt wird. Umfangreiche Informationen zum Datenschutz sowie ein anonymes Hinweisgebersystem stellt die ME Gruppe zudem auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zusätzlich hierzu werden die Mitarbeitende der ME Gruppe regelmäßig zum Datenschutz sensibilisiert, geschult und bei Einstellung durch Unterschrift zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien verpflichtet. Durch die Gesetzgebung zum Datenschutz werden das Geschäftsmodell sowie die Strategie dahingehend beeinflusst, dass die Konformität mit aktuell geltendem Recht hergestellt wird.

Darüber hinaus gewährleistet die ME Gruppe durch ihr Produktportfolio die finanzielle Absicherung der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken. Aus der strategischen Ausrichtung zur Produktstrategie entstammt der Aspekt, dass die ME Gruppe die Produkte an den Lebenswelten der Kundinnen und Kunden ausrichtet. Dadurch beeinflusst die hier zugrundeliegende tatsächlich positive Auswirkung der Übernahme versicherbarer Risiken ebenfalls das Geschäftsmodell der ME Gruppe.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die bedarfsgerechte Absicherung der Kundinnen und Kunden. Diese stellt die ME Gruppe durch die qualitativ hochwertige Beratung ihrer Ausschließlichkeitsvermittlerinnen und -vermittler sicher, die die Beratungs- und Informationspflichten einhalten. Das Bekenntnis zum Vertriebsweg Ausschließlichkeitsvermittlerin oder -vermittler leitet sich ebenfalls aus der strategischen Ausrichtung des Unternehmens ab. Durch die beschriebene tatsächlich positive Auswirkung der bedarfsgerechten Absicherung wird hierbei ebenso das Geschäftsmodell der ME Gruppe beeinflusst.

SBM-3 - ESRS S4 - 9 (b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer und der Strategie sowie dem Geschäftsmodell

Die identifizierte Chance durch konsequente Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit stellen für die ME Gruppe einen wesentlichen Faktor dar, um weiterhin langfristig am Markt zu bestehen und erfolgreich zu agieren. Das Produktportfolio und die bedarfsgerechte Beratung bilden hierfür die wesentlichen Säulen. So bestimmt der tatsächliche Bedarf der Kundinnen und Kunden das angebotene Produktportfolio. Sollte potentiell ein Bedarf entstehen, der heute noch nicht absehbar ist, so würde dies zur Anpassung der Produkte bzw. des Produktangebotes führen und so langfristigen Erfolg sicherstellen. Dazu ist in der Produktstrategie vorgesehen, dass die ME Gruppe eine spartenübergreifende Marktforschung neu konzipiert, aufbaut, etabliert und eine strukturierte Erfassung von Rückfragen ermöglicht. Die Erkenntnisse hieraus werden im Rahmen der Produktentwicklung berücksichtigt. Die Chance durch konsequente Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit beeinflusst damit das Geschäftsmodell der ME Gruppe.

Die Informationsversorgung der Kundinnen und Kunden stellt die ME Gruppe durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (VVG-Informationspflichtenverordnung, Offenlegungsverordnung und IDD), der Verhaltensgrundsätze sowie des GDV-Verhaltenskodex und die qualitativ hochwertige Beratung sicher. Das Vertriebsmodell der Ausschließlichkeit bildet damit eine weitere wesentliche Säule für die Kundenzufriedenheit. Die identifizierte Chance der Schadensvermeidung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie ein aktueller, auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmter Versicherungsschutz, der die Risiken der Kundin oder des Kunden optimal abdeckt. Die Rundum-Beratung wird zusätzlich durch eine softwarebasierte Anwendung sichergestellt. Auch die Chance der Schadensvermeidung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen beeinflusst damit das Geschäftsmodell der ME Gruppe direkt.

Die persönliche Beratung und die dauerhafte Betreuung der Kundinnen und Kunden durch qualifizierte Vermittlerinnen und Vermittler gewährleisten die 850 selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittler der ME Gruppe im gesamten Bundesgebiet.

SBM-3 - ESRS S4 - 10 (a) Beschreibung der Arten der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Sämtliche identifizierten Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzer fallen für die ME Gruppe unter die Angaben nach ESRS 2 Allgemeine Angaben und sind gleichermaßen von den wesentlichen Auswirkungen betroffen. Insbesondere gibt es keine spezifischen Arten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die durch die wesentlichen Auswirkungen in erhöhtem Maße betroffen sind. Zu dieser Einschätzung sind die jeweiligen Fachbereiche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gelangt.

SBM-3 - ESRS S4 - 10 (c) Beschreibung der Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen

Die als wesentlich identifizierten positiven Auswirkung finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken betrifft alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer gleichermaßen. Mit der Fokussierung auf die Lebenswelten der Kundinnen und Kunden und die umfangreiche Beratung sowie die damit einhergehende Evaluation der Kundenbedürfnisse, können bedarfsgerechte Produkte entwickelt und die individuellen Kundenbedürfnisse berücksichtigt werden.

SBM-3 - ESRS S4 - 10 (d) Alle wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzer ergeben

Ein langfristiger Unternehmenserfolg kann nur durch Kundenfokussierung und Kundenzufriedenheit sichergestellt werden. Der Kundenzufriedenheit steht die Kundentreue nach, was essenziell für das Wachstum ist.

Dazu gehört ebenso, die Kundinnen und Kunden hinsichtlich Präventivmaßnahmen umfangreich zu beraten, sodass ein Schadenfall möglichst vermieden wird. Sollte diese Präventivmaßnahme zur Verminderung des Schadenrisikos führen, kann dies zu einem Beitragsnachlass für die Kundinnen und Kunden führen. Ein Beispiel hierfür ist die Wohngebäude-Versicherung. Hier gewährt die ME Gruppe beispielsweise Beitragsnachlässe bei der Verwendung eines

Smart Home-Systeme mit Kamera oder Bewegungsmelder, bei Wasserleckage-Sensoren oder Wasserleckage-Schutzsystemen sowie bei Haushaltsgerätesteuerung per App mit Warnfunktion wie z. B. Herdwächter.

Risikobasierte Boni gewährt die ME Gruppe unter anderem in der Unfallversicherung bei Ergreifung von Maßnahmen zur Schadenminderung. Ein Beispiel hierfür ist eine Bonuszahlung an die Kundin oder den Kunden, wenn bei Sportunfällen mit schwerer Kopfverletzung ein Helm getragen wurde.

SBM-3 - ESRS S4 - 12 Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzer beziehen

Alle identifizierten wesentlichen Chancen betreffen alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer gleichermaßen.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 - 53 (a) Bei der Wesentlichkeitsanalyse angewandte Methoden und Annahmen

Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der CSRD wurde 2023 erstmals eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse verfolgte das Ziel, die wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu identifizieren, die für die Organisation und ihre zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bedeutung sind. Die Berücksichtigung der Wertschöpfungskette wurde durch die jeweiligen Interessenvertreterinnen und -vertreter sichergestellt. Die detaillierten Informationen, ebenso zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, sind im Abschnitt BP-1 - 5 (c) zu finden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Berichtsjahr validiert. Um eine Automatisierung der Aggregation der Einzelergebnisse der Fachbereiche zu erreichen, wurde die Analyse in das bestehende Berichtstool überführt. Somit konnten die IRO den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet werden, die die Einwertungen und Validierungen vornahmten. Diese Zuordnung resultierte aus den festgelegten Verantwortlichkeiten im Rahmen des Übergangs in die Linie. Im Rahmen der Validierung der zugeordneten IRO haben die Fachbereiche die bestehenden IRO sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Bewertung überprüft und bei Bedarf ergänzt bzw. angepasst.

Prozessschritt 1: Analyse / Vorgehen

Die Analyse bildete den ersten Schritt und umfasste folgende wesentliche Methoden und Annahmen.

Auswahl der relevanten Interessenträger und geeigneter Interessenvertreterinnen sowie -vertreter

Es wurde ein umfassendes Interessenträger-Management betrieben, um sowohl externe als auch interne Interessenträger der ME Gruppe einzubeziehen. Für die externen Interessenträger wurden interne Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter benannt. Dies stellte sicher, dass eine breite Perspektive und diverse Meinungen in die Analyse einfließen.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

In interaktiven Workshops im Rahmen der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Grundlage für die IRO war die Themenliste gemäß ESRS 1 AR 16, welche im Bereich der Unter-Unterthemen teils aggregiert wurde. Unternehmensspezifische Themen wurden nicht identifiziert. Hinsichtlich der Einwertung von Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen IRO wurden Ausprägungen vorgegeben, welche es zu bewerten galt. Diese Workshops dienten als Plattform zur ersten Indikation der Einwertung und stellten sicher, dass relevante Themen systematisch erfasst und bewertet wurden.

Prozessschritt 2: Durchführung

Konsolidierung und Konsistenzcheck

Die jeweiligen Einwertungen der Fachbereiche wurden konsolidiert und einem Konsistenzcheck unterzogen, um sicherzustellen, dass die Bewertungen schlüssig und nachvollziehbar sind. Durch die jeweiligen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter wurde sichergestellt, dass ebenso die Belange der Tochtergesellschaften der ME berücksichtigt wurden.

Quantitative Analyse

Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Analyse und Bewertung der Auswirkungen in der Kapitalanlage durch die Hinzunahme von Daten von MSCI ESG quantitativ weiterentwickelt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit mit Fokus auf negative Auswirkungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Beurteilung der Risiken und Chancen erfolgt mittels des von der Bank of England veröffentlichten Stresstests auf Sektorebene.

Konsolidierung und finale Aufbereitung

Die validierten Ergebnisse wurden konsolidiert und für die Berichterstattung final aufbereitet. Dies schloss eine detaillierte tabellarische Darstellung der IRO sowie eine quantitative Bewertung und Begründung der Einwertungen ein.

Bewertungsmethodik

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden nach der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit bewertet. Die Methodik sowie die darin festgelegten Schwellenwerte wurden in Anlehnung an die ESRS 1 Double materiality conceptual guidelines for standard-setting der EFRAG vom Januar 2022 entwickelt.

Bei der Wesentlichkeit der Auswirkungen gibt es tatsächliche und potentielle sowie negative und positive Auswirkungen. Bei der Bewertung der Auswirkungen wurde jedes Mal das Ausmaß und der Umfang von eins bis fünf bewertet. Beim Ausmaß wurde somit von niedrig bis hoch und beim geografischen Umfang von Hannover bis global bewertet. Wenn es sich um eine tatsächliche Auswirkung handelt, wurde die Unabänderlichkeit von eins (einfach) bis fünf (unumkehrbar) eingewertet. Wahrscheinlichkeiten von eins (unwahrscheinlich) bis vier (sehr wahrscheinlich) wurden bei potentiellen Auswirkungen betrachtet.

Bei der finanziellen Wesentlichkeit wurde der finanzielle Effekt von eins (niedrig) bis fünf (hoch) und die Wahrscheinlichkeit von eins (unwahrscheinlich) bis vier (sehr wahrscheinlich) bewertet.

IRO-1 - 53 (b) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde in folgenden übergreifenden Schritten durchgeführt.

Die erstmalige Durchführung im Jahr 2023 gestaltete sich folgendermaßen. Im ersten Schritt wurden die relevanten internen sowie externen Interessenträger zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Die Ermittlung der Interessenträger erfolgte entlang der Wertschöpfungskette der ME Gruppe. In einem zweiten Schritt wurden in Workshops zusammen mit den relevanten Interessenträgern die Auswirkungen, Risiken und Chancen qualitativ definiert und beschrieben. Externe Interessenträger wurden dabei durch fachlich geeignete interne Funktionen der ME Gruppe vertreten. Im Anschluss an die Definition und Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte die quantitative Einwertung dieser, um die verschiedenen Aspekte vergleichbar zu machen. Für eine möglichst hohe Objektivität bei der quantitativen Einwertung wurden die Einschätzungen und Fachkenntnisse der Interessenträger durch Datenauswertung unterlegt. Die eingewerteten Risiken wurden zur Wahrung der Konsistenz mit der Risikoinventur der ME Gruppe verglichen. Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse aus den Workshops konsolidiert und durch Mitarbeitende aus dem Bereich Rechnungswesen und Controlling validiert.

Die Umsetzung der Validierung zum aktuellen Geschäftsjahr nahm als Grundlage die erstmalige Durchführung. Eine Neuerung ist die technische Überführung in das bestehende Berichtstool. Die Erfahrung aus der Erstberichterstattung ergab eine gezieltere Zuordnung der IRO zu den einzelnen Fachbereichen bzw. Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern.

IRO-1 - 53 (b)i Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen des Unternehmens auf den Menschen und die Umwelt konzentrierte sich auf Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft darstellen. Dabei wurden die primären Wertschöpfungsketten der ME Gruppe - Eigener Betrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen - detailliert betrachtet. Implizit wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die ME Gruppe ist nur in Deutschland tätig. Das Kapitalanlageportfolio ist größtenteils europaweit und zum Teil weltweit investiert.

IRO-1 - 53 (b)ii Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Das Verfahren umfasste sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen. Dies beinhaltete die implizite Bewertung der Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden. Mit eingeschlossen war die Identifizierung und Bewertung potentieller negativer und positiver Auswirkungen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte umfassend erfasst werden.

IRO-1 - 53 (b)iii Konsultationen der betroffenen Interessenträger im Rahmen des Verfahrens

Ein wesentlicher Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse war die Konsultation der betroffenen Interessenträger. Hierzu wurden zunächst die relevanten internen und externen Interessenträger der ME Gruppe identifiziert. Interne Experten, die in engem Kontakt mit den internen und externen Interessenträgern stehen, vertraten deren Perspektiven und Anforderungen. Externe Interessenträger wurden nicht separat konsultiert.

IRO-1 - 53 (b)iv Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der ME Gruppe wurden negative und positive Auswirkungen systematisch bewertet. Dies erfolgte auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten sowie ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit, wie in ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkung definiert.

Bewertung negativer Auswirkungen

Negative Auswirkungen werden auf Basis ihrer Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Der Schweregrad ergibt sich aus den drei Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen.

Das Ausmaß beschreibt die Intensität der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der negativen Auswirkungen und die Unabänderlichkeit bewertet, in welchem Maße die negativen Auswirkungen rückgängig gemacht oder gemildert werden können.

Jede dieser Kategorien wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Summe dieser Bewertungen ergibt den Schweregrad der Auswirkung, der zwischen 3 (minimal) und 15 (kritisch) liegen kann. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird ebenfalls bewertet und reicht von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt die Gesamtbewertung für die negative Auswirkung. Negative Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung 8 oder mehr erreicht. Die Skala reicht in der Gesamtbewertung von 0 bis 15, eine Wesentlichkeit ist somit bei mehr als der Hälfte gegeben.

Bewertung positiver Auswirkungen

Positive Auswirkungen werden nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet.

Das Ausmaß beschreibt die Intensität der positiven Auswirkungen. Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der positiven Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit bewertet die Wahrscheinlichkeit, dass die positiven Auswirkungen eintreten.

Ebenso werden hier die Kategorien auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß und Umfang. Diese Summe wird dann mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert. Positive Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht. Die Skala reicht im Gesamtscore von 0 bis 15, eine Wesentlichkeit ist somit bei mehr als der Hälfte gegeben.

Die ME Gruppe hat ein Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen etabliert, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können. Dieses Verfahren ist darauf ausgerichtet, die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeiten der ME Gruppe und den daraus resultierenden Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

IRO-1 - 53 (c) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen unterscheidet sich nicht von der Vorgehensweise der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkung der ME Gruppe. Eine nähere Beschreibung dazu findet sich unter IRO-1 - 53 (b). Besonderheiten bei der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen werden nachfolgend dargestellt.

IRO-1 - 53 (c)i Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen von Tätigkeiten der ME Gruppe auf Mensch und Umwelt sowie Abhängigkeiten der ME Gruppe von externen wie z. B. sozialen Faktoren untersucht. Diese Auswirkungen und Abhängigkeiten wiederum wurden bei der Bewertung der Risiken und Chancen für die Geschäftstätigkeit der ME Gruppe berücksichtigt. Diese Wechselwirkung zwischen den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten und den Abhängigkeiten von externen Faktoren wird durch die ME Gruppe weiterhin zukünftig untersucht.

IRO-1 - 53 (c)ii Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Risiken und Chancen

Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen verwendete die ME Gruppe qualitative und quantitative Methoden gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.3 Doppelte Wesentlichkeit. Diese Bewertung umfasste die Analyse der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der potentiellen finanziellen Auswirkungen. Eine Priorisierung soll zukünftig auf Basis der quantifizierten Risiken erfolgen.

Wahrscheinlichkeit (Likelihood)

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos oder einer Chance wurde auf einer Skala von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich) bewertet.

Ausmaß (Magnitude)

Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wurde auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) bewertet.

Art der Auswirkungen (Nature of Impact)

Die Art der finanziellen Auswirkungen wurde differenziert betrachtet wie z. B. ob die Auswirkungen kurzfristig oder langfristig, direkt oder indirekt sind.

Ein Risiko oder eine Chance wurde als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 3 überschritt. Dies stellte eine wichtige finanzielle Wesentlichkeit dar.

Die Schwellenwerte wurden wie folgt definiert:

Schwellenwert	Beschreibung des Schwellenwertes
1	Minimale finanzielle Wesentlichkeit
2	Informative finanzielle Wesentlichkeit
3	Wichtige finanzielle Wesentlichkeit
4	Erhebliche finanzielle Wesentlichkeit
5	Kritische finanzielle Wesentlichkeit

Dies stellte sicher, dass alle relevanten finanziellen Risiken und Chancen systematisch und transparent bewertet wurden.

IRO-1 - 53 (d) Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Der im Folgenden beschriebene Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des Nachhaltigkeitsmanagements umfasste mehrere Schritte und involvierte verschiedene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der ME Gruppe.

Analyse und Interessenträgerauswahl**Identifikation relevanter Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter**

Interne Experten identifizierten und bewerteten die Interessenträger, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaspekte der ME Gruppe haben. Dies umfasste sowohl interne als auch externe Interessenträger.

Durchführung

In Workshops wurden die wesentlichen IRO identifiziert und initial bewertet. Die Ergebnisse dieser Workshops bildeten die Grundlage für die weitere Analyse. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Validierung keine erneuten Workshops durchgeführt. Im Rahmen einer geplanten vollständigen Neubewertung im kommenden Berichtsjahr sind diese wieder vorgesehen.

Validierung und Konsolidierung**Konsistenzcheck**

Die jeweiligen Einwertungen der Fachbereiche wurden konsolidiert und auf Konsistenz geprüft. Somit wurde sichergestellt, dass die Bewertungen im Gesamtkontext plausibel sind.

Finalisierung und Freigabe**Konsolidierung der Ergebnisse**

Die finalen Ergebnisse wurden im Berichtstool konsolidiert. Auf oberster Ebene resultierte ein Ergebnisblatt, welches die Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Materialität kombiniert.

Freigabe durch die Geschäftsführung

Die finalen Ergebnisse wurden dem Finanzvorstand mitgeteilt.

Interne Kontrollverfahren

Um die Integrität und Genauigkeit des Entscheidungsfindungsprozesses sicherzustellen, implementierte die ME Gruppe eine Reihe von internen Kontrollverfahren, die im Folgenden genannt werden.

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit**Detaillierte Dokumentation**

Alle Schritte des Entscheidungsprozesses sind einschließlich der Einwertung der unterschiedlichen IRO systemseitig jederzeit nachvollziehbar.

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

Kontinuierliche Überwachung

Die Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Prozesse werden kontinuierlich überwacht. Regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre wird die Wesentlichkeitsanalyse vollständig aktualisiert. Dies stellt sicher, dass Entwicklungen und regulatorische Anforderungen immer zeitnah Berücksichtigung finden. Anpassungsbedarfe bestehen außerhalb des drei-Jahres-Zyklus beispielsweise bei Änderungen in der Organisationsstruktur oder des Produktportfolios der ME Gruppe. Ungeachtet dessen findet eine jährliche Durchsicht statt um Anpassungsbedarfe zu analysieren.

IRO-1 - 53 (e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementsystem der ME Gruppe hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, mit Blick auf die Risikotragfähigkeit bei Bedarf notwendige Steuerungs- und Handlungsimpulse zu setzen sowie Risiken zu überwachen. Dies beinhaltet ebenso Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden sowohl über die Risikoerhebung erhoben als auch im Rahmen der durchgeführten Resilienzanalysen quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt über den ORSA-Bericht.

Hinsichtlich des Risikomanagementprozesses und der Organisation des Risikomanagements wird zusätzlich auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen. Das Risikomanagement ist in dem Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden.

IRO-1 - 53 (g) Verwendete Input-Parameter

Die ME Gruppe verwendete eine Vielzahl von Input-Parametern, um eine fundierte und umfassende Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit der CSRD durchzuführen. Diese Parameter umfassten Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge und den Detailgrad der Annahmen, die zur Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte herangezogen wurden.

Interne Datenquellen

Unternehmensinterne Berichte und Dokumentationen

Dazu gehörten beispielsweise Nachhaltigkeitsberichte, Risikoberichte und Finanzberichte.

Internes Know how der Interessenvertreterinnen und -vertreter

Bedingt durch das zweite Jahr der Berichterstattung sind den beteiligten internen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter das Vorgehen sowie die Themen bereits geläufig. Das Einnehmen der jeweiligen Perspektiven hat sich schon gefestigt.

Externe Datenquellen

Markt- und Branchenanalysen

Studien und Berichte von Branchenverbänden, Marktforschungsinstituten und anderen relevanten Organisationen.

Daten von spezialisierten Dienstleistern und öffentlich zugänglichen Quellen

Informationen auf Basis eines von einer Notenbank entwickelten Stresstests sowie eines externen ESG-Datenanbieters im Bereich der Kapitalanlage.

Regulatorische und gesetzliche Vorgaben

Aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung betrafen.

Der Umfang der ME Gruppe erfassten Vorgänge erstreckte sich über die gesamte Wertschöpfungskette und umfasste sowohl direkte als auch indirekte Aktivitäten:

Eigenbetrieb

Aktivitäten, die den direkten Betrieb der ME Gruppe betreffen, einschließlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs.

Versicherungstechnik

Spezifische Erstversicherungsaktivitäten und die damit verbundenen Prozesse und Verfahren.

Kapitalanlagen

Investitionstätigkeiten und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Umwelt und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Daten von MSCI ESG.

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde ebenfalls berücksichtigt. Im Bereich der Versicherungstechnik wurden die Kundeninteressen (nachgelagerte Wertschöpfungskette) durch die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (Abteilung Produktentwicklung) repräsentiert. Der eigene Betrieb bewertete als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette beispielsweise die Interessen der Lieferanten. Die vor- und nachgelagerten

Aktivitäten wurden mindestens qualitativ bewertet und ergänzend anhand vorliegender Daten validiert. Es konnte auf das Einholen weiterer Informationen verzichtet werden, da kein Kenntniserwerb hierdurch zu erwarten war. Stellt die ME Gruppe zukünftig fest, dass weitere Informationen zur Bewertung relevanter Aspekte erforderlich sind, werden diese Informationen durch direkte oder indirekte Konsultationen beschafft.

Die ME Gruppe verwendete detaillierte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

Qualitative Annahmen

Die qualitativen Annahmen umfassten die Einschätzungen und Bewertungen der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zu den wesentlichen IRO, basierend auf deren Erfahrungen und Fachwissen.

Quantitative Annahmen

Die quantitativen Annahmen basierten auf messbaren Daten und Kennzahlen, die aus internen und externen Quellen stammten. Dazu gehörten unter anderem die Bewertung der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten negativer und positiver Auswirkungen.

Schwellenwerte

Für die quantitative Bewertung der Wesentlichkeiten wurden spezifische Schwellenwerte festgelegt, diese sind unter IRO-1 - 53 (a) beschrieben, um die Signifikanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen. Die jeweiligen Ausprägungen hinsichtlich der Einwertungen von Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit, Behebbarkeit und Größe sind unter IRO-1 - 53 (c)ii bereits definiert. Die Beurteilung des Umfangs ist beispielsweise klar definiert, diese reicht von der Begrenzung des IRO auf Deutschland oder einer weltweiten Einflussnahme.

IRO-1 - 53 (h) Änderung des Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Das Verfahren der vollständigen Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse blieb unverändert. Im aktuellen Berichtsjahr erfolgte eine Validierung der Ergebnisse. Alle drei Berichtsjahre oder anlassbezogen (z. B. bei sich ändernden Rahmenbedingungen wie Änderung der Geschäftsstruktur oder -ausrichtung) wird die Analyse gesamthaft überprüft, dies ist entsprechend für 2026 vorgesehen.

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (a) Beschreibung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen

Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung von quantitativen Analysen bewertet. Hierzu verweisen wir auf das unter IRO-1 - 53 beschriebene Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse.

Durch die breit gestreuten Kapitalanlagen erfolgen automatisch Investitionen in Unternehmen mit energieintensiven Geschäftsmodellen. Durch den Datenanbieter MSCI ESG werden die Informationen zu veröffentlichten und geschätzten Emissionen der investierten Unternehmen ausgewertet und die Auswirkungen der Kapitalanlagen durch Investitionen in Sektoren mit fossilen Emissionen wie z. B. Energieherstellung aus Kohle, Öl und Gas sowie Luftfahrt, Automobilbau, Landwirtschaft, Bergbau und Grundstoffherstellung ermittelt. Auf den Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft ist die Begleitung der Transitionsprozesse wichtig und damit eine vollständig klimaneutral investierte Kapitalanlagen nicht empfehlenswert. Aus diesem Grund wird geprüft, ob ein wesentlicher Teil der Kapitalanlagen in Unternehmen mit erhöhten GHG Emissionen investiert ist. Der Grenzwert der Wesentlichkeitsanalyse liegt bei 10 % der investierten Unternehmen. Das heißt mehr als 10 % der den Unternehmenssektor zugehörigen Kapitalanlagen weisen ein erhöhtes Emissionsprofil auf. Der Anteil der Kapitalanlagen mit erhöhten GHG Emissionen bildet die Basis für die Einschätzung der Auswirkungen. Die Höhe der finanzierten Emissionen auf Seite 222 bestätigt diesen Ansatz und den messbaren Einfluss der Scope 3.15 Kategorie.

In der Versicherungstechnik wurde in der Übereinstimmung mit der Wesentlichkeitsanalyse das Risikoinventar hinsichtlich wesentlicher Risiken bewertet. Für die Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und Chancen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse einschlägige IRO bewertet sowie geprüft, ob die ME Gruppe in einschlägigen Sektoren versicherungstechnisch tätig ist.

Für den eigenen Betrieb wurden für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wesentlichkeitsanalyse einschlägige IRO und das Risikoinventar bewertet.

Die ME Gruppe überprüfte ihre Geschäftsaktivitäten im Rahmen von Sektoranalysen. Tatsächliche und potentielle Auswirkungen wurden gemäß den beschriebenen Verfahren in IRO-1 - 53 (a) betrachtet.

Folgende Sektoren wie der eigene Betrieb, das Versicherungsgeschäft und die Kapitalanlagen fanden darin Beachtung.

Für die Kapitalanlagen wurden die oben angegebenen Methoden zur Prüfung der Tragfähigkeit der Risiken und der Auswirkungen der eigenen Investitionen eingesetzt.

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (b) Beschreibung der klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Klimabedingte Gefahren und damit klimabedingte physische Risiken können im Unternehmen im eigenen Betrieb durch die Lage von Bürogebäuden sowie Betriebsausfälle, in der Kapitalanlage für Immobilieninvestitionen und den Standorten der investierten Unternehmen sowie in der Versicherungstechnik durch den Anstieg von Schadenleistungen aufgrund von klimabedingten Veränderungen in Schäden der betroffenen Sparten eintreten.

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (b)i Ermittlung der klimabedingten Gefahren

Bei der Untersuchung der klimabedingten Gefahren der Immobilien und sonstigen Kapitalanlagen, insbesondere in Szenarien mit hohen Emissionen, wurden Bestandsauswertungen und eine Prüfung einer besonderen Exponierung von investierten Sektoren durchgeführt. Durch die breite Diversifikation der Kapitalanlagen sind keine besonderen klimabedingten Gefahren der Kapitalanlage zu erwarten, da z. B. Produktionsstandorte der investierten Unternehmen weltweit diversifiziert sind. Auf eine Berücksichtigung von Szenarien in Sektoren mit hohen Emissionen wurde deshalb für die sonstige Kapitalanlage verzichtet.

Für die Versicherungstechnik wurden für relevante versicherte klimabedingte Gefahren Szenarioanalysen nach RCP-4.5 und RCP-8.5 durchgeführt. Mehr dazu siehe Abschnitt SBM-3 ESRS E1 - 19 (b).

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (b)ii Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auf die Entstehung physischer Brutorisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein könnten

Bei der Ermittlung der physischen Risiken der Immobilien der Kapitalanlagen konnten keine erhöhten physischen Risiken festgestellt werden. Durch die bestehenden Gebäudeversicherungen und das Baujahr haben Anpassungen an die Auswirkungen durch den Klimawandel implizit für den größten Teil des Gebäudebestandes bereits stattgefunden.

In den Kapitalanlagen des Direkt- und Fondsbestandes wirken physische Risiken durch die breite Diversifikation der Kapitalanlagen ausschließlich innerhalb der erwartbaren allgemeinen Geschäftsrisiken. Eine konkretere Methode zur Feststellung von physischen Risiken konnte deshalb nicht implementiert werden.

In der Versicherungstechnik wurde der ORSA-Prozess durchgeführt, dort sind klimabedingte physische Risiken Teil der allgemeinen physischen Risiken.

Einschlägige physische Risiken wurden im ORSA-Prozess unter Betrachtung der für den ORSA-Prozess vorgesehenen Zeithorizonte berücksichtigt. Zusätzlich wurden mittel- und langfristige Entwicklungen in den RCP-Szenarien betrachtet.

Die Gefahren Sturm, Hagel und Flut wurden für einen längeren Zeitraum, also länger als fünf Jahre, betrachtet. Im ORSA-Prozess beträgt der Betrachtungszeitraum vier Jahre.

Kurzfristige Zeithorizonte wurden gem. der Anforderungen für den ORSA-Prozess und identisch mit dem strategischen Planungshorizont bestimmt, darüber hinaus wurden im Rahmen der RCP-Szenarien bis in das Jahr 2100 betrachtet.

Die Kapitalanlagestrategie hat eine Gültigkeit von drei Jahren und wird innerhalb des jährlichen ORSA-Prozesses für den Planungszeitraum mittels einer Prognose von vier Jahren überprüft. Da der größte Teil der Kapitalanlagen in liquidierbaren Anlagen investiert ist, ist der betrachtete Zeitraum zur Beurteilung der klimabezogenen Auswirkungen ausreichend.

Bei den genannten Analysen wurden regionale Gegebenheiten berücksichtigt. Die Szenarien wurden auf den Bestand gemappt und damit die Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit ermittelt.

Für einschlägige klimabedingte physische Risiken wurden RCP-4.5- und RCP-8.5-Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die Ermittlung von klimabedingten Risiken wurde auf die Auswertungen eines externen Dienstleisters zurückgegriffen. Es wurden mehrere regionale Klimamodelle verwendet um die Entwicklung der Häufigkeiten der Wetterereignissen bis 2100 zu analysieren.

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Kapitalanlage der ME Gruppe stellt mit ihren Investitionen eine Schnittstelle in die nachgelagerte Wertschöpfungskette dar. Sie unterliegt klimabedingten Risiken. Der für die Ermittlung von klimabedingten Transitionsrisiken für die Kapitalanlagen eingesetzte Stresstest wurde verwendet um die einem Übergangsrisiko, aber auch einer Übergangs-

chance unterliegenden Branchen zu ermitteln. Dabei wurden die von der Bank of England im General Insurance Stresstest 2019 eingesetzten Abschlagssätze über ein NACE-Code Mapping den Sektoren zugewiesen und damit potentielle Verluste aus einer beschleunigten Transition ermittelt. Die Verluste der betroffenen Kapitalanlagen in den ad hoc wirkenden Szenario liegen innerhalb eines tragfähigen Rahmens.

Hinsichtlich der der Bewertung der Übergangereignisse wird auf die beschriebene Methodik unter SBM-3-ESRS E1-19b verwiesen.

Es wurden ausserhalb der Kapitalanlagen keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (c)i Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse

Die Parameter dieses Stressszenarios zielen auf die wirtschaftlichen Effekte d. h. Gewinne und Verluste von Zeitwerten der Kapitalanlagen bei einer notwendigen beschleunigten Transition ab. Das ad hoc-Szenario einer plötzlichen, politisch veranlassten Anpassung an die Klimaneutralität ist so ausgestaltet, dass die erhöhten Kosten einer kurzfristigen bzw. sofortigen Anpassung angenommen werden. Dabei wird die Abschätzung für die Einhaltung eines unter 2 Grad Celsius idealerweise 1,5 Grad Celsius Anstiegs-Zieles berücksichtigt.

IRO-1 - ESRS E1 - 20 (c)ii Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen diesen klimabedingten Übergangereignissen ausgesetzt sein können

Die Auswirkungen des Stresstestes wurden im ORSA-Prozess für die unter IRO-1 - ESRS E1 - 20 (b)ii genannten Zeiträume als ad hoc-Transitionsszenarien hinsichtlich der Verluste und der Wirkung auf die Eigenmittelsituation der ME Gruppe beurteilt. Die verwendeten RCP-4.5- und RCP-8.5-Szenarioanalysen sind aufgrund der prognostizierten Temperaturanstiegen über 1,5 Grad konservativer und stehen nicht im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Begrenzung der Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius.

Die Verfahren sind unter SBM-3 - ESRS E1 - 19 (a) beschrieben. Bei der Beurteilung wurde festgestellt, dass die Vermögenswerte insbesondere die Kapitalanlagen einem wesentlichen aber tragfähigen Übergangsrisiko unterliegen. Damit ist davon auszugehen, dass die ME Gruppe unter den Gegebenheiten weiterhin verfolgen kann.

IRO-1 - ESRS E1 - 21 Beschreibung der Verwendung von klimabezogener Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen

Durch die Beurteilung insbesondere der Übertragung der eingesetzten Szenarien zum Transitionsrisiko konnten geeignete Wesentlichkeitsschwellen in Abhängigkeit von kalkulierten Eigenmittelverlusten und investierten Kapitalanlagevolumen in energieintensive Branchen definiert werden, welche eine Einwertung von Übergangsrisiken und -chancen ermöglicht haben. Da das verwendete Szenario keine explizite Zeitkomponente enthält, ist eine Unterscheidung in kurz-, mittel- und langfristig nicht möglich. Um die potentiellen Auswirkungen der Übergangsrisiken darzustellen, wird davon ausgegangen, dass alle Risiken kurzfristig eintreten können und sofort wirksam werden. Aufgrund der Breite der Investitionen der Kapitalanlage hinsichtlich der Branchen und geografischen Lage, ist eine Kalkulation hinsichtlich der Übergangsrisiken ausschließlich auf Ebene der Branchen durchgeführt worden. Durch vergleichbare Geschäftsmodelle innerhalb von Branchen sind vergleichbare Übergangsrisiken für diese Branchen anzunehmen.

Die im Rahmen der Resilienzanalyse getroffenen Einschätzungen sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss vereinbart.

IRO-1 - ESRS E2 - 11 (a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die ME Gruppe hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potentielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Die Methodik wird unter IRO-1 - 53 (a) beschrieben.

Für die Kapitalanlage wurde überprüft, ob in exponierte Branchen investiert wird, für die Versicherungstechnik wurde überprüft, ob exponierte Branchen versichert werden.

IRO-1 - ESRS E2 - 11 (b) Durchführung der Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, fand nicht statt.

IRO-1 - ESRS E3 - 8 (a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die ME Gruppe hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potentielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Die Methodik wird unter IRO-1 - 53 (a) beschrieben. Hierzu hat die ME Gruppe geeignete IRO formuliert, welche sich auf die Themen Wasser- und Meeresressourcen bezogen haben. Da die ME Gruppe weder im Bereich der Kapitalanlage noch im Versicherungsportfolio im Bereich Wasser- oder Meeresressourcen aktiv investiert bzw. Versicherungen anbietet, ergibt sich keine Wesentlichkeit.

IRO-1 - ESRS E3 - 8 (b) Durchführung der Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, fand nicht statt.

IRO-1 - ESRS E4 - 17 (a) Beschreibung der Ermittlung der tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

Die ME Gruppe hat ihre tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Die Bewertungskriterien werden unter IRO-1 - 53 (a) beschrieben. Die ME Gruppe überprüfte, ob sie über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt, an welchen biodiversitätsrelevante Aktivitäten durchgeführt werden. Eine Wesentlichkeit ergab sich nicht.

IRO-1 - ESRS E4 - 17 (b) Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistung bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ME Gruppe hat Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Eine Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden, fand nicht statt.

IRO-1 - ESRS E4 - 17 (c) Ermittlung und Berücksichtigung von Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die ME Gruppe hat u. a. transitorische Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Die Bewertungskriterien werden unter IRO-1 - 53 (a) beschrieben. Eine Wesentlichkeit ergab sich nicht.

IRO-1 - ESRS E4 - 17 (d) Berücksichtigung systemischer Risiken bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Systemische Risiken wurden nicht explizit berücksichtigt.

IRO-1 - ESRS E4 - 17 (e) Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen fand nicht statt.

IRO-1 - ESRS E4 - 19 (a) Verfügbarkeit von Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die ME Gruppe verfügt über keine Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen.

IRO-1 - ESRS E4 - 19 (b) Ergreifung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Die ME Gruppe ist daher zum Schluss gekommen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

IRO-1 - ESRS E5 - 11 (a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln

Die ME Gruppe hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potentielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der

Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Die Methodik wird unter IRO-1 - 53 (a) beschrieben. Hierzu hat die ME Gruppe geeignete IRO formuliert. Eine Wesentlichkeit ergab sich nicht.

IRO-1 - ESRS E5 - 11 (b) Durchführung der Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, fand nicht statt.

IRO-1 - ESRS G1 - 6 Beschreibung aller relevanten Kriterien, Standorte, Tätigkeiten, Sektoren und Strukturen der Transaktion bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ME Gruppe hat ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Die Bewertungskriterien werden unter IRO-1 - 53(a) beschrieben.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2 - 59 Erläuterung der Ermittlung der wesentlichen Informationen für die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Schwellenwerte

Die finanzielle Materialität wurde ab einem Schwellenwert von 3 wesentlich. Diese Skala reicht von 0 bis 5. Die Auswirkungsmaterialität ist wesentlich geworden ab einem Schwellenwert von 8 und umfasst eine Skala von 0 bis 15. Nähere Informationen zur Bewertungsmethodik sind unter IRO-1 - 53 (a) aufgeführt. Eine Wesentlichkeit ist somit bei mehr als der Hälfte gegeben.

Liste der erfüllten Angabepflichten

Die Liste der erfüllten Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis.

Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Verweis auf eine andere EU-Rechtsvorschrift	Angabepflicht	Datenpunkt	Seite
SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	165
Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	165
SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 GOV-4 Abs. 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	167
SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ²⁸ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 (d)i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	k.A.
SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 (d)ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	k.A.
SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 (d)iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	k.A.
Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 (d)iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	k.A.
EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	ESRS E1-1 Abs. 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	220

Verweis auf eine andere EU-Rechtsvorschrift	Angabepflicht	Datenpunkt	Seite
Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2	ESRS E1-1 Abs. 16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	ESRS E1-4 Abs. 34	THG-Emissionsreduktionsziele	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E1-5 Abs. 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	221
SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5 Abs. 37	Energieverbrauch und Energiemix	221
SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5 Abs. 40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	221
SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Abs. 1, Artikel 6 und Artikel 8 Abs. 1	ESRS E1-6 Abs. 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	225
SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Abs. 1	ESRS E1-6 Abs. 53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	226
EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	ESRS E1-7 Abs. 56 ESRS E1-9 Abs. 66	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	226 nicht wesentlich
Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	ESRS E1-9 Abs. 66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	nicht wesentlich
Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	ESRS E1-9 Abs. 66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	nicht wesentlich

Verweis auf eine andere EU-Rechtsvorschrift	Angabepflicht	Datenpunkt	Seite
Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	ESRS E1-9 Abs. 67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	nicht wesentlich
Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	ESRS E1-9 Abs. 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E2-4 Abs. 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E3-1 Abs. 9	Wasser- und Meeresressourcen	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E3-1 Abs. 13	Spezielles Konzept	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E3-1 Abs. 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E3-4 Abs. 28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E3-4 Abs. 29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 IRO-1 – E4 Abs. 6 (a)i		nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS 2 IRO-1 – E4 Abs. 16 (b)		nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS 2 IRO-1 – E4 Abs. 16 (c)		nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E4-2 Abs. 24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E4-2 Abs. 24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E4-2 Abs. 24 (d)	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E5-5 Abs. 37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E5-5 Abs. 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 SBM3 – S1 Abs. 14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	k.A.
SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 SBM3 – S1 Abs. 14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	k.A.

Verweis auf eine andere EU-Rechtsvorschrift	Angabepflicht	Datenpunkt	Seite
SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S1-1 Abs. 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	228
Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-1 Abs. 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	228
SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S1-1 Abs. 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	229
SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S1-1 Abs. 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	229
SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S1-3 Abs. 32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	230
SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-14 Abs. 88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	235
SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S1-14 Abs. 88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-16 Abs. 97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	236
SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S1-16 Abs. 97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	236
SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S1-17 Abs. 103 (a)	Fälle von Diskriminierung	236
SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1	ESRS S1-17 Abs. 104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	236
SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 SBM3 – S2 Abs. 11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S2-1 Abs. 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	nicht wesentlich
SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-1 Abs. 18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1	ESRS S2-1 Abs. 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	nicht wesentlich
Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S2-1 Abs. 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-4 Abs. 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S3-1 Abs. 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	nicht wesentlich

Verweis auf eine andere EU-Rechtsvorschrift	Angabepflicht	Datenpunkt	Seite
SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1	ESRS S3-1 Abs. 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S3-4 Abs. 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	nicht wesentlich
SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S4-1 Abs. 16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	237
SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1	ESRS S4-1 Abs. 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	237
SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S4-4 Abs. 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	240
SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1 Abs. 10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	242
SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1 Abs. 10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	242
SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS G1-4 Abs. 24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	245
SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-4 Abs. 24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	245

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 (Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen) der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Auf den folgenden Seiten wird den Anforderungen gemäß der Offenlegung der Taxonomiedaten nachgekommen.

Taxonomiekonformität in der Kapitalanlage

Angaben gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 - Anhang X für das Geschäftsjahr 2025

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen			
	2025 in %		2025 in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	4,7	umsatzbasiert:	102,7
CapEx-basiert:	5,7	CapEx-basiert:	125,4
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	100,0	Erfassungsbereich:	2.194,6

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

	2025		2025
	in %		in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,2	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	4,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	45,2	Für Nicht-Finanzunternehmen:	991,0
Für Finanzunternehmen:	16,2	Für Finanzunternehmen:	355,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	16,7	Für Nicht-Finanzunternehmen:	367,4
Für Finanzunternehmen:	5,9	Für Finanzunternehmen:	129,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	11,2	Für Nicht-Finanzunternehmen:	244,8
Für Finanzunternehmen:	22,3	Für Finanzunternehmen:	490,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	5,0	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	108,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	2.194,6
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	23,1	umsatzbasiert:	506,3
CapEx-basiert:	21,6	CapEx-basiert:	473,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	10,7	umsatzbasiert:	234,9
CapEx-basiert:	11,2	CapEx-basiert:	244,7

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

	2025		2025
	in %		in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	1,7	umsatzbasiert:	36,8
CapEx-basiert:	2,4	CapEx-basiert:	52,3
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,8	umsatzbasiert:	17,5
CapEx-basiert:	1,1	CapEx-basiert:	24,6
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	4,7	umsatzbasiert:	102,7
CapEx-basiert:	5,7	CapEx-basiert:	125,4
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	2,2	umsatzbasiert:	48,5
CapEx-basiert:	2,2	CapEx-basiert:	48,5

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
	2025		2025
	in %		in %
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern "keine erhebliche Beeinträchtigung" (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
1. Klimaschutz			
Umsatz:	4,6	Übergangstätigkeiten: % (Umsatz)	0,2 %
		Übergangstätigkeiten: % (CapEx)	0,7 %
CapEx:	5,7	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	1,4 %
		Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	1,6 %
2. Anpassung an den Klimawandel			
Umsatz:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	– %
CapEx:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	– %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen			
Umsatz:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	– %
CapEx:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	– %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft			
Umsatz:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	– %
CapEx:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	– %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung			
Umsatz:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	– %
CapEx:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	– %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme			
Umsatz:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	– %
CapEx:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	– %

Angaben der Vorjahresangaben gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 - Anhang X für das Jahr 2024

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen			
	2024		2024
	in %		in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	4,1	umsatzbasiert:	91,4
CapEx-basiert:	4,8	CapEx-basiert:	106,4
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	100,0	Erfassungsbereich:	2.210,1

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

	2024 in %		2024 in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	–	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	47,4	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.047,1
Für Finanzunternehmen:	28,7	Für Finanzunternehmen:	633,5
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	16,9	Für Nicht-Finanzunternehmen:	372,4
Für Finanzunternehmen:	6,5	Für Finanzunternehmen:	143,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	8,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	195,1
Für Finanzunternehmen:	10,7	Für Finanzunternehmen:	235,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	4,8	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	106,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	97,7	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	2.158,9
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	9,8	umsatzbasiert:	217,1
CapEx-basiert:	8,5	CapEx-basiert:	188,0
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	10,0	umsatzbasiert:	221,0
CapEx-basiert:	10,7	CapEx-basiert:	236,3

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

	2024 in %		2024 in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	2,3	umsatzbasiert:	51,3
CapEx-basiert:	2,7	CapEx-basiert:	58,9
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,2	umsatzbasiert:	3,8
CapEx-basiert:	0,5	CapEx-basiert:	11,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	4,1	umsatzbasiert:	91,4
CapEx-basiert:	4,8	CapEx-basiert:	106,4
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	1,6	umsatzbasiert:	36,2
CapEx-basiert:	1,6	CapEx-basiert:	36,2

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

		2024		2024
		in %		in %
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern "keine erhebliche Beeinträchtigung" (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:				
1. Klimaschutz				
	Umsatz:	4,1	Übergangstätigkeiten: % (Umsatz)	0,6 %
			Übergangstätigkeiten: % (CapEx)	0,4 %
	CapEx:	4,7	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	1,6 %
			Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	1,7 %
2. Anpassung an den Klimawandel				
	Umsatz:	–	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	– %
	CapEx:	0,1	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	– %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen				
	Umsatz:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	k.A.
	CapEx:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	k.A.
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft				
	Umsatz:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	k.A.
	CapEx:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	k.A.
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung				
	Umsatz:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	k.A.
	CapEx:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	k.A.
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme				
	Umsatz:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (Umsatz)	k.A.
	CapEx:	k.A.	Ermöglichende Tätigkeiten: % (CapEx)	k.A.

Taxonomiekonformität im Versicherungsgeschäft

Angaben gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 - Anhang X.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien 2025	Anteil der Prämien 2025	Anteil der Prämien 2024	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
	in €	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	–	–	–						
A.1.1 davon rückversichert	–	–	–						
A.1.2 davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	–	–	–						
A.1.2.1 davon Rückversichert (Retrozession)	–	–	–						
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	125.579.708	19,5	20,0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	520.129.111	80,6	80,0						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	645.708.819	100,0	100,0						

Qualitative Angaben für Versicherungsunternehmen gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Am 4. Juli 2025 verabschiedete die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Am 8. Januar 2026 wurde diese Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht. 20 Tage nach Veröffentlichung, somit am 28. Januar 2026, tritt diese in Kraft. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht jedoch ein Wahlrecht hinsichtlich der Anwendung der darin enthaltenen Änderungen. Für das Geschäftsjahr 2025 berichtet die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. gemäß den bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Anforderungen des Disclosures Delegated Act.

Kapitalanlage

Die Berechnung der KPIs (Key-Performance-Indicators bzw. wichtigste Leistungsindikatoren) für Kapitalanlagen basiert auf sämtlichen entsprechend regulatorisch zu berücksichtigenden Vermögenswerten, in die investiert wird. Dies sind im Falle der ME Gruppe Unternehmen, öffentliche Emittenten, Immobilien, Fonds, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen, Derivate und Zahlungsmittel. Dabei werden ausschließlich letztmalig gemäß der Verordnung (EU) 2020 / 852 berichtete Werte der einzelnen Emittenten verwendet.

Die Erhebung der Daten zur Berechnung der KPI erfolgt vorrangig auf Basis der Datenbank eines externen ESG-Datenanbieters, welcher in einem Auswahlprozess unter anderem aufgrund der Datenqualität und der Datenabdeckung ausgewählt wurde. Der ausgewählte Datenanbieter identifiziert für die Berechnung der jeweiligen KPI die relevanten bzw. die zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFRD) verpflichteten Unternehmen, und ermittelt ihre KPI fortlaufend durch Auswertungen von Unternehmensdaten, z. B. aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen.

Die Immobilien der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a.G. (ME) sowie die der Mecklenburgischen Liegenschafts-GmbH (MELG) wurden aufgrund Ihrer Aktivität für das Berichtsjahr 2024 erstmals hinsichtlich ihrer

Taxonomiefähigkeit und -konformität bewertet. Für die Durchführung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zur Prüfung der DNSH-Kriterien wurden vertrauenswürdige, öffentlich zugängliche Klima- und Wetterkarten sowie geographische Karten verwendet. Alle Immobilien sind taxonomiefähig. Da noch nicht alle Daten aller Immobilien vorliegen, kann die Taxonomiekonformität für einige Immobilien noch nicht bewertet werden. Die benötigten Energieausweise befinden sich aktuell in der Erstellung. Aktuell sind ungefähr ein Drittel der Immobilien als taxonomiekonform einzustufen. Die MELG sucht den Austausch und die Interaktion mit Dritten und Zulieferern, um das Reporting und die Datenauswertung zu verfeinern. Die internen Auswertungen wurden ausgeweitet, sodass die Kennzahlen besser in der Berichterstattung integriert werden können.

Die Angaben des externen ESG-Datenanbieters sowie die in Bezug auf Immobilien erhobenen Daten werden nach einem umfangreichen Kontroll- und Bereinigungsprozess in ein Kapitalanlagebuchhaltungssystem importiert. In diesem werden alle Kapitalanlagen der ME Gruppe erfasst und abgebildet. Entsprechend der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten und internen Anforderungen können alle Ergebnisse auf aggregierter und detaillierter Ebene betrachtet werden.

Nach dem Import der EU-Taxonomiedaten des externen ESG-Datenanbieters in das Kapitalanlage-Nebenbuchhaltungssystem werden zur Plausibilisierung und zum Zweck der Qualitätssicherung zusätzlich stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um zu prüfen, ob die Werte des externen ESG-Datenanbieters einschließlich der Kennzeichnung, ob es sich um NFRD-pflichtige Emittenten handelt, mit den von den Unternehmen veröffentlichten Informationen übereinstimmen.

Die Berechnung der KPI erfolgt auf Basis der zuletzt verfügbaren, berichteten KPIs, die von dem zugrundeliegenden Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Schätzwerte fließen somit nicht in die KPI ein. Falls die Taxonomiekennzahlen eines Emittenten nicht verfügbar sind, werden ggf. die KPI des Mutterkonzerns berücksichtigt. Bei der Identifikation der Unternehmen, die NFRD-pflichtig sind, geht die ME Gruppe davon aus, dass diese Verpflichtung von der Muttergesellschaft auf die Tochtergesellschaft übertragbar ist. Falls aus Gründen der Datenqualität für demnach NFRD-pflichtige Unternehmen dennoch keine taxonomiebezogenen Informationen vorliegen, werden solche Kapitalanlagen in der Berechnung als nicht taxonomiekonform berücksichtigt.

Dabei ist anzumerken, dass sich die Taxonomiekonformität im Berichtsjahr 2025 auf alle sechs Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität) bezieht. Sofern von Seiten der investierten Unternehmen keine ausreichenden Informationen zur Aufteilung auf Umweltziele vorhanden sind, werden bei größeren Abweichungen die verbleibenden taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten dem Umweltziel Klimaschutz zugewiesen. Bei geringeren Differenzen zwischen der Gesamtsumme der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und den in den Daten enthaltenen Umweltzielen erfolgt eine anteilige Korrektur der Differenzen. Die Offenlegungspflicht in Bezug auf die weiteren vier Umweltziele (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) ist nunmehr für das Berichtsjahr 2025 anzuwenden. Bereits für das Berichtsjahr 2024 wurde jedoch über die Taxonomiefähigkeit aller sechs definierten Umweltziele im Anhang X aggregiert berichtet, sofern von Seiten der investierten Unternehmen Daten tatsächlich bereitgestellt wurden. Ein gesonderter Ausweis für die Umweltziele 3 bis 6 war aufgrund der Datenlage in 2024 noch nicht möglich.

Für die Berechnung der EU-Taxonomiedaten werden für die ME Gruppe ausschließlich die Buchwerte der Vermögenswerte verwendet. Zudem wird bei der Berechnung der EU-Taxonomiedaten darauf geachtet, dass bei den liquiden Wertpapieren keine Doppelzählungen erfolgen, wie beispielsweise bei Green Bonds, die als taxonomiekonform eingestuft werden dürfen, sofern sie nach EU Green Bonds Standard begeben wurden, das DNSH Prinzip eingehalten und das Umweltziel bekannt ist, zu dem der Green Bond beiträgt. Green Bonds werden dahingehend im Kapitalanlage-Nebenbuchhaltungssystem identifiziert und manuell hinsichtlich der vorgenannten Kriterien überprüft. Zur Vermeidung von Doppelzählungen erfolgt die Datenerhebung grundsätzlich über die LEI (Legal Entity Identifier) der Unternehmen. Bei der Datenerhebung werden ausschließlich Unternehmen berücksichtigt, die zur Angabe der EU-Taxonomiedaten verpflichtet sind.

Für Investitionen in Fremdfonds (einschl. Private-Equity-Fonds) erfolgt, sofern möglich, eine Durchschau bis auf die zugrundeliegenden Einzeltitel. Eine Zuordnung erfolgt analog dem Vorgehen bei Direktinvestitionen. Sollte die Durchschau nicht möglich sein, werden die Taxonomie-KPIs der Fonds beim jeweiligen Asset Manager mittels des branchenüblichen Templates des Bundesverbands Alternative Investments (BAI-Template) angefragt. Falls diese nicht oder nicht in ausreichender Qualität vorliegen, werden diese Anlagen aus konservativer Sicht als nicht taxonomiefähig und -konform berücksichtigt.

Auf die Ermittlung von Daten für vergebene Hypotheken sowie Policendarlehen, die jeweils weniger als 0,2 % der gesamten Vermögenswerte der ME Gruppe ausmachen, wird aus Kosten- und Aufwandsgründen verzichtet. Während

Hypotheken als nicht taxonomiekonform erfasst werden, jedoch grundsätzlich als taxonomiefähig anzusehen sind, werden Policendarlehen weder als taxonomiefähig noch als -konform ausgewiesen.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supra-nationalen Emittenten nicht in die Berechnung der KPI einbezogen. Entgegen der Auslegung für das Berichtsjahr 2023 zählen Bundesländer, Kommunen und Regionalregierungen bzw. vergleichbare Emittenten jedoch nicht zur Gruppe der vorgenannten Emittenten. Folglich ist die Exposition gegenüber solchen Emittenten bei der Berechnung im Nenner der KPI zu berücksichtigen. Sofern die Erlösverwendung entsprechender Emissionen bekannt ist, wird dieser Anteil ebenfalls in den Zähler der KPI aufgenommen, sofern die Kriterien der Verordnung erfüllt sind.

Derivate und Zahlungsmittel werden nur in dem Nenner der KPI berücksichtigt, da mit ihnen keine Wirtschaftstätigkeit unmittelbar finanziert wird. Sofern Derivate in Summe einen negativen Wert aufweisen, erfolgt kein Ausweis im Bericht.

Abweichungen der für das Geschäftsjahr 2025 ermittelten Kennzahlen gegenüber den Kennzahlen des Vorjahres sind insbesondere begründet in datenbezogenen Aspekten – so steigt die Datenverfügbarkeit hinsichtlich Taxonomie-fähigkeit und -konformität mit der Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen bzw. den zugehörigen Berichtszyklen an – sowie in methodischen Aspekten – so nimmt etwa die Einbeziehung der Emittentengruppe der Sub-Sovereigns (Bundesländer, Kommunen und Regionalregierungen), die einen nicht unwesentlichen Anteil der gesamten Vermögensgegenstände der ME Gruppe darstellt, in den Nenner der Berechnung, die jedoch regelmäßig aufgrund der unbekanntem Erlösverwendung als nicht taxonomiekonform zu bewerten sind, einen deutlichen Einfluss auf die KPI.

Die ME Gruppe hat sich keine konkreten Ziele bezüglich der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gesetzt, eine Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsstrategie findet derzeit nicht statt. Die Datenverfügbarkeit ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen. Mit der Finalisierung der technischen Bewertungskriterien für alle sechs Umweltziele und der sukzessiven Ausweitung der berichtspflichtigen Unternehmen unter der CSRD werden sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten über den Umfang der Tätigkeiten der Emittenten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomieverordnung einzustufen sind, wesentlich verbessern. Die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020 / 852 werden von der ME Gruppe eingehalten und in den relevanten Prozessen berücksichtigt.

Nichtleben Versicherungstechnik

Die EU hat mit der Verordnung 2020 / 852 (Taxonomie-VO) und aus ihren abgeleiteten delegierten Verordnungen ein Klassifikationssystem von Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit eingeführt. Hierbei orientiert sich die Taxonomie-VO an folgenden sechs Umweltzielen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für Nicht-Lebensversicherung ist nur das Umweltziel 2 - Anpassung an den Klimawandel relevant.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen der Einstufung einer Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform, d. h. ökologisch nachhaltig sowie taxonomiefähig, d. h. der Taxonomie zugänglich. Letzteres bedeutet, dass die Wirtschaftsaktivität zwar nicht ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO ist, aber durch bestimmte definierte Maßnahmen taxonomiekonform, d. h. ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO werden kann. Somit ist die Taxonomiefähigkeit Voraussetzung für die Taxonomiekonformität.

Für Versicherungsunternehmen sind die Wirtschaftsaktivitäten Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung von Nicht-Lebensversicherungen relevant. D. h., diese Wirtschaftsaktivitäten können taxonomiefähig sein. Hierzu müssen sie aus einem der in der delegierten Verordnung 2021 / 2139 zur Taxonomie-VO genannten Geschäftsbereichen nach Solvency II-LoB enthalten sein und klimabedingte Risiken abdecken.

Im Folgenden sind dies

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Um taxonomiekonform zu sein, müssen Wirtschaftsaktivitäten von Versicherungsunternehmen zum Umweltziel 2, Anpassung an den Klimawandel, durch die Einhaltung technischer Bewertungskriterien wesentlich beitragen. Zu den technischen Bewertungskriterien gehören die Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken, die Produktgestaltung, innovative Versicherungslösungen, Weitergabe von Daten und das hohe Leistungsniveau nach Katastrophen. Dabei soll keines der anderen fünf Ziele beeinträchtigt werden (DNSH-Kriterium) und ein Mindestschutz insbesondere für Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Besteuerung und Antikorruption eingehalten werden (Minimum Safeguards). Der Mindestschutz soll dabei für das eigene Unternehmen sowie Gewerbetunden gelten.

Die Geschäftsbereiche "Sonstige Kraftfahrtversicherung" und "Feuer- und andere Sachversicherungen" der ME enthalten taxonomiefähige Versicherungsprodukte. Versicherungsprodukte werden als taxonomiefähig klassifiziert, wenn sie sich in der delegierten Verordnung 2021 / 2139 genannten LoBs befinden und zudem klimabedingte Risiken unmittelbar abdecken. Diese sind im Einzelnen die Kaskoversicherungen, die verbundene Wohngebäudeversicherungen, die landwirtschaftliche und gewerbliche Feuerversicherung, die Leitungswasserversicherung, die Sturm- und Hagelversicherung sowie die Landwirtschaftliche Hagelversicherung. Aufgrund der von der EU-Kommission am 8.11.2024 verabschiedeten Commission Notice sollen nur diejenigen Bruttoprämienbestandteile als taxonomiekonform ausgewiesen werden, die klimabedingte Risiken abdecken. Dies erfordert nach Auffassung der ME ebenso eine Anwendung des Prämienplits auf die taxonomiefähigen Bruttoprämien. In den Fällen, in denen Klimarisiken separat kalkuliert werden, kann der Prämienplit direkt ausgeben werden. Dabei können etwaige Bruttoprämienbestandteile zur Absicherung von Erdbebengefahren aus Datenrestriktionsgründen und aufgrund des sehr niedrigen Risikos im Bestand der ME nicht aufgespalten werden. Eine Besonderheit ist dabei die Berechnung der taxonomiefähigen Bruttoprämie in der Kraftfahrt-Kaskoversicherung. Dabei betrachtet die ME ein Mittel der Schadenaufwendungen der klimabedingten Schadenarten der letzten zehn Jahre. Mit diesem Faktor wird in den Kaskosparten der Prämienplit durchgeführt. Grundlage für die Ermittlung der Nicht-Lebenversicherungsbruttoprämie ist dabei die Rechnungslegungsgrundlage nach HGB.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. hat im Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiekonformen Versicherungsprodukte. Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. hat für ihre Versicherungstätigkeit keine Ziele für das folgende Geschäftsjahr hinsichtlich Taxonomiequoten.

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 - Anhang XII

Kapitalanlage

Die Taxonomie-Berichterstattung basiert auf den von Unternehmen gemeldeten Informationen. Derzeit sind Informationen zu Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas sehr begrenzt verfügbar. Die Angabe von Beträgen und prozentualen Anteilen in den untenstehenden Meldebögen bezieht sich nur auf die Informationen, die gemäß Art. 8 Abs. 6-8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2178 offengelegt wurden. Aus einer konservativen Perspektive werden fehlende Daten zu Investitionen in fossile Brennstoffe und Kernenergie als nicht vorhanden betrachtet und nicht als "andere Aktivitäten" eingestuft. Deshalb geben die Angaben nur einen geringen Teil der Kapitalanlagen wider. Eine zukünftig bessere Datenabdeckung wird ein detaillierteres Bild von dem Anteil der Investitionen in fossiles Gas und Kernenergie zulassen.

Meldebogen 1 (Umsatzbasiert und CapEx basiert): Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		Ja / Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie:		2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas:		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 (Umsatzbasiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)						
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2025		2025		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,4	0,2	3,4	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	97,6	4,5	97,5	4,4	0,1	–
Anwendbarer KPI insgesamt	101,0	4,6	100,9	4,6	0,1	–

Meldebogen 2 (CapEx basiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2025		2025		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	–	0,7	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,1	2,3	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	–	0,4	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	–	0,2	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	121,1	5,5	120,4	5,5	0,7	–
Anwendbarer KPI insgesamt	124,7	5,7	123,9	5,7	0,7	–

Meldebogen 3 (Umsatzbasiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2025		2025		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,4	3,3	3,4	3,3	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	97,6	95,0	97,5	94,9	0,1	0,1
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	101,0	98,3	100,9	98,2	0,1	0,1

Meldebogen 3 (CapEx basiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2025		2025		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	0,6	0,7	0,6	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	1,8	2,3	1,8	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,3	0,4	0,3	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,1	0,2	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	121,1	96,6	120,4	96,0	0,7	0,6
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	124,7	99,4	123,9	98,8	0,7	0,6

Meldebogen 4 (Umsatzbasiert): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2025		2025		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,1	1,2	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,3	0,2	3,3	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	–	0,1	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	176,6	8,1	176,0	8,0	0,7	–
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	181,3	8,3	180,6	8,2	0,7	–

Meldebogen 4 (CapEx basiert): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2025		2025		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,5	0,1	1,5	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,1	1,1	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	–	0,3	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	188,6	8,6	185,1	8,4	3,5	0,2
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	191,5	8,7	188,0	8,6	3,5	0,2

Meldebogen 5 (Umsatzbasiert): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	2025	
	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	–
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	505,6	23,0
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506,3	23,1

Meldebogen 5 (CapEx basiert): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	2025	
	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2,9	0,1
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	–
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	470,7	21,5
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	473,8	21,6

Meldebogen 1**(Umsatzbasiert und CapEx basiert): Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Ja / Nein

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie:

2024

- | | |
|--|----|
| 1 Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 2 Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 3 Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas:

- | | |
|---|----|
| 4 Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 5 Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6 Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Meldebogen 2 (Umsatzbasiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2024		2024		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,6	0,2	4,6	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	86,8	3,9	86,7	3,9	0,1	–
Anwendbarer KPI insgesamt	91,4	4,1	91,3	4,1	0,1	–

Meldebogen 2 (CapEx basiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2024		2024		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	–	0,6	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,2	0,1	3,2	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,0	0,1	1,0	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	–	0,3	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	101,3	4,6	99,6	4,5	1,7	0,1
Anwendbarer KPI insgesamt	106,4	4,8	104,6	4,7	1,7	0,1

Meldebogen 3 (Umsatzbasiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2024		2024		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4,6	5,0	4,6	5,0	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	86,8	94,9	86,7	94,9	0,1	0,1
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	91,4	100,0	91,3	99,9	0,1	0,1

Meldebogen 3 (CapEx basiert): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2024		2024		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,5	0,6	0,5	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,2	3,0	3,2	3,0	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,0	0,9	1,0	0,9	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,3	0,3	0,3	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	101,3	95,3	99,6	93,7	1,7	1,6
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	106,4	100,0	104,6	98,4	1,7	1,6

Meldebogen 4 (Umsatzbasiert): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2024		2024		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	–	0,1	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,8	0,1	2,8	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,0	0,2	5,0	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	–	0,1	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	213,0	9,6	212,5	9,6	0,5	–
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	221,0	10,0	220,4	10,0	0,5	–

Meldebogen 4 (CapEx basiert): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	2024		2024		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	–	0,7	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,6	0,2	3,6	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	–	0,7	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	231,3	10,5	229,0	10,4	2,4	0,1
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	236,3	10,7	233,9	10,6	2,4	0,1

Meldebogen 5 (Umsatzbasiert): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	2024	
	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	–
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	216,1	9,8
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	217,1	9,8

Meldebogen 5 (CapEx basiert): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten		
Wirtschaftstätigkeiten	2024	
	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,7	0,2
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	–
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	183,9	8,3
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	188,0	8,5

E1 Klimawandel

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1 - 17 Angabe zum Vorhandensein und zur Planung eines Übergangsplans

Die ME Gruppe beabsichtigt derzeit keine Annahme eines Übergangsplans. Aktuell liegt der Fokus auf der Datenaufbereitung und -weiterverarbeitung. Ziel ist zunächst die Schaffung einer transparenten und qualitätsgesicherten Datengrundlage. Perspektivisch sollen die Nachhaltigkeitsbemühungen hinsichtlich konkreter Zielsetzungen intensiviert werden.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2 - 24 Informationen über die Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ME Gruppe orientiert sich an den 17 SDGs und legt in einem ersten Schritt den Fokus auf die unter ESRS 2 SBM-1 - 40 (g) dargestellten fünf SDGs. Eine Zuordnung zu den einzelnen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IRO erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wurden keine Konzepte erstellt, da aktuell keine entsprechenden Ziele festgelegt wurden.

Das Risikomanagement betrachtet übergeordnet die Risiken und Chancen ebenso im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die Aktuariate und das Produktmanagement planen, die Chancen bezüglich der Adressierung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihren Produkten umzusetzen. Die Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden aktuell dezentral in den Fachbereichen bei Möglichkeiten berücksichtigt. Der Überwachungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Abteilung Rechnungswesen und Controlling zugeordnet.

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Abteilung Rechnungswesen und Controlling verantwortlich.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

E1-2 - 25 (a) Berücksichtigung vom Klimaschutz in den Konzepten

Der Bereich Klimaschutz wird implizit durch das SDG 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz in den Handlungsfeldern betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz, Produktentwicklung und Kapitalanlagen" berücksichtigt.

E1-2 - 25 (b) bis (e) Berücksichtigung von Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige Bereiche in den Konzepten

Die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien finden in der Nachhaltigkeitsstrategie keine Berücksichtigung. Darüber hinaus werden keine weiteren Bereiche genannt.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3 - 28 Angabe der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Die ME Gruppe wendet weiterhin keine Maßnahmen im Sinne der ESRS auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte an. Dies liegt an der fehlenden Messbarkeit und Verzielung etwaiger Maßnahmen im Bezug auf die CO₂-Einsparungen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4 - 32 Angabe der festgelegten klimabezogenen Ziele

Die ME Gruppe hat keine festgelegten klimabezogenen Ziele, Strategien oder Maßnahmen zu wesentlichen IRO im Sinne der ESRS, so dass eine Nachverfolgung dieser nicht erfolgt. Eine Festlegung derartiger Ziele ist aktuell nicht vorgesehen, weil der Fokus aktuell auf der Datenaufbereitung und -weiterverarbeitung liegt. Ziel ist zunächst die Schaffung einer transparenten und qualitätsgesicherten Datengrundlage.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

E1-5 - 37 bis 39 Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch und Energiemix	2025 in MWh	2024 in MWh
1. Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohlerzeugnissen		k.A.
2. Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	77,9	k.A.
3. Brennstoffverbrauch aus Erdgas	855,2	k.A.
4. Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	–	k.A.
5. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	2.069,2	k.A.
6. Gesamtverbrauch fossiler Energie	3.002,3	k.A.
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62,8 %	k.A.
7. Verbrauch aus Kernkraftquellen	–	k.A.
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	– %	k.A.
8. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (aus Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)		k.A.
9. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	1.777,2	k.A.
10. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	–	k.A.
11. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	1.777,2	k.A.
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37,2 %	k.A.
Gesamtenergieverbrauch	4.779,5	k.A.

E1-5 - 40 Energieintensität

Energieintensität je Nettoeinnahmen	2025 in MWh/€	2024 in MWh/€	2025/2024 in %
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	–	k.A.	k.A.

Alle unter E1-5 Energieverbrauch dargestellten Energieverbräuche sind reale Verbrauchswerte wie sie in den Abrechnungen mit den jeweiligen Energieversorgern ausgewiesen werden. Bei Nutzung von Vorjahreswerten gelten die Angaben in BP-2 - 10ff. zur Schätzung.

E1-5 - 42 Klimaintensive Sektoren

Die ME Gruppe ist im klimaintensiven Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen (NACE Code L) tätig.

E1-5 - 43 Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Die Nettoeinnahmen aus klimaintensiven Sektoren in Höhe von 3,8 Mio. Euro sind u.a. in der Position III. 2. b) aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken enthalten. Dies bezieht sich ausschließlich auf Mieterträge. Ein separater Ausweis ist nicht vorgesehen.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**E1-6 - 48 (a) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren bei der Berechnung der Scope 1-Treibhausgasemissionen**

Die Verbräuche der firmeneigenen Fahrzeuge werden den Fahrzeugdaten entnommen und mit der Anzahl der gefahrenen Kilometer sowie der Energiedichte der Kraftstoffart bzw. der CO₂-Emissionen der Kraftstoffart verrechnet. Daraus ergibt sich der Gesamtverbrauch aller firmeneigener Fahrzeuge. Der Erdgasverbrauch ermittelt sich durch die Energieabrechnungen der Energieversorger. Daraus lässt sich die verbrauchte Menge sowie der Energiemix ablesen. Beides miteinander multipliziert ergibt den gesamten Erdgasverbrauch. Die dem zugrunde liegenden Emissionsfaktoren entstammen entweder den Abrechnungen und Publikationen der Energieversorger oder den Daten des Umweltbundesamtes. Das Umweltbundesamt veröffentlicht jährlich diese Informationen im Folgejahr, spätestens bis zum 1. November für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.

E1-6 - 48 (a) Getrennte Angabe der CO₂-Emissionen aus Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse und den Scope 1-Treibhausgasemissionen

Es werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit keine biogenen Treibhausgasemissionen freigesetzt.

E1-6 - 49 Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren bei der Berechnung der Scope 2-Treibhausgasemissionen**Standortbezogen**

Der Verbrauch der Energiearten Strom und Fernwärme ermittelt sich durch die Energieabrechnungen der Energieversorger. Daraus lässt sich die verbrauchte Menge sowie der Energiemix, der den Emissionsfaktor beinhaltet, ablesen. Beides miteinander multipliziert ergibt den Gesamtverbrauch von Strom und Fernwärme. Die dem zugrunde liegenden Emissionsfaktoren entstammen entweder den Abrechnungen und Publikationen der Energieversorger oder es wurde auf Daten des Umweltbundesamtes zurückgegriffen.

Marktbezogen

Der Verbrauch der Energiearten Strom und Fernwärme ermittelt sich durch die Energieabrechnungen der Energieversorger. Daraus lässt sich die verbrauchte Menge sowie der Energiemix, der den Emissionsfaktor beinhaltet, ablesen. Beides miteinander multipliziert ergibt den Gesamtverbrauch von Strom und Fernwärme. Die dem zugrunde liegenden Emissionsfaktoren entstammen entweder den Abrechnungen und Publikationen der Energieversorger oder es wurde auf Daten des Umweltbundesamtes zurückgegriffen. Das Umweltbundesamt veröffentlicht diese Informationen im Folgejahr, spätestens bis zum 1. November für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.

Die ME betreibt keinen Verkauf von Energie. Bezogen auf den Strom werden für 96,8 % des Stromverbrauchs gebündelte Zertifikate aus erneuerbaren Energien in Form von Ökostromtarifen, die mit Herkunftsnachweisen versehen sind, verwendet. Der Anteil an den gesamten Scope 2 Emissionen liegt bei 49,5 %. Bei der bezogenen Wärme handelt es sich ausschließlich um Fernwärme. Hierfür liegen keine Informationen über Zertifikate vor. 50,5 % der Scope 2 Emissionen sind daher nicht mit Energieattributen gebündelt.

E1-6 - 51 Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren bei der Berechnung der Scope 3-Treibhausgasemissionen

Der Verbrauch des Stroms wird mittels einer Schätzung berechnet. Die Grundlage bilden Näherungswerte für Gewerbeimmobilien und Wohnflächen, aus denen der durchschnittliche kWh-Verbrauch pro Quadratmeter berechnet wird. Dieser Wert multipliziert mit dem deutschen Strommix aus dem Jahr 2024 und der Nutzfläche ergibt den geschätzten Gesamtstromverbrauch. Für Angaben werden Energieverbrauchsdaten, für die keine aktuellen Werte vorliegen, Vorjahreswerte als Schätzer verwendet. Dies ist möglich, weil sich keine wesentlichen Änderungen des Energieverbrauchsverhaltens ergeben haben.

Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche IRO im Bereich Auswirkungen auf den Klimawandel identifiziert. Aufgrund dieser IRO sind Angaben zu den Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette erforderlich. Dieses umfasst Emissionen zu Scope 3 Kategorie 13 für vermietete Immobilien und Scope 3 Kategorie 15 für Kapitalanlagen. Andere Scope 3 Kategorien wurden nicht als wesentlich bewertet. Dabei wurde auch abgeschätzt, welchen Anteil die Emissionen aus den nicht wesentlichen Scope 3 Kategorien beitragen. Weitere wesentliche IRO, zu denen andere Scope 3-Kategorien einschlägig sind, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Für die Kategorie 3.13 Sachgüter / Immobilien wurde, soweit verfügbar, auf Abrechnungen der Immobilienverwaltung zurückgegriffen. Daraus wurde der von der Immobilienverwaltung abgerechnete Wärme- und Stromverbrauch ermittelt. Der nicht über die Immobilienverwaltung abgerechnete Stromverbrauch und ggf. direkt durch die Mietparteien abgeschlossene Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Quadratmeteranzahl und dem Verbrauch von Vergleichsobjekten geschätzt.

Die Berechnung der Emissionen des Stromverbrauchs der Mietparteien erfolgte über die Fläche, für Deutschland durchschnittliche Stromverbräuche und den Deutschland-Strommix. Die genutzten Emissionsfaktoren des Deutschland-Strommixes werden den Energieversorgern durch das Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt. Das Umweltbundesamt veröffentlicht diese Informationen im Folgejahr, spätestens bis zum 1. November für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.

Die betrachteten Scope 3.13-Emissionen beziehen sich auf die unmittelbaren durch die Mietparteien verursachten Emissionen. Das betrifft Emissionen, die aus durch die Mietparteien abgeschlossenen Energieversorgungsverträge stammen.

Durch das Geschäftsmodell einer Versicherung sind signifikante Übergangsrisiken aus den finanzierten Scope 3 Emissionen in der Kapitalanlage und dem dazugehörigen Immobilienbestand zu erwarten. Die Berechnung der finanzierten Emissionen der Kapitalanlage erfolgt gemäß dem PCAF 2022 Berichtsstandard auf Basis von berichteten und geschätzten Informationen der investierten Kapitalanlagen.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen der Kategorie 3.15 wurden, soweit verfügbar, berichtete Daten für Scope 1 und Scope 2-THG-Emissionen der investierten Unternehmen, Staaten und Investmentfonds ermittelt und anschließend durch Schätzungen aufgefüllt. Für die Scope 3-Emissionen der investierten Unternehmen wurden berichtete Werte sowie Schätzung von MSCI ESG verwendet. Bei den berichteten Daten handelt es sich aufgrund der zeitversetzten Datenverfügbarkeit der investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit dem PCAF 2022 um Vorjahreswerte.

Vom PCAF 2022 Berichtsstandard werden 98,6 % der gesamten Kapitalanlagen ohne den Einbezug von Immobilien erfasst. Für die Kapitalanlagen ohne Immobilien wird auf externe Datenquellen wie EET Formate der Kapitalverwaltungsgesellschaften und als Informationsprovider MSCI ESG zurückgegriffen. Anteilig wurden Primärinformationen für 59,5 % aller Scope-3-Emissionen verwendet. Da die Daten durch einen externen Datenprovider bereitgestellt werden, wurden alle CO₂-Emissionen auf Basis der PCAF 2022 Scorewerte 1 und 2 als Primäremissionen eingewertet und durch die gesamten Scope 3 Emissionen (3.13 und 3.15) geteilt. Emissionen mit dem Scorewert 3 bis 5 und die für die Schätzungen für vermietete Immobilien sind damit keine Primäremissionen.

Die finanzierten Emissionen der Kapitalanlagen wurden für alle unter PCAF 2022 fallenden Kapitalanlagen erfasst. Eine Ausnahme bilden die Hypotheken- und Schuldscheindarlehen mit einem Anteil von 0,3 % an den gesamten Kapitalanlagen. Diese wurden aufgrund der geringen Menge erwartbarer Emissionen und der Datenlage nicht in den Kalkulation aufgenommen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen der Kategorie 3.15. erfolgt in erster Linie auf Basis der von Unternehmen und Staaten veröffentlichten Daten. Dabei werden staatsnahe Emittenten wie z. B. Regionen (Bundesländer und Kommunen) behandelt wie Darlehen an Zentralstaaten. Die Berücksichtigung dieser Emittenten entspricht weitgehend dem zukünftig anzuwendenden PCAF 2025 Standard, da im Regelfall keine individuellen Daten je Emittent vorliegen. Über den Datenlieferanten MSCI ESG werden die veröffentlichten Informationen von Unternehmen und Staaten bezogen und in den Systemen der ME Gruppe verarbeitet. MSCI ESG liefert zudem Schätzwerte für Scope 1, 2 und 3 Werte für Unternehmen und Staaten. MSCI ESG liefert PCAF 2022 Scorewerte für Aktien und Renten. Bei Private Equity, Infrastruktur- sowie Publikumsfonds ohne Durchsicht wird aufgrund der geringeren Transparenz grundsätzlich ein Scorewert von 5 angenommen. Bei Immobilien erfolgt hinsichtlich des Scorewertes eine Unterscheidung im Falle von bekannten Verbrauchswerten (Scorewert 2) und im Falle von Schätzungen über Vergleichswerte (Scorewert 4). Der durchschnittliche Scorewert für Scope 1 und 2 Emissionen liegt bei 2,9 und der durchschnittliche Scorewert der finanzierten Scope 3 Emissionen beträgt 2,9. Die bei dieser Schätzung eingesetzten Methoden können der Methodendokumentation von MSCI ESG entnommen werden.

Sofern von MSCI ESG für einzelne Emittenten keine Daten geliefert werden, erfolgt im ersten Schritt eine Prüfung, ob für die Gruppen / Konzernebene konsolidierte Werte vorliegen und im zweiten Schritt eine sektorspezifische Schätzung auf Basis von aus den MSCI Daten berechneten Durchschnittswerten der Emissionsintensität für Scope 1 und Scope 2-Emissionen bzw. bei Staaten eine Übertragung von Vergleichswerten ähnlicher Staaten. Für Scope 3-Emissionen der Emittenten werden ausschließlich auf Unternehmens- oder Konzernebene berichtete Werte oder von MSCI ESG geschätzte Werte verwendet. Da die Höhe von Scope 3-Werten abhängig von den Lieferketten der jeweiligen Unternehmen sind, ist eine eigene übertragene Schätzung durch Vergleichswerte anderer Unternehmen bei

der aktuellen Datenlage ggf. nicht hinreichend genau. Die fehlenden Scope 3-Emissionen wurde im Berichtszeitraum deshalb ausschließlich aus den von MSCI ESG gelieferten Schätzungen übernommen.

Es wurden Emissionen der Kategorie 3.13 für Immobilien der Kapitalanlagen und die Kategorie 3.15 für finanzierte Emissionen der Kapitalanlage berücksichtigt. Alle sonstigen Kategorien konnten mangels entsprechender Wesentlichkeit ausgeschlossen werden. Das bedeutet, dass keine wesentlichen IRO identifiziert wurden, welche mit Emissionen aus Kategorien 3.1 bis 3.12 und der Kategorien 3.14 korrespondieren. Aufgrund der bestehenden Datenlage sind Emissionen aus der Verbrennung oder dem Abbau von Biomasse in der Kategorie Scope 3.15 aktuell nicht ermittelbar.

E1-6 - 48 bis 51 THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr			
	Basis- jahr	Vorjahr						
	2024	2024	2025	2025 / 2024	2025	2030	2050	% p.a. des Ziels/ 2024
in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in %	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in %	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	212	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	k.A.	k.A.	– %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	1.242	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	548	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Signifikante Scope-3- Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte Scope-3-THG- Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	1.026.423	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2)	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Mitarbeiter	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.	374	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	k.A.	k.A.	1.026.049	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	k.A.	k.A.	1.027.877	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	k.A.	k.A.	1.027.183	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche IRO in der Versicherungstechnik identifiziert. Die Emissionen aus dem versicherten Kfz-Portfolio werden aktuell vor dem Hintergrund der geltenden Übergangsbestimmungen gem. ESRS 1 - 132 noch nicht berichtet, da diese Emissionen Teil der Wertschöpfungskette sind. Die Berechnung der Daten erfolgte zum Geschäftsjahr 2025 mit dem PCAF Standard (Part C). Parallel wird eine Dokumentation ausgearbeitet sowie eine Verbesserung des Datenhaushalts angestrebt. Eine Veröffentlichung der Daten erfolgt nicht.

E1-6 - 50 (a) Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt nach Mutter- und Tochterunternehmen

Treibhausgasemissionen nach Tochterunternehmen	2025						2024						
	ME	MEL	MEK	MELG	MEV	MERS	ME	MEL	MEK	MELG	MEV	MERS	
	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	in tCO ₂ e	
Scope-1-Treibhausgasemissionen													
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	93,8	–	–	118,2	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope-2-Treibhausgasemissionen													
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.138,4			103,7			k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	480,8			67,0			k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

E1-6 - 50 (b) Scope 1 Scope 2-Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt nach investierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Die ME Gruppe hat nicht in Unternehmen investiert, die im Abschluss der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe nicht vollständig konsolidiert sind oder über die die ME Gruppe operative Kontrolle hat.

E1-6 - 53 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2025	2024	2025 / 2024
	tCO ₂ e/€	tCO ₂ e/€	in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	–	k.A.	k.A.
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	–	k.A.	k.A.

E1-6 - 55 Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit den Posten aus dem Jahresabschluss

Die Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität gem. E1-6 - 53 verwendet werden, entsprechen den in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung genannten gebuchte Bruttobeiträgen von 820,3 Mio. Euro.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

E1-7 - 56 bis 59 Erzielte Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten und Reduktion oder Entnahme der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte

Die ME Gruppe hat keine erzielten Entnahmen und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die innerhalb der Tätigkeiten entwickelt wurden oder zu denen sie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat. Außerdem gibt es keine Reduktion oder Entnahme der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette.

Als Finanzunternehmen stehen der ME Gruppe keine natürlichen oder technischen Lösungen zum Abbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre zur Verfügung. Im Rahmen der betrachteten Wertschöpfungskette lagen der ME Gruppe keine Informationen über die Risiken der Nichtdurchlässigkeit vor. Die ME Gruppe nimmt keine Finanzierung von Projekten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften vor. Es sind keine CO₂-Gutschriften aus Abbauprojekten vorhanden.

E1-7 - 60 Ziele zur Reduktion der THG-Bruttoemissionen

Es sind keine entsprechenden Ziele vorhanden.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

E1-8 - 62 Interne CO₂-Bepreisungssysteme

Die ME Gruppe nimmt keine interne CO₂-Bepreisung vor.

Soziale Informationen

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-1 - 19 Informationen über Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Die ME Gruppe hat Richtlinien und Grundsätze etabliert, die insbesondere das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Verbindung mit den eigenen Arbeitskräften ermöglicht. Diese werden im folgenden Abschnitt dargelegt.

Mit den Verhaltensgrundsätzen, die sich aus dem Code of Conduct des GDV ableiten, werden die tatsächlich positiven Auswirkungen der Gleichbehandlung innerhalb des Unternehmens sowie der Vermeidung von Diskriminierung weiter gefördert. Diese Grundsätze sind von allen angestellten Arbeitskräften und Vermittlerinnen und Vermittlern anzuwenden. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze liegt beim Vorstand. Der Verhaltenskodex formuliert die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten und gibt damit verbindliche Wertvorstellungen vor. Die ME Gruppe toleriert keine Form der Diskriminierung, Belästigung, Beleidigung oder Nötigung. Die Verhaltensgrundsätze für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientieren sich am GDV-Verhaltenskodex. Sie beinhalten unter anderem die kundenzentrierte Entwicklung klarer und verständlicher Versicherungsprodukte, die faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten sowie die ganzheitliche Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden, auch nach Vertragsabschluss, die klare und eindeutige Legitimation der Vermittlerinnen und Vermittler sowie die Einhaltung der Vermittlerqualifikation. Die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze für den Vertrieb wird in einem jährlichen Überwachungsprozess seitens der Rechtsabteilung und der Vertriebssteuerung risikoorientiert überprüft. Entsprechende Nachweise werden stichprobenartig von den verschiedenen Fachabteilungen eingeholt und intern für alle abrufbar hinterlegt.

Die tatsächlich positive Auswirkung der Bezahlung von angemessenen Löhnen und Gehältern wird durch den Tarifvertrag sowie durch die Leitlinie zur Vergütung sichergestellt und gefördert. Diese Dokumente enthalten die Vorschriften zur Vergütung der tarifangestellten Arbeitskräfte und regeln diese transparent. Für leitende Angestellte wird die Bezahlung durch die Vergütungsverordnung geregelt, die durch den Vorstand geprüft, beschlossen und überwacht wird. Die korrekte Umsetzung des Tarifvertrages wird für die tariflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Betriebsrat überwacht, indem er regelmäßig Gehaltstabellen überprüft und bei Einstellung direkt der Zuordnung in die Tarifgruppen zustimmen muss. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinien sind die Personalabteilung sowie der Betriebsrat.

Die Richtlinie "Grundsätze der Vertriebssteuerung" beschreibt sämtliche Steuerungs-, Vergütungs- und Controllinginstrumente, welche die ME Gruppe in der Vertriebssteuerung anwendet. In Bezug auf die Vergütung enthält die Richtlinie das folgende Vorgehen für Angestellte im Außendienst. Alle Leiterinnen und Leiter einer Bezirksdirektion sowie alle angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erhalten ein Festgehalt. Zusätzlich haben die Leiterinnen und Leiter einer Bezirksdirektion sowie die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Möglichkeit, eine Erfolgsbeteiligung zu erhalten. Die Gesamtvergütung für die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist so gestaltet, dass das Festgehalt allein für sich ein auskömmliches Einkommen darstellt und die soziale Sicherheit gegeben ist.

Ebenso wird die Vergütung der Vermittlerinnen und Vermittler in der Richtlinie wie folgt vorgeschrieben.

Das Vergütungssystem der selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittler trägt den Interessen der Kundinnen und Kunden wie auch der Vermittlerinnen und Vermittler gleichermaßen Rechnung. Für die anspruchsvolle Kundenberatung in wichtigen Versicherungsfragen und die nachhaltige Kundenbetreuung über den Vertragsabschluss hinaus, erhalten die Vermittlerinnen und Vermittler eine angemessene Provision. Die Provisionsätze in den einzelnen Sparten der ME Gruppe richten sich nach dem unterschiedlichen Beratungs- und Betreuungsaufwand vor Abschluss eines Versicherungsvertrages und während der Vertragslaufzeit. Mit dieser Richtlinie werden also insbesondere die tatsächlich positiven Auswirkungen der Bezahlung von angemessenen und tariflichen Gehältern sowie der Zahlung angemessener Provisionen für Vermittlerinnen und Vermittler gefördert. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei dem Abteilungsleiter der Vertriebssteuerung. Die Richtlinie wird anlassbezogen inhaltlich überprüft

und gegebenenfalls angepasst. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch die Abteilung Vertriebssteuerung überwacht, wofür allerdings kein expliziter Prozess definiert ist.

Durch die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit und zum Homeoffice wird insbesondere die tatsächlich positive Auswirkung einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, geregelter Arbeitszeiten und eines Angebots unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle adressiert. Darin werden Kernarbeitszeiten sowie flexible Arbeitszeiten definiert und Regelungen in Bezug zum Homeoffice, zur Zeiterfassung, zum Stundenkonto als auch zum Urlaub aufgeführt. Diese Vereinbarung wirkt sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Sie wird vom Vorstand und vom Betriebsrat bezüglich der Umsetzung verantwortet. Ein Prozess zur Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie ist nicht implementiert. Allerdings wird einmalig bei Antrag auf mobiles oder teleorientiertes Arbeiten geprüft, ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die ME Gruppe wendet das Betriebsverfassungsgesetz an. Darin wird insbesondere geregelt, wie die Wahlen und die Berufung des Betriebsrates ablaufen. Darüber hinaus wird darin definiert, welche Rechte und Pflichten für den Betriebsrat relevant sind. Dies betrifft alle tariflich angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ME Gruppe gleichermaßen.

Die Leitlinie Qualifikation und Weiterbildung Vertrieb regelt die Anforderungen und setzt die Maßnahmen für die ME Gruppe, die die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Weiterbildungsverpflichtung gewährleisten. Darin wird unter anderem festgehalten, dass angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar am Versicherungsvertrieb beteiligt sind, pro Jahr 15 Stunden an Schulungen zu Versicherungsthemen teilnehmen. Gleiches gilt für Vermittlerinnen und Vermittler. Dadurch wird die tatsächlich positive Auswirkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitskräfte der ME Gruppe gefördert. Für die Dokumentation der Weiterbildung ist für alle betroffenen Personen der Direktion die Abteilung Personal verantwortlich, für alle Personen der Bezirksdirektionen die Abteilung Vertriebssteuerung. Die Einhaltung dieser Leitlinie und im speziellen der Teilnahme an Schulungen im Umfang von 15 Stunden wird zum Jahresende von den genannten Abteilungen geprüft. Dafür werden zum Stichtag 31.12. eines Jahres die Daten aus der Plattform "gut beraten" ausgewertet.

Mit der "Leitlinie Datenschutz" wird die potentielle negative Auswirkung des Datenverlusts in Bezug auf personenbezogene Daten der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert. Diese Leitlinie stellt die verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten im Unternehmen dar. Die Regelungen dieser Leitlinie gelten für jeglichen Umgang mit personenbezogenen Daten, unabhängig ob dieser elektronisch oder in Papierform vorliegt. Ebenso bezieht sie alle Arten von Betroffenen wie z. B. Kundinnen und Kunden, Arbeitskräfte der ME Gruppe, Lieferanten u. ä. in ihren Geltungsbereich ein. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der DSGVO sowie anderer gesetzlicher Vorgaben, einschließlich der Vorgaben dieser und anderer Leit- und Richtlinien des Unternehmens zum Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte berät und unterrichtet den Gesamtvorstand hinsichtlich bestehender Datenschutzpflichten und ist zuständig bei der Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden. Zur Überwachung werden ausgewählte Prozesse stichprobenartig, risikoorientiert und in angemessenen Zeitabständen durch den Datenschutzbeauftragten auf ihre Datenschutzkonformität hin kontrolliert.

Zusätzlich verpflichtet sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowie jede Vermittlerin und jeder Vermittler zu Beginn ihrer Tätigkeit mittels ihrer bzw. seiner Unterschrift zur Einhaltung der DSGVO. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowie jede Vermittlerin und jeder Vermittler wird hierdurch hinsichtlich der Bedeutung des Datenschutzes sensibilisiert. Darüber hinaus werden Handlungsanweisungen zu Präventivmaßnahmen und Verhaltensweisen in Verdachtsfällen angegeben.

Für die Nutzung der Chancen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie -leistung und dem damit verbundenen finanziellen Erfolg sowie der Arbeitgeberattraktivität hat die ME Gruppe keine Konzepte implementiert oder geplant.

S1-1 - 20 (a) bis (c) Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Hinsichtlich der Menschenrechtspolitik wird auf die Ausführungen des ESRS S4-1 - 16 verwiesen. Diese umfasst auch die eigenen Arbeitskräfte.

Hinsichtlich der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte sind zusätzlich zu den in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren im Bereich der Menschenrechtspolitik keine weiteren Verfahren implementiert.

Die unter ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen sind auch hinsichtlich Auswirkungen auf die Menschenrechte sowie Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen anzuwenden.

S1-1 - 21 Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Hinsichtlich der Menschenrechtspolitik wird auf die Ausführungen des ESRS S4-1 - 17 verwiesen.

S1-1 - 22 Einbezug von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Aufgrund der auf Deutschland beschränkten Geschäftstätigkeit hat die ME Gruppe die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den aufgeführten Richtlinien nicht explizit berücksichtigt.

S1-1 - 23 Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Die ME Gruppe verfügt über kein Konzept im Sinne der ESRS oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen. Trotzdem hat die ME Gruppe die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung von Arbeitsunfällen implementiert. Jährlich erfolgt eine Unterweisung in Sicherheit und Gesundheit durch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter auf Grundlage einer durch den Verantwortlichen für Arbeitssicherheit zur Verfügung gestellten Präsentation. Zusätzlich bietet der Betriebsarzt Arbeitsplatzbegehungen an, um u. a. Arbeitsunfälle zu vermeiden. Zur Unterstützung des Verantwortlichen für Arbeitssicherheit hat die ME Gruppe Sicherheitsbeauftragte bestellt. Darüber hinaus verfügt die ME Gruppe neben dem Brandschutzbeauftragten über mehrere Brandschutz- und Räumungshelferinnen und -helfer sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Konkrete Ziele sind nicht festgelegt.

Eine Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen erfolgt nicht.

S1-1 - 24 (a) Konzepte für die Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

In den Verhaltensgrundsätzen wird unter anderem auch auf die Beseitigung von Diskriminierung sowie die Verbesserung der Gleichbehandlung abgestellt. Es wird explizit die Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Rasse, Religion o. ä. abgelehnt. Ebenfalls werden sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen nicht toleriert. Nötigung, Gewalt oder deren Androhung wird nicht geduldet. Die ME Gruppe verfügt derzeit über keine spezifischen Konzepte, die auf die Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

S1-1 - 24 (b) Erfassung bestimmter Gründe für Diskriminierung

Auch wenn die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe oder der sozialen Herkunft nicht explizit in der Richtlinie benannt wird, ist die Diskriminierung ebenso bei diesen und ähnlichen Gründen nicht toleriert. Die ME Gruppe lehnt Diskriminierung grundsätzlich ab.

S1-1 - 24 (c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Für die ME Gruppe bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind.

S1-1 - 24 (d) Umsetzung der Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren

Im Rahmen der Meldung von Diskriminierung sind der Betriebsrat und die Personalabteilung vorgesehen, über die Fälle von Diskriminierung gemeldet werden können. Die Meldung eines Falles erfolgt dabei ohne definiertes Verfahren. Eine Meldung kann per Mail, Anruf oder persönlich an diesen Stellen eingehen. Das weitere Vorgehen wird dann fallspezifisch, ohne ein explizites Verfahren abgeleitet. Weiterhin wird bei der Einstellung einer neuen Arbeitskraft der Verhaltenskodex übergeben, in dem die Haltung der ME Gruppe gegenüber Diskriminierung dokumentiert ist. In Bezug auf Inklusion wird ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung im Rekrutierungsprozess einer Person mit Behinderung bei Bedarf eingebunden. Darüber hinaus sind keine expliziten Verfahren zur Umsetzung der Konzepte bezüglich Diskriminierung implementiert.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in Bezug auf Auswirkungen**S1-2 - 27 (a) bis (e) und 28 Einbezug der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in die Entscheidungen oder Tätigkeiten**

Bei Entscheidungen und Tätigkeiten, mit denen die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der ME Gruppe bewältigt werden sollen, fließen die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ME Gruppe nicht spezifisch zu einzelnen Auswirkungen ein. Der Austausch erfolgt ohne eine jeweilige Spezifikation auf einzelne Auswirkungen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-3 - 32 bis 33 Beschreibung der Verfahren, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu verbessern und Kanäle, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen

Im eigenen Betrieb können negative Auswirkungen aus dem Datenverlust personenbezogener Daten resultieren. Im Fall eines Datenverlustes erfolgt eine Meldung beim Datenschutzbeauftragten. Anschließend erfolgt eine Fehleranalyse durch die Beteiligten sowie eine Einschätzung darüber, wie schwerwiegend der Datenverlust ist. Es werden entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die sich an der Schwere des Falls orientieren. Gegebenenfalls ist eine Weiterleitung an die zuständigen Behörden notwendig. Da es bei der ME Gruppe noch keinen erheblichen Fall von Datenverlust gab, kann keine Bewertung der Abhilfemaßnahmen vorgenommen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Anliegen und ihre Bedürfnisse in Bezug auf negative Auswirkungen jederzeit an ihre Vorgesetzten kommunizieren. Diese werden an entsprechende Stellen weitergeleitet. Alternativ können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt an die Personalabteilung oder den Betriebsrat wenden. Zusätzlich steht das implementierte Hinweisgebersystem zur Verfügung. Darüber hinaus sind keine expliziten Kanäle implementiert, über welche die Mitarbeitenden ihre Anliegen oder ihre Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können.

Geht über die genannten Wege eine Beschwerde im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen ein, wird diese von den zuständigen Stellen je nach Bedarf bearbeitet. Ein spezifischer Rahmen ist dafür nicht vorgegeben. Situationsabhängig werden Maßnahmen zur Behebung der negativen Auswirkung ergriffen und gegebenenfalls von der Personalabteilung oder dem Betriebsrat begleitet und überwacht.

Da über die Vorgesetzten sowie über die Personalabteilung sowie dem den Betriebsrat ein Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden kann, lässt sich daraus folgern, dass die genannten Wege den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind und diese entsprechend genutzt werden. Zusätzlich wird auf das implementierte Hinweisgebersystem im Intranet hingewiesen. Weitere spezifische Verfahren, um diese Kanäle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzutragen, sind nicht implementiert. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch kein explizites Verfahren geprüft oder sichergestellt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß ESRS G1-1 Konzepte für Unternehmensführung und Unternehmenskultur werden weiterführende Informationen im Rahmen des Schutzes von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen berichtet.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-4 - 37 bis 38 und 40 Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, auf das Management wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen

Die ME Gruppe ermöglicht mit einer Reihe von Maßnahmen den Umgang mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen und die Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sind fortlaufend und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Sie gelten für die eigenen Arbeitskräfte der ME. Eine explizite Nachverfolgung und Bewertung der aufgeführten Maßnahmen findet im Sinne der ESRS nicht statt, sofern im Folgenden nicht anders angegeben.

Durch die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit von 38 Stunden, die Bereitstellung von Teilzeit Modellen, die Möglichkeit zur Nutzung von Gleitzeit und das Angebot von Homeoffice Möglichkeiten können Stressreduktion sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichergestellt werden. Diese Maßnahmen betreffen alle tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Arbeit im Homeoffice gelten aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Tätigkeiten abweichende Regelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktion sowie bei den Bezirksdirektionen.

Damit wird fortwährend die tatsächlich positive Auswirkung der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, u. a. durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, gefördert.

Die ME Gruppe verfügt über Mitarbeitervertretungen wie den Gesamtbetriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie die Schwerbehindertenvertretung. Darüber hinaus werden offene Informationsveranstaltungen mit dem Vorstand, sog. Gallery Walks und Ähnliches angeboten. Mithilfe dieser Instrumente wird

erwartet, dass die Kommunikation zwischen Arbeitskräften und der Führungsebene gefördert wird. Dadurch können u. a. die Positionen der eigenen Arbeitskräfte in Bezug auf Entscheidungen, die sie betreffen, angehört werden.

Der Gesamtbetriebsrat vertritt alle angestellten Mitarbeitenden der ME Gruppe. Zu verschiedenen Informationsveranstaltungen sind ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksdirektionen eingeladen. Durch die Online-Übertragung mit Chat-Funktion, in der Fragen gestellt werden können, wird die Teilnahme und Mitbestimmung aus den Bezirksdirektionen oder dem Homeoffice ermöglicht. Hierdurch wird fortlaufend die tatsächlich positive Auswirkung der Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung gefördert.

Die weitere tatsächlich positive Auswirkung der Bezahlung von angemessenen sowie tariflichen Löhnen und Gehältern wird laufend durch die Zahlung von Tarifgehältern und die Aufstockung der Sonderzahlungen adressiert. Durch die im Tarifvertrag verankerten Löhne und Gehälter wird eine faire und angemessene Vergütung aller tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Durch die freiwillige Aufstockung der Sonderzahlungen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung für die Leistung zum Ausdruck gebracht. Es findet eine freiwillige Aufstockung der Sonderzahlung im Mai und November eines Jahres auf jeweils 100 % statt. Für Teilzeitkräfte erfolgt die Aufstockung im Verhältnis zu ihren Arbeitsstunden. Für außertarifliche Angestellte gilt diese Regelung zur Aufstockung nicht.

Die Vergütung der Vermittlerinnen und Vermittler erfolgt nach einem Provisionssystem und beinhaltet die Möglichkeit von Zusatzvergütungen wie Gewinnbeteiligungen und ein Bonifikationssystem.

Durch das Provisionssystem, inklusive der Möglichkeit einer garantierten Bestandspflegeprovision in den ersten Tätigkeitsjahren, wird den Vermittlerinnen und Vermittlern eine finanzielle Sicherheit gegeben sowie ein guter Lebensunterhalt ermöglicht. Das Vergütungssystem umfasst alle Vermittlerinnen und Vermittler und fördert fortlaufend die tatsächlich positive Auswirkung, dass diese eine angemessene Provision für ihre Leistung erhalten und somit positiv von der ME Gruppe beeinflusst werden.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen wurden wesentliche Chancen identifiziert. Zum einen haben Arbeitsbedingungen einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt. Zum anderen stellen die Arbeitsbedingungen einen wichtigen Baustein für die Arbeitgeberattraktivität dar. Diese ist für die Gewinnung von Fachkräften und für den Unternehmenserfolg maßgeblich. Die Nutzung dieser Chancen soll durch das Angebot eines Gesundheitstags, eines Gesundheitsraums mit einem breiten Kursangebot, einer psychologischen Sprechstunde, dem Angebot des Job-Rads sowie durch das Angebot eines kostenfreien Deutschlandtickets ermöglicht werden. Durch die angebotenen Gesundheitsmaßnahmen soll die physische und psychische Gesundheit der Arbeitskräfte gefördert, die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten sowie die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert werden. Die Maßnahmen stehen dauerhaft allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die tatsächlich positive Auswirkung der Vermeidung von Diskriminierung inklusive deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen und die Verbesserung der Gleichbehandlung, können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewirken. Setzen Arbeitgeber sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben. Dies wird durch zwei Stellen zur Meldung von Diskriminierung und Verstößen gegen die Gleichbehandlung gefördert. Die Personalabteilung gilt als Beschwerdestelle für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Neben der Personalabteilung können Beschwerden zu entsprechenden Fällen an den Betriebsrat übermittelt werden. Hierfür sind keine schriftlich festgelegten Prozesse implementiert.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll durch die Bereitstellung dieser Kanäle und die damit unter anderem erreichte Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein diskriminierungsfreies Umfeld geschaffen werden. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zur Verfügung. Die erwähnten Kanäle bestehen fortlaufend.

Durch die Schaffung eines vielseitigen und ständig wachsenden Weiterbildungsangebots wie z. B. die Online-Plattform Viversa und die Möglichkeit zur Kostenübernahme durch die ME Gruppe für ein Studium soll die tatsächlich positive Auswirkung, dass Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft ist, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso davon profitieren, gefördert werden.

Darüber hinaus wird dadurch die Nutzung der Chance, dass Programme zur Aus- und Weiterbildung die Arbeitgeberattraktivität erhöhen und den Gewinn von Talenten ermöglichen, initialisiert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich sowohl beruflich als auch persönlich weiterzuentwickeln. Durch die Einführung einer Bildungsbroschüre speziell für die Direktion (Innendienst), soll die Wichtigkeit des Themas Weiterbildung unter den Arbeitskräften noch mehr hervorgehoben werden.

Der Zugang zu den Weiterbildungsmaßnahmen ist fortlaufend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vermittlerinnen und Vermittler und deren Angestellte möglich. Das Weiterbildungsangebot umfasst Seminare in Präsenz sowie die Nutzung über Online- und E-Learning-Plattformen. Im Rahmen der Weiterbildung erfolgt die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Coachingunternehmen.

Die Stabstelle und Aufgaben der "Informationssicherheit und Business Continuity Management" wurden im Januar 2025 innerhalb der ME neu verteilt. Durch die Umsetzung der DORA-Richtlinie wurden die Aufgaben dem Risikomanagement und der damit einhergehend neuen Gruppe BCM und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) zugeordnet. Darüber hinaus existiert eine E-Learning-Plattform für Informationssicherheit und Datenschutz. Es werden Phishing-Simulationen wie das Cyber Security Awareness-Training mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Mit diesen Maßnahmen wird die potentiell negative Auswirkung, dass die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten stets das Risiko von Datenverlust mit sich bringt und ein solcher Verlust das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Unternehmen schädigt, adressiert. Durch eine verpflichtende Teilnahme für alle eigenen Arbeitskräfte an den E-Learnings, den simulierten Phishing-Mails sowie der regelmäßigen Weitergabe von Hinweisen im Rahmen der Informationssicherheit wie z. B. Aufsteller mit Hinweisen zum Tailgating, soll das Thema wiederholt in das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerückt werden. Es handelt sich hierbei um dauerhafte Maßnahmen.

Die Wirkung der Maßnahmen wird insbesondere bei den simulierten Phishing-Mails ausgewertet und genutzt um zukünftige Maßnahmen zielgerichteter umsetzen zu können. Die Auswertungen werden durch die ME Gruppe nicht explizit veröffentlicht, jedoch werden diese durch das Risikomanagement (BCM/IKT) sowie dem Vorstand bewertet.

S1-4 - 41 Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte durch eigene Praktiken

Um sicherzustellen, dass die Praktiken der ME Gruppe nicht zu einer potentiell negativen Auswirkung des Verlustes personenbezogener Daten seiner Arbeitskräfte führen, sind die Rollen des IKT sowie des Datenschutzbeauftragten besetzt worden. Die Position des Datenschutzbeauftragten wird dabei extern besetzt. Vom IKT werden zusätzlich Schulungen angeboten. Des Weiteren werden Informationen zu aktuellen Themen des Datenschutzes geteilt. Im Falle eines Hackerangriffs oder eines vergleichbaren Vorfalls wird ein Krisenstab gebildet, um weitere Schritte zu evaluieren.

Weitere wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Zur Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben, sind die unter ESRS S1-3 Verfahren implementiert.

S1-4 - 42 Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen

Es wurden keine Ziele zur Nachverfolgung der Maßnahmen installiert.

S1-4 - 43 Zugewiesene Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen

Die aufgeführten Maßnahmen wurden nicht initialisiert, um die wesentlichen Aspekte zu managen, sondern decken diese über Wechselwirkungen ab, wodurch keine Mittel direkt dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugewiesen werden können.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5 - 46 Beschreibung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ME Gruppe hat keine expliziten Ziele im Hinblick auf die Verringerung negativer Auswirkungen, auf die Förderung positiver Auswirkungen sowie auf das Management wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften definiert, so dass eine Nachverfolgung dieser nicht erfolgt. Ebenfalls erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen. Eine Festlegung derartiger Ziele ist derzeit nicht vorgesehen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens

S1-6 - 50 (a) Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Ländern

Die Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ME Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	2025 Personenzahl	2024 Personenzahl
Männlich	623	576
Weiblich	501	473
Sonstige	–	–
Nicht angegeben	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.124	1.049

Land	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	2025 Personenzahl	2024 Personenzahl
Deutschland	1.124	1.049

S1-6 - 50 (b) Personenzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen und der Abrufkräfte

	2025					2024				
	weiblich	männlich	sonstige	keine Angabe	insgesamt	weiblich	männlich	sonstige	keine Angabe	insgesamt
	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	501	623	–	–	1.124	473	576	–	–	1.049
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	438	528	–	–	966	395	493	–	–	888
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	63	95	–	–	158	78	83	–	–	161
Abrufkräfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Berücksichtigt werden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Stichtag 31.12.2025 einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung haben. Diese Personengruppe umfasst die folgenden Verhältnisse: Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten, Aushilfen mit einer Beschäftigungsdauer über drei Monaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Urlaub. Nicht zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zählt die ME Mitarbeitende in Elternzeit, Langzeitkrankenstand, Sabbatical sowie Aushilfen mit einer Beschäftigungsdauer unter drei Monaten, da sie die Arbeitnehmertätigkeiten nicht in vollem Maße erfüllen. Bei den Angaben handelt es sich um die Personenzahlen für das Geschäftsjahr 2025, die am Ende des Berichtszeitraumes erhoben wurden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Teilzeitbeschäftigung wünschen, können diese in Absprache mit dem Vorgesetzten beantragen. Dabei können verschiedene Modelle abgestimmt und ebenso Optionen zur Erhöhung der Stundenzahl festgehalten werden.

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen ist gering und die Befristung ist auf zwei Jahre und bei den Auszubildenden auf drei Jahre beschränkt. Unter den befristet Mitarbeitenden besteht die größte Gruppe aus Auszubildenden und Trainees. Bei den Trainees ist das Kundenberaterprogramm hervorzuheben, in dem Mitarbeiter als zukünftige Agenturen ausgebildet werden. Es besteht keine direkte Verbindung zwischen der Beschäftigung in einem befristeten Verhältnis und dem Geschäftsmodell.

S1-6 - 50 (c) Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben und Mitarbeiterfluktuationsquote

Im Berichtszeitraum 2025 haben 106 (VJ: 100) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die ME Gruppe verlassen. Daraus ergibt sich eine Mitarbeiterfluktuationsrate von 9,8 % (VJ: 9,9 %). Diese wird als Quotient von der Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die ME Gruppe im Berichtszeitraum 2025 verlassen haben durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Berichtszeitraum gebildet.

S1-6 - 50 (f) Querverweis zum Jahresabschluss

Unter dem Abschnitt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anhang des Jahresabschlusses wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8 - 60 Anteil der vom Tarifvertrag abgedeckten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Ländern aufgeschlüsselt

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer - EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer - Nicht- EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
	2025	2025	2025
0 - 19 %			
20 - 39 %			
40 - 59 %			
60 - 79 %			
80 - 100 %		Deutschland	Deutschland

S1-8 - 61 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht vom Tarifvertrag abgedeckt sind

Die ME Gruppe verfügt über einen Tarifvertrag. Bei den weiteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nicht von einem Tarifvertrag abgedeckt sind, handelt es sich um leitende Angestellte, deren Bezahlung durch die Vergütungsverordnung geregelt ist.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

S1-9 - 66 (a) Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene

Die oberste Führungsebene, die aus den Abteilungsleitungen besteht, setzt sich wie folgt zusammen:

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene				
	2025	2024	2025	2024
	Personenzahl	Personenzahl	in %	in %
männlich	27	24	93,1	88,9
weiblich	2	3	6,9	11,1
divers	–	–	–	–
keine Angabe	–	–	–	–
insgesamt	29	27	100,0	100,0

S1-9 - 66 (b) Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt auf die Altersgruppen unter 30 Jahre, 30 - 50 Jahre und über 50 Jahre:

Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Altersgruppen				
	2025		2024	
		in %		in %
unter 30 Jahre		21,4		21,9
30 - 50 Jahre		44,0		42,0
über 50 Jahre		34,6		36,0
Personenzahl insgesamt		1.124		1.049

S1-10 – Angemessene Entlohnung**S1-10 - 69 Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ME Gruppe erhalten eine angemessene Entlohnung. Als angemessen wird hierbei ein Lohn angesehen, der über dem Niveau eines Mittelverdieners nach der Gehaltstabelle des Finanzministeriums liegt.

S1-11 – Soziale Absicherung**S1-11 - 74 Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle**

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ME Gruppe sind durch öffentliche Programme oder durch von der ME Gruppe angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund der folgenden bedeutenden Lebensereignisse abgesichert:

Art des Verdienstauffalls	ja / nein
Krankheit	ja
Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist	ja
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	ja
Elternurlaub	ja
Ruhestand	ja

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**S1-14 - 88 (a) Prozentualer Anteil der Arbeitskräfte, die für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

Es liegt intern kein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit gemäß ISO 45001 vor. Somit werden 0,0 % (VJ: 0,0 %) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem solchen Managementsystem abgedeckt.

S1-14 - 88 (b) Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen

Im Geschäftsjahr 2025 ließen sich keine (VJ: 0) Todesfälle von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ME Gruppe auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückführen.

S1-14 - 88 (c) Zahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle

Des Weiteren ereigneten sich zwölf (VJ: acht) meldepflichtige Arbeitsunfälle im Berichtsjahr 2025. Daraus berechnet sich die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle als Quotient von der Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000 zu 6,0 (VJ: 4,3).

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Für die Vergütungskennzahlen wurden bei der Ermittlung der jährlichen Gesamtvergütung das Grundgehalt, variable Gehaltsbestandteile u.a. Provisionen sowie Sachleistungen u.a. Dienstwagen und Altersvorsorgebeträge berücksichtigt. Im Vorjahr wurden bei der Ermittlung der Vergütungskennzahlen die Altersvorsorgebeträge bei der jährlichen Gesamtvergütung nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen beim geschlechterspezifischen Verdienstgefälle sind 4,6 %-Punkte (VJ angepasst: 17,4 %). Das Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zur höchsten bezahlten Einzelperson unter Berücksichtigung der Altersvorsorgebeträge für das Vorjahr beträgt 17,3.

S1-16 - 97 (a) Geschlechterspezifische Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt 17,9 %. Dieser Prozentsatz ist definiert als die Differenz des Durchschnittseinkommens von weiblichen Arbeitnehmerinnen und männlichen Arbeitnehmern im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen männlicher Arbeitnehmer.

S1-16 - 97 (b) Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zur höchsten bezahlten Einzelperson

Für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson, ergibt sich ein Wert von 8,2. Dieser Wert ergibt sich als Quotient von der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**S1-17 - 103 Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung und Gesamtbetrag der in diesem Zusammenhang stehenden Geldbußen**

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine (VJ: 0) Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Dementsprechend ergaben sich hieraus keine (VJ: 0) Geldbußen oder ähnliche Kompensationen für die ME Gruppe.

S1-17 - 104 Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte und Gesamtbetrag der in diesem Zusammenhang stehenden Geldbußen

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine (VJ: 0) schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte gemeldet. Dementsprechend ergaben sich hieraus keine (VJ: 0) Geldbußen oder ähnliche Kompensationen für die ME Gruppe.

S4 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer**S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern****S4-1 - 15 Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die ME Gruppe hat Richtlinien und Grundsätze etabliert, die insbesondere das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen und Chancen ermöglicht. Das ME-Produktstrategiepapier bildet einen Handlungsrahmen, der unter anderem die tatsächlich positive Auswirkung der finanziellen Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken fördert und es weiter ermöglicht, die Chance des langfristigen Erfolges durch Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden sowie die damit einhergehende Kundenzufriedenheit zu nutzen. Weiterhin wird dadurch die Nutzung der Chance zur Schadensvermeidung durch eine risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen und risikobasierter Boni wie z. B. beim Angebot taxonomiekonformer Produkte, ermöglicht.

Inhalt des ME-Produktstrategiepapiers ist zunächst die Darstellung der aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche. Verkürzte Produktlebenszyklen und schnellere Entwicklungszeiten der Mitbewerber, die fortschreitende Verschmelzung von Produkt, Software und Services sowie sich immer schneller ändernde Kundenbedürfnisse. Dies sind Herausforderungen, auf die die ME Gruppe mit strategischen Maßnahmen reagiert.

Die Produkte der ME Gruppe bilden hierbei das zentrale Element. Bei der Produktentwicklung legt die ME Gruppe den Fokus auf eine marktgerechte Preis- und Leistungsgestaltung. Die gelebte Balance zwischen Erfüllung der Kundenerwartung, den Ertrags- und Wachstumszielen der ME Gruppe verbunden mit der Flexibilität hat sich bewährt und wird fortentwickelt. Die Grundlage hierfür bilden effiziente und transparente Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen bei der Beratung, über den Antrag und die Verwaltung bis hin zur Schadenbearbeitung, hinweg. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Produktentwicklung zukünftig in einer modernen Projektstruktur organisiert.

Die Produktstrategie gibt den notwendigen Handlungsrahmen vor, mit dem die ME Gruppe die Zukunftsfähigkeit ihrer Produkte und produktbezogenen Prozesse sicherstellt. Dieses Konzept wirkt sich über die Produkte auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer aus. Verantwortlich für die Umsetzung sind hierbei die produktverantwortlichen Abteilungsleitungen Schaden/Unfall, MEL Vertrag sowie MEK Vertrag und Leistung.

Ein expliziter Überwachungsprozess zur Umsetzung des ME Produktstrategiepapiers ist nicht implementiert.

Mit den Verhaltensgrundsätzen der ME Gruppe, die sich aus dem Verhaltenskodex des GDV ableiten, wird die Nutzung der Chance "Schadensvermeidung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen und risikobasierte Boni" ermöglicht.

Diese Grundsätze wirken sich durch die Beratung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer aus. Sie sind von allen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vermittlerinnen und Vermittler anzuwenden.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze liegt beim Vorstand. Der Verhaltenskodex formuliert die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten und gibt verbindliche Wertvorstellungen vor. Die ME Gruppe toleriert keine Form der Diskriminierung, Belästigung, Beleidigung oder Nötigung.

Die Verhaltensgrundsätze für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientieren sich am Verhaltenskodex des GDV und beinhalten unter anderem die kundenzentrierte Entwicklung klarer und verständlicher Versicherungsprodukte, die faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten sowie eine ganzheitliche Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden nach Vertragsschluss. Die klare und eindeutige Legitimation der Vermittlerinnen und Vermittler sowie die Einhaltung einer hohen Qualifikation der Vermittlerinnen und Vermittler sind ebenso Bestandteile der Verhaltensgrundsätze.

Die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze für den Vertrieb wird in einem jährlichen Überwachungsprozess seitens der Compliance-Funktion und der Abteilung Vertriebssteuerung risikoorientiert überwacht. Hierzu werden die vertriebs-spezifischen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe identifiziert und bewertet sowie entsprechende risikoverringende Maßnahmen erfasst. Diese risikoverringenden Maßnahmen werden von der Compliance Funktion in Abhängigkeit des identifizierten Risikos (risikoorientiert) erfasst. In diesem Rahmen hat u. a. die Abteilung Marketing und Verkaufsförderung die dokumentierte Einhaltung risikoverringender Maßnahmen nachzuweisen und die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahme zu begründen. Entsprechende Nachweise werden von den verschiedenen Fachabteilungen eingeholt und archiviert. Sie sind damit Teil des Überwachungsprozesses.

S4-1 - 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer

Die ME Gruppe ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, das dem deutschen Recht unterliegt und dessen Geschäftsgebiet sich auf die Bundesrepublik beschränkt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die „Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie“ verabschiedet. Mit der Verabschiedung verpflichtet sich die ME Gruppe, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette zu wahren und zu achten. Dies umfasst ebenso die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer.

S4-1 - 17 Einhaltung internationaler Standards und gemeldete Nichteinhaltungsfälle in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie steht im Einklang mit dem LkSG sowie den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beziehen sich dabei auf die Charta der Menschenrechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden sie umsetzenden Paketen besteht. Die unter Abschnitt S4-1 - 15 aufgeführten Konzepte sind unter Berücksichtigung nationaler Rechte und Verpflichtungen konzipiert und berücksichtigen damit indirekt auch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus sind die Konzepte nicht explizit mit den Leitprinzipien abgestimmt. Der ME Gruppe wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucherinnen und Verbraucher oder Endnutzer beteiligt sind, in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2 - 20 (a) bis (c) Einbeziehung der Sichtweisen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern in die Entscheidungen oder Tätigkeiten

Bei der Muttergesellschaft, dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, sind die Versicherten gleichzeitig Mitglieder dieses Vereins. Die Satzung der ME als Muttergesellschaft legt fest, dass mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages bei der Muttergesellschaft ebenso die Vereinsmitgliedschaft beginnt und mit dessen Ablauf endet.

Vertreten werden diese Mitglieder und damit die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer von den 60 ehrenamtlichen Mitgliedervertretern der Hauptversammlung, den sogenannten Delegierten. Die Delegierten werden für fünf Jahre gewählt, unter der Berücksichtigung eine dem Versicherungsbestand möglichst entsprechende Verteilung auf das Geschäftsgebiet abzubilden. Die Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist vom Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert oder wenn dies von mindestens einem Drittel der Delegierten verlangt wird.

Der Aufsichtsrat der ME besteht aus sechs Personen, die Mitglieder der Gesellschaft sein müssen, so dass auch über dieses Gremium die Sichtweisen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in die Entscheidungen und Tätigkeiten des Unternehmens einfließen. Ein Beispiel hierfür ist die Zustimmung des Gremiums bei Einführung oder Änderung allgemeiner Versicherungsbedingungen. Durch diese Struktur finden die Sichtweisen und Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer Berücksichtigung im Unternehmen.

Als weiteres Beratungsgremium fungiert der Landwirtschaftliche Beirat, der die Interessen und Sichtweisen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Endnutzer vertritt. Bereits seit 1996 regelt die Geschäftsordnung für den Landwirtschaftlichen Beirat der ME die Zusammenarbeit. Der Beirat besteht aus bis zu acht Personen, die Mitglieder der Gesellschaft sein müssen und für jeweils drei Jahre bestellt werden. Sie stehen entweder als aktive Landwirte im Berufsleben oder befassen sich in anderen Funktionen überwiegend mit Fragen der Landwirtschaft. Der Landwirtschaftliche Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Dabei beraten sie den Vorstand und die mit landwirtschaftlichen Fragen befassten Abteilungen bei der Produktgestaltung, der Tarifpolitik und der Schadenregulierung. Der Landwirtschaftliche Beirat steht beratend über die aktuelle Situation der Landwirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung zur Verfügung. Mit ihren Berichten und Sichtweisen aus der Praxis sowie mit konkreten Verbesserungsvorschlägen nehmen sie Einfluss auf die landwirtschaftlichen sowie auf andere Sparten und beeinflussen die Strategien und Maßnahmen der Gesellschaft.

Mit den beschriebenen allgemeinen Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern und ihren Vertreterinnen sowie ihrer Vertreter finden deren Sichtweisen und Interessen Eingang ins Unternehmen und werden in Entscheidungsprozessen berücksichtigt. Dadurch werden sie bei den Entscheidungen oder Tätigkeiten einbezogen, mit denen die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen bewältigt werden sollen. Hierzu zählen neben der finanziellen Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken auch die Informationsversorgung der Kundinnen und Kunden durch die Beratungsqualität. Darüber hinaus wird durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten sowie der Beitrag zur Sicherheit der Kundinnen und Kunden durch den Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten gewährleistet. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung und den Einfluss in das Unternehmenskonzept liegt beim Vorstand.

S4-2 - 20 (d) Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern

Eine Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Endnutzern findet nicht statt.

S4-2 - 21 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen und / oder marginalisiert sein könnten

Die Delegierten der Hauptversammlung stellen einen Querschnitt der Bevölkerung als Vertreter und Vertreterinnen der Verbraucher und Verbraucherinnen dar. Insoweit sind besondere Auswirkungen auf diese Gruppe nicht festzustellen. Explizite Schritte, um Einblicke in marginalisierte Gruppen zu gewinnen, werden nicht unternommen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3 - 25 (a) bis (b) Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei Verursachung wesentlicher negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Anliegen geäußert und geprüft werden können

Mit dem Beschwerdemanagement der ME Gruppe selbst sowie mithilfe von Mechanismen Dritter wie z. B. der Verbraucherstreitschlichtungsstelle des Versicherungsombudsmann e.V. und der Beschwerde über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, stellt das Unternehmen sicher, dass Anliegen und Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer an die ME Gruppe gerichtet werden können und angemessene Lösungen herbeigeführt werden.

Die Aufgabe des Versicherungsombudsmann e.V. besteht darin, Streitigkeiten zwischen einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern und dem Versicherungsunternehmen als vermittelnde Instanz beizulegen.

Die Beschwerde über die BaFin dient ausschließlich dem kollektiven Schutz aller Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer.

In den Vertragsinformationen sowie auf der Internetseite weist die Gesellschaft auf die Beschwerdemöglichkeiten direkt an das Unternehmen oder über oben genannte Dritte hin. Erfolgt eine Beschwerde über den Versicherungsombudsmann e.V. oder die BaFin, sind diese der Kundin oder dem Kunden und der ME Gruppe zwischengeschaltet.

Für die direkte Beschwerde bei der ME Gruppe stehen verschiedene Kommunikationswege wie z. B. über eine E-Mail, einen Brief oder per Telefon zur Verfügung. Aus dem internen Prozess der Beschwerdebearbeitung und -beantwortung werden im Bedarfsfall Maßnahmen abgeleitet, um negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden

sowie Endnutzer auszuschließen oder abzustellen. Zur Regelung des internen Prozesses hat das Unternehmen eine Leitlinie zum Beschwerdemanagement entwickelt. Sie regelt von der Definition über die Organisation und Beschwerdebearbeitung bis hin zur Analyse und Bewertung alle maßgeblichen Schritte. Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Darüber hinaus wird eine Beschwerdeauswertung erstellt, die dem Vorstand und Abteilungsleitungen halbjährlich und der BaFin jährlich vorgelegt werden. Durch diese Prozesse erhalten der Vorstand und leitende Angestellte Kenntnis über Art, Häufigkeit und Abwicklung der Beschwerden, aus denen Strategien und Maßnahmen abgeleitet werden.

S4-3 - 25 (c) Unterstützung der Verfügbarkeit solcher Kanäle

Durch die Präsenz der Agenturbüros vor Ort bietet die ME Gruppe Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern den Service, ihre Anliegen persönlich platzieren zu können. Mit dem Verhaltenskodex bestätigen die Vermittlerinnen und Vermittler, die eine Geschäftsbeziehung mit der ME Gruppe eingehen, ihre Kundschaft auf die Kanäle der Beschwerdemöglichkeiten hinzuweisen.

S4-3 - 25 (d) Verfolgung vorgebrachter Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Ein Indiz für die Wirksamkeit der Kanäle ist, dass die ME Gruppe die Nutzung der Kanäle grundsätzlich verzeichnet. Wesentliche negative Auswirkungen konnten derzeit nicht identifiziert werden, wodurch auch die Nachverfolgung von angegangenen Problemen ausbleibt.

In den Vertragsinformationen sowie auf der Internetseite weist die Gesellschaft auf die Beschwerdemöglichkeiten direkt an das Unternehmen sowie über Dritte hin. Zusätzlich gibt es auf der Internetseite der Gesellschaft die Möglichkeit das Hinweisgebersystem zu nutzen, bei dem eine technische Rückverfolgung von Hinweisen nicht möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den betreffenden Positionen verzeichnen die Nutzung dieser Kanäle, welches den Rückschluss zulässt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer diese Strukturen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

S4 - 3 - 26 Kenntnis der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer solcher Strukturen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Erläuterungen zum Hinweisgebersystem, über das Kundinnen und Kunden sowie Endnutzer Verdachtsfälle äußern können, werden im ESRS G1-1 - 10 genauer erläutert. Dies umfasst ebenfalls den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Die aufgeführten Strukturen (Vertragsinformationen, Internetseite) sind geläufige Medien, welche im Falle von Vertragsinformationen direkt ausgehändigt werden. Daher sieht die ME Gruppe von Verfahren zur Prüfung, ob Kundinnen und Kunden sowie Endnutzern die Strukturen kennen und Ihnen vertrauen, ab.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4 - 30 und 31 (c) bis (d) und 33 (b) Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit

Die ME Gruppe hat Maßnahmen etabliert, die insbesondere das Management wesentlicher Auswirkungen und die Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern ermöglichen.

Die konsequente Umsetzung der ME-Produktstrategie und die darin enthaltende Ausrichtung des Produktportfolios an den Lebenswelten der Kundinnen und Kunden sorgen dafür, dass die tatsächlich positive Auswirkung der finanziellen Sicherheit und der Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken, gefördert wird. Um die Chance des langfristigen Unternehmenserfolges durch die Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit zu nutzen, wird neben der Ausrichtung des Produktportfolios an den Lebenswelten der Kundschaft auch auf eine bedarfsgerechte Beratung geachtet. Da es sich hierbei um mehrere fortlaufende Prozesse handelt, sind neben den produktentwickelnden Abteilungen auch die Vermittlerinnen und Vermittler der ME Gruppe betroffen.

Vermittlerinnen und Vermittler profitieren vom Weiterbildungsangebot der ME Gruppe, wodurch sie insbesondere dazu befähigt werden, über Präventivmaßnahmen zur Schadensvermeidung in den Beratungsgesprächen aufzuklären. Die dadurch erreichte Beratungsqualität ermöglicht es, die Chance der Schadensvermeidung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen zu nutzen. Es findet eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Weiterbildungsthemen statt.

Es gibt keine Verfahren, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen explizit nachzuverfolgen oder zu bewerten.

S4-4 - 31 (b) Maßnahmen, um bei einer tatsächlich wesentlichen Auswirkung Abhilfe zu schaffen

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, weshalb auch keine Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen, durchgeführt wurden.

S4-4 - 32 (a) Verfahren zur Ermittlung angemessener Maßnahmen

Da die ME Gruppe ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert hat, wurden keine Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Reaktion auf bestimmte tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie / oder Endnutzer etabliert.

S4-4 - 32 (b) Maßnahmen in Bezug auf spezifische negative Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzer

Da die ME Gruppe ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert hat, verfügt sie über keine Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie / oder Endnutzer zu ergreifen.

S4-4 - 32 (c) Sicherstellung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen

Da die ME Gruppe ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert hat, sind keine Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und damit auch nicht wirksam im Hinblick auf ihre Umsetzung und die Ergebnisse.

S4-4 - 33 (a) Maßnahmen zur Minderung von Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern

Die ME Gruppe hat keine Maßnahmen geplant oder ergriffen, um wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Endnutzern ergeben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

S4-4 - 34 Maßnahmen zu Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer durch eigene Praktiken

Es wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, weshalb die ME Gruppe von expliziten Maßnahmen absieht, die zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzer führen sollen.

S4-4 - 35 Gemeldete schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern

Der ME Gruppe sind keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit ihren Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie / oder Endnutzern gemeldet worden.

S4-4 - 37 Zugewiesene Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen

Die aufgeführten Maßnahmen wurden nicht initialisiert, um die wesentlichen Aspekte zu managen, sondern decken diese über Wechselwirkungen ab, wodurch keine Mittel direkt dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugewiesen werden können.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5 - 38 Beschreibung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ME Gruppe hat keine expliziten Ziele im Hinblick auf die Verringerung negativer Auswirkungen, auf die Förderung positiver Auswirkungen sowie auf das Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern definiert, so dass eine Nachverfolgung dieser nicht erfolgt. Ebenfalls erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in dieser Form erst durch die Wesentlichkeitsanalyse definiert, weshalb eine Festlegung von Zielen zu den spezifischen wesentlichen Aspekten in der Berichtsperiode 2025 nicht vorgenommen wurde. Eine Festlegung derartiger Ziele ist derzeit nicht vorgesehen.

S4-5 - 41 (a) Verfahren zur Festlegung der Ziele und Zusammenarbeit bei der Festlegung der Ziele mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und / oder Endnutzer

Die ME Gruppe kann das Verfahren zur Festlegung der Ziele, einschließlich der zugehörigen Informationen, ob und inwiefern das Unternehmen direkt mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und / oder den Endnutzern, ihren

rechtmäßigen Vertreterinnen und Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben, zusammengearbeitet hat, nicht angeben, weil derartige Ziele in der ME Gruppe nicht festgelegt sind.

S4-5 - 41 (b) Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele in Zusammenarbeit mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und / oder Endnutzer

Die ME Gruppe hat keine Ziele in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. Die Nachverfolgung der Verwirklichung der Ziele entfällt.

Governance-Informationen

G1 Unternehmensführung

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

In Verbindung mit der Unternehmenskultur und der Unternehmensführung sowie Korruption und Bestechung hat die ME Gruppe keine Ziele im Sinne der ESRS definiert. Die ME Gruppe verfügt bereits über eine Reihe dauerhafter Maßnahmen und Konzepte, die diese Themen abdecken, weshalb von der Definition zugehöriger Ziele abgesehen wird. Es erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen.

G1-1 - 9 Angaben zur Unternehmenskultur

Mit mehr als 225 Jahren ist die ME der älteste private überregional tätige deutsche Versicherungsverein und der älteste Hagelversicherer weltweit. Seit der Gründung im Jahr 1797 sind Nähe und Verbundenheit fest in der Kultur verankert. Werte wie Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit bilden wichtige Grundsteine für die Zusammenarbeit, auch mit den Vermittlerinnen und Vermittlern vor Ort.

Für ein gemeinsames Verständnis über die Wertvorstellungen wurde ein Verhaltenskodex formuliert, der die wesentlichen Regeln und verbindliche Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten definiert. Mit dem Verhaltenskodex wird zum einen die Chance "Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge dessen die Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur" ermöglicht und gleichzeitig dem Risiko "Förderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Betrug zerstört das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivität" entgegengewirkt. Diese Grundsätze sind von allen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern anzuwenden. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze liegt beim Vorstand. Die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze wird in einem jährlichen Überwachungsprozess seitens der Rechtsabteilung und der Vertriebssteuerung risikoorientiert überprüft. Entsprechende Nachweise werden stichprobenartig von den verschiedenen Fachabteilungen eingeholt und intern für alle abrufbar hinterlegt. Wie die ME Gruppe bei ihren Kundinnen und Kunden und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, hängt von dem Verhalten jedes einzelnen Organisationsmitglieds ab. Die Unternehmenskultur ist damit gekennzeichnet durch die Werte aller Organisationsangehörigen, durch den Umgang miteinander und gegenüber der Umwelt. Geteilte und sich wandelnde Werte, der gelebte Führungsstil und die bewährten Traditionen prägen die Unternehmenskultur. Über flache Hierarchien wird eine offene und direkte Kommunikations- und Vertrauenskultur gelebt. Direkte Ansprechpartnerinnen und -partner für die Vermittlerinnen und Vermittler sowie für die Kundinnen und Kunden schaffen persönliche Kontaktpunkte. Ob in der Direktion, im Vertrieb oder bei den Kundinnen und Kunden, die Zusammenarbeit zeichnet sich durch die Nähe zueinander aus.

Der Leitspruch "Ihr Vertrauen – unsere Verpflichtung" gibt den Rahmen des Handelns vor, das die ME Gruppe an rechtliche und ethische Standards ausrichtet. So schafft die ME Gruppe Vertrauen und trägt zum Ansehen der Gesellschaft bei.

Die Kontinuität, mit der die Gesellschaft hohe Anforderungen an Verhaltensregeln für den Vertrieb von Versicherungsprodukten stellt, belegen auch die "Grundsätze, nach denen wir arbeiten", die sich die Gesellschaft bereits 1976 gegeben hat und aktuell Teil des Verhaltenskodex sind. Diese aufgestellten Grundsätze zeigen, wie wichtig eine solide und bedarfsgerechte Beratung schon immer war und zeigen auch, dass die ME schon immer hohe Maßstäbe an ein kundenorientiertes Verhalten in unserem Unternehmen gestellt haben.

Zur Förderung der Unternehmenskultur werden über verschiedene Kommunikationsformate für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte Schulungen und Entwicklungsprogramme angeboten. Anhand von Seminaren und Schulungen werden über die fachliche Expertise hinaus die Sozialkompetenzen gefördert wie z. B. Kommunikations-, Selbst- und Führungskompetenz. Diese bilden eine zentrale Grundlage der Unternehmenskultur.

Von expliziten Vorgängen zur Bewertung der Unternehmenskultur wird abgesehen.

G1-1 - 10 (a) bis (e) und 11 Angaben im Zusammenhang mit den Konzepten des Unternehmens zu Aspekten der Unternehmensführung

Das Risikomanagementsystem ist dezentral organisiert. Das Management von Risiken sowie deren konkrete Steuerung ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Direktionsabteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen.

Ein Bestandteil des Risikomanagements ist das implementierte Beschwerdemanagement. Eine Beschwerde kann sowohl an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter gerichtet, als auch digital über die Homepage eingereicht werden. Die Beschwerdemanagementfunktion legt die allgemeinen Grundsätze für die Beschwerdebearbeitung fest und führt ein zentrales Register zu den Beschwerden. Sie ist für die interne und externe Berichtserstattung zu Beschwerden verantwortlich.

Die Direktionsabteilungen, die Bezirksdirektionen und die Agenturen stellen im Rahmen der Leitlinie "Beschwerdemanagement" den ordnungsgemäßen Umgang mit Beschwerden sicher. In dieser Leitlinie werden Grundsätze für die Bearbeitung von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Ombudsmann-, BaFin- sowie sonstigen Beschwerden für die Gesellschaften der ME Gruppe aufgestellt. Die Direktionsabteilungen sind für die Bearbeitung, Beantwortung und Einhaltung der Fristen zur Beantwortung der sie betreffenden Beschwerden zuständig. Die Bezirksdirektionen unterrichten die zuständige Direktionsabteilung über Beschwerden, die ihnen von Agenturen zur Kenntnis und Weiterleitung übermittelt worden sind. Die Abteilungs- oder Gruppenleitung der Abteilung Vorstandsreferat ist Inhaber der Beschwerdemanagementfunktion und begleitet die Umsetzung dieser Leitlinie. Durch diese Leitlinie wird das Risiko "Förderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Betrug zerstört das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivität" tangiert.

Die Beschwerden werden durch die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Beschwerdemanagement, die Direktionsabteilungen oder die Bezirksdirektionen hinsichtlich wiederholt auftretender oder systematischer Probleme sowie potentieller rechtlicher und operationeller Risiken analysiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Hintergründe von Beschwerden erkannt werden, um gemeinsame Ursachen für die Beschwerden zu ermitteln und abstellen zu können, und um Ursachen, die auch andere Prozesse oder Produkte beeinflussen könnten, die keinen direkten Bezug zur vorliegenden Beschwerde haben, zu erkennen.

Davon unabhängig besteht ein Risikomanagement im Vertriebsbereich (RMV). Das RMV wird von der Vertriebssteuerung verantwortet. Durch das RMV wird insbesondere sichergestellt, dass die Verhaltensgrundsätze für den Vertrieb eingehalten werden. Zusätzlich hat das RMV die Meldfunktion inne. Werden Risiken oder Verstöße festgestellt, können Beschwerden unmittelbar an das RMV gerichtet werden. Hierzu wird ein eigener Bericht erstellt.

Zusätzlich verantwortet die Compliance-Funktion die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Dazu zählen unter anderem die Erfüllung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Übereinstimmung mit Standards und Konventionen sowie die Berücksichtigung von ethischen und moralischen Grundsätzen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Unter dem CMS wird folglich die Gesamtheit derjenigen im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse verstanden, die dazu dienen, Regelkonformität sicherzustellen.

Der Verhaltenskodex dient dabei als Grundstein und vermittelt, dass die Compliance eine sehr hohe Bedeutung hat. So soll bei allen Beteiligten die Bereitschaft und Akzeptanz zu regelkonformen Verhalten gefördert werden. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden unabhängig von Position oder Stellung im oder zum Unternehmen sanktioniert.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen Vorgaben in den durch die Leitlinie festgelegten Rechtsgebieten. Sie berät die Fachabteilungen, weist auf Mängel hin und gibt Empfehlungen für risikominimierende Maßnahmen.

Kerninstrument der Feststellung und Analyse von Compliance-Risiken ist die Compliance-Risikoanalyse. In dieser werden von den Fachbereichen unter Mithilfe der Compliance die Arbeitsprozesse risikobasiert analysiert und die relevanten Rechts- sowie Reputationsrisiken unter Beachtung der Compliance-Ziele festgehalten.

Jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter im Innen- und Außendienst einschließlich der Führungskräfte kann sich bei eventuellen Compliance-Risiken direkt an die Compliance wenden.

Die ME Gruppe verfügt über keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung und hat auch nicht die Einführung solcher Richtlinien geplant. Dennoch sind Prozesse zum Umgang mit Korruption und Bestechung implementiert, auf die wir genauer im Abschnitt G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung eingehen.

Die ME hat ein digitales externes Hinweisgebersystem implementiert, welches durch eine Software-Lösung die Anonymität der Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers sicherstellt. Zu dem Hinweisgebersystem ist im Intranet eine

eigene Rubrik eingerichtet. Darüber hinaus ist das Hinweisgebersystem auf der öffentlichen Homepage verlinkt. Explizite Schulungen zu dem Hinweisgebersystem werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit und auch die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt wie bisher durch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Compliance in der Abteilung Recht. Zusätzlich zu dem externen digitalen System sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem benannt.

Leitlinien zum Hinweisgebersystem und zum Schutz der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sind nicht gesondert vorhanden, da die ME Gruppe den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 unterliegt. Die regulatorischen Anforderungen werden erfüllt, indem das Hinweisgebersystem auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt und betrieben wird.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch Außenstehende können mit dem Hinweisgebersystem neben Betrugsfällen auch Verdachtsmomente zu Bestechungsdelikten, Kartellrechtsverstößen, Geldwäschegesetzverstößen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder die Verhaltensgrundsätze für den Vertrieb von Versicherungsprodukten melden. Damit ist sichergestellt, dass rechtskonform und insbesondere anonym eine Meldung oder ein Hinweis auf Verstöße erfolgen kann.

Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Betrugsverdacht an die Interne Revision wenden. Bei Verdacht auf Betrugsfälle gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen leitet die Interne Revision die Ermittlungen. Vertraulichkeit, Datenschutz und Objektivität werden dabei beachtet.

G1-1 - 10 (f) Konzepte in Bezug auf Tierschutz

Es sind keine Tierschutzstrategien vorhanden.

G1-1 - 10 (g) Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Das Angebot an internen Schulungen zur Unternehmensführung umfasst zahlreiche E-Learning-Module aus den Themenbereichen Datenschutz und Informationssicherheit. Über die Module werden Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Informationssicherheit weiterentwickelt und der Umgang zum Schutz von Unternehmens- und Kundendaten geschult. Die E-Learning-Plattform ermöglicht anhand von kurzen Einheiten flexibles Lernen und stellt interaktive und praxisorientierte Inhalte bereit, die das Wissen über reale Situationen vermitteln. Die Teilnahme an den Schulungen ist für alle Führungskräfte sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Falls Module noch nicht absolviert werden, wird vom E-Learning-System automatisiert per E-Mail an das Absolvieren der Module erinnert. Die Inhalte und Module werden regelmäßig erweitert und angepasst.

G1-1 - 10 (h) Gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung im Unternehmen

Das CMS umfasst unter anderem den Prozess der Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken, den Prozess zur Ableitung wesentlicher Compliance-Risiken und entsprechender risikoverringenden Maßnahmen und deren Überwachung, sowie die Verfahren zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen.

Tendenziell sind Bereiche, die direkt am Zahlungsverkehr beteiligt sind, korruptionsgefährdet. Die am stärksten gefährdeten Bereiche sind dementsprechend der Einkauf von Dienstleistungen und Waren sowie Auszahlungen von Schadenleistungen.

Die risikoorientierte Jahresplanung der Internen Revision berücksichtigt das Korruptionsrisiko in der Priorisierung der Revisionsthemen pro Jahr. Korruptionsgefährdete Bereiche werden dadurch priorisiert revidiert wie z. B. der Zahlungsverkehr.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3 - 18 (a) Angabe zu bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Seitens der Compliance-Funktion ist ein anonymes und digitales Hinweisgebersystem eingerichtet.

Bereits durch das Anfang 2012 eingeführte "Meldeverfahren für Betrugsfälle" wurde bei der ME Gruppe eine dauerhafte Möglichkeit geschaffen, dass Verdachtsmomente an die Abteilung Interne Revision gemeldet und aufgeklärt sowie etwaige Verstöße geahndet werden können. Die Ermittlungen führt die Interne Revision durch. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme entsprechende Fälle aufgedeckt und geahndet werden. Diese Maßnahme deckt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Gesellschaften der ME Gruppe, einschließlich des Vorstandes und der Führungskräfte im Innen- und Außendienst, ab.

Durch die internen Revisionen in allen Unternehmensbereichen können Fälle von Korruption und Bestechung auffallen. Beispiele sind die jährlichen Schaden-Routineprüfungen zur Erkennung von Unregelmäßigkeiten im Vertrieb,

wie z. B. Agenturschadenregulierungen ohne Belege, ungewöhnlich hohe Teilkasko-Glasschadenanzahl oder Doppelzahlungen. Durch diese Prüfungen wird erwartet, dass entsprechende Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden. Ein weiteres Beispiel sind jährliche Revisionen zu Lieferantenauswahl und -zahlungen in den Abteilungen, die ebenfalls auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten abzielen.

Die Compliance-Funktion erstellt eine Risikoanalyse der ME Gruppe und ihre Tätigkeiten betreffenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Verwaltungsvorschriften und Selbstverpflichtungen. Die danach als relevant eingestuftten Anforderungen werden einer weitergehenden Risikoidentifizierung und -bewertung zur Ableitung des Compliance-Risikogehaltes als qualifizierte Risikoanalyse unterzogen. Im Rahmen der Risikoinventur und Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion jährlich einen Compliance-Überwachungsplan. Dabei arbeitet sie gegebenenfalls Änderungs- und Verbesserungsvorschläge aus und stellt diese dem Vorstand vor. Es wird erwartet, dass hierdurch die Konformität mit sich wandelnden Anforderungen sichergestellt wird.

Die umfassenden Regelungen nach Geldwäschegesetz, VAG und BaFin-Rundschreiben gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung werden durch geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme umgesetzt. Die Umsetzung der Regelungen wird jährlich durch die Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Interne Revision führt diese Prüfung mindestens im dreijährigen Turnus durch. Weiterhin wurde die Funktion des Geldwäschebeauftragten etabliert und es wird eine Risikoanalyse je Gesellschaft erstellt. Es wird erwartet, dass dadurch die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen gewährleistet wird.

G1-3 - 18 (b) Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten oder des Untersuchungsausschusses von der Management-Kette

Fraud-Ermittlungen führt die Interne Revision unter Sicherstellung der Diskretion und objektiver Faktensammlung durch, bevor der Fall an die Betroffenen kommuniziert wird.

Die Interne Revision und die Compliance prüfen Fraud-Fälle objektiv und unabhängig. Die Ermittlungen erfolgen ohne Beteiligung des Vorstands. Erst bei Beweisen erfolgen konkrete Schritte gegen die betroffene Person.

G1-3 - 18 (c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Interne Revision informiert den Vorstand und ggf. das RMV und die Compliance-Funktion schriftlich. Zudem sind Korruptions- und Bestechungsfälle, die die Abteilung Interne Revision feststellt, im Jahresbericht an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie im Regular Supervisory Report (RSR) an die BaFin genannt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Compliance-Funktion werden mindestens einmal jährlich in einem Compliance-Bericht zusammengefasst. Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand.

Der Bericht enthält eine Darstellung des wesentlichen Aufbaus, eine Erläuterung der regelmäßigen und systematischen Überwachung der wesentlichen Compliance-Risiken, ggf. eine Darstellung der wesentlichen Vorfälle und der ergriffenen Gegenmaßnahmen, ggf. eine Darstellung vorhandener Defizite im Bereich der bestehenden Compliance-Organisation, eine Auskunft darüber, wie sich die Maßnahmen zur Minderung der Compliance-Risiken ausgewirkt haben und inwieweit die Ziele erreicht worden sind und eine Zusammenfassung der compliance-relevanten Berichte wie z. B. des Datenschutz- und des Geldwäschebeauftragten sowie des Beschwerdemanagements.

Über diesen regelmäßigen Bericht hinaus hat die Compliance-Funktion den Vorstand im Bedarfsfall unverzüglich mittels anlassbezogener ad hoc-Berichte zu informieren.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über compliance-relevante Sachverhalte und legt den aktuellen Compliance-Bericht und den Compliance-Überwachungsplan vor.

G1-3 - 20 Kommunikation und Zugänglichkeit der Unternehmenskonzepte für relevante Interessenträger

Durch Rundschreiben im Intranet und Veröffentlichung auf der Homepage der ME Gruppe wurde über die Einführung des neuen externen digitalen Hinweisgebertools informiert. Dabei wurde die Funktionsweise des Tools und der Umgang mit Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern beschrieben.

Der Leitfaden "Meldeverfahren für Betrugsfälle" steht intern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ME Gruppe zur Verfügung und gilt für diese verbindlich. Der Leitfaden definiert das Meldeverfahren für vermutete Straftaten wie Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Verkauf von vertraulichen Kunden- und Unternehmensdaten, Bestechung, Diebstähle innerhalb des Gebäudes der einzelnen Gesellschaften der ME Gruppe durch Fremde, unbefugtes Eindringen fremder Personen und ähnliche Vorkommnisse. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Internen Revision. Durch den Leitfaden wird dem Risiko "Förderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Betrug zerstört das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivität" entgegengewirkt. Zusätzlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Handbücher, Arbeitsanweisungen und Schulungen zum Thema Geldwäsche sensibilisiert.

Die Compliance-Funktion koordiniert die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den operativen Geschäftsbereichen sowie diese mit dem Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten und dem RMV. Die Abstimmungsschritte und -maßnahmen werden dokumentiert. Zwischen der Compliance-Funktion und den weiteren Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Revision findet ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Sachverhalte und eine Abstimmung über die jährlichen Überwachungsschwerpunkte statt. Dies wird dokumentiert.

Die Compliance-Funktion stellt die Kommunikation und Vermittlung von Compliance-Themen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher. Diese sollen dabei für die aktuellen Compliance-Themen sensibilisiert sowie fachspezifisch laufend geschult und weitergebildet werden.

G1-3 - 21 (a) bis (c) Angaben zu Schulungsprogramme und Schulungsumfang

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Handbücher, Arbeitsanweisungen und Schulungen sensibilisiert. Die Schulungen werden auch durch das Rechtsmonitoring initialisiert. Das Rechtsmonitoring ist ein weiterer Teil des CMS. Durch das Rechtsmonitoring erfolgt eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung möglicher Rechtsänderung. Bei relevanten Rechtsänderung und Informationen erfolgt ein Hinweis an den betroffenen Fachbereich. In diesem Zusammenhang werden bei Bedarf auch Schulungen gehalten. Dabei richtet sich die Abdeckung innerhalb des Unternehmens und die Tiefe sowie der Umfang nach den entsprechenden spezifischen Begebenheiten.

Risikobehaftete Funktionen sowie Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden anlassbezogen auch von diesen Schulungen abgedeckt. Pauschale Schulungen mit festen Frequenzen zum Thema Korruption und Bestechung werden nicht durchgeführt. Aufgrund dessen und damit einhergehenden Unregelmäßigkeiten lässt sich eine explizite Überdeckungsquote der risikobehafteten Funktionen durch Schulungsprogramme in Bezug auf Verhinderung und Aufdeckung von Korruption sowie Bestechung nicht bestimmen.

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-4 -24 (a) bis (b) und 26 Anzahl der Verurteilungen bei Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und ergriffene Maßnahmen

Wesentliche finanzielle Schäden für die ME Gruppe durch interne Betrugsversuche von Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (dolose Handlungen) oder durch Agenturen (externe) hat die Interne Revision im Jahr 2025 nicht (VJ: 0) festgestellt.

Der Compliance-Funktion sind keine (VJ: 0) Korruptions- oder Bestechungsfälle aus 2025 bekannt.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der ME nach § 289b HGB

Für die nichtfinanzielle Erklärung der ME wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, weil für die Interessenträger eine nichtfinanzielle Konzernklärung nach den ESRS relevant ist.

Die auf Konzernebene verwendeten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine anderen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ermittelt, die auch für das Mutterunternehmen berichtspflichtig sind.

Risikobericht

Ziel des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der ME Gruppe hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit bei Bedarf notwendige Steuerungs- und Handlungsimpulse zu setzen. Orientierungspunkte sind die Unternehmensstrategie sowie die Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe. Die daraus abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage des Risikomanagements. Sie wird jährlich durch den Vorstand geprüft und bei Bedarf an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst.

Das strategische Risikoziel ist eine Bedeckung der Solvabilität deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Dies wird durch die vom Vorstand verabschiedeten Limite und Schwellenwerte überwacht. Bei der Vorgabe dieser Überwachungsgrenzen wird die Risikotragfähigkeit aus den Sicherungsmitteln nach HGB und Solvency II berücksichtigt.

Organisation des Risikomanagements

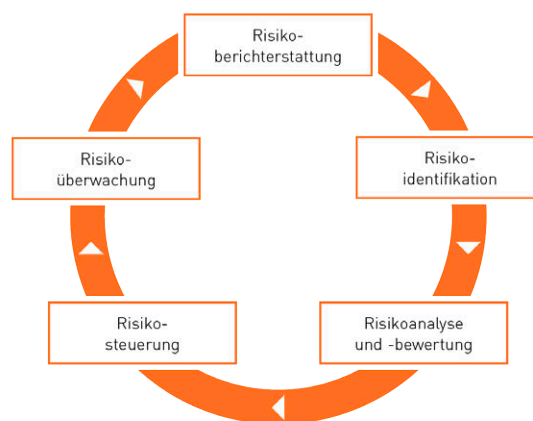
Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Abteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der ME Gruppe wird somit durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die ME Gruppe kann sich entwickelnde Risiken identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand. Die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Die Risikomanagementfunktion und das Risikokomitee sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Das Risikokomitee übernimmt dabei Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt beispielsweise die Diskussion der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementsystem sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen wie z. B. dem ORSA-Prozess oder dem Asset Liability Management. Risiken, die außerhalb der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert werden, sind zudem durch die Risikoverantwortlichen ad hoc an die Abteilung Risikomanagement zu melden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ

bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre, werden qualitativ bewertet wie z. B. strategische Risiken.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Hierbei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Abteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Abteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen wie z. B. Beitragsentwicklung, kombinierte Schaden- und Kostenquote und Kapitalanlageergebnis, überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien sorgen für eine angemessene Kommunikation mit dem Vorstand. Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potentiellen Auswirkungen Auskunft. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine Sofortberichterstattung an die Abteilung Risikomanagement. Darüber hinaus ergänzt das narrative Berichtswesen nach Solvency II die Risikoberichterstattung. Dieses besteht aus dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage an die Öffentlichkeit (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR) und dem ORSA-Bericht. Der jährliche ORSA-Bericht informiert über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der ME Gruppe.

Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die ME Gruppe ausgesetzt ist, und setzt sich aus den folgenden Risikokategorien in Anlehnung an die Standardformel zusammen:



Diese werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung des tatsächlichen Aufwands für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Schaden- und Unfallversicherung

Zur Begrenzung dieses Risikos ist die Geschäftspolitik schwerpunktmäßig auf das Privatkundengeschäft und auf den deutschen Markt ausgerichtet. Industriegeschäft wird nicht gezeichnet. Die Gesellschaft geht nur Risiken in den Geschäftszweigen ein, in denen sie über ausreichendes Fachwissen, Erfahrung und Kalkulationsgrundlagen verfügt. Zudem besteht ein den Risiken angemessener Rückversicherungsschutz. Um den Kunden einen optimalen Versicherungsschutz gewährleisten zu können, werden die Tarife und die jeweiligen Versicherungsbedingungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Das breit aufgestellte Produktportfolio, die regionale Diversifizierung und

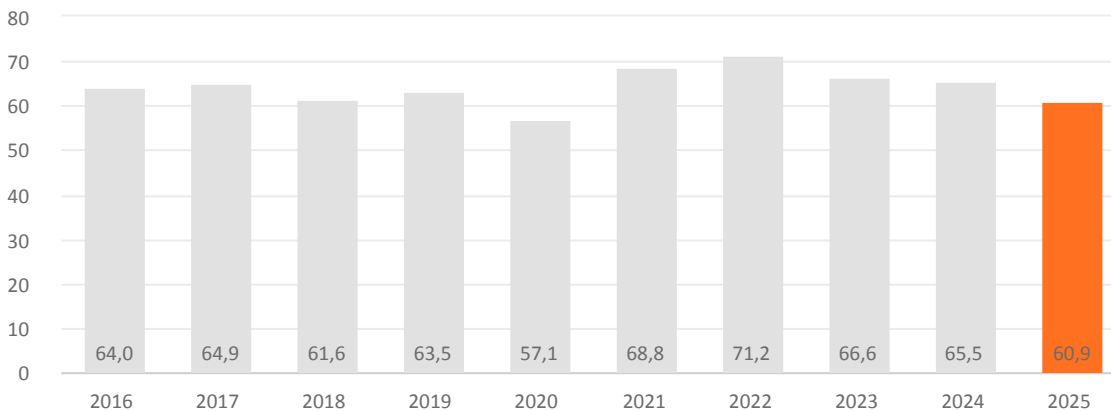
das kontinuierliche Bestandswachstum in den verschiedenen Kundengruppen führen zu einem Risikoausgleich im Kollektiv. Eine entsprechende Gestaltung der Vertragslaufzeit sorgt zudem für einen zeitlichen Ausgleich.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

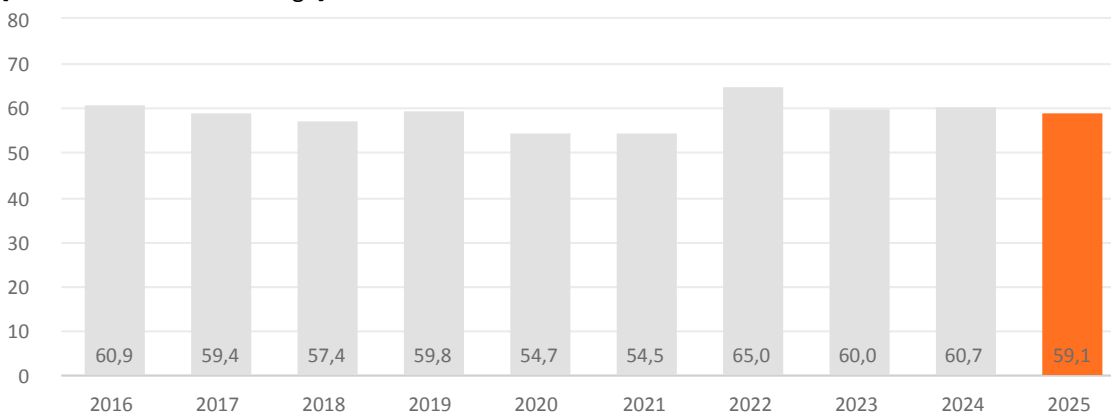
Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung besteht darin, dass die vereinnahmten Beiträge im Geschäftsjahr die zugehörigen Schäden und Kosten nicht decken können. Wichtigstes Instrument zur Steuerung und Minderung des Prämienrisikos ist eine eindeutige und selektive Zeichnungspolitik, die ihren Ausdruck in konkreten Zeichnungsrichtlinien findet. Die Prämienkalkulationen basieren auf spezifischen Risikomodellen, die u. a. mithilfe unternehmenseigener Bestands- und Schadeninformationen erstellt werden. Je nach Umfang und Qualität der eigenen Datenbasis fließen zusätzlich auch Informationen aus Verbands- und Poolstatistiken mit ein. Mittels laufender Analysen und durch regelmäßige Aktualisierung der Risikomodelle können systematische Veränderungen im Schadenverhalten identifiziert und bewertet werden – resultierende Risiken werden somit frühzeitig erkannt.

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schadenquoten für eigene Rechnung mit und ohne Kumul- und Katastrophenrisiken dargestellt.

Schadenquote f.e.R. mit Kumul-/Katastrophenrisiken [in % der verdienten Beiträge]



Schadenquote f.e.R. ohne Kumul-/Katastrophenrisiken [in % der verdienten Beiträge]

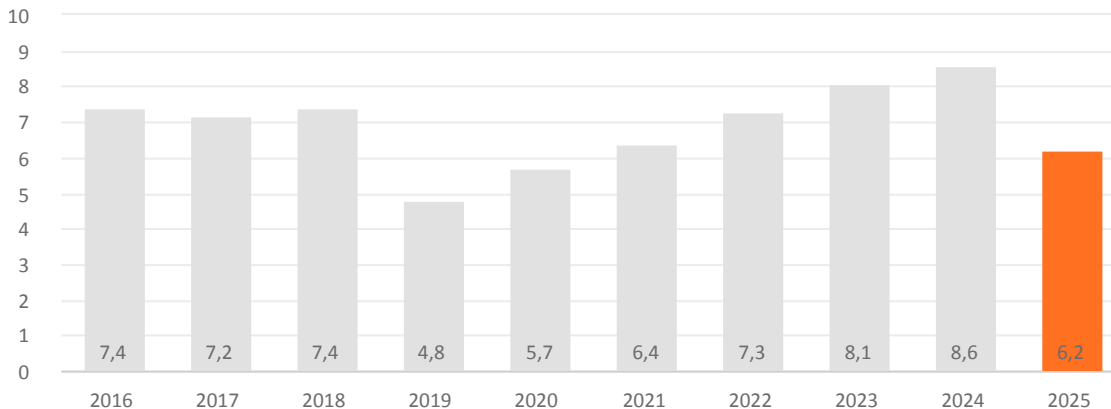


Das Reserverisiko beschreibt die unzureichende Stellung von Rückstellungen für Risiken der Vorjahre. Diesem Risiko wird durch ein aktives Schadenmanagement sowie einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet. Weiterhin besteht ein spartenübergreifender Rückversicherungsvertrag um zukünftige Abwicklungsverluste aus Schadenzahlungen für Vorjahre zu kompensieren. Mit hoher Unsicherheit verbunden sind sogenannte Großschäden, welche durch eine außergewöhnlich hohe Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken werden u. a. entsprechende Kennzahlen betrachtet und analysiert. So wird z. B. die Qualität der Reservebildung über das Abwicklungsergebnis, welches sich aus der Differenz von den im Vorjahr gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu leistenden Schadenzahlungen ergibt, überprüft. Für die Reservebildung wurde im Jahr 2025 die Analyse der Inflationsentwicklung fortgeführt und bei Bedarf entsprechend berücksichtigt. Die nachfolgend abgebildeten Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung bestätigen die vorsichtige Reservierungspolitik der Gesellschaft.

Zusätzlich werden zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf über mehrere Jahre in bestimmten Sparten entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorgaben Schwankungsrückstellungen gebildet.

Abwicklungsergebnis f. e. R.

[in % der Eingangsrückstellung vor Schwankungsrückstellung]



Kumul- und Katastrophenrisiken sind Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Diesem Risiko begegnet die ME Gruppe mit einer Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands, wodurch Risikokonzentrationen reduziert werden. Das Risiko aus Naturgefahren wird regelmäßig im Rahmen des ORSA-Prozesses mithilfe von Szenarioanalysen bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und bei den Entscheidungen zur Rückversicherungsnahme berücksichtigt.

Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung des tatsächlichen Aufwands für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Für die Lebensversicherung der ME Gruppe besteht das versicherungstechnische Risiko insbesondere darin, dass die Leistungen an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer höher ausfallen als erwartet, z. B. aufgrund von unzutreffenden Annahmen in der Preis-kalkulation (Irrtumrisiko).

Zur Begrenzung dieses Risikos verfolgt die Lebensversicherung der ME Gruppe eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Zudem hat die Gesellschaft langfristige Rück-versicherungsverträge geschlossen, die für eine ausreichende Homogenisierung des Bestands sorgen. Dadurch ist der versicherungstechnische Ausgleich im Kollektiv gewährleistet. Um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten, werden bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden kontinuierlich Kennzahlen wie z. B. interne Gewinnzerlegung und Rückversi-cherungsergebnis betrachtet und analysiert.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird insbesondere von Storno- und Kostenrisiko beeinflusst. Zudem beinhaltet das betriebene Lebensversicherungsgeschäft biometrische Risiken.

Biometrische Risiken umfassen sämtliche Risiken, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Die wesentlichen biometrischen Risiken für die Gesellschaft sind Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiken. Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko, dass die vereinbarten Renten über den gesamten Bestand hinweg länger als erwartet gezahlt werden. Das Sterblichkeitsrisiko besteht darin, dass die tatsächlich zu erbringenden Versicherungsleistungen die erwarteten Versicherungsleistungen aufgrund eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate übersteigen. Das Invaliditätsrisiko kann sich einerseits durch eine höhere Anzahl an eintretenden Invaliditätsfällen realisieren, andererseits können aber auch die eingetretenen Invalidisierungen über den gesamten Bestand hinweg länger andauern als angenommen.

Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Lebensversicherung sind - mit Ausnahme der Rentenversicherungen aus Tarifen vor 2005 sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die vor dem 01.07.2000 abgeschlossen wurden - nach Einschätzung des verantwortlichen Aktuars und der BaFin angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Für diejenigen Tarife, zu denen die Angemessenheit nicht uneingeschränkt bestätigt werden kann, werden weitere Maßnahmen ergriffen, um eine ausreichende Risikovorsorge zu betreiben. Dem Langlebighkeits- bzw. Invaliditätsrisiko wurde mit einer Auffüllung der Deckungsrückstellungen auf aus heutiger Sicht angemessene Rechnungsgrundlagen begegnet. Aufgrund einer

möglichen Änderung der Rechnungsgrundlagen im Zeitverlauf werden diese anhand regelmäßiger aktuarieller Analysen, wie z. B. Bestandsauswertungen, überprüft.

Das Stornorisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen, die einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben können. In Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage nachhaltig beeinflussen. Zur Überprüfung dieses Risikos wird kontinuierlich die Stornoentwicklung des Bestandes beobachtet.

Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 2,8 % (VJ: 2,7 %). In der beitragsbezogenen Stornoquote spiegeln sich auch die Beitragsfreistellungen des Geschäftsjahres wider. Diese Quote betrug im Geschäftsjahr 2025 5,6 % (VJ: 5,2 %). Wesentliche Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufswert.

Neben den biometrischen Risiken stellen die gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern ausgesprochenen Zinsgarantien insbesondere vor dem Hintergrund des volatilen Zinsumfeldes ein wesentliches Risiko im Bestand der Lebensversicherung dar. Das Zinsgarantierisiko bezeichnet dabei das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht für die Zahlung der zu Vertragsbeginn garantierten Leistungen ausreicht. Diesem Risiko wird durch regelmäßige Analysen wie Bestandshochrechnungen, die interne Gewinnerlegung, Stresstests sowie das Asset-Liability-Management begegnet. Im Rahmen des vergangenen ORSA-Prozesses wurde anhand einer Szenarioanalyse die langfristige Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bestätigt.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wird für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) zur Absicherung des Zinsgarantierisikos gebildet. Zum Jahresende 2025 zeigt sich der Referenzzins der Zinszusatzreserve mit 1,57 % unverändert gegenüber dem Vorjahr. Daher erfolgte eine Rückführung der Mittel aus der Zinszusatzreserve.

Krankenversicherung

Die schwerpunktmäßige Orientierung der Krankenversicherung der ME Gruppe auf das Privatkundengeschäft innerhalb Deutschlands begrenzt das versicherungstechnische Risiko insgesamt. Die Gesellschaft verfolgt eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Aufgrund der Unsicherheit des Zeitpunktes und der Höhe der zukünftigen Leistungsfälle besteht in der Beitragskalkulation ein Zufalls- und Änderungsrisiko. Die Ursachen hierfür können höhere Kosten aufgrund des medizinischen Fortschritts, aber auch veränderte Verhalten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sein. Die Krankenversicherung begegnet dem versicherungstechnischen Risiko mit regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Veränderung der Leistungszahlungen und für das betriebene Geschäft nach Art der Lebensversicherung der Veränderung der Sterblichkeitsannahmen durch Anpassung der Prämien. Bei der Kalkulation dieser Prämien werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten und die langfristige Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen.

In den Geschäftsbereichen nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung besteht ein weiteres Risiko durch zufallsbedingt anfallende Großschäden in einem Bereich ab 50 Tsd. Euro je versicherter Person, das durch entsprechende Rückversicherung eingegrenzt wird.

Darüber hinaus besteht ein Stornorisiko, welches im Wesentlichen durch den Bestand an Zusatzversicherungen ohne Alterungsrückstellung hervorgerufen wird. Für diese sind zukünftige Prämienüberschüsse direkt als versicherungstechnischer Gewinn zu bewerten. Im Falle eines stark erhöhten Stornos würde dieser Gewinn nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse von versicherungstechnischen Szenarioanalysen zur Quantifizierung des Stornorisikos zeigen, dass die Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen auch in Massenstornoszenarien gewährleistet ist.

Darüber hinaus besteht für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ein Zinsrisiko. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass der in der Prämie einkalkulierte Rechnungszins nicht erwirtschaftet wird. Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2025 der Krankenversicherung der ME Gruppe betrug gemäß Verbandsformel 1,51 % (VJ: 1,4 %). Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren "aktuarieller Unternehmenszins" (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob der verwendete Rechnungszins angemessen ist. Falls eine Rechnungszinsanpassung erforderlich sein sollte, wird diese im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. So wurden für die Beitragsanpassung zum 1. Januar 2025 erforderliche Rechnungszinsanpassungen durchgeführt.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Das Ausfallrisiko umfasst das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für die Versicherungsunternehmen der ME Gruppe nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 4,8 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro). Die durchschnittliche Ausfallquote, die aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt wird, lag im Zeitraum von 2023 bis 2025 bei 0,53 %.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die ME Gruppe bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 6,9 Mio. Euro (VJ: 12,0 Mio. Euro). Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einer Bonitätsstufe von 1.

Folgende Tabelle stellt die Forderungen gegenüber Rückversicherern nach den Bonitätsstufen dar.

Forderungen gegenüber Rückversicherern nach Bonitätsstufen	in %
1	78,4
2	21,6

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Kapitalanlagen unterliegen grundsätzlich Markt-, Kredit- und / oder Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen (z. B. Zinsen, Immobilienpreise oder Aktienkurse) ergibt. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt. Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Zur Quantifizierung des Marktrisikos werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Folgen von Schwankungen am Aktienmarkt sowie des Zinsniveaus dar.

Szenario	Zeitwertver- änderung in Mio. €	in % des Konzernzeit- wertes in %	Maximaler Abschreibungs- bedarf in Mio. €
Börsengehandelte Aktien: -10% Zinsänderung: +50 Basispunkte	-92.000,0	-3,5	290,0
Börsengehandelte Aktien: -20% Zinsänderung: +100 Basispunkte	-183.700,0	-7,1	620,0
Börsengehandelte Aktien: +10% Zinsänderung: -50 Basispunkte	110.800,0	4,3	–
Börsengehandelte Aktien: -10% Zinsänderung: -100 Basispunkte	224.700,0	8,6	–

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus der Gewährung von Krediten nicht nachkommen kann. Dieses Risiko wird durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, begrenzt.

Die interne Kapitalanlagerichtlinie der ME Gruppe schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31. Dezember 2025 hatten 92,7 % (VJ: 93,0 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des direkten und indirekten Rentenbestands nach Art der Emittenten zu Zeitwerten sowie die entsprechende Verteilung auf die Bonitätsstufen.

Zusammensetzung des Rentenbestands	in Mio. €	Anteile der Bonitätsstufen							
		0 in %	1 in %	2 in %	3 in %	4 in %	5 in %	6 in %	Non Rated in %
Staatsanleihen	1.033,8	13,3	7,9	15,0	5,0	0,0	0,0	0,0	7,6
davon Industrieländer	904,9	13,3	7,5	13,9	0,4	0,0	0,0	0,0	7,6
davon Schwellenländer	128,9	0,1	0,4	1,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Besicherte Anleihen	161,9	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	921,3	0,9	6,7	17,9	9,9	3,8	3,6	0,0	0,7
davon Financials Industrieländer	169,4	0,6	3,1	3,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,6
davon Non Financials Industrieländer	629,5	0,4	2,6	12,6	7,0	3,7	3,6	0,0	0,1
davon Schwellenländer	122,4	0,0	1,1	1,9	2,6	0,2	0,0	0,0	0,0
insgesamt	2.117,0	21,9	14,6	32,9	14,9	3,8	3,6	0,0	8,3

Neuanlagen erfolgten im Jahr 2025 überwiegend in verzinsliche Titel von ungedeckten Banken, öffentlichen sowie supranationalen Emittenten. Zudem wurden zur Liquiditätssteuerung kurzfristige Termingelder getätigt. Als Beimischung wurden zudem Unternehmensanleihen gekauft. Bei den Festzinsanlagen legen die Gesellschaften der ME Gruppe grundsätzlich besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllt werden können. Dieses Risiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement, das die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse plant und täglich kontrolliert, minimiert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen des Liquiditätsmanagements sind gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Regelmäßige Liquiditätsstresstests zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die z. B. aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der ME Gruppe gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, steht in ständiger Bereitschaft ein entferntes Notfallrechenzentrum zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Abteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch die in internen Richtlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen festgelegten Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

Zur Verminderung der operationellen Risiken verfügt die ME Gruppe außerdem über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der ME Gruppe in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der ME Gruppe mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Den strategischen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Beobachtung insbesondere externer Rahmenbedingungen begegnet. Die Geschäftsstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Es wird nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als ein auf die bestehenden Risikokategorien wirkender Faktor verstanden und behandelt. Diese fließt in der Folge auch in die Risikobewertungen ein.

Durch beispielsweise den Klimawandel können künftig die Häufigkeit und das Ausmaß von Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Überschwemmung) zunehmen. Die Auswirkungen solcher Elementarereignisse auf die Solvabilitätslage der ME Gruppe werden regelmäßig im Rahmen des ORSA-Prozesses mit Hilfe von Szenarioanalysen untersucht. In den im vergangenen ORSA-Prozess durchgeführten Analysen konnte eine jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln nachgewiesen werden.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden neue potentielle Risiken (Emerging Risks), das Reputationsrisiko sowie das Compliancerisiko erfasst. Diese Risiken werden lediglich qualitativ bewertet. Sie treten meistens in Verbindung mit den anderen Risikoarten auf und werden daher auch indirekt über diese gesteuert.

Neue potentielle Risiken (Emerging Risk)

Das Emerging Risk umfasst neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren Gefährdungspotential noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen wie z. B. Cyber-Risiken, Klimawandel. Neuartige Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu deutlichen Tendenzen mit hohem Schadenpotential entwickeln.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit wie z. B. Kunden, Geschäftspartner und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt.

Compliancerisiko

Das Compliancerisiko umfasst Schäden, die entstehen, wenn Aktivitäten eines Unternehmens nicht den geltenden Normen entsprechend ausgeübt werden.

Risiken aus aktuellen Entwicklungen

Geopolitische Konflikte und wirtschaftliche Lage

Die sicherheitspolitische Gesamtlage Deutschlands ist weiterhin von einer strukturell erhöhten Unsicherheit geprägt. Ursächlich sind insbesondere anhaltende geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, zunehmende Spannungen im Nahen Osten sowie eine verschärfte Systemrivalität zwischen Großmächten. Daraus resultieren steigende Risiken durch hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Spionage und Desinformation. Parallel wirkt sich die geopolitische Lage belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, etwa durch erhöhte Energiepreise, gestiegene Unsicherheit im Außenhandel und anhaltende konjunkturelle Schwäche. Insgesamt zeigt sich eine enge Verflechtung

von Sicherheits- und Wirtschaftsrisiken, die einen anhaltenden Anpassungsdruck auf staatliche wie wirtschaftliche Akteure ausübt.

Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2025 eine moderate Inflationsrate zu verzeichnen. Die geopolitische Unsicherheit bleibt nach wie vor ein Risiko für die weitere Entwicklung der Inflation. Zwar haben sich die unmittelbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise und anderer globaler Spannungen auf die Preisentwicklung abgeschwächt, jedoch führen eskalierende Konflikte wie im Nahen Osten weiterhin zu Unsicherheit auf den Energiemärkten und damit auch auf die Verbraucherpreise.

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik auf den deutschen Markt sind derzeit keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken infolge geopolitischer Entwicklungen erkennbar. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage haben sich nicht ergeben.

Cyber-Risiko

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der angespannten geopolitischen Lage gewinnt das Risiko von Cyberangriffen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung der Cyberkriminalität zu. Geopolitische Konflikte zeigen zudem, dass Cyberangriffe gezielt zur Beeinträchtigung wirtschaftlicher und staatlicher Prozesse eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beobachtet die ME-Gruppe fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage und entwickelt ihre technischen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen und die digitale Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da der "Faktor Mensch" eine zentrale Rolle in der Cybersicherheit spielt. Hierzu werden regelmäßig Phishing-Simulationen sowie Cyber-Security-Awareness-Schulungen für die Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen durchgeführt. Ergänzend wird die digitale Resilienz durch präventive und reaktive Elemente des betrieblichen Kontinuitätsmanagements unterstützt. Zudem wird das verbleibende Netto-Risiko für die ME-Gruppe aus möglichen Cyberfällen durch eine im Jahr 2025 abgeschlossene Cyberversicherung weiter begrenzt.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der ME Gruppe durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Insgesamt zeichnete sich im ORSA-Prozess 2025 keine Entwicklung ab, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnte.

Das durch die Geldpolitik der EZB induzierte erhöhte Zinsniveau wirkte sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin stabilisierend auf die Solvabilitätslage der MEL aus. Nachdem im Vorjahr eine Trendwende eingeleitet wurde, setzte die EZB im Laufe des Jahres 2025 ihren moderaten Zinssenkungskurs fort. Eine Rückkehr der Zinsen in das Niedrigzinsumfeld könnte langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft belasten.

Für die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine deutliche Überdeckung mit Eigenmitteln. Nähere Informationen zur Solvabilitätslage⁸ der ME Gruppe können dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)⁹ entnommen werden.

⁸ Die Solvenzquote sowie der SFCR sind nicht Bestandteil des Lageberichts und werden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

⁹ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der ME Gruppe beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen zum 31. Dezember 2025 unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland bleibt im Jahr 2026 von erheblichen Abwärtsrisiken geprägt. Zwar hat sich die Inflation gegenüber den Höchstständen der Vorjahre abgeschwächt, sie bleibt jedoch anfällig für erneute Preisschübe infolge geopolitischer Entwicklungen. Insbesondere die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bergen erhebliche Risiken für Energiepreise und globale Lieferketten. Eine Eskalation mit nachhaltigen Störungen zentraler Handelsrouten, etwa im Bereich der Energieversorgung, könnte zu erneuten inflationsseitigen Belastungen führen.

Zudem verstärken zunehmende protektionistische Tendenzen sowie handelspolitische Spannungen die Unsicherheit im internationalen Umfeld und belasten die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Gleichzeitig wirken die weiterhin erhöhten Zinsen dämpfend auf Investitionen und Bauaktivität, während die langfristigen Finanzierungskosten angesichts struktureller Faktoren wie hoher Staatsverschuldung und restriktiverer Liquiditätsbedingungen auf einem erhöhten Niveau verbleiben.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 lediglich mit einem verhaltenen Wachstum zu rechnen, wobei sowohl inflationsseitige als auch konjunkturelle Risiken weiterhin klar nach oben gerichtet sind und die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend anfällig für externe Schocks bleibt.

In der Kraftfahrtversicherung wird vom GDV ein Beitragsplus in Höhe von 6,5 % erwartet (VJ: +14,0 %). Zudem rechnet der GDV weiterhin mit steigenden Ersatzteilpreisen und Stundenverrechnungssätzen in den Werkstätten.

Für die Private Sachversicherung prognostiziert der Verband für 2026 einen deutlichen Beitragszuwachs von 6,7 % (VJ: +4,8 %) aufgrund von Summenanpassungen. In der Wohngebäudeversicherung wird mit moderaten Beitragserhöhungen von 8,0 % gerechnet, da aufgrund signifikant gestiegener Baupreise von Beitragsanpassungen ausgegangen wird. In der Hausratversicherung prognostiziert man einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,5 % bedingt durch Summenanpassungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird vom GDV mit einem Beitragszuwachs in Höhe von 3,0 % (VJ: +3,0 %) gerechnet. Für die Allgemeine Unfallversicherung wird mit einem Beitragsplus von etwa 1,0 % gerechnet. In der Rechtsschutzversicherung wird mit einem Beitragswachstum von 6,0 % (VJ: +4,0 %) gerechnet.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr um 3,0 % gestiegen (VJ: 4,2 %). Die Sparquote der privaten Haushalte liegt mit 10,5 % unterhalb des Vorjahres (VJ: 11,7 %). Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten ist aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien insbesondere durch die veränderte Zinssituation am Kapitalmarkt schwieriger geworden. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie von fondsgebundenen Produkten am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2026 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 1,2 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag um 0,7 % fallend prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft eine positive Entwicklung um 5,0 % erwartet wird.

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrages ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die Private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2026 wird voraussichtlich weiterhin von geopolitischen Spannungen, dem Iran-Krieg und dem Krieg in der Ukraine sowie der hohen Inflation und dem Agieren der Notenbanken beeinflusst werden. Die

reale Kaufkraft wird allerdings vermutlich durch die steigende Inflation erneut sinken. Dies wird wiederum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Privaten Krankenversicherung haben.

Der GDV erwartet für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung von rund 10,5 %. Ursächlich hierfür sind die aus den anhaltenden Leistungssteigerungen resultierenden Beitragsanpassungen. In der Voll- und auch der Zusatzversicherung wird eine weiterhin dynamische Leistungsentwicklung erwartet.

Der Trend, mit privaten Zusatzversicherungen den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, dürfte anhalten. Arbeitgeber setzen im Wettbewerb um Fachkräfte und einer längerfristigen Unternehmensbindung ihrer Mitarbeitenden auch künftig mehr auf Produkte der betrieblichen Krankenversicherung und der betrieblichen Pflegeversicherung. Aufgrund der gestiegenen Kosten einer eigenen Absicherung und der insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten ist dies für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine interessante Option.

Prognose- und Chancenbericht für 2026

Die ME Gruppe arbeitet mit einem strukturierten Strategieprozess, um Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen. Die Geschäftsstrategie und ihre Teilstrategien definieren die relevanten strategischen Handlungsfelder. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um daraus entstehende Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die daraus resultierenden strategischen Stoßrichtungen werden in den Organisationseinheiten durch konkrete Zielsetzungen umgesetzt.

Als Anbieter von Risikoabsicherungen, der sich seinen Kundinnen und Kunden gegenüber für einen ungewissen Schadenfall verpflichtet, ist die Finanz- und Liquiditätslage der ME Gruppe ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die solide Kapitalausstattung weist das Unternehmen als starken Partner für ihre Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation umgesetzt werden kann. Zwar bleibt die ME Gruppe von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder auf Marktniveau befinden wird.

Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der ME Gruppe und den Kundinnen und Kunden zu. Die dadurch erzielte Nähe ermöglicht es dem Unternehmen, zukunftsorientierte und an den Bedarf der Kundschaft ausgerichtete Produkte zu etablieren. Darüber hinaus bietet die Ausrichtung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb die Chance, auch in Zukunft eine besondere Serviceleistung zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile anhand der Bereitstellung von bedarfsgerechtem Versicherungsschutz zu generieren.

Die Erneuerung der IT-Landschaft der ME Gruppe wird kontinuierlich fortgeführt. Mit Hilfe digitalisierter Prozesse in Verbindung mit neuen Produkten soll die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Ziel ist es weiterhin, die Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den Agenturen sowie bei den Kundinnen und Kunden beizubehalten. Zudem werden Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit und Produktivität nach Abschluss der Erneuerung erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird für das Schaden- und Unfallgeschäft weiterhin mit einem deutlichen Zuwachs im Beitrag gerechnet, das vor allem durch Beitragserhöhungen in der Wohngebäudeversicherung, der Kraftfahrtversicherung sowie kleineren Sparten wie Sturm, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl getrieben wird.

Nach einem sehr positiven Schadenverlauf im Jahr 2025, insbesondere durch das Ausbleiben von Großschäden und Kumulereignissen, rechnet die Gesellschaft für 2026 mit einer Normalisierung des Schadenverlaufs. Die Grundschadenlast wird dabei unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung in einer Größenordnung leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Ein wesentlicher Faktor ist die erwartete moderate Inflation, die sich auf die durchschnittliche Schadenhöhe auswirkt. Infolgedessen wird mit einer Bruttoschadenquote gerechnet, die auf dem Vorjahresniveau liegt. Aufgrund dieser Entwicklung prognostiziert die Gesellschaft für 2026 erneut ein positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis, jedoch unter dem Vorjahresniveau.

Auf die ME Gruppe kommen Kostensteigerungen durch den Ausbau des Personalbestandes, anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Datenschutz, IT und Vertrieb zu. Darüber hinaus wird es im Zuge anstehender Projekte zur Erneuerung und Digitalisierung von Prozessen zu weiteren Kostensteigerungen kommen. Die für 2026 prognostizierte Kostenquote wird vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen trotz des prognostizierten Beitragswachstums leicht steigen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird eine deutlich geringere Zuführung zur Schwankungsrückstellung erwartet. Insgesamt wird weiterhin ein negatives, jedoch leicht verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung prognostiziert.

Hierbei ist auch insbesondere die Entwicklung der Schwankungsrückstellung zu berücksichtigen, bei der für 2026 von einer Zuführung auszugehen ist.

Die Lebensversicherung bietet mit der Ausrichtung auf hybride Altersvorsorgeprodukte, Risikoversicherungen und verschiedenen Invaliditätsabsicherungen bedarfsgerechten Versicherungsschutz an, der die wichtigsten Bereiche der Lebensversicherung umfasst.

Der gewachsenen Komplexität der gesetzlichen Anforderungen wird mit einer intensiven Betreuung der Kundinnen und Kunden und mit qualifizierten Beratungsleistungen begegnet. Im Jahr 2025 blickte die Lebensversicherung auf eine weit überdurchschnittliche Vertriebsleistung zurück, die für das Jahr 2026 wiederholt werden soll.

Dementsprechend geht die Gesellschaft bei den gebuchten Beiträgen für das laufende Jahr von einem leichten Wachstum aus.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird von einem ähnlichen Abbau der Zinszusatzreserve wie im Geschäftsjahr 2025 ausgegangen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird ein Rohüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert.

Für 2026 wird für die Krankenversicherung eine weiterhin sehr gute Entwicklung des Neugeschäftes erwartet. Mit einem bedarfsgerechten Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung bieten sich Chancen auf ein erneut über dem Marktniveau liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des positiven Geschäftsverlaufes.

Durch steigende Investitionen in die Digitalisierung bieten sich Chancen, die Komplexität der Prozesse zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und die Servicequalität zu verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden deutliche Steigerungen bei den Beitragseinnahmen und auch bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Dementsprechend wird in der Krankenversicherung mit einem Rohüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 7,8 Mio. Euro) gerechnet.

Die zukünftige Ertragslage wird auch wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte insbesondere aufgrund der geopolitischen Ereignisse bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung und trägt dem volatilen Kapitalmarktumfeld Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute Bonitäten vor. Das gesamte Kapitalanlageergebnis der ME Gruppe wird in 2026 auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für das Jahr 2026 erwartet die ME Gruppe einen Jahresüberschuss leicht oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Eigenmittelausstattung wird dadurch erneut verbessert werden können.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die vorstehenden Prognosen basieren auf Einschätzungen unter Berücksichtigung aller bekannten Chancen und Risiken. Die dabei getroffenen Annahmen können durch unbekannte Risiken und Unsicherheiten nicht oder nicht vollständig eintreten.

Auch im Geschäftsjahr 2026 werden wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie geopolitische Spannungen Europa und Deutschland vor diverse Herausforderungen stellen. Insbesondere sind der Krieg zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite sowie die weitere Entwicklung möglicher Handelskonflikte vor allem mit den USA sowie potentielle Gegenmaßnahmen nicht unerhebliche Risiken. Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind bisher keine direkten versicherungstechnischen Risiken infolge der Kriege in der Ukraine sowie dem Iran und seinen Nachbarländern erkennbar.

Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Neben der Beeinflussung der Kapitalmärkte dürften die vergleichsweise hohen Zinsen die konjunkturelle Entwicklung zunächst weiter bremsen. Ein Risiko kann auch die in vielen Staaten sehr hohe und weiter ansteigende Verschuldung darstellen, insbesondere in Kombination mit nach wie vor erhöhten Inflationsraten und (Markt-) Zinsen.

Insgesamt ist zum aktuellen Zeitpunkt keine weiterführende valide Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikoprofil möglich, da diese erheblich von der Reaktion der Kapitalmärkte abhängig ist.

Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		2025	2025	2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	in €	in €	in €	in €	in €
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			14.656.828		13.406.290
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			108.781.446		105.958.398
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		23.067.138			20.336.533
2. Beteiligungen		15.634.959	38.702.097		15.515.001
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.011.213.030			926.848.256
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		887.749.647			875.270.256
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		5.780.687			5.415.213
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	312.098.285				320.213.964
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	381.475.473				398.299.214
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.963.279				3.355.777
d) übrige Ausleihungen	1.256.564	697.793.601			1.178.217
5. Einlagen bei Kreditinstituten		–			81
6. Andere Kapitalanlagen		28.008.419	2.630.545.384		50.098.857
				2.778.028.927	2.722.489.767
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				71.917.509	51.186.132
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	22.243.462				18.482.020
b) noch nicht fällige Ansprüche	10.127.865	32.371.327			9.553.730
2. Versicherungsvermittler		136.648	32.507.975		79.754
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.907.925		11.951.347
III. Sonstige Forderungen			745.319		719.846
				40.161.219	40.786.696
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.772.379		6.461.273
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			103.278.914		74.979.415
III. Andere Vermögensgegenstände			9.238.191		8.478.171
				119.289.484	89.918.860
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			14.351.437		13.866.434
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 6.229.895 Euro (VJ: 6.935.549 Euro)			9.205.792		8.656.241
				23.557.229	22.522.675
Summe der Aktiva				3.047.611.196	2.940.310.419

Passiva	2025	2025	2025	2024
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		88.600.000		87.100.000
2. andere Gewinnrücklagen		348.286.341		346.655.871
			436.886.341	433.755.871
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	71.021.785			68.071.926
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	19.354.448	51.667.337		17.164.171
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.576.916.838			1.562.433.231
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	36.044.862	1.540.871.976		35.625.140
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	674.759.281			669.094.881
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	234.021.365	440.737.916		237.277.860
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		108.329.307		103.366.251
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		87.338.530		57.126.516
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2.053.385			1.626.325
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	357.091	1.696.294		281.697
			2.230.641.360	2.171.370.262
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			71.917.509	51.186.132
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		103.903.307		97.500.794
II. Steuerrückstellungen		14.155.971		7.308.409
III. Sonstige Rückstellungen		46.055.511		37.106.296
			164.114.790	141.915.499
E. Depotverbindlichkeiten aus dem Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			66.044.862	65.625.140
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	50.851.850			48.154.775
2. Versicherungsvermittlern	11.895.391	62.747.241		11.145.665
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		746.851		1.894.558
III. Sonstige Verbindlichkeiten		14.250.948		14.976.803
davon aus Steuern: 9.001.631 Euro (VJ: 8.218.877 Euro)			77.745.039	76.171.800
E. Rechnungsabgrenzungsposten			261.296	285.716
davon Disagio: 153.995 Euro (VJ: 187.148 Euro)				
Summe der Passiva			3.047.611.196	2.940.310.419

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	2025 in €	2025 in €	2025 in €	2024 in €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	645.705.446			575.546.829
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-180.131.724	465.573.722		-159.087.906
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-3.110.931			-4.206.255
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	2.190.277	-920.653	464.653.069	1.909.168
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			430.242	432.148
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			116.426	96.635
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	377.005.614			374.117.644
bb) Anteil der Rückversicherer	-100.344.834	276.660.780		-101.031.134
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.162.734			532.178
bb) Anteil der Rückversicherer	2.094.248	6.256.982	282.917.763	-2.193.061
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-355.666	271.609
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		197.749.270		173.304.889
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnabteilungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		43.076.879	154.672.391	51.365.907
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			2.951.351	2.736.794
8. Zwischensumme			24.302.566	18.860.824
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-30.212.014	-14.694.818
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			-5.909.448	4.166.006

II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft	2025 in €	2025 in €	2025 in €	2024 in €
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	174.623.578			165.842.117
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.519.638	168.103.940		-6.627.995
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		161.072	168.265.012	184.595
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.598.143	2.911.333
3. Zugeordneter Zins aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung			39.850.437	38.095.374
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8.696.201	4.255.362
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			1.404.699	1.613.177
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	129.427.041			122.165.850
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.960.233	124.466.808		-5.503.971
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.501.878			3.811.810
bb) Anteil der Rückversicherer	1.162.247	2.664.125	127.130.933	-1.006.481
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-35.214.984		-32.779.377
bb) Anteil der Rückversicherer		423.722	-34.791.262	-914.022
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			23.624.788	20.904.555
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	22.392.833			21.206.097
b) Verwaltungsaufwendungen	5.209.858	27.602.691		4.842.907
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.611.822	25.990.869	1.062.012
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	8.411
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.223.093	1.339.530
12. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			10.053.547	5.873.866

in €	2025 in €	2025 in €	2025 in €	2024 in €
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-5.909.448		4.166.006
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		10.053.547	4.144.100	5.873.866
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: 1.488.388 Euro (VJ: 1.839.478 Euro)	1.604.218			2.057.478
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.163.923			5.881.683
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	60.618.921	66.782.844		63.739.615
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.792.783		1.423.880
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.981.918	81.161.763	1.068.801
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.999.532		4.486.604
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB: 364.776 Euro (VJ: 721.208 Euro)		3.465.012		6.384.214
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		338.961	7.803.505	64.846
			73.358.258	63.235.793
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins		-430.242		-432.148
4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins		-39.850.437	-40.280.679	33.077.579
5. Sonstige Erträge davon aus Abzinsung: 49.502 Euro (VJ: 137.676 Euro)			8.036.885	8.549.851
6. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 2.183.255 Euro (VJ: 1.924.507 Euro)			33.482.367	-25.445.483
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.776.196	7.204.109
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.532.436	4.360.025
9. Sonstige Steuern			113.291	180.845
10. Jahresüberschuss			3.130.470	2.663.238
11. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.500.000		1.500.000
b) in andere Gewinnrücklagen		1.630.470	3.130.470	1.163.238
12. Bilanzgewinn			-	-

Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel

Kapitalflussrechnung	2025 in €	2024 in €
Jahresüberschuss	3.130.470	2.663.238
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	80.002.475	56.173.296
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	419.722	-8.134.022
Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	3.895.714	-1.327.608
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-754.741	1.346.351
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	127.387.660	171.756.057
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	173.942.835	208.200.450
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-9.642.957	-1.003.955
Veränderung sonstiger Bilanzposten	10.277.261	17.080.918
Ertragsteueraufwand/-ertrag	8.532.436	4.360.025
Ertragsteuerzahlungen	1.681.460	2.097.590
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47.623.744	32.616.260
Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-12.035.176	-9.728.931
Sonstige Einzahlungen	258.260	152.066
Sonstige Auszahlungen	7.547.327	7.419.262
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.324.243	-16.996.127
Zahlungswirksame Veränderungen	28.299.499	15.620.133
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Anfang der Periode	74.979.415	59.359.282
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Ende der Periode	103.278.914	74.979.415

Von den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten unterliegen 25,0 Mio. Euro (VJ: 20,0 Mio. Euro) aufgrund der Zuordnung zum Sicherungsvermögen der Personenversicherer einer Verfügungsbeschränkung. Sie sind mit Zustimmung des Treuhänders transferierbar.

Eigenkapitalspiegel	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €	Andere Gewinnrücklagen in €	Summe in €
Stand am 31.12.2023	85.600.000	345.492.633	431.092.633
Konzern-Jahresüberschuss	1.500.000	1.163.238	2.663.238
Stand am 31.12.2024	87.100.000	346.655.871	433.755.871
Konzern-Jahresüberschuss	1.500.000	1.630.470	3.130.470
Stand am 31.12.2025	88.600.000	348.286.341	436.886.341

Anhang

Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft als Mutterunternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die insgesamt aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (2.499.796 Euro) und passivischen (1.045.348 Euro) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB a. F. miteinander verrechnet und nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Die Konsolidierung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH als assoziiertes Unternehmen wurde nach § 312 Abs. 1 Satz 1 f. HGB vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital und dem Buchwert der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 70.872 Euro. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung wurde nicht vorgenommen.

Der Anteil des Konzerns an den Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn des Konzerns entspricht damit dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden konsolidiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Bewertungen aufgrund steuerlicher Vorschriften in den Einzelabschlüssen wurden in den Konzernabschluss nicht übernommen. Aus der Umstellung resultierte ein fortgeschriebener Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.179.917 Euro, der in den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich bewertet. Wertansätze, die auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren bewertet.

Grundstücke und Bauten wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen werden mit Anschaffungskosten bewertet. Sie enthalten Bestände mit einem Buchwert in Höhe von 1.007,9 Mio. Euro, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet wurden. Bei Anteilen an Investmentvermögen im Umlaufvermögen sowie sonstigen Wertpapieren wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Inhaberschuldverschreibungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemilderten Niederstwertprinzip) bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen werden gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind zu Anschaffungskosten bzw. den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst.

Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Forderungen an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sowie an Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,5 % zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

In der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarif- generation	Rechnungs- zins in %	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungs- rück- stellung in %
		Tod	Erleben	BUZ	Einzel- versicher- ungen in %	Gruppen- versicher- ungen in %	
bis 1995	3,5	Tafel 1986	—	Tafel 1935 - 1939	3,5	2,0	8,0
1996	4	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0	2,0	17,9
2000	3,25	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	10,0
2004	2,75	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	10,5
2005/2006	2,75	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	5,1
2007/2008	2,25	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	2,0	8,8
2009	2,25	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	3,2	11,3
2012/2013	1,75	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0	3,2	10,3
2015	1,25	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5	1,8	4,3
2016	1,25/0,5/0	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5	1,8	0,8
2017	0,9/0,5/0	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5	1,8	5,0
2019	0,90	DAV 2008 T	—	MR 2019 I	2,5	1,8	4,6
2022/2023	0,25/0,15/0	DAV 2008 T	DAV 2004 R	MR 2016 I	2,5	1,8	3,1
2023	0,25	MR 2023 T	—	MR 2023 I / GR 2023 I	2,5	1,8	0,1
2025	1,00/0,50/0,25/ 0	DAV 2008 T / MR 2023 T	DAV 2004 R	MR 2023 I / GR 2023 I	2,5	1,8	0,2

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs. 2 a) bb) der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Riester-Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht geillert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um -0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung auf 9,3 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 und für zusätzliche Sicherheiten aufgrund von Berufszuschlägen im Geschäftsjahr um 0,4 Mio. Euro angepasst.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 6,0 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierte im Geschäftsjahr eine Entlastung in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Für den Neubestand wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt, für den Altbestand wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für die Sterblichkeit eingerechnet. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins in Höhe von 1,57 % wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Rechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für Prämienermäßigungen im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Schadenfall einzeln ermittelt worden. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen abgesetzt. Für Spätschäden wurden Rückstellungen nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle im Geschäftsjahr zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 1,00 %, ansonsten zwischen 0,25 % und 1,25 %. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Hilfe eines geeigneten Näherungs-verfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte in modifizierter Form des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

In der Lebensversicherung wurde der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dar-gelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5 % Zinsanteil und 1,0 % für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,50 %.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 0,25 % Zinsanteil und 1,0 % für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 2,25 %.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden. Die Großrisikenrückstellung in der Pharma-Produkthaftpflicht wurde aufgrund von Nachhaftung beibehalten.

Die unter "Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen" ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zu den Zeitwerten bilanziert wurden.

Die Pensionsrückstellungen und die Jubiläumsrückstellung sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei den Pensionsrückstellungen mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,06 % und bei der Jubiläumsrückstellung mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,22 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,50 % und 3,70 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 3,00 % bzw. 7,20 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt -3,0 Mio. Euro.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Wahrung erfolgten im Laufe des Geschaftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschaftsvorfalles. Fremdwahrungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Zeitwertangabe nach § 54 ff. RechVersV

Die Zeitwerte der Grundstucke und fertiggestellten Bauten sind grundsatzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2025 ermittelt worden.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor.

Der Zeitwert des Sicherungsfonds fur Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermogen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Borsenkursen bzw. Rucknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt.

Zeitwerte von im Investmentvermogen ausgewiesenen Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzuglich individueller Spreads.

Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der taglichen Kundigungsmoglichkeiten den Buchwerten.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen die Zeitwerte aufgrund der taglichen Kundigungsmoglichkeit den Buchwerten.

Die Zeitwerte der unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierte Gesellschaften)	Anteil am Kapital in %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100
Unternehmen, die von der Befreiung gema § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:	
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, betragt 26,0 % und wurde als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss berucksichtigt.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2025	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.406.290	4.341.862	–	639	–	3.090.685	14.656.828
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.958.398	5.923.283	–	–	–	3.100.235	108.781.446
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	20.336.533	13.281	–	–	2.717.325	–	23.067.138
2. Beteiligungen	15.515.001	–	–	–	119.958	–	15.634.959
3. Summe B. II.	35.851.533	13.281	–	–	2.837.283	–	38.702.097
insgesamt	155.216.222	10.278.426	–	639	2.837.283	6.190.920	162.140.372

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 22.516.516 Euro (VJ: 23.576.512 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB	Bilanzwerte	Zeitwerte
	in €	in €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹	34.878.731	32.440.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²	504.860.911	493.234.507
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	823.995.606	708.439.088
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ³	3.048.547	2.810.724
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen ⁴	265.598.285	227.658.754
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁴	364.147.032	278.906.349
insgesamt	1.996.529.114	1.743.489.422

¹ Die Zeitwerte der Grundstücke liegen aufgrund von aktivierten Anschaffungskosten sowie temporären Anpassungen der Roherträge vorübergehend unterhalb der Bilanzwerte.

² Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung und -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

³ Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um vorübergehende zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

⁴ Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Zinsschwankungen und (gemäß Bonitätsüberwachung sowie -beurteilung) für die Tilgung unwesentliche Bonitätsverschlechterungen handelt.

Angaben nach § 314 Nr. 18 HGB	Anlageziele	Zeitwerte	Differenzen zu Buchwerten	Ausschüttungsbeträge
		in €	in €	in €
Dachfonds ME	Mischfonds	451.324.582	15.205.321	11.686.545
Dachfonds MEL	Mischfonds	493.234.507	-11.626.404	12.536.901
Dachfonds MEK	Mischfonds	47.818.021	5.246.033	1.113.674

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Angaben nach § 314 Nr. 17 HGB

Pensionsansprüche in Höhe von 1.055.025 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 997.349 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (171.707 Euro) und Erträge (62.818 Euro) wurden miteinander verrechnet.

Gebuchte Bruttobeiträge	2025 in €	2024 in €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	820.332.397	741.392.658
davon Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	645.708.819	575.550.541
davon Lebensversicherungsgeschäft	132.723.662	127.480.924
davon Krankenversicherungsgeschäft	41.899.916	38.361.193
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-3.373	-3.712
Gesamtes Versicherungsgeschäft	820.329.024	741.388.946

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2025 in €	2024 in €
Abschlussaufwendungen	101.444.615	91.321.358
Verwaltungsaufwendungen	123.907.347	108.032.535
insgesamt	225.351.962	199.353.893

Angaben Mindeststeuergesetz

Die Voraussetzungen für eine persönliche Betroffenheit für das am 28. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der EU Richtlinie 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) sind erstmalig in 2025 erfüllt.

Eine wirtschaftliche Betroffenheit ist im Berichtsjahr 2025 nicht gegeben. Die Gesellschaft ist Teil einer Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG und wird daher die Übergangsregelung von 5 Jahren in Anspruch nehmen.

Sonstige Angaben

Organe

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 338.750 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen betragen 2.245.155 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 1.078.631 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 19.432.587 Euro enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung betrug zum Bilanzstichtag 1.927.133 Euro.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtung ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Private-Equity-Fonds in Höhe von 26.108.014 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 976.119 Euro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁰

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.091 Mitarbeitende beschäftigt, davon

- 789 in der Direktion,
- 71 in den Regionalverwaltungen,
- 150 im Außendienst,
- 83 als Auszubildende.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 72.502.688 Euro, für soziale Abgaben und Unterstützung 13.370.163 Euro und für Altersversorgung 8.230.573 Euro, insgesamt also 94.103.424 Euro aufgewendet.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden die gesetzlichen Prüfungen der Abhängigkeitsberichte der MEL und der MEK nach § 313 AktG vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 695.758 Euro für Abschlussprüferhonorare aufgewandt. Davon entfielen auf Abschlussprüfungen 612.522 Euro und für andere Bestätigungsleistungen 83.236 Euro.

Hannover, den 20. April 2026

Der Vorstand

Grothe

Dr. Hesse

Neuschulz

Söderberg

¹⁰ Die Angabe der durchschnittlichen Mitarbeitenden ist ein berechneter Wert und kann mit den davon-Angaben nicht aufsummiert werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover und Neubrandenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover und Neubrandenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerkklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nicht-finanziellen Konzernerkklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung der Kapitalanlagen

1. Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

- a) Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz mit Buchwerten von T€ 2.778.029 (91,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei den sonstigen Ausleihungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen und die von dem Konzern erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Konzerns zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf die Risikoangaben des Konzerns im Risikobericht des Konzernlageberichts im Abschnitt "Risiken aus Kapitalanlagen".

2. Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen sogenannte Schadenrückstellungen in Höhe von brutto T€ 651.973 bzw. netto T€ 420.791 (21,4 % bzw. 13,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der gestiegenen Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der gestiegenen Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

- a) Im Jahresabschluss des Konzerns werden unter dem Bilanzposten "versicherungstechnische Rückstellungen" Deckungsrückstellungen aus der Lebensversicherung in Höhe von brutto T€ 1.435.678 bzw. netto T€ 1.399.633 (47,1 % bzw. 45,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie

der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zu den Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Konzernberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 3. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover und Neubrandenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Hannover, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Buhr
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSURTEIL DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Hannover, (im Folgenden die "Gesellschaft") zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die "zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung" der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "ESRS 2 Allgemeine Angaben" der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Leonhardt
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Muttergesellschaft) hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des Jahres 2025 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen durch Berichte und Analysen sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand über die Lage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe, über das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit der geschäftlichen Entwicklung der Muttergesellschaft sowie der Tochtergesellschaften. Dabei wurden aktuelle und kommende Anforderungen aus der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) zur Nachhaltigkeit berücksichtigt und erörtert.

Das Risikomanagement war sowohl mit den qualitativen Dokumentationsanforderungen als auch den quantitativen Aspekten der Risikotragfähigkeit der Gruppe Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates. Die Grundlagen bildeten die Berichte des Vorstands und der ORSA-Bericht. Darüber hinaus wurden die Bedeckungsquoten als auch die SFCR- und RSR-Berichte der Gruppe durch den Vorstand erläutert sowie die jeweiligen Quartalsmeldungen unter Solvency II.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit hat sich ausführlich auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie auf Grundlage der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und des Abschlussprüfers mit dem Governance-System befasst. Dabei bildeten die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung.

In Bezug auf die Abschlussprüfung lag der Fokus insbesondere auf der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung. An den Aufsichtsrat berichtete der Prüfungsausschuss seine gewonnenen Erkenntnisse und gab Empfehlungen für Beschlussvorschläge.

Außerdem behandelte der Aufsichtsrat Gremienfragen zur jährlichen Hauptversammlung, vor allem zur Auswahl von Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertretern in die Hauptversammlung der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit., sowie zu den Aufsichtsräten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „Abschlussprüfer“) hat den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers erhalten. Der Prüfungsausschuss hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über seine Tätigkeit informiert. In der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung ist ebenfalls von dem Abschlussprüfer geprüft worden. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung erörtert und geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Abschlussprüfers überein. Der Konzernabschluss wurde von den Aufsichtsräten gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025.

Hannover, den 30. April 2026

Der Aufsichtsrat

Flemming

Nitschke

Eickhoff

Husch

Knopp

Prof. Dr. Körber

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AMICE	Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer in Europa
AMNOG	Arzneimittelneuordnungsgesetz
AUZ	aktuarieller Unternehmenszins
AVUS	Agentur-Vertriebs-Unterstützungssystem
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAI	Bruttoanlageinvestitionen
BCM	Busines Continity Management
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BP	Basis for preperation (Grundlagen für die Erstellung)
BRE	Beitragsrückerstattung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
CapEx	Capital expenditure (Investitionsausgaben)
CCA	Climate Change Mitigation (Klimaschutz)
CCM	CCA Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)
CMS	Compliance Management System
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CRA	Compliance-Risikoanalyse
CSR	Corporate Social Responsibility (unternehmerische Sozialverantwortung)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung e.V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DMA	Doppelte Materialitätsanalyse
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH	Do no significant harm (keine erhebliche Beeinträchtigung)
DR	Disclosure Requirement
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ebase	European Bank for Fund Services GmbH
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
EET	European ESG Template
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ehem.	ehemalige
EntgTransG	Entgelttransparenzgesetz
E-PRTR	European Pollutant Release and Transfer Register (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -
ESG	Environment, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäische Standards für
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETFs	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union

EU-APrVO	Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische
e.V.	eingetragener Verein
EVIC	Enterprise Value Including Cash (Unternehmenswert einschließlich Bargeld)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve
f.e.R.	für eigene Rechnung
GAR	Green Asset Ratio
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GHG	Greenhouse Gas (Treibhausgas)
GJ	Geschäftsjahr
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOV	Governance (Unternehmensführung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDD	Insurance Distribution Directive (Vermittlerrichtlinie)
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control (Integrierte Vermeidung und Verminderung der
IRO	Impacts, Risks und Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfonds
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KFZ	Kraftfahrzeug
KPI	Key-Performance-Indicators (wichtigste Leistungsindikatoren)
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
kWh	Kilowattstunde
LEI	Legal Intity Identifier / wichtigste Leistungsindikatoren
LoB	Line of Business nach Solvency II (Produkte und Dienstleistungen, die angeboten werden)
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz
ME	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
ME Gruppe	Mecklenburgische Versicherungsgruppe
MEK	Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
MEL	Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
MELG	Mecklenburgischen Liegenschafts-GmbH
MERS	Mecklenburgischen Rechtsschutz-Service-GmbH
MEV	Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH
MB	Monatsbeitrag
MSCI	Morgan Stanley Capital International
MW	Megawatt
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFRD	Non-Financial Reporting Directive (Gesetz für die nicht-finanzielle Berichtserstattung)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financial
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
PML	Probable Maximum Loss (Wahrscheinlicher Höchstschaden)
POG	Produktfreigabeverfahren
RCP	Representative Concentration Pathways (Repräsentativer Konzentrationspfad)
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
Reg.-Nr	Register-Nummer
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RMV	Risikomanagement im Vertriebsbereich
RSR	Regular Supervisory Report (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SBM	Strategy and business model (Strategie und Geschäftsmodell)
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SSI	Storm Severity Index (Sturm-Schwere-Index)
tCO₂e	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
THG	Treibhausgas
TLTRO	Target Longer-term Refinancing Operations (Konditionen der Bankenrefinanzierungsgeschäfte)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VGA	Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e. V.
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VVG-InfoV	VVG-Informationspflichtenverordnung - Verordnung über Informationspflichten bei
ZZR	Zinszusatzreserve

Glossar

A

Abschlusskostenquote

Errechnung vor allem für Private Lebens- oder Krankenversicherung. Sie bildet das Verhältnis aus den Abschlusskosten eines neuen Vertrags und den erzielten Versicherungsbeiträgen des Vertrages. Abschlusskosten beinhalten insbesondere Kosten für Werbeaktivitäten, Provision und Arbeitsleistung, die mit dem Vertragsabschluss zusammenhängen.

Abwicklungsergebnis

Differenz aus den in Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu leistenden Schadenzahlungen.

Agentur

Versicherungsvertretung, bei der der Versicherungsvertreter als freie Vermittlerin / Vermittler für Versicherungsunternehmen Versicherungsverträge vermittelt. Die Vergütung erfolgt mittels Provisionszahlungen.

Aktuarieller Unternehmenszins

Unternehmensindividuelle Prognose einer Renditeuntergrenze von Kapitalanlagen eines Krankenversicherungsunternehmens aus aktuarieller Sicht auf der Grundlage zukunftsorientierter Parameter.

Asset Liability Management (ALM)

Koordination der Steuerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Ziel des ALM ist es ein Gleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verpflichtungen (Passiva) und der Abstimmung des Anlageportfolios (Aktiva) zu finden.

Arbeitslosenquote

Angabe, wie groß der Anteil der Arbeitslosen an allen potentiellen Arbeitnehmern ist, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Grundsätzlich beziehen sich die ausgewiesenen Aufwendungen entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die im Geschäftsjahr eingetretenen Zahlungen für Versicherungsfälle und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausschließlichkeitsvertrieb

Ausschließliche Vermittlung von Produkten des eigenen Versicherungsunternehmens.

B

Beiträge

Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten und der Bruttoumsatz des Prämiengeschäfts. Die verdienten Beiträge stellen die auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden Beiträge zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre dar.

Beitragsanpassung

Anpassung von Beiträgen (Versicherungsprämien) für den Versicherungsschutz aufgrund veränderter Umstände. Grundsätzlich können Versicherungsverträge nicht ohne Zustimmung der Parteien während der Laufzeit geändert werden. Ausnahmen gelten jedoch für die Private Kranken-, die Lebens- und die Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung. Ohne eine entsprechende vertragliche Anpassungsklausel voraussetzen haben Versicherungsunternehmen das Recht auf eine neue Festsetzung der Beiträge.

Beitragsüberträge

Versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss, die den Anteil der Prämieinnahmen beinhaltet, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bewertungsreserve

Bewertungsreserven, auch stille Reserven genannt, sind Überschüsse, die eine Lebensversicherung unter Umständen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge erwirtschaftet. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert.

Brutto

Im Zusammenhang mit der passiven Rückversicherung: Wert vor der Beteiligung der Rückversicherung.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Wert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt und nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet wurden.

C**Code of Conduct - Verhaltenskodex**

Ist eine Sammlung von gesetzlichen und freiwilligen Richtlinien und Regelungen, welche sich ein Unternehmen im Rahmen einer Selbstbindung auferlegt.

D**Deckungsrückstellung**

Rückstellung für die aus dem Lebensversicherungs-vertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Direktgutschrift

Art der Überschussbeteiligung, bei der die Beiträge des erwarteten Überschusses direkt im Geschäftsjahr, in dem die Überschüsse tatsächlich entstanden sind, den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden.

Dolose Handlung

Alle zum Schaden eines Unternehmens vorsätzlich oder grob fahrlässig durchgeführte Handlungen von Personen.

Doppelte Wesentlichkeit

Die Grundlage der zu berichtenden Nachhaltigkeitsaspekte bildet die doppelte Wesentlichkeit nach den Dimensionen "Wesentlichkeit der Auswirkungen" und "finanzielle Wesentlichkeit."

Durchschnittsbeitrag

Verhältnis aus verdienten Beiträgen zur Anzahl an Versicherungsverträgen.

Dynamikvereinbarungen

Vertraglich vereinbarte regelmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen eines Versicherungsvertrags mit dem Ziel, den Vertragsumfang an die vermutete Änderung des Bedarfs während der Vertragsdauer anzupassen.

E**Eigenkapitalquote**

Verhältnis aus Eigenkapital zu den verdienten Beiträgen.

Ergebnisabführungsvertrag

Dieser sieht die Übernahme des Handelsbilanzergebnisses – nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie angemessener Rücklagenbildung – durch die Muttergesellschaft vor.

Ergebnisquote

Verbleibender Überschuss nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten von den Beitragseinnahmen (insbesondere Kennzahl eines Krankenversicherungsunternehmens).

Erwerbslosenquote

Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose).

F**Fraud**

Fraud ist die Begrifflichkeit für Wirtschaftskriminalität wie Betrug, Geldwäsche, Korruption oder Veruntreuung.

Für eigene Rechnung (f.e.R)

Zeigt den Wert nach Abzug der Beteiligung der Rückversicherung.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Dieser umfasst die Schadenzahlungen für im Geschäftsjahr eingetretene Versicherungsfälle einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen zzgl. der Zuführungen zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und einschließlich unbekannter Spätschäden.

Großschaden

Außergewöhnlich hoher Sach-, Personen- oder Vermögensschaden, der gemäß einer festgelegten Schadenhöhe oder anderer Kriterien als Großschaden definiert wird.

Garantiezins

Festlegung der Mindestverzinsung, die auf die Sparanteile der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer gewährt werden muss. Dieser Zins gilt über die gesamte Vertragslaufzeit und ermöglicht es dem Versicherer, den Kundinnen und Kunden eine festgelegte Versicherungssumme zum Ende des Vertrags zu garantieren.

H**Habitat**

Habitat bezeichnet in der Biologie den für eine bestimmte Art bestimmten Lebensraum.

Hauptrefinanzierungssatz

Primärer Leitzins, den Banken für das Leihen von Geld bei der EZB zahlen.

I**IRO**

Impact, risk, an opportunity: Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die zentrale Grundlage der Berichterstattung nach den ESRS.

Indexanpassungen

Möglichkeit zur jährlichen Anpassung der Versicherungssumme und des Versicherungsbeitrags an die Schwankungen des Verbraucherpreisindex.

Interessenträger

Interessenträger sind Personen, Organisationen, das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld, welche von den Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind oder davon beeinflusst werden.

Investmentgrade

Rating-Klassifizierung, mit der Anleihen mit einem hohen Rating bezeichnet werden.

K**Kostenquote**

Verhältnis der Betriebskosten zu den Beiträgen.

L**Laufende Durchschnittsverzinsung**

Verhältnis aus den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen eines Geschäftsjahres abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen eines Geschäftsjahres zu dem durchschnittlichen Kapitalanlagebestand eines Geschäftsjahres.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Summe aus ordentlichen Erträgen wie Dividenden, Zinsen und Coupon-zahlungen. Nicht berücksichtigt werden dabei außer-ordentliche Erträge wie z. B. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen oder Zuschreibungen.

Line of Business (LoB)

Bezeichnung der Geschäftsbereiche nach Solvency II.

N**Netto**

Im Zusammenhang mit der passiven Rückversicherung: Wert nach der Beteiligung der Rückversicherung.

Nettoverzinsung

Verhältnis aus sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen eines Geschäftsjahres abzüglich sämtlicher Aufwendungen für Kapitalanlagen eines Geschäftsjahres zu dem durchschnittlichen Kapitalanlagebestand eines Geschäftsjahres.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen, die nicht unmittelbar auf das Versicherungsgeschäft zurück-zuführen sind.

Niederstwertprinzip

Bewertungsverfahren nach HGB, bei dem sämtliche betriebliche Vermögensgegenstände mit dem niedrigsten Wert in der Bilanz anzusetzen sind.

P**PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financial)**

Der PCAF Standard ist u. a. ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen.

Private Equity

Bereitgestelltes Eigenkapital, mit dem Beteiligungsgesellschaften eine finanzielle Rendite erwirtschaften.

R**RCP**

Der Begriff Repräsentativer Konzentrationspfad (engl. representative concentration pathway, abgekürzt RCP) wird seit dem Fünften Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) zur Beschreibung von Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre verwendet.

Rechnungszins

Mindestverzinsung, die ein Lebensversicherer mit seinen Kapitalanlagen erwirtschaften muss, um seine Verpflichtungen dauerhaft erfüllen zu können. Der Rechnungszins ist die Grundlage für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen.

Referenzzins

Arithmetisches Mittel von Euro-Zinsswaps über einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Referenzzins dient der Bestimmung der Zinszusatzreserve. Seit 2018 erfolgt die Berechnung gemäß der „Korridormethode“ entsprechend der Vorschriften des § 5 Versicherungs-aufsichtsgesetz (VAG).

Risikoergebnis

Differenz aus der Summe der Risikoprämien (Prämienteile zur Deckung der Kosten für die Risikotragung) und der Summe der Versicherungsleistungen (auszuzahlende oder zu reservierende Beträge abzüglich der ggf. bereits für die betreffenden Schadenfälle dotierten Rückstellungen) zuzüglich der Schadenregulierungskosten aus allen Lebensversicherungsverträgen eines Bestands. Dabei sind nicht nur die laufenden Beiträge zu berücksichtigen, sondern auch die aus den vorhandenen Rückstellungen entnommenen Teile für die Risikotragung der entsprechenden Periode.

Rohüberschuss

Überschuss der Erträge über die Aufwendungen (außer Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung an die Versicherten).

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit dieser aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückversicherung

Übertragung von Risiken von einem Versicherungs- auf ein Rückversicherungsunternehmen zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos des Erstversicherers.

S**Schadenaufwand**

Zahlungen für Rückstellungen für die verursachten Schäden einschließlich der Aufwendungen für die Schadenregulierung.

Schaden-Kostenquote (Combined Ratio)

Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen nach Abwicklung zu den verdienten Beiträgen.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schadenregulierungskosten

Sachliche und personelle Kosten, die für die Regulierung von Schäden anfallen.

Schlussüberschussbeteiligung

Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, der nur bei Beendigung eines Lebensversicherungsvertrags (d.h. bei Ablauf, Tod oder Kündigung) fällig wird.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung, die zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf mehrerer Jahre dient.

Scope

Unter Scope werden die Geltungsbereiche der Emissionen bezeichnet. Hierbei werden drei Geltungsbereiche unterschieden.

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Direkt mit den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehalt

Anteil, den die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Versicherungsfall selbst tragen müssen. Bezogen auf Rückversicherer entspricht der Selbstbehalt dem Anteil, den das Versicherungsunternehmen im Versicherungsfall selbst tragen muss. Der Rückversicherer übernimmt somit nicht das vollständige Risiko.

Solvabilität

Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die zur Abdeckung sich realisierender Risiken des Versicherungsgeschäfts und somit zur Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer dienen.

Solvency II

Aktuell gültiges europäisches Aufsichtsregime (seit 01. Januar 2016 in Kraft getreten), das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Solvency II verfolgt dabei einen Drei-Säulen-Ansatz, in denen quantitative, qualitative sowie bericht-erstattungsbezogene Vorgaben gemacht werden.

Solvenzkapitalanforderung

Kapitalanforderung, die unter Verwendung einer vorgegebenen Standardformel oder durch ein unternehmens-individuell entwickeltes internes Modell berechnet wird. Der Solvabilitätskapitalanforderung sollen in gleicher Höhe anrechnungsfähige Eigenmittel gegenüberstehen, die den Versicherern die Möglichkeit geben, hohe unerwartete Verluste auszugleichen, und den Versicherten und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bietet, dass bei Fälligkeit Zahlungen geleistet werden.

Solvenzquote

Verhältnis der Solvenzkapitalanforderung zu den Eigenmitteln. Als Basis für die Ermittlung der Eigenmittel gilt die Solvency II-Bilanz, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten bewertet werden.

Stille Lasten

Stille Lasten sind das Gegenteil von Stillen Reserven. Wenn der aktuelle Marktwert niedriger ist als der Buchwert, wurde das Vermögen überbewertet und es entstehen Stille Lasten.

Stille Reserven

Überschüsse (auch Bewertungsreserven benannt), die eine Lebensversicherung unter Umständen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge erwirtschaftet. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert.

Stornoquote

Verhältnis der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen zu den Verträgen im Bestand.

Stresstest

Simulation von krisenhaften Veränderungen des Kapitalmarkts oder der Versicherungstechnik auf die Bilanz des Versicherungsunternehmens.

T

Taxonomiefähigkeit

Erfüllt die Kriterien der Europäischen Union hinsichtlich der Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Sinne der gültigen Definition. Für Versicherungsprodukte findet eine Einstufung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) C (2021) 4987 statt und für die Kapitalanlagen eine Einstufung gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der europäischen Kommission.

tCO₂e

Das Kohlendioxidäquivalent in Tonnen ist eine universelle Maßeinheit zur Angabe des Erderwärmungspotenzials jedes Treibhausgases. Sie wird verwendet, um die Freisetzung (oder Vermeidung der Freisetzung) verschiedener Treibhausgase auf einer gemeinsamen Grundlage zu bewerten.

tCO₂e/€

Die Treibhausgas-Intensität pro Nettoerlös sind die THG-Gesamtemissionen im Verhältnis zu den Nettoerlösen.

U

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in langfristigen Personenversicherungsverträgen wie Lebens- und Krankenversicherungen vereinbart. Die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bekommt Überschüsse, die der Versicherer aus Kapitalanlagen erwirtschaftet, ausgezahlt oder sie werden mit den Prämien verrechnet.

Überschussverwendungsquote

Anteil des, in einem Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschusses, der den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugutekommt. Diese Quote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.

Unter-Unterthemen in der CSRD

Themenbezogene ESRS decken ein Nachhaltigkeitsthema (beispielsweise Klimawandel) ab und sind in Themen und Unterthemen sowie erforderlichenfalls in Unter-Unterthemen gegliedert. Die Unterteilung in nachhaltigkeitsbezogene Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen sind in den ESRS definiert.

V

Verbraucherpreise

Entsprechen den Verkaufspreisen im Einzelhandel, den Preisen für Leistungen des Handwerks, der Energie- und Wasserversorgung und des Verkehrs, Preisen für Bank- und Versicherungsleistungen (Bankgebühren, Versicherungsprämien) sowie Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen (z. B. Theater, Kino).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen, die unmittelbar auf das Versicherungsgeschäft zurückzuführen sind.

Verwaltungsaufwendungen

Aufwendungen, die in Zusammenhang mit den Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsbestands anfallen wie z. B. Schlussüberschussbeteiligung

Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, der nur bei Beendigung eines Lebensversicherungsvertrags (d.h. bei Ablauf, Tod oder Kündigung) fällig wird wie z. B. Personalaufwand, Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude).

Verwaltungskostenquote

Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Beiträgen.

W

Wertschöpfungskette

Das gesamte Spektrum der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist.

Z

Zinszusatzreserve (ZZR)

Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellung für Lebensversicherungsunternehmen, die der Gefahr einer zu niedrigen Deckungsrückstellung bei Lebensversicherungsunternehmen in einem Niedrigzins-umfeld entgegenwirken soll. Dazu sieht sie eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vor. Die ZZR wurde 2011 eingeführt, die Berechnungsmethodik ist in der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt und wurde 2018 geändert (Korridormethode). Durch diese Methode findet die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft statt.

Impressum

Herausgeber und Ersteller

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Platz der Mecklenburgischen 1
30625 Hannover
Telefon 0511 5351-0
Telefax 0511 5351-4444
www.mecklenburgische.de

Imageteil und Unternehmensportrait

mediengut GmbH
www.mediengut.com

Bildnachweise

Titel: Heinrich Hecht, Stadthagen
Inhaltsverzeichnis: 276575457, MDBPIXs - stock.adobe.com
Vorwort, Portrait Hr. Grothe: Martin Bargiel, Fotograf und Filmemacher, Hannover
Deckblatt Geschäftsbericht ME: 83637060, WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com
Deckblatt Geschäftsbericht MEL: 377948728, Halfpoint - stock.adobe.com
Deckblatt Geschäftsbericht MEK: 13116790, auremar - stock.adobe.com
Deckblatt Konzernbericht ME Gruppe: 224552400, Syda Productions - stock.adobe.com

Anregungen zur Webseite bitte an internet-redaktion@mecklenburgische.de